zur Ansicht!

12.- Fr.

Heimatkundliche Schriften über Muttenz

von Jakob Eglin

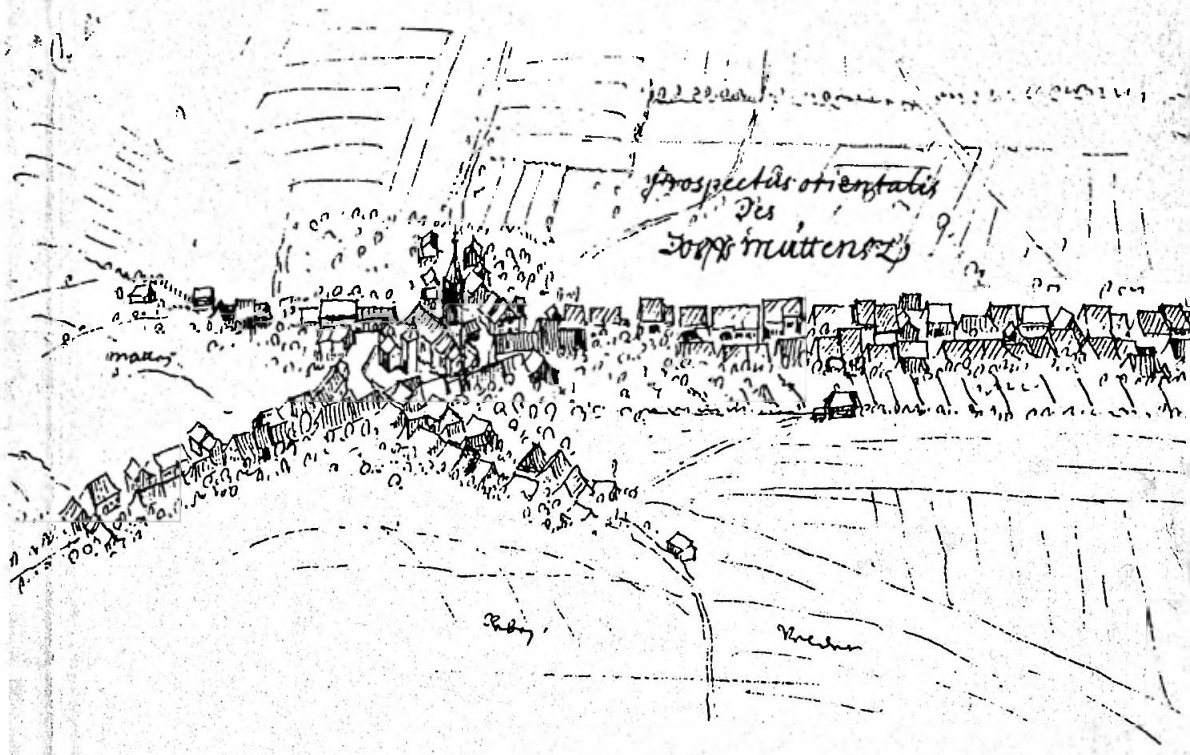

mumu Archiv Museum Mutt

Abb. 2 Titel-Vignette von G. F. Meyers Plan der Rothallenwaldung

Abbildung auf der ersten Umschlagseite:
sichtsskizze von Muttenz 1678, von G. F. Meyer, Basler Lohnherr (Vermessungsingenieur) und meter. Ersteller der dank ihrer Darstellungsart berühmten Amterkarten der Landschaft el. Diese Karten wurden masstabgetreu gezeichnet, obwohl die Vermessung nur mit einfa- n Mitteln erfolgte (Messkette und Transporteur mit Diopter für die Winkelmessung). Auch phisch zeichnen sich die Arbeiten Meyers durch hübsche Randvignetten (Schloss-Ansichten, dbilder etc.) aus. Wenn man die Skizze unseres Dorfes mit der Karte aus dem ausgehenden Jhd. vergleicht (Abb. 36), so stellt man fest, dass sich die Siedlung nur unwesentlich verändert Erst nach dem Bau der Bahnlinie Basel–Liestal, bzw. Olten setzte das heute noch nicht abge- lossene Wachstum ein.

lle: Georg Friedrich Meyer, ein Basler Kartograph des 17. Jahrhunderts, von Dr. Paul Suter, Verlag Küm- ly & Frey, Bern 1933.

Druck: Fredi Sommerhalder, 4132 Muttenz

Heimatkundliche Schriften über Muttenz

von Jakob Eglin

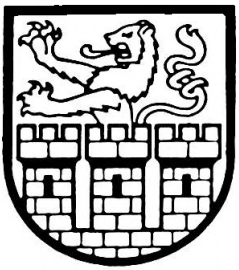

Im Auftrag der Gemeinde neu herausgegeben im Jahre 1983
durch die Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz

Inhaltsverzeichnis

1. Lebensbild von Jakob Eglin 3

2. Heimatkundliche Betrachtungen
   A. Geschichtliche Entwicklung von Muttenz 5
   B. Die historischen Grundherrschaften und die bäuerlichen Zustände im alten Muttenz 20
   C. Beschaffung und Kaufwert des Geldes in früherer Zeit 26
   D. Ein bäuerlicher Muttenzer Bankier 27
   E. Gründung und Erfolg der Ersparniskasse des ehemaligen unteren Bezirks linker Rheinseite 30

3. Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz 35

4. Das Kloster zum Roten Haus 44

5. Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern der Jahre 1748–1830 47

6. Meyer, Vögte und Präsidenten 78

7. Aus dem Tagebuch eines alten Muttenzers (Daniel Tschudin-Spänhauer 1804–1885) 99

8. Die drei Muttenzer Sonnenuhren 112

9. Alte Mass- und Gewichtseinheiten, zur Erläuterung der Aufzeichnungen 114

10. Publikationen von Jakob Eglin 117

Bildernachweis 118

Jakob Eglin 1875–1962

1. Lebensbild

Mit diesen Schriften wollen die Herausgeber Freunden von Muttenz und seiner Geschichte etwas bieten. Und da ist es wohl Pflicht, auch den Verfasser kurz vorzustellen.

Jakob Eglin besuchte nach der Primarschule in Muttenz die Bezirksschule in Liestal, was damals fast ein Vorrecht war, machte dann eine Maurerlehre bei Samuel Jourdan und bildete sich in Basel beruflich weiter in zwei grösseren Baugeschäften und an der Allgemeinen Gewerbeschule. Mit 24 Jahren kehrte er nach Muttenz zurück, gründete ein eigenes Baugeschäft und verehelichte sich mit Margareta Kübler.

Damals war Muttenz noch ein geruhsames Bauerndorf. Aber – es lag bei ihm wohl in der Familie, schon sein Vater gleichen Namens war Gemeindepräsident – «mit leidenschaftlicher Anteilnahme hing er an allem, was das Dasein seines Dorfes bestimmte und ihm seinen Charakter gab» (Dr. Otto Gass). Er übernahm Ämter. So wurde er Gescheidsmann[1] – das war ein ausgesprochener Vertrauensposten – er übernahm für Jahrzehnte viel mühevolle und nicht immer dankbare Arbeit bei der Feldregulierung, durch die eine zweckmässige Bewirtschaftung und eine geplante Überbauung möglich wurde. Er wurde Gemeinderat. Viele Jahre war er Präsident der Freiwilligen Kirchenpflege. Der Regierungsrat wählte ihn zum kantonalen Schatzungsbaumeister und zum Mitglied der Staatlichen Kommission zur Erhaltung von Alter-

[1]) Vereidigter Verantwortlicher für die Marchsteinsetzung.

Kommission zur Erhaltung von Altertümern. Mit mächtigem Einsatz förderte er die Restaurierung der Wartenberg Ruinen, was ihm den Ehrentitel «Wartenbergvater» eintrug. Die Breite von Jakob Eglins Wirken zeigt wohl die Tatsache, dass er massgeblich beteiligt war bei der Gründung der Gesellschaft raurachischer Geschichtsfreunde, bei den Burgenfreunden beider Basel und bei der Gesellschaft Pro Wartenberg, wo er überall auch Ehrenmitglied wurde.

Es war ihm ein Anliegen, bei seinen Mitbürgern Sinn und Verständnis zu wecken für den geschichtlichen Werdegang der heutigen Gemeinde. Eglin, der handwerkliche und technische Ausbildung besass, vertiefte sich in geschichtliche Studien. Er erforschte die Vergangenheit des Dorfes, einzelner Häuser, der Kirche, des Klosters Engental, der alten Grenzsteine, die er sammelte und im Kirchhof aufstellte. Er schrieb die alten Kirchenbücher und viele Bereine (Güterverzeichnisse) ab. Im Ortsmuseum liegen begonnene Arbeiten über ein historisches Grundbuch von Muttenz und über Flurnamen. Er hielt Vorträge, schrieb Zeitungsartikel und veröffentlichte Schriften heimatkundlichen Inhalts.

Jakob Eglin starb im Juli 1962 im Alter von 87 Jahren. Seine reiche Bibliothek und seine nachgelassenen Schriften und Manuskripte sowie einige antike Möbel vermachte er der Gemeinde Muttenz. Das Ortsmuseum birgt heute dieses Vermächtnis. Dr. Otto Gass schrieb am 24. September 1955 in der Basellandschaftlichen Zeitung zu Eglins 80. Geburtstag: «Das Bild des Mannes fügt sich in die Reihe jener Baselbieter Gestalten, die mit ihrer glücklichen Mischung von praktischem Sinn und idealem Streben zu den kulturellen Kräften im Leben unseres Kantons zu zählen sind.» – Verwiesen sei auch auf den Nachruf, geschrieben von Hermann Kist, im Baselbieter Heimatbuch, Band X, Seiten 212–215.

Die nachfolgenden Schriften wurden, wo notwendig, auf den heutigen Stand ergänzt oder leicht überarbeitet und mit Abbildungen ausgestattet.

Die Herausgeber:

H. Bandli A. Suter

2. Heimatkundliche Betrachtungen[1]

A. Geschichtliche Entwicklung von Muttenz

I. Prähistorische und römische Epoche

Wir befinden uns in Muttenz auf altem Kulturboden. Der Ortsname selbst ist vermutlich keltischen Ursprungs. 1027 wird die Ortschaft Mittenza genannt, später erscheint die Bezeichnung Muttence und Muttenza[2].

Die hiesige Gegend war schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Auf dem Wartenberg entdeckte man vor einigen Jahren die Spuren einer Fliehburg, eines Refugiums, wo Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Bewohner der Gegend in Zeiten der Not und Gefahr Zuflucht fanden. –

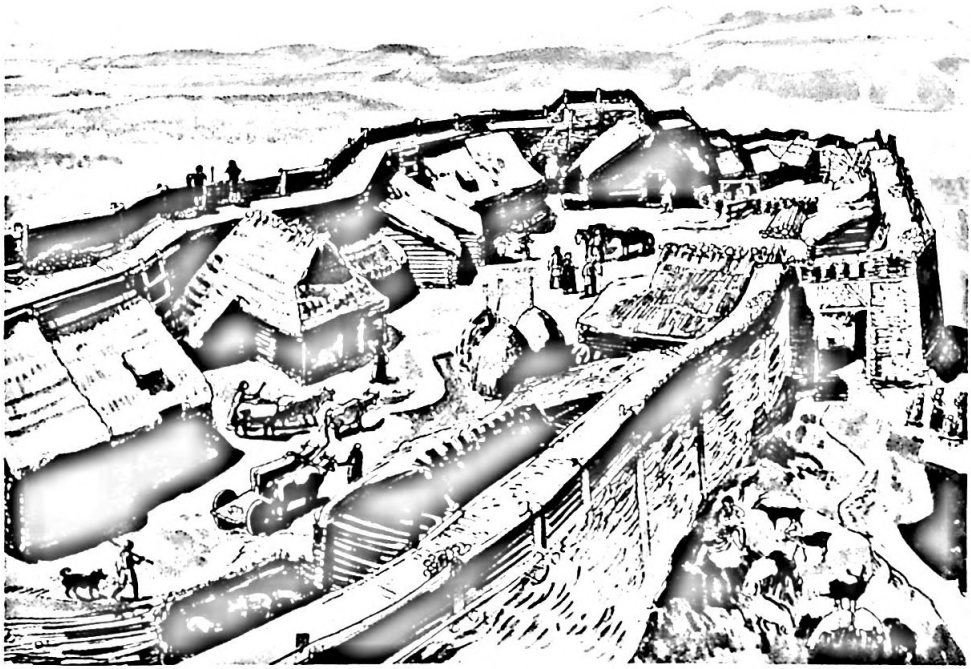

Abb. 4 Rekonstruktionsstudie von W. Stäheli: Keltische Fluchtburg auf dem Wartenberg während der ganzen Bronzezeit (1800–800 vor Chr.). Ausgegraben von E. Kull, Funde im Ortsmuseum Muttenz.

[1]) Erstauflage 1958.
[2]) Erste Erwähnung 793 als Methininse, siehe Urkundenabschrift im Ortsmuseum.

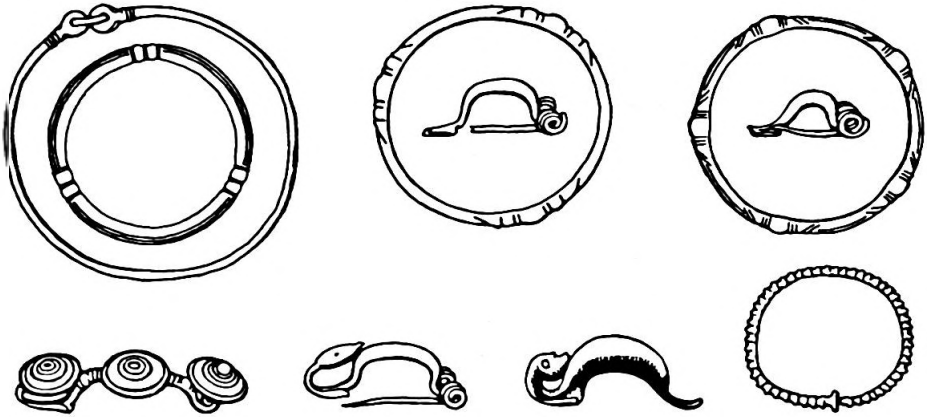

Gez. von O. Plattner, Hist. Museum Basel und Museum Liestal

Abb. 5 Fibeln, Arm- und Beinringe aus der Hard. Dort befanden sich drei grosse Grabhügel von ca. 22 m Durchmesser mit Bestattungen aus der älteren und jüngeren Eisenzeit. Fibeln sind Gewandtnadeln mit Sicherung (heute «Sicherheitsnadeln») und gleichzeitig Schmuck.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts vor Christi Geburt unterwarfen die Römer das Land des alteingesessenen Raurikerstammes und machten es zu einer römischen Provinz mit der Hauptstadt Augusta Raurika. Von der einstigen Grösse und Pracht dieser Stadt zeugen heute noch viele Ruinen, vor allem diejenigen des mächtigen Theaters, der kunstreichen Tempelbauten und ausgedehnten Badeanlagen. Auch im Gebiet der Gemeinde Muttenz sind die Spuren jener Epoche besonders zahlreich.

Reste römischer Warten auf dem Wartenberg[3], in der Hard sowie Spuren mehrerer Gutshöfe und Landhäuser geben heute noch Kunde von der Existenz jener längstentschwundenen Kultur, die rund 500 Jahre, d. h. bis Ende des 4. Jahrhunderts nach Christi dauerte.

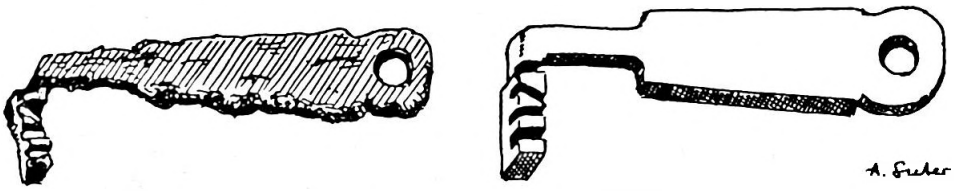

Abb. 6 Römischer Schlüssel aus der Villa Feldreben, links Fundzustand, rechts Rekonstruktion, ca. 3/4 natürlicher Grösse. Der seitlich gezahnte Bart betätigt vier Sperrstifte im Schlossriegel (eine Art Vorläufer des Yale-Sicherheitsschlosses). Ein funktionstüchtiges Modell von A. Suter befindet sich im Ortsmuseum Muttenz.

3) bis heute nicht nachgewiesen.

Schon 140 Jahre vor dem Untergang der römischen Herrschaft, im 3. Jahrhundert, erfolgten die ersten Einfälle germanischer Völkerschaften. Im 4. Jahrhundert vermehrten sich die Vorstösse, bis im Jahre 401 nach Christi die Römer unser Gebiet räumten.

Abb. 7 Merkurstatuette aus der Villa Feldreben, Höhe 12,5 cm. Merkur, bei den Römern Gott des Handels, trägt Flügel am Kopf, bzw. am Helm, (die MUBA übernahm dieses Symbol!) hält in der rechten Hand einen vollen Geldbeutel. In der fehlenden linken Hand trug er den Merkurstab, d. h. einen Stab mit zwei verschlungenen Schlangen. Museum Liestal.

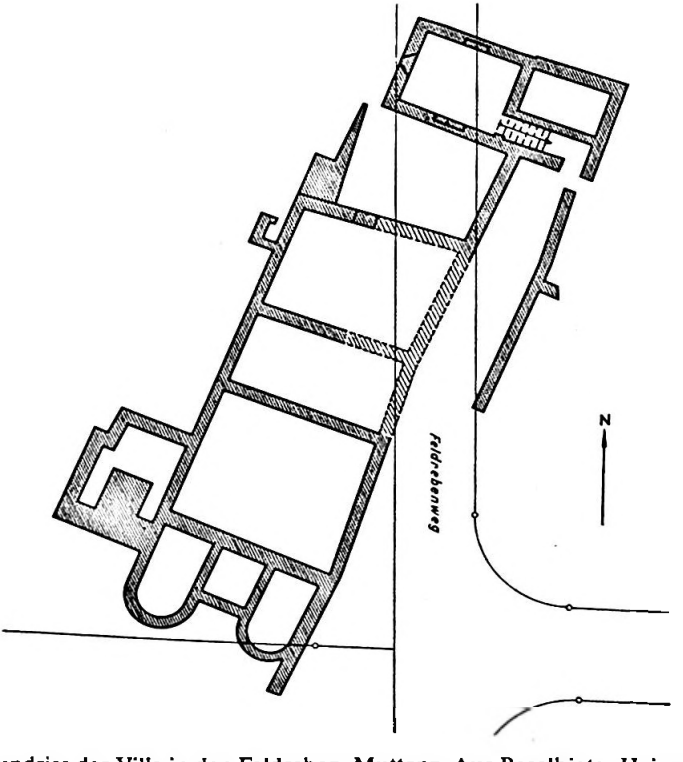

Abb. 8 Grundriss der Villa in den Feldreben, Muttenz. Aus Baselbieter Heimatbuch Bd VIII, S. 161.

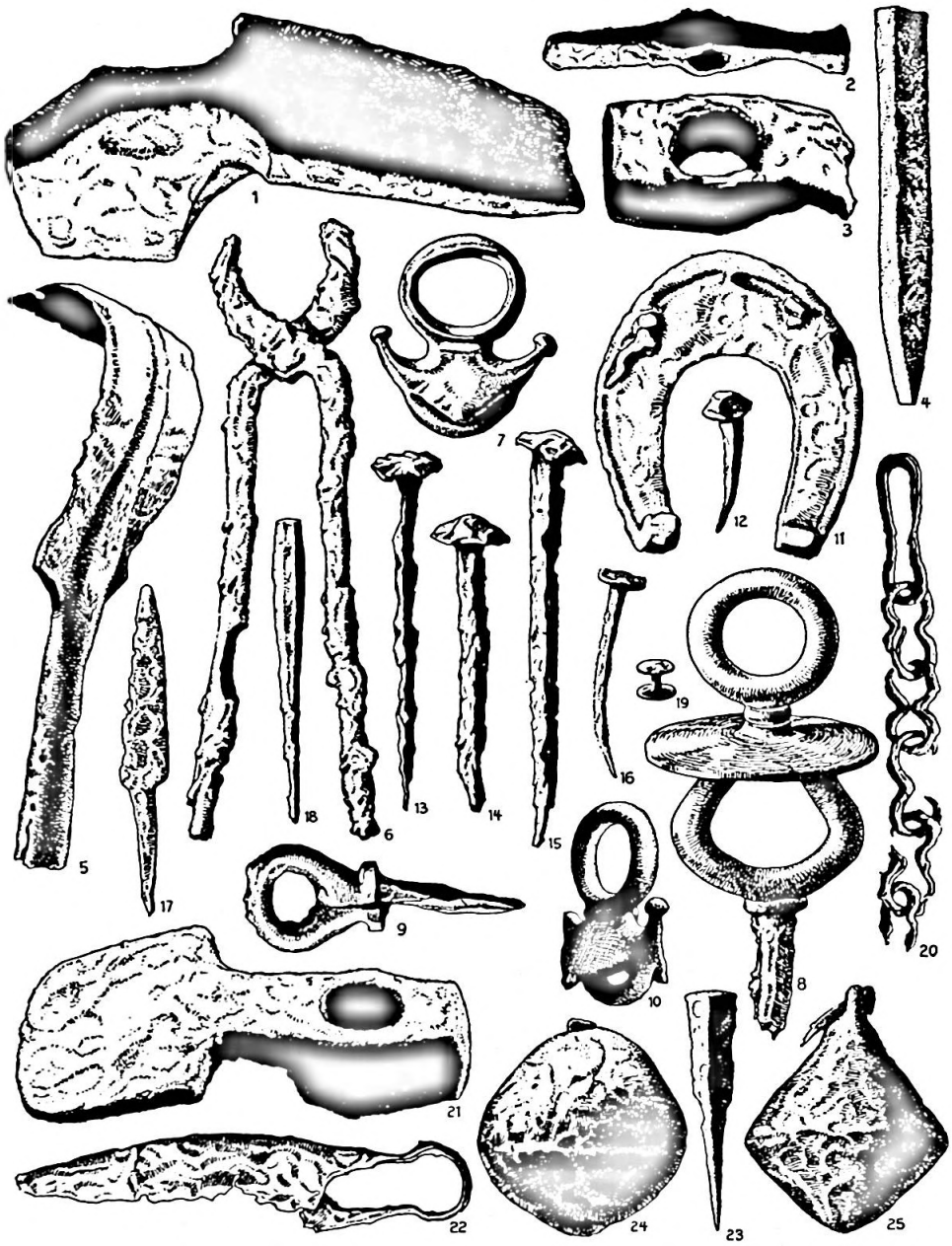

Gez. von O. Plattner.

Abb. 9 Römische Gegenstände aus der Villa in den Feldreben, Muttenz. Museum Liestal.

II. Alemannische Epoche

Nach dem Abzug der Römer, deren Garnisonen in Augst und Windisch lagen, wurde das nunmehr unbeschützte Land durch die Alemannen endgültig in Besitz genommen.

Wie die Römer setzten sich auch die Alemannen nicht aus gesellschaftlich gleichberechtigten Volksgenossen zusammen. Man unterschied Freie und Unfreie. Die Unfreien zerfielen in Leibeigene und Hörige. Die Leibeigenen waren unbeschränktes Eigentum ihres Herrn wie sein Vieh und das Hausgerät. Er konnte sie nach Belieben verkaufen, vertauschen, züchtigen und über Tod und Leben entscheiden.

Nach der Besitzergreifung durch die Alemannen liegt die Geschichte unseres Landes jahrhundertelang im Dunkeln. Wir wissen nur, dass im 6. Jahrhundert Alemannien und damit auch unsere Gegend seine Selbständigkeit verlor und mit dem Fränkischen Reiche vereinigt wurde.

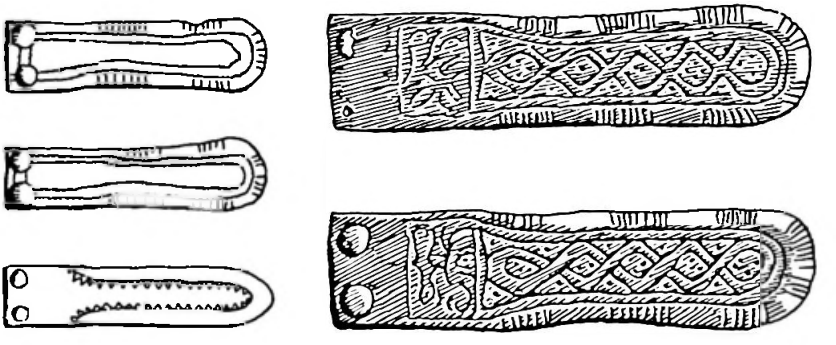

Abb. 10 Alemannischer Schmuck, Gürtelbleche. Gez. von O. Plattner. Museum Liestal

III. Fränkische Epoche und Gründung der Kirche

Unter den fränkischen Herrschern wurde das Christentum eingeführt. Zwar bestanden vorher schon, d. h. zur Römerzeit, kleinere christliche Gemeinden, namentlich in den Garnisonsstädten. Im römischen Kaiseraugst residierte bereits zur Zeit des Kaisers Konstantin, um 346, ein Bischof.

Nach der Zerstörung der Stadt übersiedelte er nach Basel, einer ebenfalls römischen Siedlung, die sich frühe schon zu einem Kulturzentrum entwickelt hatte und bald an Bedeutung die ehemalige Stadt Augusta Raurika überflügelte.

Beim Untergang von Augst und der Verlegung des Bischofssitzes nach Basel wurden ohne Zweifel viele andere römische Siedlungen und Kultstätten unserer Gegend, wozu wir auch Muttenz zählen dürfen, betroffen, wenn nicht gar ausgetilgt.[4]

Doch auf den Trümmern der Tempel und geweihten Stätten entstanden bald christliche Gotteshäuser. Zu den ältesten in der hiesigen Gegend zählt offenbar auch dasjenige von Muttenz. Die Kirche ist ohne Zweifel fränkischen Ursprungs, denn sie reicht, allem Anschein nach, in die Regierungszeit Kaiser Karls des Grossen zurück, der von 768–814 im fränkischen Reich regierte. Als Erbauer kommt mit grösster Wahrscheinlichkeit das Domstift von Strassburg in Frage, das schon sehr früh als Inhaber des Dorfes und der Burgen auf dem Wartenberg genannt wird.[5]

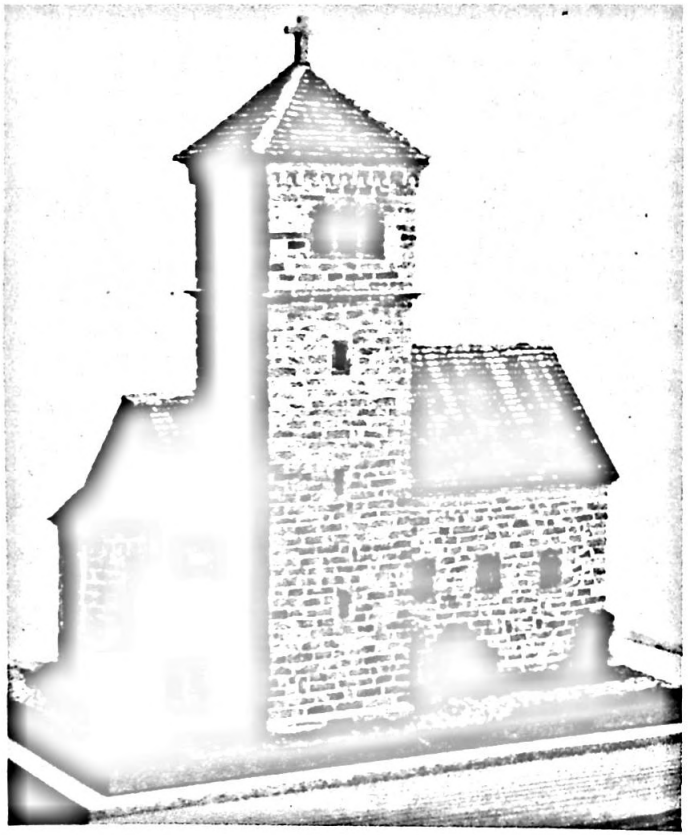

Abb. 11 Rekonstruktion der romanischen Kirche (12. Jhd.) Modell v. G. Frei
Ortsmuseum Muttenz

4) Gutshöfe schon in den Jahren 259/60 verbrannt.
5) Nach heutiger Ansicht eher der Lehensträger des Domstifts, also die Homburger bzw. Froburger.

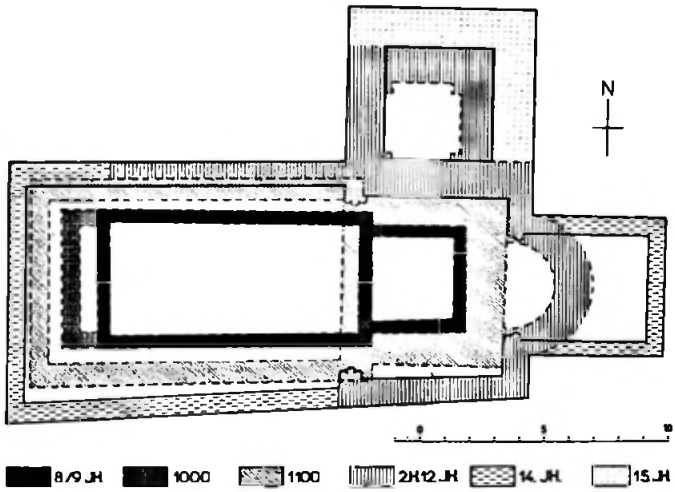

Abb. 12 Kirche St. Arbogast, Ausgrabungsergebnisse mit den verschiedenen Grundrissen, aus Kunstführer Dr. H.-R. Heyer.

Zu den bekanntesten Heiligen des Elsass zu welchem auch unsere Gegend gehörte, zählte der Heilige Arbogastus. Um das Jahr 600, zur Regierungszeit des fränkischen Königs Dagobert, bekleidete er die Bischofswürde der Strassburger Diözese und wurde schon früh als ein Wundertäter verehrt. Sein Andenken in Muttenz ist im romanischen Chor der Kirche durch zwei uralte Wandbilder festgehalten.[6] Das eine stellt den Heiligen mit König Dagobert und Gemahlin dar, wie er vom Volk Geschenke erhält, Abb. 13. Die andere Szene zeigt ihn bei der Erweckung des Königsohnes.

Die grundherrliche Zugehörigkeit der Kirche in Muttenz zum Strassburger Domstift folgt unmissverständlich aus der Tatsache, das sie dem dortigen Bistumsheiligen St. Arbogast geweiht war.

[6]) ca. 1440, d. h. Mitte 15. Jahrhundert.

Abb. 13 Wandbild im Vorchor. Szene aus der Arbogastlegende. Pause von Karl Jauslin, rechts Bischof Arbogastus, ihm gegenüber König Dagobert und Gemahlin mit Gefolge, links im Bild knieendes Volk.

IV. Burgen auf dem Wartenberg

Ebenfalls sehr früh, vermutlich schon vor dem 12. Jahrhundert, belehnte der Strassburger Bischof die Grafen von Froburg (die ebenfalls elsässischer Herkunft waren) mit der Herrschaft Wartenberg und dem Patronatsrecht von Muttenz, mit allen Gefällen, Zinsen und Gerechtsamen, wozu ausser der niederen auch die hohe Gerichtsbarkeit, das Recht über das Blut zu richten, gehörte.

Die Froburger bewohnten die Burgen auf dem Wartenberg nicht selbst, sondern übergaben das Lehen ihren Dienstmannen, den Marschalken, welche die vordere und die mittlere Burg innehatten und sich in der Folge «von Wartenberg» nannten.

Neben den Marschalken bezeichneten sich auch zwei Vertreter der Herren von Eptingen als «Herren von Wartenberg». Ihnen gehörte die hintere, südliche Burg.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts sassen auf der vorderen und mittleren Burg Angehörige des einflussreichen Basler Achtburgergeschlechtes. Es waren die Herren «zer Sunnen», welche die beiden Burgen als Pfandlehen von den Froburgern erworben hatten. Im Erdbeben von 1356 wurden alle drei Burgen beschädigt, bald aber wieder hergestellt und bewohnbar gemacht.

V. Muttenz unter der Herrschaft der Münche

Von 1306 an bildeten die vordere und die mittlere Burg samt Muttenz, dem Kirchensatz (Pfarreinsetzungsrecht) und der Hard ein habsburgisch österreichisches Lehen,[7] das ein Jahrzehnt später (1316) schon zur Hälfte und 1371 ganz, mit allen Rechten und Pflichten, an die Münche zu Münchenstein überging, die ihren Wohnsitz in Münchenstein auf der das Dorf überragenden stattlichen Burg hatten.

Zur Zeit der Münche schmolzen die Herrschaften Muttenz und Münchenstein zu einer Einheit zusammen und stellten von da an einen ausgedehnten Besitz dar. Sie bildeten gleichsam den mit Burgen bewehrten Eingang zum Sissgau.

Im Laufe der Zeit kamen die Münche immer mehr in finanzielle Bedrängnis und gerieten bald in die Abhängigkeit reicher Basler Bürgersfamilien und der Stadt selbst, so dass sie genötigt waren, ihre Herrschaften an Basel zu verpfänden. Die Stadt gewährte ihnen bereitwillig verschiedene grössere Darlehen, hegte sie doch seit langem die Absicht, die unmittelbar vor ihren Toren gelegenen Herrschaften Muttenz und Münchenstein in ihren Besitz zu bringen. Im Jahre 1470 wurde der erste Pfandver-

[7]) Kauf durch Österreich (Habsburg) 1306

ÜBERBLEIBSELN DER SCHLÖSSER WARTENBURG. im Canton Basel. A. Gundeldingen. B. St. Margarethen. | MASURES DES CHATEAUX DE WARTENBOURG. dans le Canton de Basle, A. Gundeldingue. B. St. Marguerite.

Abb. 14 gez. v. E. Büchel, um 1750

trag abgeschlossen. Um sechstausend Rheinische Gulden übergaben die Münche ihre gesamte Herrschaft, mit allen Rechten, Zinsen, Zehnten und Steuern der Stadt Basel, vorbehältlich der Wiedereinlösung des Pfandvertrages nach zwölf Jahren. Eine weitere Verpfändung erfolgte 1479.

Basel scheint sich von Anfang an bewusst gewesen zu sein, dass für die immer tiefer in Schulden geratene Familie Münch keine Aussicht mehr bestand, die erheblichen Pfandsummen zurückzuerstatten. Deshalb baute Basel schon während der Pfandschaft im Jahre 1480 auf eigene Kosten die verwahrloste herrschaftliche Zehntentrotte in Muttenz um. Später wurde das mitten im Dorfe auf dem Kirchplatz stehende Trotten-

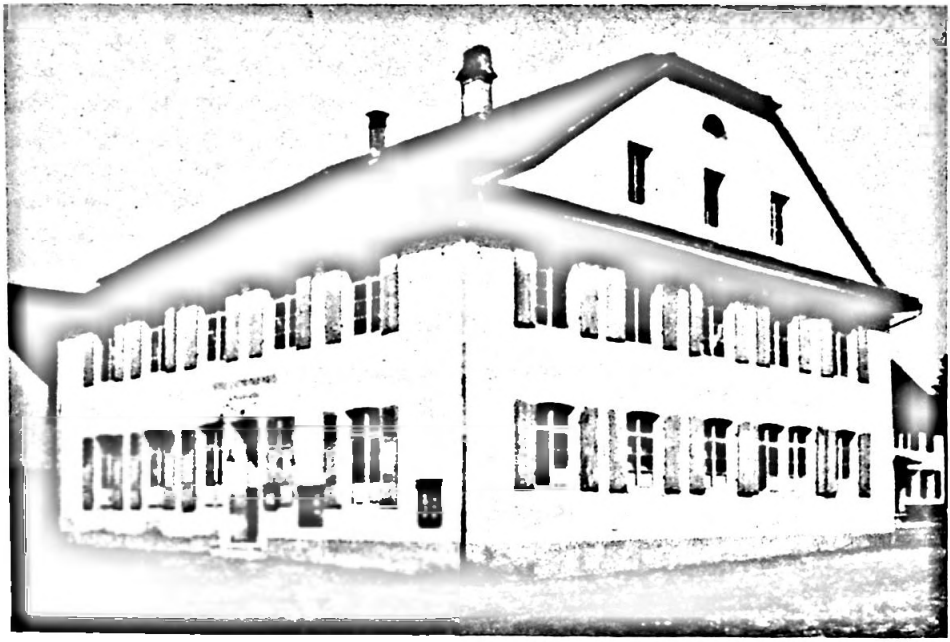

Abb. 15 Altes Schul- und Gemeindehaus

gebäude erweitert und zum Schul- und Gemeindehaus umgestaltet. (1942 brach man das historische Gebäude ab und errichtete an seiner Stelle das jetzige dominierende Gemeindegebäude.)[8]

Zur Zeit der Münche ging die hintere Burg ihre eigenen Wege. Sie verblieb weiterhin den Herren von Eptingen, kam hernach an die Sevogel von Wildenstein und 1507 schenkungsweise an die St. Georgskirche in Rümlingen. Erst 1850 kaufte sie, mit 14 Jucharten Wald, an einer öffentlichen Steigerung die Bürgergemeinde Muttenz aus der Hand des basellandschaftlichen Kirchen- und Schulgutes.

8) 1969 wieder umgebaut zum neuen Verwaltungsgebäude. (Aufrichte im November d. J.)

VI. Übergang an Basel

Nach dem 1470 erfolgten pfandweisen Übergang der Herrschaft Wartenberg an die Stadt Basel wurde Konrad Münch, das Haupt der Münchfamilie, auf sein eigenes Bitten hin zum Obervogt und Verwalter der Herrschaft bestellt, wobei er sich verpflichtete und gelobte, der Stadt jährlich über alle Ein- und Ausgaben Bericht zu erstatten. Er scheint aber das in ihn gesetzte Zutrauen schlecht belohnt zu haben. Schon nach wenigen Jahren wurde er infolge ungetreuer Amtsführung abgesetzt.

Im geheimen verkaufte er sogar 1485 die der Stadt Basel verpfändete Herrschaft an Solothurn um siebentausend Gulden. Diese schnöde Handlungsweise führte zu seiner Verhaftung und gerichtlichen Bestrafung. Basel focht den Verkauf an und forderte die Annullierung desselben. Die Solothurner jedoch weigerten sich, auf den Kauf zu verzichten. Es kam sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen, wobei Münchenstein, das dortige Schloss und Muttenz von den Solothurnern kurzerhand besetzt wurden.

Der Streit kam vor die Tagsatzung. Diese wählte 1486 ein Schiedsgericht, das aus den Vertretern der acht alten Orte gebildet wurde. Der Entscheid fiel zu Gunsten Basels aus. Der an Solothurn getätigte Verkauf wurde als rechtswidrig und ungültig erklärt und Solothurn zu den ergangenen Kosten sowie zur Begleichung der Kriegs- und Sachschäden verurteilt.

Hätte damals, 1486, der Beschluss der Tagsatzung und der Spruch der eidgenössischen Schiedsrichter zu Gunsten Solothurns gelautet, so wären heute Muttenz und Münchenstein solothurnisch, und es stünden Solothurner Grenzsteine vor den Toren der Stadt Basel.

Konrad Münch, der letzte Dorfherr, starb im Jahre 1490, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Sein Bruder, Hans Friedrich Münch, und dessen Söhne kamen nicht mehr in die Lage, die überschuldete Herrschaft zurückzukaufen und die verschiedenen Pfandbriefe einzulösen.

Nach langwierigen Unterhandlungen mit den Gliedern der verarmten Münchfamilien, die immer wieder neue Forderungen und Ansprüche stellten, und nach der Abfindung zahlreicher privater Geldgeber, die ihre Ansprüche auf die Herrschaft geltend machten, gelang es Basel 1515, die schon längst begehrte Herrschaft Muttenz-Münchenstein in sein Eigentum zu überführen. Der Handel bedurfte aber noch die Einwilligung des obersten Landesherren, des Kaisers Maximilian, der damals in Innsbruck residierte. Erst nach 1517, nach vielen Bemühungen sowohl seitens der Münche und wiederholten Reisen von Basler Ratsdelegierten zum Kaiser nach Innsbruck, erfolgte endlich die kaiserliche Genehmigung des Kaufes und die endgültige Entlassung der beiden Dörfer Muttenz und Münchenstein aus dem österreichischen Staatsverbande.

Bald nach der Entlassung von Muttenz und Münchenstein aus dem österreichischen Staatsverbande gelang es Basel 1521, das Dorf Pratteln mit dem Weiherschloss aus den Händen der ebenfalls verschuldeten Herren von Eptingen zu erwerben, und 1526 waren auch die verarmten adeligen Schaler genötigt, Biel und Benken an die Stadt zu verkaufen.

Den Abschluss der Erwerbungen bildeten die Käufe der beiden bischöflichen Dörfer Binningen und Bottmingen, in denen die Stadt, namentlich an den dortigen Wasserschlössern, seit altersher gewisse Ansprüche und Rechte besessen hatte.

1534 verpfändete der geldbedürftige Bischof Philipp von Gundolsheim, beide Dörfer der Stadt, und bald hernach gingen sie in ihren völligen Besitz über. Die Erwerbungen von Muttenz, Münchenstein, Pratteln, Biel, Benken, Binningen und Bottmingen mit den fruchtbaren Feldern, den weiten Rebgeländen an den sonnigen Berghängen, den Hochwäldern mit dem obrigkeitlichen Jagdrecht, den ergiebigen Fischenzen des Rheinstromes, der Birs und des Birsigs bedeuteten für die Stadt ohne Zweifel einen Gewinn von unschätzbarem Wert und eine gewiss sehr willkommene Gebietserweiterung des vorhin so eingeengten Stadtterritoriums. Kein Wunder, dass die Obrigkeit bald darauf den erworbenen Gemeinden mancherlei Fürsorge angedeihen liess, namentlich durch die Neuorganisation des ehedem verschiedenartigen und oft sehr komplizierten feudalen Rechtswesens und der Gerichte, sowie durch viele andere verwaltungstechnische und wirtschaftliche Massnahmen zum Wohle des Landvolkes.

VII. Muttenz im Amt Münchenstein

Die bisherigen Besitzungen der Münche, Eptinger, Schaler und des geistlichen Herrn, des Bischofs, wurden bald nach der Reformation, die 1529 durchgeführt wurde, zu einem einzigen Verwaltungsgebiet vereinigt und erhielten im Schloss Münchenstein ihr politisches und administratives Zentrum. Dort waltete und schaltete als Vertreter der baslerischen Obrigkeit deren Statthalter, der Landvogt. Der Umgang und der Verkehr des Obervogtes mit den Dorfvorstehern, den Untervögten und Meyern, sowie allen weiteren Untertanen scheint im allgemeinen wohlwollend, oft sogar patriarchalisch gewesen zu sein, sind doch die Fälle nicht selten, da der Herr Landvogt in unsern Dörfern manchen Kindern, ob armer oder reicher Eltern, die Taufpatenstelle eingenommen hat.

Die heutige Zeit und namentlich die Geschichtschreibung bezichtigten oft zu Unrecht jene städtischen Amtsrepräsentanten als unnahbar, hart und tyrannisch. Gewiss, es mag Ausnahmen gegeben haben. Dabei bezeugen aber obige Tatsachen und viele amtliche Dokumente und Korrespondenzen, dass zwischen den Obervögten und den Unterbeamten unserer Gemeinden meist ein gutes Einvernehmen bestanden hat.

Im Jahre 1798, zur Zeit der Französischen Revolution, hob man die Vogtei auf. Der Sitz des Landvogtes, das Schloss Münchenstein, wurde jedoch nicht verbrannt wie die Schlösser in den oberen Ämtern des Kantons. Auch stand der damalige Obervogt, Jakob Christoph Rosenburger, im Rufe eines wohlgesinnten und fürsorglichen Vertreters der Obrigkeit. Als er dann nach dem Umsturz des alten Regimes weichen musste, anerboten sich sogar die bäuerlichen Pferdebesitzer von Muttenz und Münchenstein, seine gesamte Fahrhabe und seinen Hausrat unentgeltlich in die Stadt zu führen.

Das Schloss Münchenstein wurde als Nationalgut erklärt, dann vergantet und leider

nach und nach abgebrochen. Die umfangreichen Schlossgüter, Äcker, Matten und Reben versteigerte man öffentlich an die Meistbietenden.

Der bisherige Amtsbezirk, umfassend die Dörfer Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Binningen, Bottmingen und Biel-Benken, blieb bis 1815 unverändert weiter bestehen. Nur die Bezeichnung «Obervogtei Münchenstein» wurde ersetzt durch die neue Bezeichnung «Unterer Bezirk diesseits des Rheins».

Im Jahre 1815 wurden durch Beschluss des Wiener Kongresses die ehemals fürstbischöflichen katholischen Gemeinden Arlesheim, Aesch, Pfeffingen, Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen, Allschwil und Schönenbuch dem alten Kanton Basel angegliedert. Das hatte eine neue Bezirkseinteilung zur Folge, wobei 1815 Arlesheim zum Bezirkshauptort ernannt wurde. Pratteln trennte man vom untern Bezirk ab und vereinigte die Ortschaft mit dem Amtsbezirk Liestal.

VIII. Weitere Entwicklung der Gemeinde Muttenz

Die Ausdehnung des Dorfes und die Einwohnerzahl von Muttenz blieb sozusagen jahrhundertelang auf der gleichen Höhe. Erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts setzte langsam, später etwas rascher, eine Vermehrung der Bevölkerung ein.

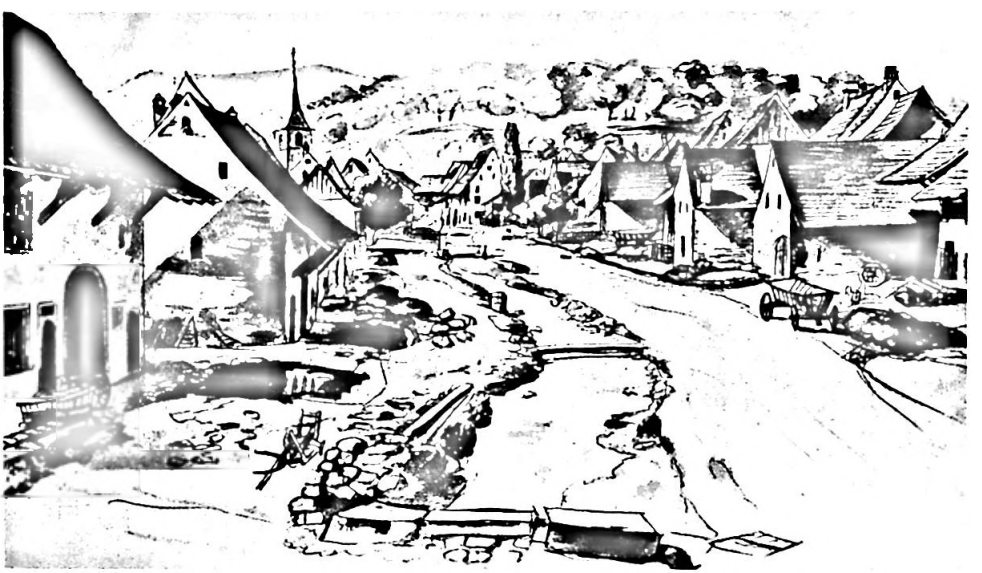

Abb. 16 Dorfansicht mit offenem Bach und Brücklein, Blick südwärts vom Gasthof Rössli.

1806 zählte das Dorf, laut dem Familienregister des Kirchenbuches, 850 Einwohner, wozu noch rund 35 Personen kamen, die auf dem Birsfeld (der heutigen Gemeinde Birsfelden) wohnten. Zusammen mit den Knechten und Mägden, die im Kirchenbuch

nicht registriert wurden, mag um 1806 die Einwohnerschaft rund 950 Seelen betragen haben.

Bis zur Jahrhundertwende war Muttenz noch ein ausgesprochenes Bauerndorf mit ausgedehntem Getreidebau. Ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft war die Pflege des Weinbaues, erstreckte sich doch früher das Rebareal auf eine Fläche von 130 Jucharten.

Der Übergang zum Industrieort und die Zunahme des Verkehrs änderte auch die Lebensweise. Die Leute fanden Arbeit und Verdienst in den nahen Fabriken sowie in Basel. Die kleinen Bauernbetriebe wurden nach und nach aufgegeben, an grössere verpachtet oder veräussert. Von den ehemals zirka 200 landwirtschaftlichen Anwesen waren 1950 kaum noch zwanzig in Betrieb.[9] Viele Ökonomiegebäude stehen leer oder sind zu Wohn- und Geschäftszwecken umgebaut worden.

Im Jahre 1874 wurde Birsfelden von Muttenz abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben. Nachher nahm Muttenz weiter zu. Günstig wirkten sich die Güterzusammenlegungen aus, die 1901 begannen und sich im Laufe der Jahre 1918 bis 1937 über ein Gebiet von 600 Hektaren ausdehnten.

1920 gründete der Verband Schweizerischer Konsumvereine das Freidorf, eine mustergültige, bemerkenswerte Siedlung von 150 Reihenwohnhäusern und einem imposanten Genossenschaftsgebäude, enthaltend Versammlungs- und Lehrsäle, Verkaufslokal und Restaurant.[10]

Abb. 17 Fliegeraufnahme vom Freidorf 1922, Hintergrund zweigleisige Bahnlinie und noch intakter Hardwald.

9) 1980 noch deren 12, im Dorf selber nur 3.
10) heute anderen Zwecken dienend.

1922 wurde die Überlandbahn von Basel nach Muttenz und bald nachher deren Verlängerung bis nach Pratteln gebaut, und unmittelbar darauf erfolgte eine ungeahnte bauliche Entwicklung. Rings um den alten Dorfkern entstanden neue Wohnquartiere sowohl auf der weiten Ebene gegen St. Jakob hin als auch an den sonnigen Hängen des burgengekrönten Wartenbergs. Dabei scheute die Gemeinde weder Mühe noch Kosten, um neue Strassen, Wasserleitungen und kostspielige Kanalisationen anzulegen. Infolge der günstigen Verkehrslage entstanden im Bahnhofgebiet, westlich und östlich, zahlreiche Fabriken und an der Peripherie des Gemeindebannes, auf dem weiten Rothausfeld, wuchsen während den letzten Jahrzehnten mächtige Industriebauten der Säurefabrik Schweizerhalle, der Geigywerke und der Firma Sandoz aus dem Boden, die weitere Bauten, namentlich Wohnhäuser für die Arbeiter, nach sich zogen.

Das einst so stille, ausschliesslich der Landwirtschaft dienende Rothausfeld zwischen der Landstrasse, der Hard und dem Rhein, bedeckt sich immer mehr mit Bauten überdimensionierter Art.

Einen wichtigen Platz in der Entwicklung der Gemeinde nehmen auch die grossangelegten Rheinhafenanlagen in der Au und angrenzend bei Birsfelden ein, die beständig weiter ausgebaut werden und die für die Wirtschaft unseres Landes von grösster Bedeutung sind, vermitteln sie doch die Verbindung der Schweiz mit dem Meer, mit allen Ländern und Völkern.

Während die Einwohnerschaft von Muttenz im Jahre 1920 noch 3300 Seelen betrug, wuchs sie bis 1957 auf 11 000 an, was in dieser relativ kurzen Zeit eine Zunahme von 7700 Personen oder von 233% bedeutet. Es sind dies nur einige wenige Zahlen. Sie vermögen aber doch die gewaltige Entwicklung trefflich zu veranschaulichen. Dass damit auch die öffentlichen Aufgaben, Lasten und Leistungen der Gemeinde mächtig anstiegen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Wir weisen nur in kurzen Worten auf die enormen Ausgaben für das Schul- und Erziehungswesen hin. Um 1800 lag der Unterricht für die rund 90 Schulkinder des Dorfes in der Hand eines einzigen Lehrers. Die Unterrichtsstube befand sich im herrschaftlichen Trottengebäude, wo auch die Amtswohnung des Lehrers eingebaut war.

Bis 1870 benötigte man vier Lehrkräfte. Dann hob man die Amtswohnung des einstigen Lehrers auf und richtete an deren Stelle Schulzimmer ein.

Erst 1899/1900 entstand in der Nähe des Dorfzentrums das Schulhaus auf der Breite mit einer Turnhalle unterhalb des im Jahre 1860 erstellten Gottesackers. 1927 erfuhr das Schulhaus eine bedeutsame Erweiterung. Die gewaltige Entwicklung der Gemeinde und die stetige Zunahme der Schülerzahl während den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts führte 1935 zum Bau des Schulhauses «Hinterzweien» mit der Angliederung einer geräumigen Turnhalle. 1954/1955 folgte die umfangreiche Schulhausanlage «In den Gründen» mit einem Kostenaufwand von 3,2 Millionen Franken.

An der Erziehung der rund 1450 Schüler wirkten 1957 nicht weniger als 40 Lehrkräfte, wovon 24 an der Primar-, sechs an der Sekundar-[11] und zehn an der Realschule.[11]

[11]) 1980 Namen vertauscht.

In diesen Angaben sind die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und die Kindergärtnerinnen nicht inbegriffen.

B. Die historischen Grundlagen und die bäuerlich-wirtschaftlichen Zustände im alten Muttenz

I. Bodenzinse

Im früheren Mittelalter gehörte der Grund und Boden in der Regel dem Landesherrn, gleichgültig ob weltlichen oder geistlichen Standes. Bebaut und bewirtschaftet wurde das Land durch die Untertanen, denen es zur Nutzung als Erblehen zugeteilt war. Für das Nutzungsrecht hatten die Bebauer dem Grundherrn alljährlich, gewöhnlich auf Martini (11. November), eine Abgabe, den sogenannten Bodenzins, entweder in natura oder in Geld zu entrichten.

Im Laufe der Zeit spaltete sich die einst ein Ganzes bildende Grundherrschaft von Muttenz in verschiedene Teile, sei es durch Erbteilungen der adeligen Besitzer oder auch infolge kirchlicher Stiftungen und Vermächtnisse.

Zum alten Stammgut der Herrschaft gehörte das Schlossgut, das noch im späten Mittelalter an erster Stelle aufgeführt ist und rund 616 Jucharten Wies- und Ackerland mit zahlreichen Hofstätten im Dorf umfasste. Im Jahre 1802 fand die letzte Bereinigung der Schlossgüter statt.

Als zweitgrösste Grundherrschaft folgte das der Kirche Sankt Arbogast gewidmete Gut, Gotteshausgut oder des Heillgen Gut geheissen, mit rund 224 Jucharten Kulturland und mehreren Hofstätten im Dorf.

Über einen Besitz von annähernd 200 Jucharten und einer Anzahl von Hofstätten verfügte der Spital zum Heiligen Geist in Basel, welchem nach der Reformation die Güter des ehemaligen Barfüsserklosters, des Schöntalklosters und der beiden Klöster Engental und Rothaus im Banne Muttenz, inkorporiert worden waren.

Die der St. Erasmuskaplanei des Basler Münsters zugehörenden Güter, die alle im Banne Muttenz lagen, zählten 165 Jucharten und mehrere Hofstätten.

Über einen umfangreichen Besitz verfügte sodann das Kloster zu St. Alban in Basel mit einigen 100 Jucharten. Sie lagen zum grössten Teile im heutigen Gemeindebann Birsfelden und umfassten den ehemaligen Birsfelderhof, «Klein Rheinfelden» genannt, sowie Teile vom Sternenfeld und einen grossen Bezirk der dort anstossenden untern Hard.

Weitern Grund und Boden, zusammen ungefähr 35 Jucharten, zerteilt in viele Parzellen, besassen die geistlichen Orden der Augustiner und der Prediger sowie das Kloster Maria Magdalena an der Steinen. Auch das St. Klarakloster erscheint oft als Inhaber von Acker- und Mattland.

Das Kloster Klingental verfügte über einen ansehnlichen Bezirk der obern Hard, östlich vom Rothauskirchweg. Das fragliche Gebiet heisst heute noch «Im Klingental» und wurde einst durch einen besonderen Bannwart beaufsichtigt.

Ferner waren im Banne Muttenz begütert: das ehemalige Gnadentalkloster in der Spalenvorstadt, die Deutschherrenkommende an der Rittergasse, letztere mit zirka 30 Jucharten, die St. Leonhards- und die St. Peterskirche, sowie der St. Annaaltar des Basler Münsters. Zinspflichtigen Boden neben ausgedehnten eigenen Gütern besass auch die Kirche zu St. Jakob.

Über einen Besitz von mehr als 40 Jucharten nebst einigen Hofstätten verfügte ausserdem das ehemalige Kloster Olsberg.

Ein ansehnliches bodenzinspflichtiges Areal, umfassend rund 90 Jucharten, bestehend aus Äckern und Matten, war zudem das sogenannte Hardgut. Davon befanden sich 44 Jucharten oben auf dem Hochplateau Rütihard (die gereutete Hard), 46 Jucharten umfassten die Fluren Unterwart, Chäppeli, Schanz, ferner das Gebiet des heutigen Freidorfs, Lutzert-Schanzweg, Donnerbaum, Freuler bis gegen die Hard hin.

Vor vielen Jahrhunderten schon wurde dieses ehemalige Waldgebiet ausgereutet, d. h. urbar gemacht und mit einem Bodenzins belegt, der teils in Korn, teils in Geld bestand und von einem besonderen Unterbeamteten, dem Hardvogt, einzuziehen war.

Im Jahre 1665, am St. Gallustag (16. Oktober), fand eine neue Bestandesaufnahme des obbeschriebenen Hardgutes statt. An diesem Akte haben mitgewirkt der «ehrsame und bescheidene Hardvogt Arbogast Pfirter», ferner der Untervogt Niklaus Brüderlin und die Gescheidsmänner und Geschworenen Jakob Dietler, Jakobs Sohn, Heinrich Frätz, Michael Mössmer und Hans Spänhauer.

Das Gotteshaus St. Arbogast besitzt ausser den bereits erwähnten Kirchengütern noch ein weiteres Urbar, datiert 1531/1533. Dasselbe verzeichnet einen grösseren Bezirk von Äckern, Matten, Reben und Wald «an der Burkhalden», d. h. «im Hundtrog», «im Helligacker» (im heiligen Acker), «im Rieser» und «in der Goleten». Diese Güter gehörten einst dem adeligen Herrn, Junker Hans von Ramstein. Von diesem gingen sie anno 1493 durch Verkauf an die Kirche von Muttenz über. In den alten Dokumenten sind besagte Güter stets als Ramsteingut bezeichnet. Die Gesamtfläche konnte der Verfasser nicht näher feststellen.

Gemessen an der Höhe der darauf haftenden Bodenzinse, Korn, Hafer und Geld, scheint es sich bei diesem ehemaligen Ramsteingut immerhin um einen beträchtlichen Landbezirk (von rund 14 Jucharten) gehandelt zu haben.

Ausser den vorgenannten Grundherren und den Kirchen und Klöstern bezogen seit altersher die adeligen Herren Reich von Reichenstein, die auf ihrer Burg ob Arlesheim hausten, von zwei Jucharten Reben «im Rothberg» (südöstlich vom Wartenberg), alljährlich zwei Saum und zwölf Mass Wein als Bodenzins. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte die endgültige Ablösung.

Grosse Teile der Grundherrschaft gelangten im Laufe der Zeit aus feudalem in bürgerlichen Besitz. Auch diese Güter sind ausführlich aufgezeichnet in den privaten Bodenzinsberainen, die bis in das 16. Jahrhundert zurückdatieren und deren Zinse erst

anfangs des 19. Jahrhunderts abgelöst, d. h. losgekauft wurden. Die diesbezüglichen Dokumente liegen wohlverwahrt in den Staatsarchiven zu Liestal und Basel und zum Teil auch im Gemeindearchiv Muttenz. Die privaten Bodenzinsgüter umfassen zusammen rund 200 Jucharten Kulturland und mehrere Hofstätten im Dorfe. Alle vorstehend verzeichneten bodenzinspflichtigen Güter umfassen insgesamt rund 2000 Jucharten oder 720 Hektaren, d. h. den grössten Teil des Kulturlandes der Gemeinde Muttenz.

Vom Bodenzins befreit war der Gemeindewald.

Im Staatsarchiv zu Liestal befindet sich eine Urkunde aus der Zeit um 1460 bis 1470, in welcher die hiesigen Gemeindewaldungen aufgeführt sind wie folgt: «Dis sind die Herrlichkeiten, Herkommen, Fryheit und Rechtung so das Dorf Muttentz und die da wohnend nutzend und niessend und jeweilen gebrucht hand. Item des ersten so ist der Wald, den man nennt den Stierwald, vom Münchensteiner Bann (an) bis an den Pratteler Bann, jeweilten eines Dorfs von Muttenz gesin und niemand anders, denn wie vorsteht.

Item sodann ist Oberlins Halden (Äberlishalden) und das Holz, so hinten daran stosst, das man nennt das Gypshölzli, auch eines Dorfes von Muttentz und niemand anders.

Item sodann das Holz, das man nennt das Madeloh, ist auch eines Dorfes von Muttentz und niemand anders.

Item sodann das Holz, das man nennt der Gänsbüchel, der nieder und der ober, ist auch eines Dorfs von Muttentz.

Item und auch das Holz, das man nennt Lachhalden, ist auch eines Dorfs von Muttentz.

Item auch so ist Rotenhalden, Brieschhalden und das Apffolter (ein längst verschwundenes Gehölz im gleichnamigen Flurgebiet) jeweilten eines Dorfs Muttentz gesin.»

Im weiteren enthält das ausführliche Dokument noch einige schützende Vorbehalte zu Gunsten der Leute von Muttenz, betreffend die eingegangenen Schuldverpflichtungen der Herren Münch von Münchenstein.

Alle obgenannten Waldungen, die ausschliesslich der Gemeinde und «niemand anders» gehörten, waren vom Bodenzins befreit. Als Allgemeingut (Allmend) stand das Holznutzungsrecht allein den Dorfleuten zu, desgleichen das Recht des allgemeinen Weidganges und das Ackeritrechtes, bestehend in der Nutzung der Eicheln (für die Schweinehaltung) und der Buchnüsse.

Zu den weiteren bodenzinsfreien Gütern zählte die Rütihard. Besagtes Hofgut am Ostufer der Birs war von jeher bis Ende des 18. Jahrhunderts ein österreichisches Lehen der Herren Reich von Reichenstein und bildete gewissermassen eine österreichische Enklave im Banne Muttenz. Gewiss eine seltsame Kuriosität innerhalb des schweizerischen Hoheitsgebietes!

Alle Bodenzinse, die sich von den in Frage kommenden 2000 Jucharten und den Hofstätten ergaben und an die Inhaber der Bereine zu entrichten waren, umfassten jährlich:

An Korn 185 Viernzel[1] = ca. 210 Zentner (à 100 kg)
An Hafer 75 Viernzel = ca. 85 Zentner (à 100 kg)
An Geld 200 Pfund
An Hühnern 190 Stück An Eiern 240 Stück
und ca. 10 Saum Wein à ca. 150 Liter.

II. Die Zehnten

Die Zehnten waren eine Abgabe vom Ertrag und sind nicht zu verwechseln mit den Bodenzinsen. Zehntenpflichtig waren Korn, Hafer, Heu und besonders der Wein, der je nach der Ergiebigkeit des Jahrganges 100 bis 120 Saum, den sogenannten Zehntenwein, lieferte. Daneben gab es auch Güter, die vom Zehnten befreit waren, die in der Regel der Kirche gehörten, das sogenannte Gwidem (das der Kirche gewidmete Gut). Auch das ehemalige Klostergut zum Rotenhaus und gewisse Grundstücke, die dem Spital zum Heiligen Geist gehörten, sowie einige Güter der Kirche zu St. Jakob waren zehntenfrei.

Von den Inhabern der Bodenzinse und der Zehnten zeugen, ausser den Urbaren und Bereinen, auch steinerne Wahrzeichen. Es sind die historischen Grenzsteine, 120[2] an der Zahl, die als heimatkundliche kleine Denkmäler vom Verfasser[3] während 40 Jahren ausgegraben und gesammelt worden sind. Sie stehen, als grösste schweizerische Sammlung dieser Art, auf dem idyllischen Kirchhof Muttenz.

Viele von diesen Gütersteinen sind mit Jahrzahlen sowie mit Wappen, Symbolen und Initialen der früheren weltlichen und kirchlichen Besitzer geschmückt, die im Banne Muttenz begütert waren. So tragen z. B. die Grenzsteine, die zehntenfreies Gut umgaben, die Buchstaben ZF = zehntenfrei.

Die historischen Gütersteine verschaffen hochinteressante Einblicke in die einstige Flurverteilung im Gemeindebann Muttenz.

III. Die Muttenzer Zinsleute

Die alten Zinsurbare und die Gütersteine gewähren nicht allein Einblick in die historische Verteilung von Grund und Boden, sondern wir lernen dabei auch die Bebauer der Scholle, unsere Vorväter, kennen. Im Zinsurbar der Schlossgüter aus dem Jahre 1480 trifft man schon die Namen der altbekannten, heute noch blühenden Bürgergeschlechter: Wir fanden als damals zinspflichtige Dorfleute: Brodtbeck, Brüderlin, Brugger (auch Brucker geschrieben) Eglin (auch Egglin und Ecklin geschrieben), Iselin Meyer, Schwarz, Schwob, Seiler und Weber.

Um 1528, zum Teil schon vorher, erschienen Dietler, Lüdin, Pfirter, Ramstein, Stohler, Spänhauer, Tschudin und Vogt, ferner um 1540 Ürbin und Vögtlin. Dazu gesellen

[1]) siehe alte Mass- und Gewichtseinheiten Seite 114–116
[2]) heute 125
[3]) siehe Druckschrift J. Eglin, Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz

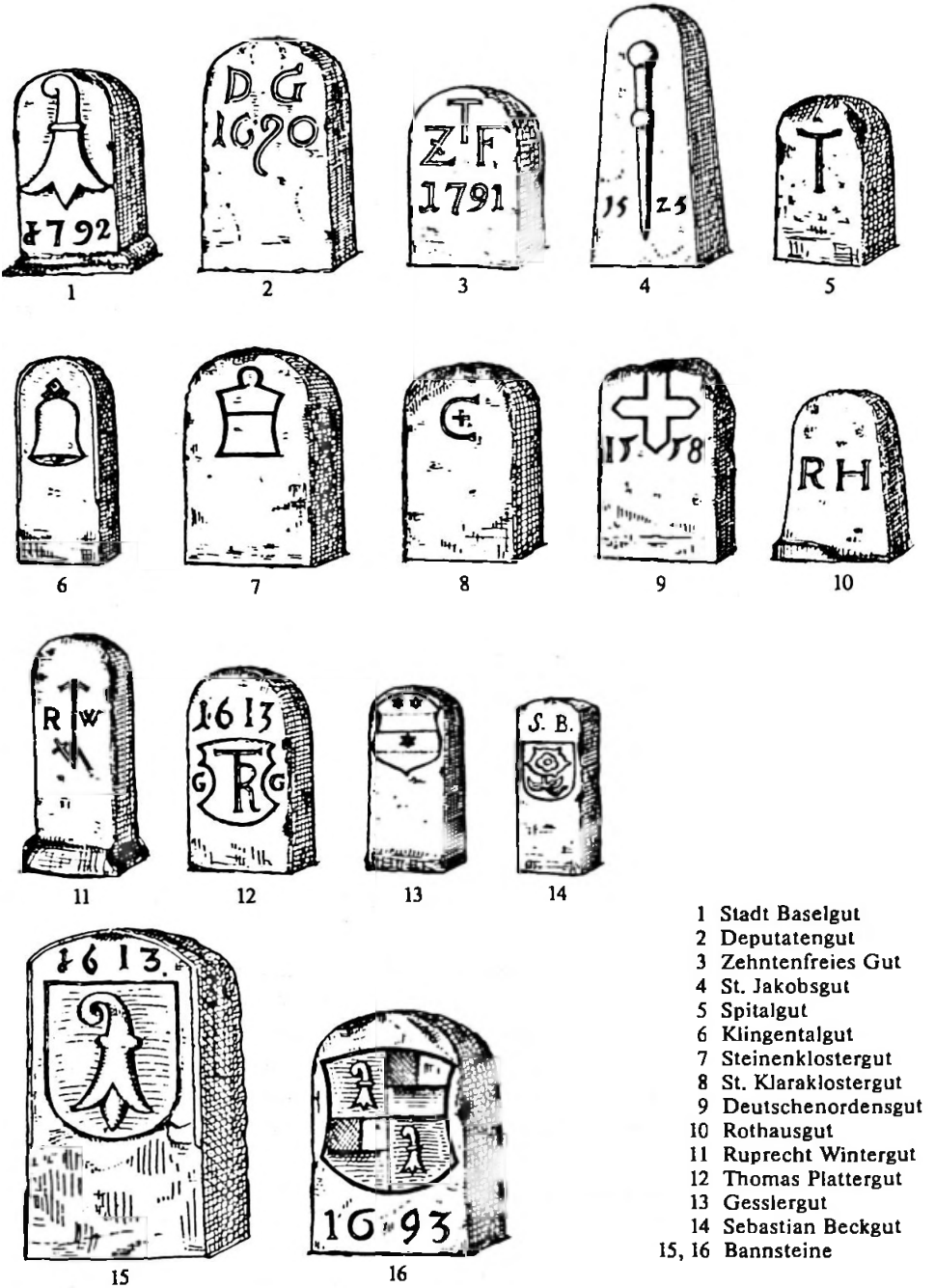

1 Stadt Baselgut
2 Deputatengut
3 Zehntenfreies Gut
4 St. Jakobsgut
5 Spitalgut
6 Klingentalgut
7 Steinenklostergut
8 St. Klaraklostergut
9 Deutschenordensgut
10 Rothausgut
11 Ruprecht Wintergut
12 Thomas Plattergut
13 Gesslergut
14 Sebastian Beckgut
15, 16 Bannsteine

Abb. 18 Güter- und Bannsteine

sich 1568 bis 1600: Äbin, Glinz, Gschwind, Schmid, Scholer Schorr und wenige Jahre später: Balsiger, Gysin, Hammel, Heid, Jauslin, Leupin, Rudin, Schneider, Suter und Wälterlin. Dann erscheinen während der Zeitspanne von 1650 bis 1760: Gass, Hauser, Heller, Hornecker (Honegger), Lavater, Schenk, Spichtin und Stingelin und seit Anfang des 19. Jahrhunderts Lüthin. Ausser den genannten Bürgergeschlechtern begegnen uns noch viele weitere, die schon längst ausgestorben, nach andern Ortschaften weggezogen oder überseeisch ausgewandert sind. Es betrifft weit über 100 ehemalige Bürgergeschlechter. Ihre Namen lauten wie folgt:

Ackermann, Atz, Berger, Berner, Bernhard, Berwarth (Bärwarth), Bischof, Breitenstein, Brüfi, Burger, Burgknecht, Buser, Butz, Crony (auch Kron und Kroner geschrieben), Degen, Dornacher, Eck, Ehrsam, Eigensatz, Fässler, Fischer, Fretz (auch Frätz geschrieben), Fröhlich, Gremper, Grimm, Grünenwald, Güder, Gutenfels, Häner, Heffty, Heier, Helm, Herzog, Hess, Hodel, Huber, Hüglin, Huttinger, Jaggi, Jeggli, Jeckli, Ifert, Kaiser, Kammerer, Keigel, Keller, Kepfer, Lang, Lehner, Lemann, Löliger, Lützler, Luweler, Massmünster, Matthys, Markstein, Matt, Meich (auch Meüch geschrieben), Meisel, Meüslin, Merz, Mohler, Müller, Muspach, Muttner, Nercher, Nüwelin, Ochsenmann, Pentelin (auch Benteli geschrieben), Pfau, Philipp, Pfiffer, Reiflin, Rieder, Rinfelder, Ritzi, Rösch, Ruchti, Rych, Salate, Schaffner, Schaub, Schäublin, Seidenmann (auch Sydenmann geschrieben), Senn, Stahel, Stark, Stegmann, Stehlin, Stoll, Süess, Sponi, Sundgauer, Surer, Symmen, Tschopp, Tschöttmann, Treffzger, Trösch, Ürbin, Vögtlin, Wacker, Waldenmeyer, Weibel, Wecklin, Werkmann, Wipf, Wirz, Zehnder, Zesinger, Ziehleisen, Zimacher (Zitmacher) und Zimmermann.

Manche der genannten Geschlechter sind ohne Zweifel auch den Pestseuchen zum Opfer gefallen, die in frühern Jahrhunderten periodisch Städte und Dörfer heimgesucht haben. So wurden im Jahre 1629, gemäss den Aufzeichnungen im Kirchenbuch, in Muttenz 112 Personen, zirka der siebente Teil der Einwohnerschaft, von der Seuche dahingerafft.

IV. Der Loskauf der Bodenzinse und der Zehnten

Gegen die aus der Feudalzeit herrührenden Abgaben in der Form des Bodenzinses und des Zehntens hatten sich die Zinsleute schon wiederholt, namentlich im Bauernkrieg von 1525 und später wieder, aufgelehnt, doch immer ohne Erfolg.

Erst 1804, unmittelbar nach der Französischen Revolution, wurde unter der Devise «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» ein Gesetz erlassen, das den Loskauf dieser uralten Abgaben ermöglichte. Die Loskaufsumme entsprach dem zwanzigfachen Wert des jährlichen Betrages, sowohl an Zinsen, die in barem Geld bezahlt wurden, als auch an Naturalien, wie Korn, Hafer, Wein, Heu, Hühner und Eier.

Als Mittelpreise der Naturalien wurden die Frucht- und Weinpreise der Jahre 1775 bis 1778 als Grundlage angenommen, und zwar für ein Viernzel Korn = Fr. 8.50, ein Viernzel Hafer = Fr. 7.60, ein Saum Wein = Fr. 12.–, ein Huhn = 3 Batzen, ein Ei = 1 Rappen.

Der gesamte Loskauf betraf ein Gebiet von zirka 1700 Jucharten Kulturland, zuzüglich die vielen Hofstätten im Dorf. Für die Kleinbauern und Unbemittelten bedeutete die Ablösungspflicht schwere Sorgen. Zur Erleichterung der Zahlungsmöglichkeit wurden langjährige Termine angesetzt. Der Einzug war mit vielen Schwierigkeiten verbunden und verursachte den Behörden ungemein viel Mühe und Arbeit, zog er sich doch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein.

C. Beschaffung und Kaufwert des Geldes in früheren Zeiten

I. Die Geldbeschaffung

Im Gegensatz zu heute war in früheren Jahrhunderten die Beschaffung von Geldmitteln für Kreditsuchende keine leichte Sache, denn als Geldverleiher kamen in jenen Zeiten fast nur Privatpersonen, z. B. wohlhabende Handelsleute, meist aus Basel, in Frage. Neben diesen lieh auch die Kirche, frühe schon, kleinere Beträge aus dem Kirchenvermögen an Geldsuchende aus, sofern diese in der Lage waren, genügende Sicherheit zu leisten. Die folgenden drei Beispiele geben uns ein Bild von den durch die Kirche am 21. Dezember 1531 in Muttenz getätigten Geldgeschäfte und den hiefür geleisteten Unterpfändern.

1. Peter Schwarz in Muttenz erhielt aus dem Kirchengut ein Darlehen von fünf Pfund, verzinslich zu 5%. Als Unterpfand hatte er einzusetzen eine halbe Jucharte Acker «im Langen Markstein» (heute im «Holderstüdeli» geheissen), ferner eine halbe Jucharte Acker «im Schafacker» und eine Kalbelen. Sollte letztere abgehen, so musste er geloben und versprechen, eine andere an deren statt zu geben.

2. Kaspar Wacker empfängt vom Kirchmeyer fünf Pfund und verpfändet dafür zwei Jucharten Acker «bim Donnderbaum» und zwei Jucharten «uff Wartenberg» am «Sevogel» genannt.

3. Heini Brüderlin empfängt am St. Thomastag (21. Dezember) 1531 aus dem Kirchengut ebenfalls ein Darlehen von fünf Pfund und gibt dafür als Unterpfand eine halbe Jucharte Reben «in der Halden» (Hallen), «lit zu einer siten neben Lienhard Schwarzen und der andern siten neben Bernhard Müller».

II. Der Kaufwert des Geldes

Das Pfund, eine von den Römern übernommene Geldeinheit, wurde nicht in einem Stück hergestellt, sondern diente nur zur Wertangabe. Geprägt hat man nur die kleinen Münzen und nach ihnen das Pfund berechnet und gewogen. Das Pfund war eingeteilt in zwanzig Schillinge, der Schilling in zwölf Pfenninge, der Pfenning in zwei Heller, so dass 240 Pfenninge oder 480 Heller auf das Pfund entfielen, wobei der wirkliche Wert

des Pfundes je nach dem Wert der Kleinmünzen, stieg oder sank. (Die Engländer rechnen noch heute mit dem pound Sterling zu zwanzig shillings oder 240 pence.)[1]

Stellt man den Metallwert alter Münzen den heutigen gegenüber, so ergibt sich kein anschaulicher Vergleich. Wir beschränken uns daher auf den Kaufwert und fragen nur: Was müssen wir heute für eine Sache bezahlen, die früher ein Pfund gekostet hat? Nach Dändliker, Geschichte der Schweiz, I. Bd. 1900, pag. 102, Anmerkung, steht urkundlich fest, dass in vorkarolinger Zeit[2] eine mittlere Kuh einen Schilling und eine Ziege vier Pfenninge wert waren. Stellt man einen Vergleich mit dem heutigen Kaufwert einer Kuh an, so kommt man für den Schilling auf mindestens Fr. 800.– und für das Pfund auf Fr. 16 000.–.

Noch im Mittelalter war der Kaufwert des Pfundes sehr hoch. Wenn man eine Jucharte Acker und ein Rind für fünf Pfund verpfänden musste, wie im vorhergehenden Abschnitt geschildert wurde, so konnte man am Anfang des 16. Jahrhunderts für ein Pfund immerhin noch gleichviel kaufen, wie heute mit einigen hundert Franken. Später sank der Kaufwert immer tiefer, und gegen Ende des 18. Jahrhunderts konnte man für ein Pfund etwa so viel kaufen wie heute für ca. Fr. 30.–. Um 1815/1816 wurde die Pfundwährung abgeschafft. Damals entsprach das Pfund noch einem Wert von Fr. 1.40 alter Währung.

D. Ein bäuerlicher Muttenzer Bankier

Dass sich neben kaufmännisch ausgebildeten Städtern zuweilen auch einfache Bauern im Bankwesen auskannten und grosse Summen ausgeliehen haben, geht aus dem vorzüglich erhaltenen Geschäftsbuch von Johannes Dietler (1746 bis 1814), des gleichnamigen Untervogts Sohn, wie er sich selbst nannte, hervor. Er stammte aus einer alteingesessenen Muttenzer Bürgerfamilie und war von Beruf Landwirt, bekleidete aber daneben das Amt eines Kirchmeyers und Grossrats. Sein Geburtshaus, Nr. 18 am Kirchplatz, s. Abb. 19, ging vor wenigen Jahren in den Besitz der Gemeinde über. Johannes Dietler war zweimal verheiratet, zuerst mit Dorothea Schwob, Tochter des Kreuzwirtes zu Pratteln, und nach deren Ableben mit Eva Äbin aus Muttenz. Ein vortreffliches Bild von der kaufmännischen Tätigkeit des bäuerlichen Bankiers Johannes Dietler zeigt uns sein sorgfältig geführtes Geschäftsbuch, dessen Eintragungen mit dem Jahre 1782 beginnen und bis 1803 reichen.

[1]) seit 1971 auch in England Dezimalsystem!
[2]) etwa um 700

Abb. 19 Geburtshaus des Johannes Dietler, Kirchplatz 18, Bankier, Kirchmeyer und Grossrat. Erbaut im Jahre 1743, vor dem Umbau im Jahre 1915.

Die Belehnten waren zum grossen Teile Bürger von Muttenz und Pratteln. Aber auch in Münchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken gehörten viele zu seinen Schuldnern und Geschäftsfreunden. Sein Kundenkreis erstreckte sich weit über den untern Bezirk hinaus, nach Frenkendorf, Füllinsdorf, Liestal, Itingen, ja sogar bis nach Arboldswil hinauf und in das rechtsrheinische Gebiet hinüber, nach Riehen. Selbst vor der nördlichen Landesgrenze machte Dietler nicht Halt. Sie war für seine geschäftliche Betriebsamkeit kein Hindernis. Sein Konto verzeichnet manchen Bewohner in den badisch-markgräfischen Gemeinden Grenzach, Weil und Tüllingen, mit welchen er jahrelang in geschäftlichem Verkehr gestanden hat.

Der Zins betrug in der Regel 4%. Für Darlehen, deren Empfänger mit Johannes Dietler in einem verwandtschaftlichen Verhältnis standen, berechnete er nur 3%. Die markgräfischen Schuldner dagegen mussten 5% Zins entrichten.

Gegen die katholischen Bewohner des damals noch fürstbischöflichen Gebietes westlich der Birs und des Birsig scheint er zurückhaltender gewesen zu sein. Er verzeichnet in den dortigen Gemeinden keine Debitoren, ausser in Oberwil, wo er zwei Einwohnern kleine Darlehen à 4% verzinslich gewährte.

Das Kassabuch verzeichnet total 164 Darlehen, deren niedrigstes 50 Pfund beträgt. Der weitaus grösste Teil der ausgeliehenen Gelder bewegt sich in Beträgen zwischen 100 bis 1000 Pfund. Zwei einzige Fälle bilden eine Ausnahme, wo er einem Kunden,

dem Pratteler Schulmeister mit 1475 Pfund und einem Metzgermeister zu Liestal sogar mit 4000 Pfund unter die Arme greift. Sämtliche Darlehen ergeben 55 842 Pfund.

Diese Summe entspricht, gemessen an der damaligen Kaufkraft und dem heutigen Geldwert, einem Vermögen von zirka zwei Millionen Franken.

Im Hinblick auf diesen reichbegüterten Landmann und Bankier, der väterlicher- und mütterlicherseits in Muttenz und Pratteln und anderswo noch viele Nachkommen zählt, wäre es jedoch verfehlt, den Schluss zu ziehen, als ob damals unter der Landbevölkerung tatsächlich eine Wohlhabenheit bestanden hätte. Das war, wie wir noch hören werden, durchaus nicht der Fall. Unser Beispiel des reichen bäuerlichen Bankiers ist ein Einzelfall und gehört zu den seltenen Ausnahmen in jener Zeit.

Das Gerede von der guten alten Zeit erweist sich bei näherem Zusehen auch hier als leerer Schall und trügerischer Schein.

Ein anderes Dokument, ein Steuerrodel um 1750, belehrt uns eines anderen. Daraus ist zu ersehen, dass damals die bäuerlich-wirtschaftlichen Zustände in Muttenz keine rosigen waren. Laut dem erwähnten Steuerrodel (1750 bis 1760) setzte sich die Einwohnerschaft zusammen aus 27 Bauern mit ihren Angehörigen und aus 170 Taunern und deren Familien, sowie aus 40 Witwen. Grosses Erstaunen erweckt vor allem die niedrige Zahl der wirklichen Bauernbetriebe, deren es damals nur 27 gab. Unglaublich gross dagegen ist die Zahl der Tauner. Zu den letzteren zählten die armen Geissenbäuerlein und die Taglöhner, wirtschaftlich abhängige, mit der Armut schwer kämpfende Existenzen.

Diese einem amtlichen Steuerrodel entnommenen Angaben illustrieren unverhohlen die früheren pekuniären Zustände und die wirtschaftliche Unselbständigkeit des grössten Teiles der damaligen Einwohnerschaft von Muttenz gegenüber einer sehr kleinen Oberschicht von Begüterten und Gutsituierten.

Abb. 20 Alte Silbermünzen
a) 1 Basler Halbtaler 1797
b) 1/2 Batzen aus der Zeit der Helvetik 1798–1803
c) 1 Basler Batzen aus der Zeit der Mediation 1803–1814
d) 1 Basler Batzen aus der Zeit der Restauration 1814–1830
(a, b und d aus Münzenkatalog der SKA, c: Sammlung des Histor. Museums Basel)

E. Gründung und Erfolg der Ersparniskasse des ehemaligen untern Bezirkes

Während es sich bei den Geldgeschäften von Johannes Dietler um das initiative Vorgehen eines Einzelnen handelte, entstand zwölf Jahre nach seinem Tode die Ersparniskasse des untern Bezirks linker Rheinseite als Gemeinschaftswerk. Das Stiftungsprotokoll beginnt mit folgenden Worten:

«Im Jahre 1826, den 15. Christmonat, traten wir Endsunterzeichnete als:

1. Gemeinderath Ulrich Schweighauser, Küfer in Bottmingen,
2. Hauptmann Joh. Grass, Küfer in Benken,
3. Jakob Grass von Benken, Schullehrer in Bottmingen,,
4. Peter Seiffert, Med. et Chirurg in Binningen,
5. Johannes Mesmer, Schlüsselwirth in Muttenz,
6. Niklaus Ramstein, Metzger, Civilrichter in Muttenz,
7. J. Rudolf Sutter, Salzmeister in Pratteln,
8. Benedikt, des Johannes Massmünster, in Mönchenstein,
9. Joh. Kummler-Hartmann, in Mönchenstein,
10. Ulrich Heyer, in Benken und
11. J. Konrad Kummler, Thierarzt in Mönchenstein,

in Muttenz im Schlüsselwirthshause freundschaftlich zusammen und stifteten nach vorhergegangenen gegenseitigen Erklärungen, Untersuchungen und Prüfungen eine zinstragende Ersparniskasse für den untern Bezirk, diesseits des Rheins, als nämlich für folgende Gemeinden: Pratteln, Muttenz, Mönchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken, und legten brüderlich einhellig, nach möglichst reifer Erklärung, folgende Vorschriften zur Grundlage:

A. Zweck der Anstalt

«Unser Institut soll im eigentlichen Sinne eine zinstragende Ersparniskasse sein und bleiben; mithin eine Veranstaltung, vermittels welcher Ersparnisse zinsträglich gemacht werden. Dieselbe ist zunächst für Unbemittelte bestimmt; dann auch für Mittelbegüterte, deren Grenzen jeweilen zu bestimmen, wir uns vorbehalten; und endlich für Wohltäter jeder Art.

Zu nebenstehender Abbildung:
Man beachte den noch bewaldeten Geispel. Es war ein schöner Eichenwald. Dieser wurde nach 1840 abgeholzt für Eisenbahnschwellen. Den Erlös legte die Gemeinde «für spätere Generationen» an im sogenannten Geispelfonds. Daraus bezahlte sie 1851 Rückstände der Zehntenablösungsschuld säumiger Bürger. Der Rest blieb bis in die Dreissigerjahre unseres Jahrhunderts in der Gemeinderechnung und wurde dann der Bürgerkasse eingefügt.
Bemerkenswert ist auch der grosse Rebberg von damals.
Die heutige Siedlung Birsfelden besteht noch als kleine Brückenkopfsiedlung auf dem «Birs Feld». Dieser Name ist ältern Leuten von heute noch geläufig.

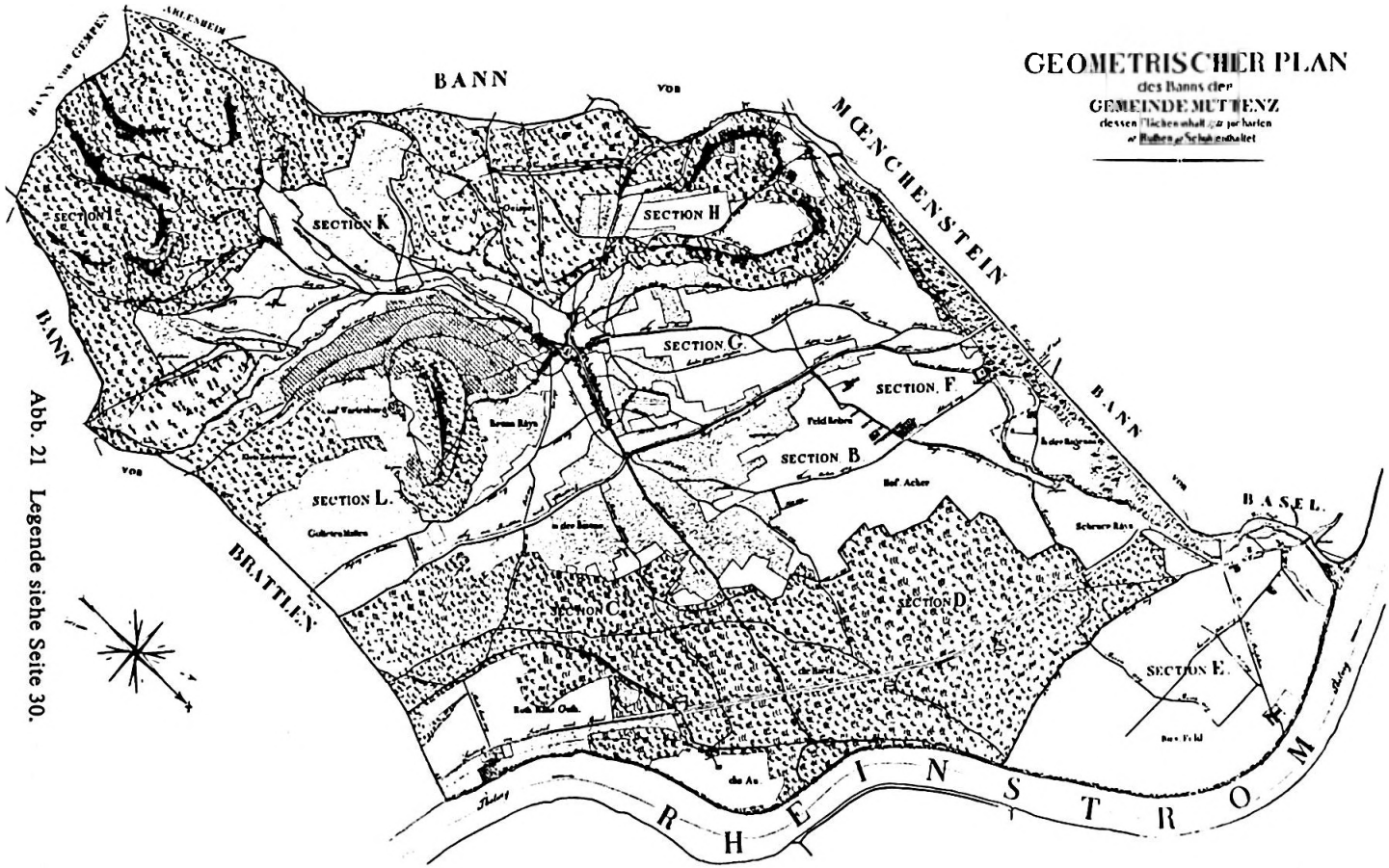

Abb. 21 Legende siehe Seite 30.

Gemeindeplan 1830–1840 von Siegfried, Geometer, nach einer Kopie von M. Scholer 1920.

Abb. 22 Legende siehe Seite 33.

B. Hauptverpflichtung der verwaltenden Gesellschaft

Wir besagte elf Stifter erklären hiemit gewissenhaft und eidlich, dass rein gemeinnütziger Sinn und keine andere Absicht als die, unsern Mitmenschen nützlich zu werden, zu diesem Unternehmen uns bewogen hat. Zur Bestätigung dieser Erklärung haben wir uns verpflichtet, die Verwaltung unentgeltlich zu besorgen und einander in der Verrichtung dieser Geschäfte freundschaftlich, brüderlich die Hand zu bieten.» usw.

Der Stiftungsakt schliesst mit den Worten: «Jeder unserer Mitbürger, der in solchem Sinne unserer Gesellschaft sich anschliessen mag, sei uns jederzeit herzlich willkommen.»

Die Verwaltung übernimmt eine Kommission, bestehend aus dem Vorsteher, den sieben Einnehmern in den eingangs genannten Dörfern und einem Schreiber.

Die Kommission legt jeweils an der Jahresversammlung Rechenschaft ab, erledigt alte Anträge und nimmt neue entgegen. Vornehmlich dienen aber diese Versammlungen der Pflege der Freundschaft und der Geselligkeit. Da der Ort von Jahr zu Jahr wechselt, tragen die Versammlungen der Ersparniskasse zur Stärkung des Zusammengehörigkeitssinnes der Bewohner des Bezirkes bei und fördern die Freundschaft zwischen seinen sieben Dörfern. Die Entwicklung der Kasse und ihr Bestehen bis auf den heutigen Tag beweisen, dass ihre Gründung einem Bedürfnis entsprach.

Die Aktiven betrugen:

nach 5 Jahren, 1831, rund	Fr.	8 000.–
nach 25 Jahren, 1851, rund	Fr.	157 000.–
nach 50 Jahren, 1876, rund	Fr.	384 000.–
nach 75 Jahren, 1901, rund	Fr.	432 000.–
nach 100 Jahren, 1926, rund	Fr.	1 160 000.–

nach 125 Jahren, 1951, umfasste die Kasse 1604 Einleger mit einem Guthaben von total Fr. 3 475 000.–, worin der Reservefonds von Fr. 212 000.– eingeschlossen war.

Nachwort

Am 15. Dezember 1951 fand in Muttenz die Jubiläumsfeier der ältesten Ersparniskasse des Baselbietes statt, zu der sich an die 300 Personen einfanden, um des Tages zu gedenken, an dem vor 125 Jahren fortschrittlich gesinnte Männer aus den Dörfern Pratteln, Muttenz, Münchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken im Gasthof zum «Schlüssel» in Muttenz zusammenkamen, um eine Institution zu gründen, die den

Abb. 22 Münzen der lateinischen Münzunion (Fünfliber), die in der Schweiz Gültigkeit hatten. (Belgien, Frankreich, Italien, Griechenland und Schweiz, 1865–1925). Die Union umfasste Gold- und Silbermünzen.
(Belgische, Französische und Italienische Münzen: Sammlung E. R. Muttenz. Griechische Münze: Sammlung des Historischen Museums Basel. Schweizer Münze: Münzenkatalog der SKA.)

Namen «Ersparniskasse des ehemaligen untern Bezirks linker Rheinseite» erhielt. Bei diesem Anlass hielt der Verfasser vorstehenden Vortrag über Muttenz.

Da diese historische Exkursion grossen Anklang fand, jedoch nur einem kleinen Kreis bekannt ist, glaubt der Verfasser, einer weitern Öffentlichkeit zu dienen, wenn er seine Ausführungen in etwas erweiterter Form dem Drucke übergibt und damit jedermann zugänglich macht.

Quellen

Die prähistorische Zeit. Geschichte der Landschaft Basel, 1. Band, von Pfarrer D. K. Gauss
Die Schweiz in römischer Zeit, von Prof. Felix Staehelin
Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland, von Pfarrer D. K. Gauss
Die Burgen des Sisgaues, von W. Merz
Zinsbereine von 1444 bis 1802. Staatsarchive Liestal und Basel und Gemeindearchiv Muttenz
Die Lasten der baslerischen Untertanen, von L. Freivogel
Basler Kirchen. Bestehende und eingegangene Gotteshäuser in Stadt und Landschaft Basel
Die Organisation der Basler Landvogteien, von Dr. Paul Roth, Basel (Zürich 1922)
Geschäftsbuch von Johannes Dietler, Kirchmeyer und Bankier, von 1782 bis 1803
Akten der Basler Revolution, 1798
Akten aus dem Gemeindearchiv Muttenz
Protokolle der Ersparniskasse des ehemaligen untern Bezirks linker Rheinseite
und gütige Mitwirkung durch Dr. Hans Stohler, Basel

3. Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz.[1]

Zuoberst in einem sanft ansteigenden, einsamen Wiesentälchen, zwei Kilometer südlich von Muttenz, auf drei Seiten vom Gemeindewald umsäumt, erhob sich einst des Zisterzienserinnenklösterlein Engental.

Es verdankte seine Entstehung Graf Ludwig von Homburg aus dem Geschlechte der Froburger, die schon im 12. Jahrhundert im Besitze der Herrschaft Wartenberg-Muttenz gewesen waren. Die Gründungszeit fällt in das Jahr 1269. Aus der Frühzeit des Klosters fehlen uns nähere Nachrichten. Dagegen mehren sie sich zusehends im Laufe des 15. Jahrhunderts.

Im Geschichtswerk über die Landschaft Basel und den Kanton Basel-Landschaft, herausgegeben 1932, verschafft uns der vortreffliche Kenner und Erforscher der heimatlichen Geschichte, Pfarrer D. Gauss, mancherlei Einblicke in die Vergangenheit des Frauenklösterleins im Engental und seiner Bewohner.

Wenn sich in neuerer Zeit dank den unablässigen Forschungen des vorgenannten Verfassers das Dunkel über die Geschichte des Klosters bedeutend gelichtet hat, so war

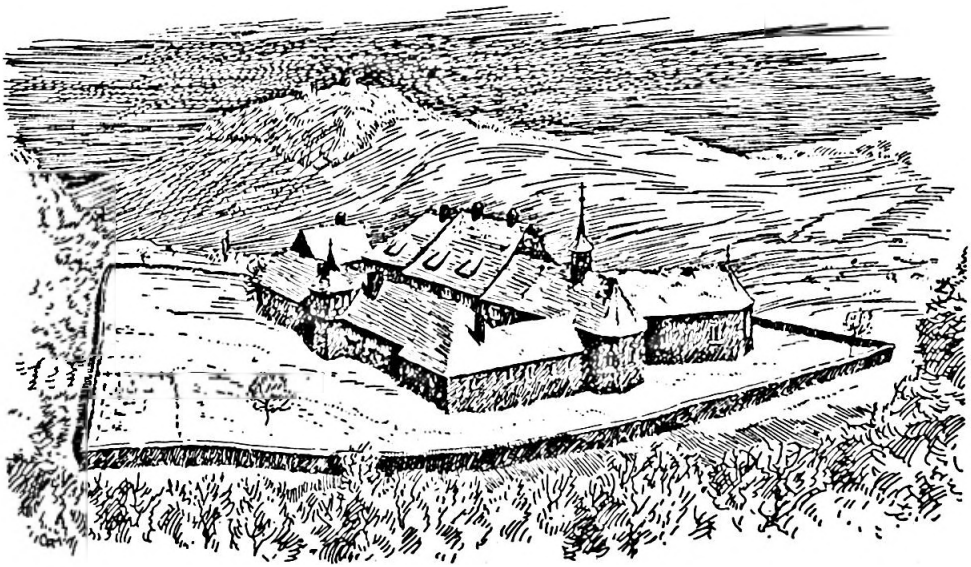

Abb. 23 Kloster Engental. Südl. Ansicht. (Im Winter.) Rekonstruktionsstudie von C. A. Müller, Basel. 1937. Gemäss den durch J. Eglin abgedeckten Grundmauern.

[1]) Erstauflage 1938

dagegen die räumliche Ausdehnung nicht mehr bekannt. Einzig Daniel Bruckner, der Verfasser der historischen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, schreibt 1748 darüber folgendes:

«Zwischen Morgen und Mittag in einem engen Tale stunde ein Klösterlein, Engenthal genannt. Von diesem Klösterlein siehet man, aussert den Vertief- und Erhöhungen des zerfallenen Gemäuers, welches mit Gras und Gestäude überwachsen, gar nichts mehr übrig. In derjenigen Landkarte, welche der berühmte Georg Friedrich Meyer 1678 über den Muttenzer Bann verfertigt hat, zeigen sich noch sehr deutliche Überbleibseln dieses in seinem Schutte nunmehr begrabenen Klosters. Es seyn zwei Gebäude angedeutet, das nähere gegen das Dorf zeiget einen regelmässigen, mit einer Mauer umgebenen Viereck, welches das Kloster ausmachte, das andere nahe darbey stehende Gebäude aber hat eine ungleiche Abteilung und war vermutlich der zur Viehzucht gewidmete Ort.»

Gemäss obiger Beschreibung waren um 1678 noch Mauerreste von zwei Gebäudekomplexen, von der Klosteranlage und von den abseits stehenden Oekonomiegebäuden sichtbar. Das damals noch über den Boden hinausragende Gemäuer ist seither schon längst abgetragen und das Terrain urbarisiert worden. Auch das Gestäude ist verschwunden. Doch die Grundmauern des Klosters und des Kirchleins, das der hl. Maria geweiht war, lagen immer noch unter der schützenden Decke des Rasens wohlverwahrt im Boden verborgen. Bloss hie und da, bei grosser Tröckne, waren einzelne Mauerzüge wahrzunehmen. Über den Umfang der Anlage dagegen war man im unklaren.

Vom Spätherbst 1932 bis Frühjahr 1933, bei der Durchführung der Feldregulierung V, wurden in einigen Gebieten des Gemeindebannes Entwässerungsarbeiten zur Verbesserung des Kulturbodens durchgeführt. Miteinbezogen in das drainagebedürftige Gebiet war auch ein Teil des Territoriums, auf welchem das Kloster Engental gestanden hatte. Beim Ausheben der Abzugsgräben wurden an verschiedenen Stellen die Grundmauern des Klosters angeschnitten. Hiebei erwies es sich, dass die Ausdehnung der ehemaligen Gebäulichkeiten umfangreicher war, als man es bis jetzt vermutet hatte.

Da fand es der Verfasser für tunlich und angezeigt, einen ernstlichen Versuch zu wagen, die ganze Anlage auszugraben. Ein Appel an die kantonale Altertumskommission, begleitet von einem Gesuch um finanzielle Unterstützung, hatte Erfolg. Die projektierte Ausgrabung wurde begrüsst und gutgeheissen und aus Staatsmitteln ein Kredit im Betrage von Fr. 600.– zur Verfügung gestellt.

Am 10. Oktober 1933 wurden mit zwei Arbeitern unter der Leitung und Aufsicht des Verfassers die im Frühjahr begonnenen Arbeiten fortgesetzt. Es waren ziemlich grosse Schuttmassen wegzuräumen. Sie erwiesen sich in der Folge derart umfangreich, dass der zugebilligte Betrag von 600 Franken nicht ausreichte, den ausgedehnten Gebäudekomplex abzudecken. Da eine weitergehende finanzielle Beteiligung durch den Kanton nicht zu erwarten war, wandte sich der Verfasser an die Histor. und Antiquar. Gesellschaft in Basel. Prof. E. Dürr, der damalige Präsident, bekundete dem Unternehmen seine volle Sympathie. Er besuchte am 10. November 1933 mit Dr. Paul Roth, Staatsarchivar und Dr. Hans Reinhardt, Kunsthistoriker aus Basel, die Ausgrabungsstätte.

Anschliessend erfolgte die Zusicherung eines Betrages von Fr. 200.– durch die Histor. und Antiquar. Gesellschaft Basel.

In ebenso erfreulicher Weise bewilligte der Vorstand der «Raurachischen Geschichtsfreunde» einen weiteren Beitrag von Fr. 200.–. Zu diesen Zuwendungen gesellte sich noch die schöne Spende eines privaten Gönners, E. Kräuliger, Ingenieur in Grellingen, der schon wiederholt anderwärts und auch hier wieder tatkräftig und uneigennützig an der Erforschung unserer Landesgeschichte freudig mitgeholfen hat.

Die Ausgrabungsarbeiten begannen, wie bereits erwähnt, im Frühjahr 1933. Während des Sommers und Herbstes wurden sie eingestellt. Im Oktober wieder aufgenommen, dauerten sie bis Mitte Dezember 1933, d. h. bis zur Erschöpfung der Geldmittel.

Die abgedeckten Überreste des Klosters befinden sich dicht neben der Talsohle auf einer kleinen Anhöhe. Gegen Westen ist das Kloster angebaut an eine um drei bis vier Meter erhöhte Terrainterrasse. An der Ost- und Südseite ist die Klosterhofstatt begrenzt durch den alten Zufahrtsweg (Klosterweg), der zugleich in die Waldung und nach Schönmatt–Gempen führt. Das südlich vom Kloster gelegene Terrain mit Einschluss des Weges längs des Waldes lag früher 1,50 m bis 2 m tiefer als heute. Infolge der vielen Anschwemmungen aus dem anliegenden Waldgebiet «Flösch» und «Lachen» wurde es stets überschüttet und bis auf das jetzige Niveau aufgefüllt. Einige Meter östlich des Klosters liegt die alte Brunnleitung, die bis 1895 mehrere öffentliche Brunnen im Dorfe spies. Gemäss einer ausführlichen Urkunde wurde sie im Jahre 1515 erstellt und vereinbart, dass ein Drittel des Wassers die Frauen zu Engental zu beanspruchen haben und die übrigen zwei Dritteile dem Dorfe Muttenz zustehen sollen.

Während der obgenannten Zeitspanne wurde der gesamte Mauerbezirk ausgegraben und freigelegt. Sämtliche zutage geförderten Mauerzüge wurden aufgenommen und in den Grundrissplan eingezeichnet. Grundbuchgeometer J. Meyer in Dornach besorgte in verdankenswerter Weise unentgeltlich die topographischen Aufnahmen (Höhenkurven). Der verkleinerte Grundrissplan (Abb. 24) orientiert über alle zum Vorschein gekommenen Bauteile und Räume

Die gesamte Klosteranlage bildet, soweit sie ausgegraben wurden – das Kirchlein miteingerechnet – ein Viereck von ungefähr 35 m Frontlänge und 26 m Breite oder Tiefe. Nachstehend folgt die nähere Beschreibung der verschiedenen blossgelegten Räume und Bauteile:

Der Raum Nr. 1 stellt den Grundriss des Kirchleins mit einem südwärts gerichteten polygonen Chorabschluss dar. Noch gut erhalten war im Chor das steinerne Fundament des Hochaltars. Ostwärts schliesst ein ähnlicher Gebäudeteil an das Kirchlein an, mit Nr. 1 a bezeichnet, dessen polygoner Abschluss bei der Erstellung der Abwasserleitung 1932 leider grösstenteils zerstört wurde. Eine Trennmauer gegen das Kirchlein war nicht vorhanden; dagegen kamen im Innern des 10 m langen Raumes Reste von zwei Quermauern, deren Zweck nicht abgeklärt erscheint, zum Vorschein. Ob der besagte Raum 1 a auf eine ältere Kirchenanlage zurückgeht (die ostwärts gerichtete Orientierung spricht dafür), sei noch dahingestellt. Dagegen scheint es nicht ausgeschlossen

zu sein, dass dieser Raum von den die Gottesdienste besuchenden Laien benützt wurde (Laienkirche).

Im kleinen Raum Nr. 2 kann die Sakristei vermutet werden, die mit einer schmalen Türöffnung mit Raum 1 a in Verbindung stand.

An das Kirchlein und die Sakristei anschliessend folgen die Räume 3 und 4, und ein weiterer Raum, mit 5 bezeichnet. Sämtliche Räume wiesen noch Reste von Tonplatten (20/20 cm) auf, mit welchen die Böden belegt waren. Der Raum Nr. 6 scheint ein Eingang (Korridor) gewesen zu sein. Die steinerne Türschwelle war noch unversehrt erhalten. Vermutlich war hier der Haupteingang zum Konventgebäude.

Der Raum Nr. 7 war unterkellert. Der Kellerboden liegt 2,30 m tief unter dem jetzigen Terrain und bestand aus quadratischen Tonplatten. Ferner waren noch vorhanden zwei Kellerfensteröffnungen an der Ostseite mit nach unten abgeschrägtem Mauerwerk für den Lichteinfall.

An der Nordseite, ausserhalb des grossen Vierecks, sind die Grundmauern eines Anbaues (Nr. 8) freigelegt worden, in welchem sich möglicherweise die Wohnung des Priesters, des Beichtvaters, befand. Nach der Ordensvorschrift musste der Priester von den Schwestern getrennt wohnen.

Nr. 9 bezeichnet einen grossen, hofähnlichen Raum, der anscheinend nur zum Teil überdacht war. Der Boden bestand aus rohen Kalksteinplatten.

An zwei Stellen waren noch Teile von Rinnen aus roten Sandsteinen vorhanden, die zur Ableitung des Wassers dienten.

Westlich vom Hofraum befindet sich ein weiterer Gebäudetrakt. Er umfasst die Räume Nr. 10, 11, 12, 13 und 14. Ein kleiner, turmartig vorspringender Anbau von 2,70 x 2 m Seitenlänge flankiert die westliche Längsseite. Die noch vorhandene Höhe dieses Turmes oder Vorbaues betrug, vom Boden im Innern bis auf Terrain der erhöhten anschliessenden Erdterrasse gemessen, noch 2,60 m. Drei bzw. sechs Balkenlöcher im Innern dieses kleinen Raumes lassen auf einen ehemals vorhandenen Zwischenboden schliessen.

Der längliche Raum Nr. 10, wie auch die übrigen Räume Nr. 11–14, sind auf Stockwerkhöhe an das Terrain der um rund drei Meter erhöhten westlichen Erdterrasse angebaut. Eingänge und Öffnungen zu diesen Parterreräumen waren somit nur gegen die Hofseite hin vorhanden.

Der Raum Nr. 11 bildet den Zugang zum Raum Nr. 12 und über drei abwärts führende steinerne Trittstufen zu zwei Feuerungsanlagen, die in den Räumen 10 und 12 eingebaut waren. Die Bestimmung und der Zweck dieser beiden voneinander getrennten Feuerungsanlagen (Öfen?) konnte, weil stark beschädigt, nicht ermittelt werden.

Der Raum Nr. 14 wurde nur zum kleinsten Teil freigelegt. Die dortige Partie war ziemlich zerstört und arg verschüttet.

Nr. 15 bezeichnet den Standort eines in seinen Grundmauern nur noch teilweise erkennbaren Nebengebäudes, an welches nördlich ebenfalls eine Ofenanlage angebaut war. Ob es sich hier um einen Brennofen oder um eine Waschküchenanlage handelt, konnte anhand der spärlichen Mauerreste nicht festgestellt werden.

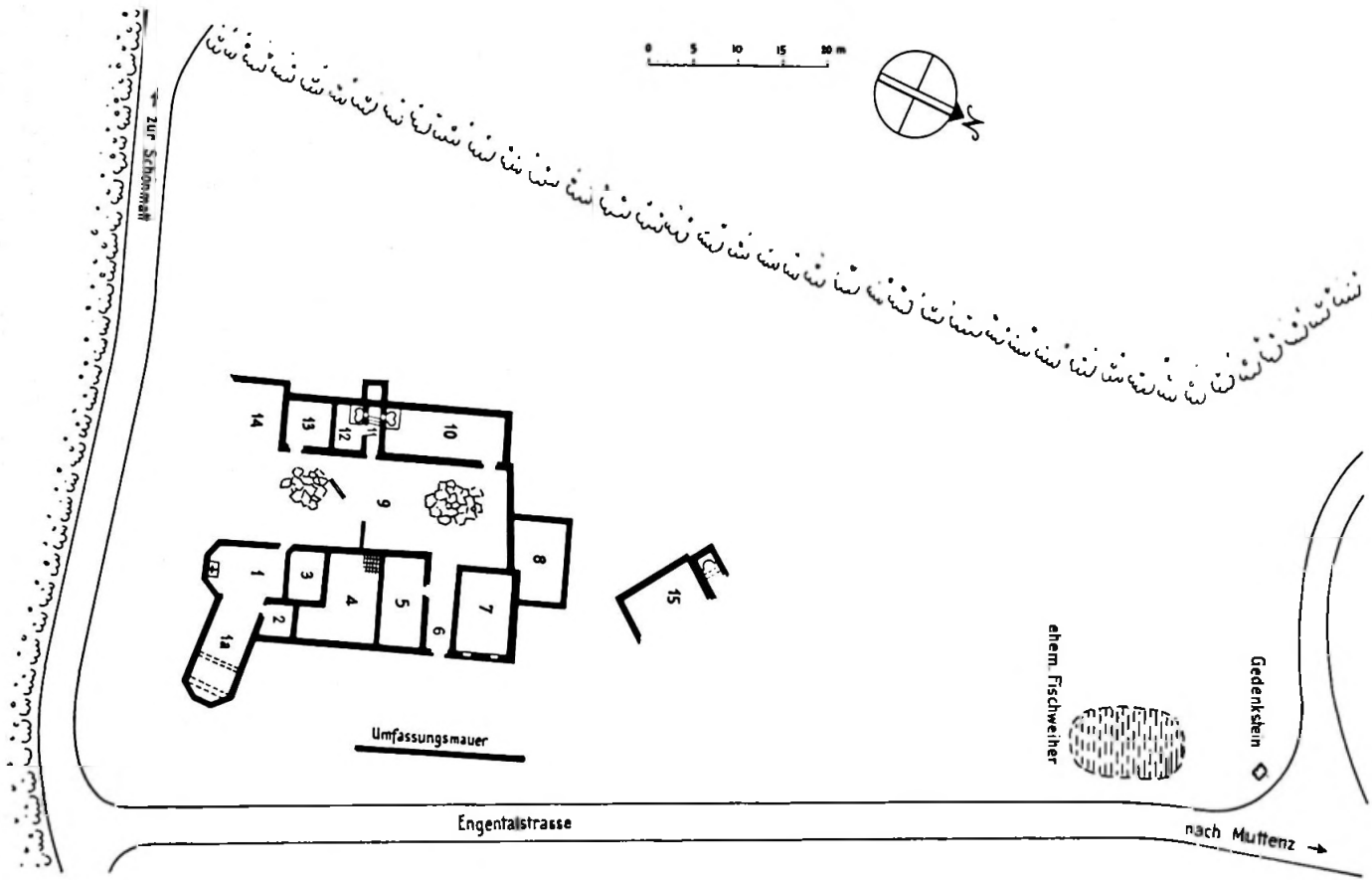

Abb. 24 Kloster Engental, Grundrissplan nach Original von J. Eglin im Ortsmuseum Muttenz (Weiher nach Angabe von A. Müller)

Die Standort der übrigen Oekonomiegebäude, die in der Nähe des Klosters gestanden haben – der Stallungen und der Scheune – oder Überbleibsel dieser Bauten wurden bis jetzt noch nicht gefunden.

Dagegen erhalten wir einen vortrefflichen Einblick in den klösterlichen Landwirtschaftsbetrieb durch einen Schiedsspruch des Rates von Basel vom Jahre 1496. Eine ausführliche Urkunde aus dem genannten Jahr meldet uns, dass damals zwischen den Schwestern im Engental und den Dorfleuten von Muttenz des Weidganges, der Holznutzung und des Ackerit (der Waldfrüchte) wegen schon seit langem ein Streit bestanden hatte. Nach langwierigen Unterhandlungen wurde, nebst der Erledigung der andern Streitpunkte, vom Rat entschieden, dass die Schwestern nicht mehr denn sechszehn Stück Haupt Vieh auf die öffentliche Weide treiben dürfen. Eine darübergehende Benützung oder mehrere Inanspruchnahme des allgemeinen Weidrechtes sei nur mit «Verwilligung» der Gemeinde Muttenz gestattet. Aus dieser Urkunde ist zu ersehen, dass ein ansehnlicher Landwirtschaftsbetrieb vorhanden gewesen sein muss, wenn von 16 Stück Haupt Vieh die Rede ist.

Wie früher üblich, bestanden die Oekonomiegebäude sehr wahrscheinlich zum grössern Teile aus hölzernem Fachwerk; das erklärt auch das restlose Verschwinden jener Gebäude.

Den ganzen Klosterbezirk umgab eine mit Ziegeln gedeckte Hofmauer. Deren Fun-

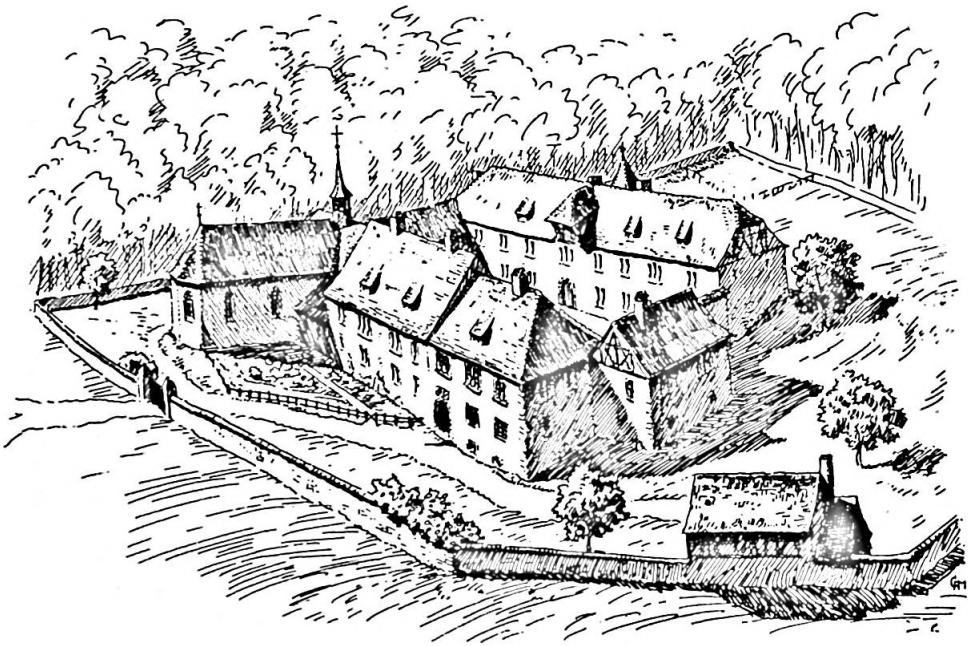

Abb. 25 Kloster Engental. Nordöstliche Ansicht. Rekonstruierungsstudie von C. A. Müller, Basel, 1937, nach Massgabe der durch J. Eglin abgedeckten Grundmauern.

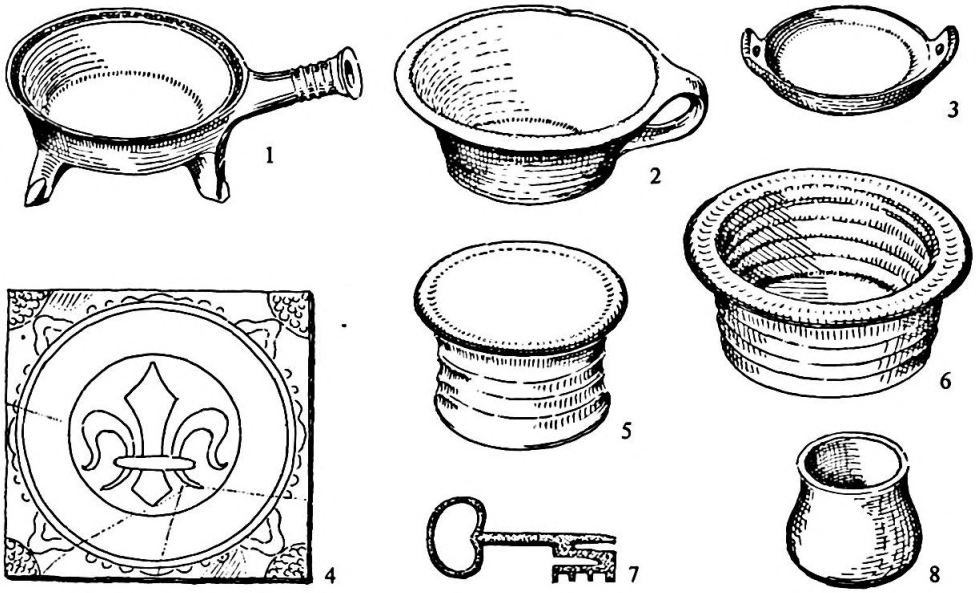

Abb. 26 Fundstücke aus dem Kloster Engental
1 «Tüpfi», 2 Becher, 3 «Ämpeli», 4 Plattenkachel, 5 Pilzkachel (Ofen), 6 Napfkachel (Ofen), 7 got. Schüssel, 8 Schröpfkrüglein,
1–6 ca. 1/4 natürlicher Grösse, 7 u. 8 ca. 1/2 natürlicher Grösse. Gezeichnet von A. Suter.

damente sind auf der West- und Nordseite wiederholt angeschnitten worden. Auf der Ostseite längs des Weges sind die Reste dieser Mauer auf eine Länge von 22 Metern heute noch sichtbar.[1] Die Mauer umfasste den Umschwung der Gebäude und den Klostergarten, d. h. eine Bodenfläche von zirka 14 000 m² oder rund vier Jucharten.

Das Ausräumen der Gebäulichkeiten beim Abbruch im Jahre 1534 scheint gründlich erfolgt zu sein; denn das Ergebnis der Sachfunde war nicht sehr bedeutend. Immerhin ist eine grössere Zahl von verschiedenen Gegenständen zum Vorschein gekommen, namentlich keramischer Art. Vorwiegend bestehen die Funde aus Bruchstücken von Küchengeschirr, von Schüsseln, Platten und Tassen usw. Auch zierliches Glasgeschirr war vertreten. Niedliche irdene Gefässlein sind als Spielzeug anzusprechen.[2] Glasierte Ziegel deuten auf das schmucke Dach des Kirchleins hin. Mehrere Funde von Bruchstücken grün glasierter Ofenkacheln mit fein stilisiertem Figurenschmuck verweisen auf die Existenz einiger prächtiger Zimmeröfen. Ein besonders auffallend schönes Stück Ofenkachel repräsentiert das Abbild eines gotischen stilreinen Masswerkfensters. Der einstige Ofen scheint ein Prunkstück gewesen zu sein. Endlich sind noch

[2]) 1938
[3]) Es sind nach heutiger Ansicht Schröpfkrüglein.

verschiedene weitere Kleinfunde wie Schlüssel und eiserne Beschlägeteile verschiedenster Art zu verzeichnen.

Wie aus vorstehendem Berichte und den Planbeigaben zu ersehen ist, waren die Ausgrabungsarbeiten von einem schönen Erfolg begleitet, da der grösste Teil der klösterlichen Anlage freigelegt werden konnte. Das Ergebnis war somit die Opfer und die Aufwendungen wert.

Obwohl Engental an Grösse und Macht mit andern benachbarten zeitgenössischen Klöstern sich nicht messen konnte, so scheint es doch auf dem Gebiete der Charitas, der Wohltätigkeit und der Nächstenliebe viel Gutes gewirkt zu haben. Vor allem galt im Engental der Wahlspruch: «Bete und arbeite!» Neben der Betätigung im ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb (viele der Güter lagen im ganzen Bann zerstreut) betätigten sich die Schwestern auch am Webstuhl und waren als tüchtige Weberinnen bekannt. Aus dem Erlös ihrer Hände Arbeit bestritten sie zum Teil ihren Unterhalt und unterstützten zudem noch Waisen und Hilfsbedürftige.

Ein letzter heller Schein breitete sich noch über das Klösterlein aus, als im Jahre 1503 der berühmte Gelehrte Konrad Leontorius Beichtvater der Nonnen geworden war. Leontorius, geboren um 1460, stammte aus Leonberg im Würtembergischen. Er wurde Konventuale des Zisterzienserklosters Maulbronn. 1489–1494 amtete er als Sekretär des Generalabtes im Mutterkloster Citeaux (Frankreich); später hielt er sich in Colmar, Dôle, Maulbronn, Heilbronn und Heidelberg auf. Als grosser Gelehrter stand er in engen Beziehungen zu Humanistenkreisen. Als Schriftsteller, Dichter und Korrektor verkehrte er viel mit den Basler Buchdruckern Amerbach, Froben und Petri. Leontorius gründete sogar im Engental eine Schule, die von den Söhnen berühmter Familien aus Basel besucht wurde. Das Klösterlein stand damals in hohem Ansehen und war der Treffpunkt namhafter Gelehrter geistlichen und weltlichen Standes. Selbst der Bischof von Basel, Christoph von Utenheim, besuchte gelegentlich diesen weltabgeschiedenen Ort. Konrad Leontorius starb 1511 im Engental.

Bald darauf erfassten die Wellen der Reformation auch das stille Engental. Im Mai 1525 durchstürmten die Bauern der Landschaft die Klosterräume und leerten Küche und Keller.[4] Im Jahre 1529 gelangte dann die Reformation zum Durchbruch. Doch erst fünf Jahre später, 1534, erfolgte die Auflösung des zusammengeschrumpften Konvents, nachdem schon vorher eine Anzahl Insassinnen ins Leben hinausgetreten waren und sich verheiratet hatten. Am 1. Oktober 1534 erklärten sich die vier übriggebliebenen Nonnen bereit, «des abgesonderten klösterlichen Wesens, welches in heiliger göttlicher Schrift ganz wenig oder nit begründet, abzutreten und in dem Namen Gottes wiederum zu gemeinem Christenstand, den wir aus Unwissenheit verlassen, zurückzukehren». Sie übergaben ihr Kloster mit sämtlichen Gütern und fahrender Habe der Stadt unter der Bedingung, dass für sie gesorgt werde. Tags darauf wurde den vier Frauen

[4]) Bereits am 15. Juni verbot der Basler Rat die Aufnahme von Novizen und forderte die Schwestern zum Austritt auf, aber ohne Zwang.

«das Hus und Stöcklein, so im hintern Klostergarten zu St. Clara in Basel gelegen und allwegen der Abtissin Behausung gewesen», mitsamt dem Garten zur Wohnung angewiesen. Ausserdem wurde ihnen zu ihrem Unterhalte auf Lebenszeit eine Rente zugesichert.

Bald nachher wurden die Güter, bestehend aus Äckern, Matten, Reben und Wald an einer öffentlichen Steigerung verkauft[5] und die Gebäude abgebrochen. Eine alte Aufzeichnung besagt, dass mit dem Abbruchmaterial die Häuser im Dorfe verbessert worden seien.

Seither sind 400 Jahre verflossen, bis die im Boden behüteten alten Klostermauern wieder ans Licht gebracht worden sind. Sie werden wieder zugeschüttet werden, und bald wird von neuem ein Teppich von Gräsern und Wiesenblumen die Stätte bedecken, wo die einstigen Schwestern im Engental gelebt und gewirkt haben.

Die mittelalterliche Siedlung ist für immer verschwunden. Dagegen hält es der Verfasser für wünschbar, die Erinnerung an diese alte Kulturstätte nicht ganz auszulöschen, sondern zu erhalten. Dies könnte geschehen durch die Aufrichtung eines Denksteines mit einer Widmung, womit das Andenken an die einstmaligen Zisterzienserinnen im Engental und an den Gelehrten Konrad Leontorius erhalten werden könnte.[6]

Nachtrag: Gründung des Klosters nach heutigem Stand der Forschung eher durch Hs. Thüring Münch um 1450.

[5]) nach späteren Angaben Eglins dem Klarakloster in Basel übergeben
[6]) heute Denkstein am Strassenrand.

4. Das Kloster zum Roten Haus.[1]

Das Rote Haus wird urkundlich schon im 14. Jahrhundert als «Hus, Hof und Gesesse» erwähnt und gehörte einst mit einem grossen Teile des Laachmattgebietes samt der Au am Rheine zur hintern Wartenburg. Als uraltes Lehen der Strassburger Domkirche kam es schon sehr früh in die Hände der Froburger und von diesen an ihre Dienstleute, an die Marschalke von Wartenberg. Später ging die Besitzung an einen Zweig der Herren von Eptingen über und schliesslich an Werner von Richisheim, Leutpriester an der St. Ulrichskirche zu Basel. Dieser schenkte am 16. Februar 1383 das ausgedehnte Hofgut mit dem Fischereirecht am Rheine mit Einwilligung seines Lehensherrn Johs. Puliant von Eptingen dem St. Paulus-Orden, einem dem Augustiner-Orden unterstellten Zweigorden, wobei sich die geistlichen Brüder verpflichteten und gelobten, ein Kloster und die dazugehörende Kirche zu bauen, «darinnen sie wohnen und Gott dienen wollen mit Singen und mit Lesen und mit andern guten Werken nach ihres Ordens Gewohnheit». Das Kloster entfaltete sich aber nie wie die Klöster in Basel und anderwärts und hatte trotz mancher Zuwendungen fast beständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Im Jahre 1444 stiftete Hans Thüring Münch von Münchenstein, der Teilherr am Wartenberg war, in der Kirche zu Muttenz eine Frühmesse und vergabte dazu die Zinse von 74½ Jucharten Ackerland, bestehend aus 59 Parzellen, ferner von 17 Mannwerk Matten = 25½ Jucharten, von 3 Jucharten Reben und von 3 Behausungen, alles im Dorf und Bann Muttenz gelegen. Die Bebauer dieser Güter hatten dem Kloster zum Roten Haus und der St. Arbogastkirche zu Muttenz gemeinsam alljährlich 202 Sester Korn, 136 Sester Hafer und 10½ Hühner an Bodenzinsen zu entrichten. Die Brüder zum Roten Haus waren dagegen verpflichtet, allwöchentlich dreimal am Altar Unserer lb. Frau in der Kirche von Muttenz die Frühmesse zu lesen. Ausserdem mussten sie viermal im Jahre dem Leutpriester in Muttenz einen Ordensbruder, der Priester war, abordnen zur Abhaltung der Jahreszeitmesse für die verstorbenen Angehörigen der Familie Münch, den Herrschaftsinhabern von Muttenz und Münchenstein. Im Jahre 1470 ging die Kastvogtei des Klosters, die bisher in den Händen der Münch gewesen war, an die Stadt Basel über, die das Gut 1512 mit demjenigen des Siechenhauses zu St. Jakob vereinigte. Trotzdem verschlimmerte sich von neuem die Notlage, so dass die Brüder das Kloster verliessen. Einige Jahre später zogen die Beginen, Schwestern des Klosters Schauenburg bei Pratteln, in die verlassenen Räume, aber nur für kurze Zeit: denn am 15. Juli 1325 verbot der Rat der Stadt Basel allgemein die Aufnahme neuer Ordensleute, nachdem kurze Zeit vorher den Nonnen der Austritt aus dem Kloster freigestellt worden war.

[1]) aus: J. Eglin, Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz, Neudruck 1977, S. 11–13.

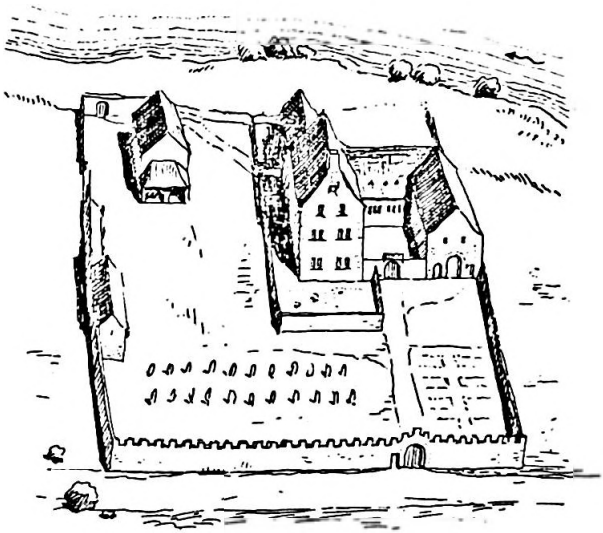

Abb. 27 Ehemaliges Kloster zum Roten Haus, nach G. F. Meyer, 1678.

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mitsamt dem Hofe, der Scheune, der Stallung, dem Baumgarten samt der Fahrhabe und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft. Bald nachher wurde das Haus in einen privaten Herrschaftssitz umgewandelt. Das Gut wechselte in den folgenden Jahrhunderten öfters die Hand. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war es mit den alten grundherrlichen Rechten (Jagd-, Holz- und Weidrecht) und mit der Befreiung vom Zehnten ausgestattet. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in seinen Räumen einige Zeit Seidenbänder fabriziert. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, dort eine Tavernenwirtschaft zu betreiben; er stiess aber auf den energischen Widerstand der Gastwirte von Muttenz, Pratteln und Augst und sogar von Liestal, die eine Konkurrenz befürchteten. 1820 stellte der Besitzer, Ratsherr Merian, das Gesuch, dass sein Sohn, der die Bierbrauerei erlernt habe, selbstgebrautes Bier ausschenken dürfe. Es wurde ihm bewilligt. So entstand die erste Bierbrauerei auf der Landschaft. Aber schon nach drei Jahren stellte der junge Merian die Brauerei ein und verzichtete auf den Ausschank von Bier.

In den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb Major Remigius Merian das Gut. Er unternahm den Versuch, auf seinem Territorium nach Salz zu bohren, obwohl der Kanton Baselland das alleinige Ausbeutungsrecht der Saline Schweizerhalle verliehen hatte und provozierte dadurch 1840 einen heftigen Kompetenzkonflikt zwischen dem Bezirksgericht Arlesheim einerseits und der Regierung und dem Landrate anderseits. Später wurde Daniel Meyer-Merian Eigentümer. Seine Söhne teilten das Gut. Theodor Meyer-Delhay erhielt die Laachmatt und Adelbert Meyer-Seiler das Rote Haus. Von diesem ging das Rote Haus, umfassend 73 ha Kulturland und Wald, im Jahre 1907 an die Chr. Meriansche Stiftung in Basel über. Am 18. Februar 1918 ver-

kaufte die Stiftung das Gut an die Firmen J. R. Geigy, Chemische Fabrik, vormals Sandoz A.G. und die Säurefabrik Schweizerhalle. Das Herrschaftshaus mit Umschwung und ein weiterer Rest ging nachträglich, 1920, an die Chemische Fabrik, vorm. Sandoz über. Heute erheben sich auf dem einst so stillen Gelände, auf den einstigen Ackerflächen und Wiesen, gewaltige Fabrikbauten der chemischen Industrie. Dank der günstigen Lage unweit des Rheinhafens und angeschlossen an die Bahngeleise der SBB ist das ehemalige Rothausgut zu einem Industriegebiet ersten Ranges geworden.

5. Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern von Muttenz 1748–1830

Im Jahre 1748 begann Hieronymus Annoni, Pfarrer in Muttenz, wertvolle heimatkundliche Begebenheiten im Kirchenbuch festzuhalten und vermittelte damit interessante Einblicke in das Leben der Gemeinde Muttenz. Er betitelte seine Aufzeichnungen «Memorabilia Muttensia».

Seine Amtsnachfolger führten den schönen Brauch in den Kirchenbüchern bis 1830 weiter und berichteten oft sehr eingehend über kirchliche und weltliche Begebenheiten, Wahlen in die Kirchenämter, Unglücksfälle, Brandkatastrophen, Auswanderungen, Kriegsgefahren und namentlich über das Hungerjahr 1817 sowie auch über bauliche Arbeiten an Kirche, Schul- und Pfarrhaus, Reformationsjubiläum von 1819 etc. etc. Ferner findet sich ein Verzeichnis der seit der Reformation hier amtenden Pfarrherren (vom Herausgeber dies bis zum heutigen Tage ergänzt), sowie detaillierte Angaben über die einstigen Besoldungen der Pfarrherren. Am Schlusse der Aufzeichnungen folgt noch ein Nekrolog über Pfarrer Hieronymus Annoni.[1]

Hieronymus Annoni 1746–1770

Anno 1748 wurde zu Basel ein Büchlein gedruckt: «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» genannt. Das I. Bändchen enthält eine ausführliche Nachricht über Muttenz. Der Verfasser ist Hr. Daniel Bruckner, I. U. L.[2] und Ingrossist[3] und seine Mithelfer: Hr. Friedrich Zwinger, Med. Doctor, und Hr. Jl. Bavier, ein Kaufmann und Liebhaber von Naturalien.

Der Name dieses Ortes Muttenz mag besser erhellen aus folgenden Zeilen:

«Was man jetzt Stationen nennet
Wo man mit schnellen Posten rennet
Das hiesse man vor Zeiten so
In Römer-Sprach: Mutatio.[4]
Ein solcher Ort war, wie es scheint,
Auch unser Dorf, daher man meint,
Man solle bey der Landsprach bleiben
Und fein für Muttenz Mutatz schreiben.

N. B. Zu dieser Zeit, nämlich anno 1748, hatte das Dorf ungefähr 212 Häuser, 250 Haushaltungen, 1000 Seelen.

Gott mehre, Gott bekehre, zu seines Namens Ehre!

Anno 1749, den 8. Mai sind viele Leute aus unsern und andern Ländern zu Schiffe

[1]) siehe Seite 68
[2]) iuris utriusque licentius = Gesetzeskundiger
[3]) Kanzlist
[4]) Mutatio als Urform von Muttenz wird von der heutigen Namensforschung abgelehnt, siehe Seite 5

von Basel nacher Holland abgefahren, in dem Vorhaben in America besseres Glück zu suchen. Unter denselben waren 66 Personen, meistens Bürgersleute von Muttenz.

Anno 1750. Vorstehende Gedanken, von dem Namen des Muttenzer Fleckens, verbessert:

«Die Posten wo die lieben Alten,
Nach der geübten Römer Art,
Soldaten oder Wacht gehalten,
Die Deutschen hiessens eine Wart,[5]
die nannten sie Mutatio[4]
Rauracher-Augst macht's ebenso,
Und hatte seine Wechselwache
Die Lage zeuget von der Sache.
Auf Wartenberg, wo Muttenz liegt,
Dahers den Namen hat gekriegt.
Drum soll mann bei der Landsprach bleiben,
Nicht Muttenz, sondern Mutaz schreiben.

Im Sommer des 1750.ten Jahrs reiseten abermals zwei Haushaltungen von Muttenz, 11 Personen stark, nach America ab. Es waren schlimme Leute, und mithin des Dorfes Nutz.

Den 26. Aug. Nachts um 10 Uhr, war ein merkwürdiger Mondschein zu sehen. Den 27.ten darauf bewölkte es sich, und es blitzte stark in der Ferne. Des Nachts aber stellte sich Donner und Regen, auch in unserer Gegend ein. Darnach erfolgete sehr warme und trockene Witterung bis in die Mitte des Herbstmonats, und endlich entstund den 17.ten, gegen Abend, ein starkes Donnerwetter und Platzregen, der, ob er schon nur eine Stund anhielte, das Dorf mit Wasser ganz erfüllete und den Bach gleichsam in einen Fluss verwandelte, so, dass in kurzer Zeit alles, was im Wege stunde, weggespühlet, Bäume aus der Wurzel gerissen und weggetragen, alle Brücklein fortgeschleppet, manche Keller, Ställe und Stuben unter Wasser gesetzt, und mithin Menschen und Vieh in Lebensgefahr brachten.

Anno 1755, den 2. November, und auch von Zeit zu Zeit hernach, verspürte man zu Muttenz gleichfalls das Erdbeben, welches Lissabona so sehr zerstört und noch andere Orte beschädigt hatte. Mithin wurde der, auf obrigkeitlichen Befehl zu Stadt und Land desswegen angestellten Fast- und Bettag auch im Hornung 1756 zu Muttenz gefeiert.

Im Jahre 1757 hatte die Gemeinde viele Arbeit und Kösten mit der Verbesserung der Landstrass bei dem Rotenhaus. Der alte Untervogt (Johannes Lützler) legte, wegen Menge der Sorgen, das Amt freiwillig nieder, und an dessen Stelle wurde erwählet und den 11. Dezember 1757 der Gemeinde durch Hr. Landvogt Christ vorgestellt: Mstr. Johannes Dietler, ein ordentlicher und verständiger Mann.[6]

4) Mutatio als Urform von Muttenz wird von der heutigen Namenforschung abgelehnt, siehe Seite 5
5) Es ist möglich, aber bisher nicht zu belegen, dass auf dem Wartenberg eine römische Warte gestanden hat.
6) Der Erbauer des Hauses Nr. 18 am Kirchplatz

Im Jahre 1758 war Frühling, Sommer und Herbst ungewöhnlich nass. Mithin waren Heuet, Ernte, Emdet und der Herbst sonderlich schlecht. Vieles Obst gab es zwar, doch liess es sich nicht lange behalten. Bäche und Gerütsche verursachten hin und wieder manchen Schaden. Und im hiesigen Bann, nahe beim See-Mättlein, sank ein Stück Acker plötzlich in die Tiefe, wobei sich alle Merkmale eines kleinen Erdbebens geäussert. Verschiedene Leute, welche eben Haber geschnitten, sahen und hörten mit Erstaunen zu.

1768, war den 14. März eine ehebedürftige Hochzeit. Die Braut wurde die Nacht vorher von mutwilligen Buben so angetastet und zugerichtet, dass es zu oberkeitlichen Untersuchungen gekommen. Mithin wurden 2 Rädelsführer ans Schellenwerk getan, 5 Spiesgesellen aber wurden zu dreijährigen Kriegsdiensten condemniret.[7]

Einschaltung der Herausgeber:
Eine andere Art Haft hatten die in der Landschaft aufgegriffenen «Vagabunden, Bettler und Dirnen» zu gewärtigen. Sie wurden von den Behörden in das Schänzli – Arbeitshaus – eingewiesen (um 1750).

Abb. 28 Blick von St. Jakob gegen das Schänzli, gez. v. H. R. à Wengen 1735.
Der Erdwall der Befestigungsanlage lässt den Blick auf das mit einem Dachreiter geschmückte Walmdach des «Arbeitshauses» frei. Dieses war eine Art «Besserungsanstalt». Links neben dem Höhlebachgraben steht der Galgen* des Hochgerichtes.

Ein hiesiger Dienstknecht Namens Waldburger aus dem Appenzellerland ist im Späthling, kurz vor dem Herbst, aus Muthwillen über den damals grossen Rhein geschwommen, im Rückenschwimmen aber vor den Augen seiner leichtsinnigen Gespahnen jämmerlich versunken und ertrunken und nicht mehr zum Vorschein gekommen.

[7]) verurteilt

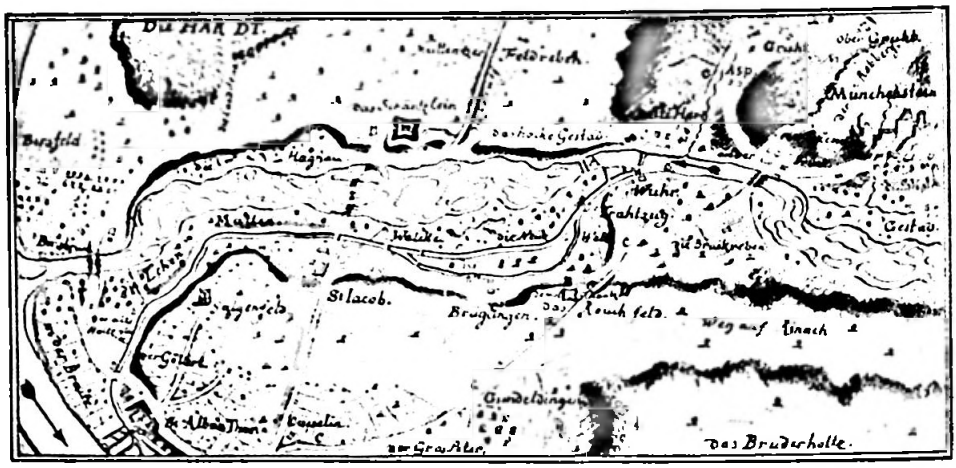

Abb. 29 gez. v. E. Büchel 1750
Der Unterlauf der Birs wurde im Jahre 1822 gerade gelegt. Erst anschliessend entstand ein direkter Fahrweg von Muttenz über St. Jakob nach Basel. Vorher machte die Strasse den Umweg über Birsfelden, wo seit 1384 eine Brücke bestand.

Ulrich Wagner 1770–1785

Anno 1772, den 2. August, an einem Sonntag Abend nach 8 Uhr entstund allhier ein heftiges Donnerwetter. Der Blitz schlug in Meisters Hs. Georg Hornecker, des Schmids Haus (Gattin Anna Marg. Leupin) und wandte sich vom obersten des Daches bis unten zum Keller und sonsten hin und her in dem Haus, zum Erstaunen! In der Wohnstube waren die Eltern und Kinder und beteten. Das älteste Töchterlein, Elisabeth (geboren den 12. Juli 1767), stund beim Fenster. Der Blitz erschlug solches, und es war auf der Stelle tod. Die Eltern fielen zu Boden, ein Brüderlein des erschlagenen Töchterleins, namens Hs. Georg (geboren 14. August 1768) stund bei dem Töchterlein, und ungeacht alles zu Boden lag, Eltern und Kind, bliebe dieses Söhnlein aufrecht stehen und geschah ihm nichts! So ist Gott in den Schwachen mächtig! Es entstund kein Brand. Gleich nach diesem Einschlag ging das Gewitter weiter. Den 4. August 1772 ward das Kind begraben unter dem Geläute aller unserer Kirchen-Glocken. Die ganze Gemeinde kam zur Kirche. Ich hielt eine ernstliche Predigt über Hiob, Kapitel 36, Verse 29 bis 33 und liess absingen: «Denket doch ihr Menschenkinder». Gott segne die Arbeit und behüte uns vor fernerm Übel. Amen!

Anno 1773, Samstag, den 27. November, war die Kanzel in hiesiger Kirche mit blauem Tuch überzogen auf Unkosten E. Löbl. Deput. Amts durch Hr. Rud. Faesch, den Tapezierer und Bürger zu Basel.

Das 1775 Jahr war weit und breit ein recht von Gott gesegnetes Jahr, insonderheit, und voraus allhier zu Muttenz. Die Ernte war gross und reich, Heu und Embd war gut

geraten, Obst gabs zum Erstaunen. Der Weinberg trug über Menschengedenken. Doch war es ein angstvoller Sommer zu Statt und Land. In der Statt entstunden vier Feuersbrünste. Sie nahm ihren Anfang in dem Kehren Hof, der verbrandte, und damit das grosse Zeughaus. 7 Tage hernach entstunde bei Anbrechung der Nacht wieder ein Donnerwetter nach dem andern und drohete beständig der Statt den gänzlichen Untergang. Es schluge der Strahl zum 5.tenmal ein, doch Gottlob ohne Entzündung. Ehre sei Gott in der Höhe, Amen!

Anno 1776 war in ganz Europa ein ganz ausserordentlicher kalter Winter. Kein Mensch dieses Weltteils hatte einen solchen je erlebt. Auch fand man keinen Bericht in den ältesten Büchern. Der Januar 1776 war der kälteste Monat und doch war dieses Jahr allerorten gesegnet und sehr fruchtbar. Gott seie Dank gesagt!

Eod.[8] den 1. März, erwählete Löbl. Deput. Amt an die Stelle des verstorbenen Meisters Heinrich Brodbecken, gewes. Kirchmeyer, einen andern in der Person des Mstrs. Hans Jakob Brüderlin, Alt Rössliwirth. Ich gabe ihn nicht in die Wahl, weil ich wusste, dass der Mann noch lange, bei Lebzeiten des ob Verstorbenen, beim E. Löbl. Deputaten-Amt den Dienst abgeloffen. Bin aber froh, dass diese Herren Ihn tüchtiger fanden als Ich.

Eod. den 25. April, war ein neuer Schulmeister allhier erwehlet in der Person des Hr. Johs. Ludwig Kellers, Stud. Theol. von Basel. Ist ein ehrbares und wackeres Männichen mit einem tugendsamen Lebenswandel.

Anno 1778, den 30. Wintermonat, war von Unsern Gnäd. Herren und Obern erkandt: Die Abänderung in dem Schlag der Stattuhren[9] und so ging es auch bis den 18. Januar 1779. Da aber diese Abänderung unvermutet Verwirrungen und Unbequemlichkeiten nach sich gezogen, so haben hochdieselben für gut befunden, sub obig. Data, Alles, in Ansehung des Uhrzeigers und Schlages wieder auf den ehemaligen alten Fuss zu stellen, welches dann auch auf den 25. Januar 1779 vollzogen worden. Merkwürdig ist, dass der Muttenzer Zeiger und Schlag unverändert und jungfrl. verblieben.

Anno 1780, im Wintermonat starb allhier der Ehrbar und bescheidene Mstr. Balth. Löliger, der Bannbruder,[10] 68 Jahre und 4 Monate alt, und war an dessen Stelle von Mir allein ernamset und von Tit. H. Landvogt Joseph Burckhardt auf Mönchenstein bestätiget: der Ehrbar und bescheidene Friedrich Pfirter, genannt: «der Stephanfried». Sonntag, den 19. November 1780, ward er in der Kirche öffentlich der Gemeinde dargestellt in einer gehaltenen Predigt über Nehemia 13. Vers 14: «Gedenke, mein Gott, mir daran und tilge nicht aus meine Barmherzigkeit, die ich an meines Gottes Hause und an seiner Hut gethan habe.»

Anno 1781. Im Juli war alhier abermahlen ein Bannbruder erwehlet an die Stelle des verstorbenen Ehrbaren und bescheidenen Johs. Tschudin. Da die Stelle niemand begehrte, nahm Ich folgende drei ehrbare Männer in die Wahl: Namens Meist. Heinr.

[8]) Eodem = im gleichen Jahr
[9]) Änderung der Basler Zeit (1 Stunde vorgehend, siehe Seite 112)
[10]) Kirchenpfleger, auch die Sittenpolizei ausübend

Seiler, der Küfer, Mstr. Lucas Huser der Weber und Johs. Heyer. Das Los traf den Mstr. Lucas Huser. Hr. Landvogt Thurneysen bestätigte Ihn. Den 5. August stellte Ich Ihn der Gemeinde in einer gehaltenen Predigt über Math. XXV, Vers 21, vor. «Ei, du frommer und getreuer Knecht.»

Anno 1782, ab Init.[11] Juni, war allhier der presthafte Kirchturm repariert, auf Unkosten des Löbl. Deput. Amts. Der Hahn[12] und der Ring war abgenommen in das Pfarrhaus getragen, von durstigen Meistern, die auch erquicket wurden. Zur Zeit der Basler Messe war Alles wieder fertig und aufgestellet. Gottlob ohne Unglück!

Anno 1784 hat E. E. Conventus U. Gn. Herren,[13] eine allgemeine Kirchen- und Schul Visitation vorgeschlagen, welcher Vorschlag von Hochdenselben unter dem 14. Februar genehmigt wurde. Den Auftrag dieses wichtigen Geschäftes erhielten einige E. Glieder ven Conventus Ecclesiae.[14] Diesem hohen Auftrag zufolge ward den 2. Mai in Muttenz die erste Visitation angestellet, Presido Viro Gravissimo[15] Herrn Stattschreiber Andreas Merian I. U. C.[16] und Vir. Plur. Vener.[17] Herrn Antistes Emanuel Merian und Herrn Johs. Rud. Burckhardt, Pfarrer zu St. Peter. Die Herren Visitatoren wurden durch Herrn Landvogt von Münchenstein, Hr. Thurneysen, Med. Doctor, Hr. Joh. Ulrich Wagner, Pfarrer, Hieronymus von der Mühll, Pfarrvicar und den Beamteten der Gemeine in die Kirche begleitet. Es ward gesungen Psalm 1 und 2 Gebäth vor der Predigt, das 3.te nach der Predigt und den 4. Psalm nach dem 2. Gebätt. Vir Pl. Venerabilis Hr. Antistes predigte über Lucas 13, 6 und 9. Nach dem zweiten Gesang hielt Vir. Pl. Rever. Hr. Pfr. Wagner die Kinderlehre, der Ordnung zufolge über das 5. Gebott. Und nach dem 3.ten Gesang hielt Vir. grav.[18] Herr Stattschreiber eine Ansprache an die Gemeinde, worauf Hr. Vir. Pl. Vener[19] den Segen gesprochen und die Gemeinde entlassen wurde.

Alsdann wurde mit der Visitation selbst den Anfang gemacht und ward ein Tisch vor den Altar hingestellt, vor welchem die Herren Visitatoren sassen, zu ihrer Rechten: H. Landvogt, und zu ihren Linken: Hr. Pfarrer und der Vicarius. Hr. Matthäus Merian, Ingrossist, war Scribas. In den nächsten Bänken sassen die Beamteten, der Hr. Schulmeister Ludwig Keller und der Hr. Antistes.[20]

1. wurden vir. Pl. Vener. von Hr. Antistes Fragen getan an Hr. Pfarrer und den Vicar.
2. an den Schulmeister, dann mussten wir abtretten, inzwischen wurden:
3. die Beamteten und vir. grav. befragt, diese mussten alsdann auch abtretten. Hr. Pfarrer und der Vicar wurden bald darauf wieder herein gerufen.
4. Ward der Landvogt über die Beamteten befragt und

11) Initium = anfangs
12) Dieser Hahn befindet sich heute im Ortsmuseum
13) eine ehrsame Versammlung unserer gnädigen Herren
14) würdigen Kirchenrates
15) unter dem Vorsitz des hochzuverehrenden
16) iuris utriusque consultus = Rechtsgelehrter
17) des hochzuverehrenden Oberstpfarrers
18) siehe Fussnote 15
19) siehe Fussnote 17
20) Vorsteher oder Oberstpfarrer

5. Hr. Pfarrer und Vicar über dieselben. Dann wurden sie wieder hereingerufen. Vir. Grav. und Vir. Pl. vener. Hr. Antistes that vorläufig einige Vermerkungen und Vermahnungen und den ganzen Actum beschloss Hr. Antistes mit einem Gebätt. Nach 3 Uhr verliess man die Kirche und ging in bemeldter Ordnung ins Pfarrhaus zurück, und da verfügten sich die Herren Visitatores, Hr. Scriba,[21] Hr. Landvogt, Hr. Pfarrer und Vicar zum Rösslein und spiesen daselbst zu Mittag. Nach 5 Uhr ging man in die Schule und dort hielten sie sich anderthalb Stunden darinnen auf. Bald darauf reiseten die Herren Visitatoren wieder nach Hause. Luc. 16, 2 «thu Rechnung von diesem Haushalt.» 2. Kor. 5, 10 «Wir müssen alle offenbahret werden vor dem Richtstuhl Christi, auf dass ein jeglicher empfahe nachdeme er gehandelt hat bei Leibesleben, es sey gut oder bös.»

Achilles Herzog 1801–1813

Im Jahre 1801, den 10. Mayen, wurde ich, Magister Achilles Herzog, nachdem ich den 5. Februar auf einem Vorschlag des E. Kirchenrates von der Verwaltungskammer zu einem Pfarrer hiesiger Gemeinde war erwählt worden, von Viro Pl. Venerando Hr. Pfarrer Burckhardt bei St. Peter feierlich engesägnet. V. Venerand predigte höchst erbaul. über 1. Corinter 4 und 12. Der ganze Aktus war äusserst rührend. – Gott erhöre mein heisses Bitten und lasse mich unter seinem Schilde ein treuer, eifriger Diener Christi werden!

Begraben 1800: Den 22. October in Liestal, Bürger[22] Hans Suter, er starb an der herrschenden Krankheit, dem Faul- und Gallenfieber, seines Alters 27 Jahre, 8 Monate und 2 Tag.

N. B. Die Schicksale dieses seltenen Mannes sind zu sonderbar, als dass sie nicht hier einiger Erwähnung verdienten:

Sein Lebenlang zeichnete sich Hans Suter durch Stille, Rechtschaffenheit und tiefgewurzelte Gottesfurcht aus. Seine Kindespflicht übte er so treu aus, dass er seine kranke Mutter, bei 6 Jahren in seinem Hause aufs zärtlichste pflegte und nie ungeduldig wurde. Unglücklicher Weise vertiefte er sich zu sehr in der Offenbarung Johannes und anderen, vorder Hand dunkeln Bücher der hl. Schrift. Besonderes Vergnügen verschaffte ihm das Lesen mystischer Schriften, wie der sogenannten Donnerposaune u. a. m. Weil er bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes bei Ausbruch der Revolution im Januar 1798 zugegen war und nachher in dem allgemeinen Eide geschworen hatte: Ein freier Schweizer zu bleiben, so konnte er sich in der Folge, als die Franzosen die Schweiz überschwemmten und überall Gesetze gaben, des unglücklichen Gedankens nicht entschlagen, dass er ein Meineidiger und folgleich der ewigen Verdammnis schuldig sey. Nichts ärgerte es ihn daher mehr, wie er erst nachher gestand, als seine rechte Hand, womit er den falschen Eid geschworen hatte; und ohne jemandem seine Zweifel anzuvertrauen, liess er sich besonders von der Stelle Matthäus 5. V. 30 unaufhörlich

21) Sekretär (Schreiber)
22) diese Bezeichnung «Bürger» stammt aus dem Wortschatz der Franz. Revolution, in Muttenz eingeführt seit 1798

ängstigen. Nun glaubte er seine verlorene Seelenruhe nicht anders wieder erhalten zu können, als wenn er den Buchstaben dieses Wortes Christi pünktlich erfüllte.

Um sich also die drückende Last endlich vom Herzen zu wälzen, schlich er sich einst nach eingebrochener Nacht auf eine nahe Anhöhe, eine Viertelstunde von hier, den von seinen Voreltern geerbten Säbel, den er beim Revolutions-Eidablegen bei sich führte, an der Seite, band die Sünderin, seine rechte Hand, an einen Block, verschnürte, um den Blutverlust zu vermindern, vorher noch den Arm aufs Beste und hieb nun, mit eiserner Standhaftigkeit mit dem längst unbrauchbaren Mordgewehr, in 13 Streichen seine rechte Hand ab und warf sie 15 Schritte weit von sich, ohne sie eines ferneren Blickes zu würdigen. Hierauf begab er sich nach Sulz in die Steingrube, weil er in der dasigen Hütte von den Arbeitern zurückgelassenes, unter der Asche glimmendes Feuer vermuthete. Dieses brachte er mit seiner linken Hand wieder in Flammen und wärmte sich dabei. Da ihn aber das Übermass der Schmerzen seiner Sinne beraubte, so ward er von den Arbeitern des folgenden Tags in Ohnmacht liegend angetroffen und hierauf zur Genesung nach Basel ins Spittal gebracht. – Was man nicht vermutete geschah: Er wurde wieder hergestellt. Hierauf kam er wieder hieher, entfernte sich oft auf halbe und ganze Monate, um dem Blicke auf die Unglücksbäume, wie er die Freiheitsbäume nannte, zu entgehen, lebte ruhig, auch mitunter heiter und vergnügt, und suchte durch Wachten oder auf eine andere leichte Art einen Taglohn zu verdienen. Im September wurde er von der herrschenden Krankheit ergriffen. Als sie auf den höchsten Grad der Gefahr gestiegen war, brach den 12. October 1800 in des Nachbars Hause plötzlich Feuer aus. Bald wurde auch sein Häuschen von den Flammen ergriffen und er Hs. Suter in möglichster Eile in ein anderes Haus geschleppt. Da man in der allgemeinen Noth ihn nicht nach Wunsch pflegen konnte, so wurde er vom Löbl. Deputaten Amte ins Siechenhaus zu Liestal aufgenommen, wo er auch einige Tage nachher starb, und daselbst den 22. October 1800 begraben wurde.

Den 13. Mai 1801 wurde das erste Haus jener 5 Häuser in der Baselgasse wieder aufgerichtet, welche im October 1800 grösstenteils waren in Asche gelegt worden. Das Feuer brach Nachmittags um drei Uhr in dem äussersten Hause der Baselgasse, rechts vom Pfarrhaus her, durch die Unvorsichtigkeit eines 5 jährigen Knaben aus, der, alldieweil die Mutter in der Stube Caffe trank, zünserlete und das Feuer in die mit Heu und Stroh angefüllte Scheune brachte und so 5 Häuser in die Asche legte und 7 Haushaltungen unglücklich machte. Der Schaden belief sich nach mässiger Schätzung auf 11 000 Schweizer Franken, woran die Brandbeschädigten durch die Stadt und Land erhobene Kirchencollecte wieder Fr. 4859.– bekamen. Auch hier zeichnete sich die Stadt wieder durch ihre christl. Mildtätigkeit ausserordentlich vorteilhaft vor dem Lande aus. Die Gemeinde Pratteln schickte bei der Wiederaufbauung eine grosse Menge Frohnfuhren freiwillig hieher.

Was jeder von den brandgeschädigten Bürgern empfangen hat:

	frs Batz.
Hans Brodtbeck	1437.6
Johs. Seilers s. E.	1178.8
Johannes Rudin	531.3
Leonhard Iselin	430.5
Rudolf Iselin	202.5
Klaus Iselin	118.-
Hans Suters s. Erben	431.9
Fried. Tschudin	272.3
Elias Roth	90.-
Daniel Tschudin	166.-
Summa	4858.9

Als eine Folge der überaus grossen Hitze im Sommer 1800, in welcher es 8 Wochen nicht regnete, herrschte allhier vom Juli bis ins Frühjahr 1801 eine zwar ansteckende, obgleich nicht epidemische Krankheit, das Faul- und Gallenfieber, auch mitunter die Gallenruhr genannt, welche 16 Personen das Leben kostete. Zwei Ehen wurden ganz dahingerafft. In einem Hause lagen 7 Personen in einem Zimmer krank: Vater, Mutter und 5 Kinder. Der Vater starb.

1803, den 6. Februar wurde v. E. E. Kirchenbann hiesiger Gemeinde an die Stelle des verstorbenen Br. Johannes Stehlin erwählt: Bürger Michael Ramstein. Mit ihm waren durch das absolute Mehr in der Wahl die B. B. Niclaus Brüderlin Schuhmacher und Niclaus Ramstein.

Im Maymonat reiseten 2 Hausväter von Hier mit ihren Familien ins Bannat,[23] 1.stens Johannes Scholer, der Schneider mit seiner Frau und 2 Kindern und 2.tens Jakob Seiler, «Kasparlijoggeli», ebenfalls mit Frau und zwei Kindern. Dieser letztere kam einige Wochen hernach, nachdem er bis Wien seine meiste Habe verbraucht hatte, mit den Seinigen wieder zurück, weil er keine Hoffnung hatte, sich im Bannat anzusiedeln. Seelig sind die nicht sehen und doch glauben!!!

Den 12. September 1803 wurde in der hiesigen Kirche beim Eintritte in die jetzige Ordnung der Dinge[24] der neue Distriktsstatthalter, Hr. J. Jakob Fürstenberger und die neuernannten Gerichts- und Gemeindebehörden durch eine ansehnliche E. Rathsdeputation feierlich installiert. Ich predigte dabei über 1 Corint, 14, 22. Gott lege seinen reichen Segen in Gnaden darauf!

1803, den 2. October wurde von E. E. Kirchenbann hiesiger Gemeinde, auf die Beförderung der beiden Bannbrüder Johannes Meyer und Michel Ramstein in den Gemeinderat, zu neuen Bannbrüdern durch das Loos erwählt: Mstr. Friedr. Gysin, der Wagner, und Johannes Brüderlin, der Zeit Armenschaffner von Hier. Mit ihnen loseten Friedr. Schorr, Niclaus Brüderlin, Schuhmacher und Niclaus Ramstein, «Beckenniggi».

Im Brachmonat 1804 reisete Leonhard Mesmer als Auswanderer nach America und einige Tage nachher der Maurer Johannes Jauslin mit seiner Ehefrau Anna Maria Schäublin und seinem Kinde A. Maria ins Bannat.

23) Westl. Landesteil Rumäniens
24) Es ist die Mediationsverfassung 1803–1813

Vorstellung der Abfahrt von Basel der Auswanderer nach Amerika zu Ende May 1805.

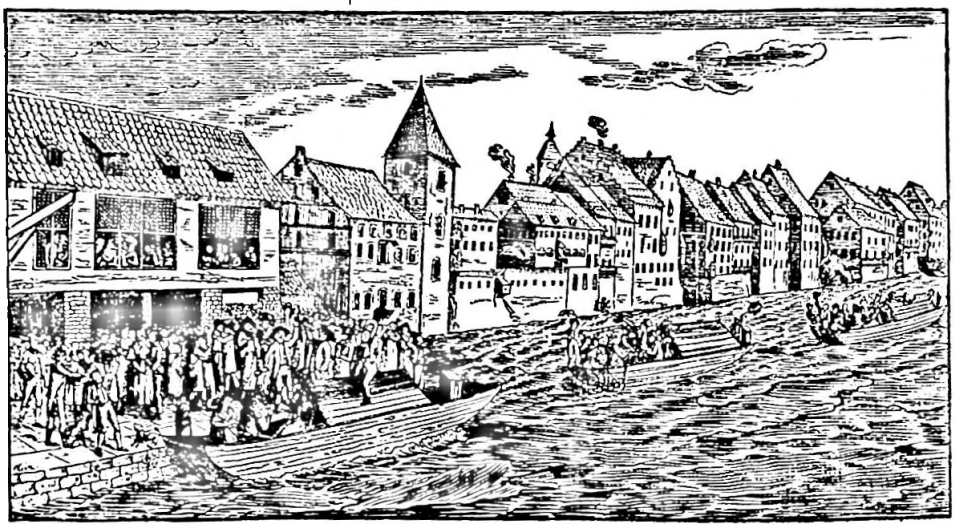

Abb. 30 Titelbild aus «Briefe aus Amerika von einem Basler Landmann an seine Familie in der Schweiz», 1806.

Abb. 31 Im Zwischendeck eines Auswandererschiffes.
Das Zwischendeck bot Raum für die weniger bemittelten Reisenden, es diente als Aufenthaltsraum, Schlafstätte, Ankleideraum und Speisesaal in einem. Kisten, Koffer und allerlei Habseligkeiten versperrten die schmalen Gänge zwischen den Kojen. Diese sahen aus wie grosse zweistöckige Obsthurden. In der Regel lagen vier Auswanderer zusammen in einem Abteil. Die Überfahrt mit Segelschiff dauerte vier bis fünf Wochen.

Den 16. May 1805 emigrierte Johannes Schaub nach Amerika mit circa 1440 Pfund Gelds und sein Bürgerrecht mit sich.

Den 10. November l. J. wurde in der hiesigen Kirche der Schwörtag des unteren Liestaler Bezirks gehalten. Die schwörenden Gemeinden waren: Pratteln, Muttenz, Mönchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken. Den Eid nahmen zu Handen E. E. W. W. Grossen Rathes ab, Ihro Weisheit, der Hr. Burgermeister Merian, begleitet von M. H. G. H. Hr. Ratsherr Merian vom rothen Haus, H. Rathsherr Brodbeck von Liestal und H. Doctor Ratschreiber Wieland aus Basel. Ich predigte über Römer XIII. 1–4. Es herrschte bei der ganzen Handlung die feyerlichste Stille, Ruhe und Ordnung. Der Herr segne sie zu unserm zeitl. und ewigen Wohle!

1806 März 16. Nachdem die hiesige ganz verfinsterte, der Verbesserung so sehr bedürftigten Kirche auf Unkosten E. Löbl. Deput. Amtes gänzlich repariert, die Kanzel gemahlt und mit einem neuen Kanzeltuch überzogen, der Lettner verschlagen und gemahlt, auch ein neuer Altar von Muttenzerstein, durch Meister Lucas Neurath gearbeitet und aufgerichtet und auch von der Gemeinde durch freywillige Beiträge eine Orgel war angeschafft worden: so hielt ich bei diesem so feierlichen Anlasse eine förmliche Einweihungspredigt über Psalm 95, 6–8.

Die Orgel von 8 Registern sammt einem Tremulant wurde von Hr. J. Jacob Brosy, Instrument- und Orgelmacher in Basel, verfertigt, fiel zu unserer vollen Zufriedenheit aus und kostete laut Accord 1200 Pfund. Auch das kleine neue Angebäude, die Balgenkammer, baute die Gemeinde in ihren Kösten. Der Herr, dem wir in seinem Hause den Dienst leisten, schenke uns allen mit der erneuerten Kirche auch ein erneuertes Herz und ermuntere uns durch die neue Orgel, ihm von Herzen Lobgesänge zu singen und lasse uns auch die Gelübte, die wir ihm vor seinem Altare leisten, richtig bezahlen!!! Es ward für die Orgel in einer freiwilligen Collecte, wie aus der beigelegten Specification erhellet, Fr. 1317,4 Batzen, oder 1097 Pfund, 16 S, 8 d[25] zusammengebracht. Das Mangelnde ersetzte der Gemeindeseckel. Die ganzen Unkosten waren:

1.	für die Orgel, laut Akkord	Pfund 1200.–
2.	Faux-frais, Trinkgeld	Pfund 61.–
3.	Die Balgenkammer kostete	Pfund 529.6 S. 8 d
		Pfund 1790.6 S. 8 d

Die Unkosten mit der Orgel, was ich, Pfarrer A. Herzog, nämlich nach und nach ausgegeben:

	1805			
1.	24. Januar	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	480.–
2.	14. May	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	120.–
3.	22. Juni	Hr. Pfannenschmied für 1 Choralbuch	frs	24.–
4.	21. Juli	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	60.–
5.	23. Aug.	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	90.–

[25]) S = Schilling, d = Pfennig (lat. denarius)

	1806			
6.	3. Febr.	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	12.–
7.	11. Febr.	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	64.–
8.	20. März	Hr. Brosy, Orgelbauer	frs	384.–
9.	21. März	Hr. Brosy, für Bretter im Wirtshaus zum Schlüssel, Muttenz	frs	9.–
10.	31. März	Hr. Pfannenschmid für Orgelspielen zum Einweihungstag	frs	6.–
		Summa	frs	1249.–

Im Jahre 1806 hatte das Dorf 208 Häuser, ebensoviele Haushaltungen und 820 Seelen, d. h. geborene Muttenzer, die in der Gemeinde wohnten.

N. B. Die fremden, d. h. die Hintersässen, nicht eingerechnet.

Im Frühjahr 1807 hat die Gemeinde in ihren eigenen Kosten ihre ganze Strasse, vom Dorfe bis zur grossen Landstrasse bei dem Hardthübel, abgeschlammt, die Gräben geöffnet und mit Grien überführt. Vier ganze Wochen waren täglich 10 Fuhren und 12 Handfröhner auf dem Wege. Dies freywillige, der Gemeinde zur Ehre gereichende Werk, gefiel der Regierung so wohl, dass sie dem hiesigen Gemeindeseckel ein Geschenk von frs 300.– machte.

Im Frühjahr 1808 wurde das ganze Dorf von der Gemeinde freywillig mit Grien überführt, woran 14 Tage gearbeitet wurde. Nachdem der Bannbruder Mstr. Friedr. Gysin der Wagner zu einem Sigristen hiesiger Gemeinde war ernannt worden, so wurde den 1. September von E. E. Kirchenstande Mstr. Friedr. Schorr per Mayora und zwar einhellig zu einem Bannbruder erwählt.

1809 Nach dem sel. Hinscheide des biedern Bannbruders Friedr. Pfirters wurde vom E. E. Kirchenstande den 25. Januar ein neuer Bannbruder und zwar Mstr. Niclaus Seiler, der alte Siegrist, per Mayora erwählt. Von acht Mitgliedern hatte er 5 und Meister Hs. Gysin, der Wagner, 3 Stimmen.

1811 24. Januar: Auf das Absterben des biedern Bannbruders Friedrich Schorr wurde dessen Sohn Johannes Schorr den 24. Januar vom E. E. Kirchenstande einhellig zum Bannbruder ernannt. Der ehrsame und biedere Friedrich Schorr, Bannbruder, auch des Gescheids und des Gerichts, starb an einem Schlagfluss alt 73 Jahr, 9 Mt. 22 Tag am 8. XII 1810.

Das Jahr 1811 war so frühzeitig, dass man schon am 5. Juli Korn schnitt. Die Reben hatten 2 Tage nach Johanni schon verblüht. Am 13.ten September herbstete man das Rothe und fuhr 8 Tage nachher mit dem Weissen fort. Das Wetter blieb das ganze Spätjahr hindurch schön und warm. Das Jahr war überaus fruchtbar. Nur Äpfel gab es keine. Der Wein soll vorzüglich gut werden.

1813 den 3. Februar, um den Mittag, brach bei Jakob Ramstein, dem sogenannten Schienhütler, durch Sorglosigkeit Feuer aus. Sein einzelstehendes Haus zu oberst im Geispel, unten am steinernen Bank, wurde ein Raub der Flammen. Doch Gottlob, dass bei der herrschenden Windstille und der thätigen Hülfe der Herbeigeeilten die benachbarten Häuser verschont blieben.

März, Im Jahre 1812 hatte die Gemeinde angefangen, das ganze Dorf und die ganze Strasse bis zum Hardhübel zu übergrienen und zwar in ihren ganz eigenen Kosten. Im März 1813 wurde diese Arbeit vollendet, da es im vorigen Jahr nicht mehr hatte geschehen können. Ehre sei der Gemeinde!!!

Joh. Jakob Bischof 1813–1830

1813 März. Den 31. März, zum Glücke gerade um den Mittag, da die Leute vom Felde kamen, brach auf dem Heuboden in dem Hause gegen dem Pfarrhaus über, das dem Heinr. Aebin gehört, Feuer aus. Wie man es entdeckte, stand schon der ganze Heustock in lichten Flammen. Die grösste Windstille herrschte. Die Thätigkeit der herbeiströmenden Menge war ausserordentlich, sodass in einer Stunde alles gelöscht und ausser dem Heu und Emd alles gerettet war. Der Name des Herrn sey gelobt, dass die schrecklich drohende Gefahr so glücklich vorüberging! – Wie das Feuer entstand, konnte noch nicht ausfindig gemacht werden. Die Entdeckung wird Gott und der Zeit anheim gestellt.

Den 1. April wurden die 2 schönen Linden am Bache, zwischen dem Brücklein und dem Brunnen, auf dem grossen Platze vor der Kirche gesetzt. Die obere der 2 schönen Linden verdorrte 1814, wurde aber durch eine andere ersetzt.

August 1. Woher obiges, den 31. März 1813 entstandenes Feuer entstand, kam gottlob an den Tag. Es zeigte sich, dass Aebins Magd, Catharina Schwob von Ramlinsburg, die erst 18½ Jahre alt war, das Feuer aus Rache eingelegt hatte, weil ihr Meister ihrem Buhler, dem frechen Niclaus Gysin von Hier, Sebastians Sohn, einige Tage vorher bei ihr im Bette ausgenommen und zum Hause hinaus geprügelt hatte. Laut Urteil E. Löbl. Criminalgerichts wurde daher die Catherina Schwob in hier den 1. August öffentlich vorgestellt und darauf 6 Jahre ins Zuchthaus verurteilt.

1814. Nachdem in Folge der Beförderung des wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Herzogs zum Diaconus bei St. Peter in Basel, M. Joh. Jakob Bischoff, vorher Pfarrer an der Lengg[26] im Obersimmenthal, Kt. Bern, den 29. Dezember 1813 zum Pfarrer nach Muttenz erwählt worden war, trat letzterer seine hiesige Stelle an den 13. März 1814 mit einer Predigt über 1 Corint 2; 1 und 2. Nach derselben verrichtete die Einsägnung V. V. Herr Pfarrer Falkeisen bei St. Leonhard Namens des Herrn Antistes.

Der Segen des obersten Erzhirten Jesus Christi ruhe auf dieser Stunde!

Der Amtsantritt des zuletzt Erwählten fiel in eine für die hiesige Gegend, wie für so viele andere, in eine Schwere und bedenkliche Zeit. Gegen Ende des Jahres 1813 waren die Verbündeten mit grosser Heeresmacht bei Basel über den Rhein gegangen, um in Frankreich den Frieden zu erkämpfen.

Auch Muttenz wurde mit Einquartierungen stark belegt, sodass in den ersten Tagen in der kleinsten Hütte 20 bis 30 Mann lagen. Mehr oder minder drückend währte diese Last noch weit bis ins Jahr 1814 hinein, sodass Pfarrer Bischoff nicht ohne Besorgniss

26) Lenk

Abb. 32 Einmarsch der Alliierten in Basel gez. von K. Jauslin
Zu Ross die drei Monarchen: Kaiser Alexander von Russland, König Friedrich Wilhelm III von Preussen und Kaiser Franz von Österreich.

aus seinem stillen, einsamen und sichrem Alpenthal sich in dieses kriegerische Getümmel versetzt sah. Als er hier anlangte, kam eine Schwadron Österreichischer Dragoner mit ihm zugleich im Dorfe an, und des Abends klirrten die Fensterscheiben vom heftigen Bombardement der Festung Hüningen. Und zugleich war auch das verheerende Nervenfieber in unser Dorf eingedrungen, das in der Nähe und Ferne so viele Tausend Opfer hinraffte. Das Dorf lag voll Kranker, und die Gemüter waren darnieder gedrückt. – Durch Alles aber half die Gnade Gottes. Die Seuche hatte hier einen minder furchtbaren Charakter, sodass im Ganzen nur 12 Personen daran starben. – Nach der Einnahme von Paris und Napoleons Absetzung kehrte auch der Friede zu uns zurück und mögen wir seine Segnungen mit lebendigem Danke gegen den Herrn erkennen!

1814. Nach der Erwählung des Bannbruders Johannes Schorr zum Gemeinderat wurde den 12. Mai Hans Georg Gysin, Wagner, zum Bannbruder durch die Session erwählt und von Hr. Statthalter bestätigt. Auf das Absterben des hiesigen Schullehrers Hr. Mag. Heinrich Grieders von Rünenberg wurde den 21. Juni 1814 an diese Stelle ernannt: Erhardt Schneider von Thürnen, vorher Schullehrer in Sissach, (als Pestalozzischüler besonders qualifiziert).

Nach dem Tode des Kirchmeyers Johannes Dietler 1814[27] wurde den 16. Dezember auf einen doppelten Vorschlag des hiesigen Pfarrers hin der Gemeinderat Johannes Schorr zum Kirchmeyer ernannt.

1815. In diesem Jahre wurde auch die hiesige Gegend durch die Flucht Napoleon Bonaparts von der Insel Elba und dessen Eindringen in Frankreich in eine neue Kriegsgefahr versetzt. Zum Schutz der Gränzen eilten die Schweizerischen Krieger herbei, und wie natürlich, erhielt auch Muttenz wieder bedeutende Einquartierungen. Kriegerische Übungen wurden beim und im Dorfe vorgenommen. Bei der Eiche unten am Dorfe stand Züricher- und Wadtländer Artillerie, und für die Trainpferde war ein provisorischer Stall neben der Trotte in dem Lokal, woselbst die Schulstube steht, eingerichtet. Geraume Zeit stand man in Besorgniss wegen eines möglichen Überfalles von Seiten der Franzosen, wesswegen auch mehrere Abende hinter einander Generalmarsch geschlagen wurde. Der Tag von Belle Alliance aber und die tapferen Herren unter Blücher und Wellington zerstreuten unter Gottes Segen auch unsere Besorgnisse, und die Verbannung des Völkerdrängers auf das Felseneiland von St. Helena sollte endlich den langentbehrten Frieden Europas sichern.

1816. Der diesjährige Sommer war ungemein nass und kalt, so dass die Früchte aller Art schlecht gerieten und man nur mit banger Besorgnis dem kommenden Winter entgegensehen konnte.

1816-1817. Die Besorgnisse, mit denen man schon im Sommer und Herbst 1816 der Zukunft entgegensah, wurden leider nur zu sehr gerechtfertigt. Zum Mangel der hier und da entstanden war, gesellte sich bald auch, wie es zu geschehen pflegt, Aufkauf und Wucher, und eine für den Beobachter und Berechner merkwürdige und schlechterdings nicht abzuleugende Erscheinung war der Unsegen, welcher auf den Lebensmitteln ruhte, so dass die Leute von demselben Quantum, das sonst hinreichend gewesen wäre, nun nicht gesättigt wurden. So zeigte sich auch hier, ungeachtet der an Qualität eben nicht schlechten Erndte im Spätherbst 1816 und noch mehr gegen Ende des Jahres, eine stets zunehmende Teuerung der Lebensmittel, welche auch die Aufmerksamkeit und Fürsorge der hohen Regierung in Anspruch nahmen, die bald darauf bedacht war, aus entfernten Gegenden, besonders aus Polen und Preussen, Früchte (Getreide) kommen zu lassen. Diese langten aber zu spät an, um zur Zeit der dringensten Bedürfnisse dem nach Brot schreienden Volke die gewünschte Erleichterung zu verschaffen.

Um für das künftige Frühjahr zu sorgen, verordnete E. E. Weish. Rath schon im Herbst 1816, dass von jedem Kantonseinwohner, der über 5 Säcke Erdäpfel erziehlt habe, den 20.ten Teil gegen baare Bezahlung sollte abgefordert und wohl verwahrt werden, um dann im Frühjahr keinen Mangel an Setzherdäpfeln zu haben. Auf diese Weise wurden auch Hier 101 Säcke Erdäpfel gesammelt und verwahrt.

Gegen Ende des Jahres wurde in Basel eine allgemeine Armenaufsichtskommission aufgestellt, welche sich mit den Gemeinden in Correspondenz setzten, um die dienlichen Anleitungen zu erteilen und den Pfarrämtern Vorschläge zu diesem Behufe abgefordert. Die Einrichtung einer Suppenanstalt nach dem Beispiele mehrerer

[27]) wieder der an anderer Stelle genannte bäuerliche Bankier

andern Gemeinden wollte anfänglich den hiesigen Vorgesetzten nicht einleuchten, und sie zogen freiwillige Subscription zur Unterstützung der Armen vor, welche aber, wie der Pfarrer es auch erwartete, kein genügendes Resultat darbot, indem bei einer Zahl von circa 100 Armen für nicht mehr als ebenso viele Franken subscribiert wurde, womit wenig ausgerichtet gewesen wäre. Der Betrag wurde also nicht eingezogen, besonders, da auch hier mehrere Reiche zurückblieben, während minder Bemittelte sich fast über Vermögen anstrengen wollten. Auch war hier gottlob die Not noch nicht so drückend als anderswo, so dass in der ersten Zeit der Armensäckel zur Unterstützung der Armen noch hinreichte.

Im Februar 1817 wurden in jedem Kirchspiel eine besondere Armencommission unter dem Vorsitze des Pfarrers aufgestellt. Mitglieder der allgem. Armenaufsichts-Commission bereisten den Kanton, um sich an Ort und Stelle über die Mittel zur Erleichterung zu besprechen. Bei zunehmender Not wurde nun auch Hier eine Sparsuppenanstalt errichtet, und die Suppe wurde, je zu zwei Tagen, vom 18. März bis zum 22. Juli 64 Mal in 5641 Portionen ausgeteilt, ohne diejenigen zu rechnen, welche in der Zwischenzeit extra an arme Reisende abgegeben wurden. Die kleinste Anzahl der auf einmal ausgeteilten Portionen betrug 78, die grösste 97. Jede Portion zu ½ Maass kostete im Durchschnitt nicht völlig 8½ Rappen. An die Kosten steuerten die Güterbesitzer der hiesigen Gemeinde frs 240.80 und hiesige Bürger und Einwohner frs 315.60, zusammen 556 frs, 4 Batzen, nebst 4 Säcke Erdäpfel und 4 Becher Mues. Auch wurde in der Stadt eine Spinnanstalt errichtet, vermittels welcher armen Weibern der Umgegend ein Verdienst verschafft wurde. Endlich waren von den oben gedachten Früchten der ärmern Classen zu Stadt und Land 3207¼ Sack teils gratis gegeben, teils zu herabgesetzten Preisen mit einem (durch die Beiträge der Stadt gedeckten Verlust von frs 39 152.– verkauft worden. So erhielt die hiesige Gemeinde 2951½ Pfund Mehl zu 1 bis 2½ Batzen und 166½ Pfund gratis, 225 Sester Weizen à 7.– frs, und 264½ Pfund Reis gratis.

Die Rechnungen hierüber, sowie über die Suppenanstalt nebst der Correspondenz mit der allgem. Armenaufsichts-Commission, finden sich im hiesigen Pfarrarchiv in einem Päcklein, das die Aufschrift trägt: «Schriften des Hungerjahres 1816–1817 betreffend.»

Es war ein Jahr, das besonders für die Landpfarrer der Erfahrungen manche, viele Arbeit und Verdruss herbeiführte, in welchem aber jeder seine Gemeinde, und zwar Reiche und Arme, besser kennen lernte als in zehn gewöhnlichen Jahren geschehen wäre. Man lernte aber auch Gott besser danken als es sonst der Fall ist, und das Einsammeln der Erndte war 1817 ein wahres Volksfest. Sonst aber war der Sack Kernen den 20. Juni 1817 bis auf frs 88.– im Preise gestiegen und schon den 2. Mai war der Mittelpreis frs 78½. Das Pfund Hausbrot galt 39 und Schwarzbrot 37 Rappen.

1817. Angeregt durch die anhaltende Teuerung, wanderten im Frühling dieses Jahres viele Schweizer nach Amerika aus, mit ihnen auch von Hier folgende 21 Personen: 1.tens Hans Ulrich Brodbeck mit seiner Frau, Maria Heid und 4 Kinder (der älteste Knabe, Hans Ulrich, war bereits im Jahre 1816 vorangegangen). 2.tens Hans Georg

Jauslin, Schneider, nebst seiner Frau, Elisabeth Jauslin, seinen 2 Kindern erster Ehe, einem Kinde zweiter Ehe und einem unehelichen Kind seiner Frau. 3.tens Johannes Rudin, dessen Mutter, Anna Maria Rudin geb. Hammel, und dessen Frau, Barbara Dettwyler. 4.tens Johs. Mesmer und dessen Frau, Elisabeth Ammann. 5.tens Johannes Buser, Hans Georg sel. Sohn. 6.tens Wernhard Mesmer, Hans Jakob seel. Sohn, ledig. 7.tens Hans Jakob Seiler, Johs. seel. Sohn, ledig und 8.tens Hans Jacob Seiler, Niklaus seel. Sohn, ledig.

1818. In diesem Jahre wurde der Pfarrhof neu eingefriedigt. Anstelle des baufälligen alten Lattenhages wurde vom s. v.[28] Schweinestall bis an die Ecke eine ganze Mauer mit Deckeln aufgeführt, und von da bis zum Kellerhals ein niedriges Mäuerchen mit steinernen Pfosten, statt der frühern hölzernen, und mit ganz neuem hölzernen Lattenhag und Gattere, die dann im folgende Jahre angestrichen wurden.

1818. Den 22. September fand hier eine Kirchenvisitation statt, ungefähr nach dem gleichem Rituale, wie oben 1784 beschriebene. Die Visitatores waren Tit. Hr. Deputat Ochs und Tit. Hr. Antistes Falkeisen, welchem noch Hr. Statthalter Iselin und der Schreiber des löbl. Deputaten Amtes, Hr. Ochs, beigesellt waren. Der Pastor Coci predigte über Col. 4, 17 und katersidierte hernach über die Pflichten gegen Prediger und Schullehrer nach dem 5.ten Gebot, da den Sonntag vorher eben über die Pflichten der Kinder gegen die Eltern durchgegangen worden waren. Nachmittags war Schulvisitation zur grossen Befriedigung des Pfarrers, indem die Herren Visitatoren sich von der Notwendigkeit einer neuen und grössern Schulstube überzeugen mussten, da sie in der engen und mit Kindern vollgepfropften jetzigen Stube nur mit Mühe Platz zum Stehen fanden.

Dieses Jahr 1818 war in jeder Hinsicht gottlob ausgezeichnet fruchtbar und zum Theil sogar noch frühzeitiger als das Jahr 1811. Es war auch das erste nach Qualität und Quantität ergiebige Weinjahr seit 1811.

1819. Den 3.ten Januar wurde das Reformationsjubiläum gefeiert. Das Fest wurde am Abend zuvor um die gewöhnliche Betzeit mit allen Glocken circa 10 Minuten lang eingeläutet. (Dieses Einläuten machte auf jedermann tiefen Eindruck und hätte füglich eine ganze Stunde lang dauern sollen). Nach einem, vorher der Gemeinde mitgeteilten Programm versammelte sich die ganze Schuljugend eine Viertelstunde vor der Predigt im Schulhause und zog paarweise unter Begleitung des Schullehrers in die Kirche. Den Schulknaben wurde das Chor eingeräumt, und die Mädchen setzten sich auf die zwei langen Bänke im Gang der Kirche. Die sämmtlichen Gemeindevorgesetzten versammelten sich in schwarzen Mänteln im Pfarrhause und zogen mit dem Pfarrer in Prozession in die Kirche. Die bessern Sänger und Sängerinnen unter den Schulkindern eröffneten den Gottesdienst mit Absingen des Gellertschen Liedes «Gott ist mein Hort» und nach Käsermanscher Melodie. Hierauf sang die Gemeinde das alte Lied: «Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.» Es folgte das auf diesen Tag vorgeschriebene Gebet und dann die Predigt über 1 Petri 3; 15, 16 «Seid allezeit bereit zur Verantwortung» und dann wieder ein vorgeschriebenes Gebet. Der Altar war einfach verziert, und es fanden sich

28) salva venia = mit Verlaub (zu sagen)

darauf Bibel und Kelch als Symbole der Reformation, worauf in der Predigt Bezug genommen wurde. –

Nachmittags versammelten sich zur Kinderlehre die sämmtliche kinderlehrpflichtige Jugend beiderlei Geschlechts im Pfarrhause und zog mit dem Pfarrer in die Kirche, wo sie sich in der Nähe des Altars plazieren mussten. Neun ältere Knaben und ebenso viel Töchter (die neue Testamente zum Andenken erhielten) wurden katechisiert über Röm. 1; 16, 1 Petr. 3; 15, 16. Apost. 3; 11, Coloss. 2; 6, 7, 1 Cor. 16; 13, 14. Joh. 17; 17. –

Zum Schlusse sangen die Knaben und Töchter noch das Gellertsche Lied «Wenn Christus seine Kirche schützt» und ebenfalls nach Käsermanscher Melodie. Die Gemeinde aber sang: «Herr unser Hort, dein Göttlich Wort blieb lange Zeit verborgen.» Es war ein schönes freudiges Fest. Möge sein Segen noch lange fühlbar bleiben!

Den 3. Mai wanderten wieder 11 Personen von Hier nach Amerika aus. 1.tens Rudolf Meyer, Schäfers und dessen Frau, Eva Tschudin. 2.tens Jakob Tschudin und dessen Frau, Elisabeth Pfirter und Sohn. 3.tens Friedrich Tschudin, seine Frau Anna Maria Pfau und 2 Kinder. 4.tens Daniel Spänhauer, Stiefsohn des 1817 abgereisten Hans Georg Jauslin und 5.tens Georg Buser, Bruder des ebenfalls 1817 abgereisten Johannes Buser.

Den 20. October 1819 fand die Einweihung der neuen hiesigen Schulstube statt, welche an der Stelle der obern, viel zu kleinen, im untern Raum des Hauses, wo früher die Zehntentrotte stand, zur Freude aller, welche sich für zweckmässigen Jugendunterricht interessieren, erbaut worden war. Der ganze Bau wurde, da die Vorschläge der hiesigen Handwerksleute unannehmbar gefunden wurden, dem Maurermeister Beglin von Liestal akkordsweise übertragen, welcher jedoch die hiesigen Zimmerleute und Schreiner auch daran teilnehmen liess. Die Summe aller Kosten belief sich auf circa 2 400 frs, indem auch im obern Stock bedeutende Reparaturen vorgenommen werden mussten. An freiwilligen Gaben von hiesigen Güterbesitzern gingen ein: frs 194.–, über deren Verwendung für Gegenstände, die in Beglins Plan nicht inbegriffen waren, die Rechnungen im Archiv liegen. Die Regierung schenkte der Gemeinde das ganze Schulhaus, worüber die daherigen Schreiben gleichfalls im Archiv nachzusehen sind, und löbl. Deputatenamt gab noch für 200.– frs Holz und ein eichenes Plütschi extra, sodass die übrigen Kosten aus dem Gemeindeseckel bestritten wurden, wozu noch bedeutende Naturallieferungen an Holz und Steinen und nebst den nötigen Frohnen kamen.

Es ging nicht ohne viel Treibens und Ermahnens und auch nicht ohne Verdruss von Statten, doch freute sich nachher Alles, da das Werk vollendet war. Am Tage der Einweihung versammelten sich die Kinder in der alten Schulstube, um von ihr Abschied zu nehmen, und zogen dann in die neue, festlich geschmückte und mit Inschriften versehen, ein. Das Liturgische der Handlung findet sich abschriftlich im Pfarrarchiv, so wie auch der vom Pfarrer entworfene Plan Nr. 2, da man von dem auf zwei Abteilungen berechneten, Nr. 1 abstrahirte.

1820 wurde eine bedeutende Reparatur am Dache des hiesigen Kirchturmes vorgenommen. Da der Dachstuhl schadhaft war, so musste er ganz abgedeckt werden, wobei weitaus der grösste Teil der Ziegel zu Schaden ging. Der Dachstuhl wurde unten

mit neuen Schiftern versehen. Der von einer Flintenkugel durchlöcherte Knopf herabgenommen und ausgebessert. Die Stange, auf welchem der Hahn steht, grad gemacht und letzterer leicht vergoldet (s. oben bei 1782), und dann das Dach mit meist neuen Ziegeln wieder eingedeckt. Es waren hiezu fünf übereinander stehende Gerüste erforderlich, was merklich die Kosten sehr vergrösserte, worüber Löbl. Deputatenamt sich äusserte, man hätte ein schönes Bauernhaus dafür aufbauen können, indem für 100 Louis'dor nur an Ziegeln dazu erfordert wurden. Gottlob, dass die gefährliche Arbeit ohne Unglück vorüber ging! Im gleichen Jahre wurde die untere Hausflur (Sommerhaus) des Pfarrhauses, wo früher ein Boden von gebrannten Plättlein war, mit einem Dielenboden versehen.

1824, den 18. März wurde auf das Absterben des Bannbruders Niclaus Seiler hin zu dessen Nachfolger durch E. E. Bann erwählt und nachher vom Hr. Statthalter bestätigt: Johannes Meyer, Küfers.

Infolge des Beschlusses von Seiten Löbl. Deputatenamts, dem jetzigen Pfarrer allhier die Leitung eines kleinen Schullehrerseminars von elf Zöglingen zu übertragen, die im Pfarrhaus, circa zwei Jahre lang wohnen sollen, wurden im demselben folgende Reparationen gemacht: neue Fenster in der obern, vordern Stube (dem Lehrzimmer der Seminaristen) und in der obern hintern Kammer (ihrem Schlafgemach;); ein neuer Ofen im Lehrzimmer und ein aus zwei alten zusammengesetzten im untern Stüblein gegen der Baselgasse (dem Esszimmer der Seminaristen), Vertäfelung und anstreichen des feuchten Eckzimmers gegen dem Hofe und neue Fenster im demselben, sowie auch die feststehenden Schränke in der obern Hausflur, vor dem Lehrzimmer, die später für ein Archiv eingerichtet werden können. Und endlich in der Küche ein neues grösseres Kunstöfelein statt des frühern gar zu kleinen.

1825. In diesem Jahre wurde die schadhafte Kirchenuhr durch Mstr. Kapp, Schmid in Mönchenstein, gründlich repariert.

Friedrich Meyer, ein Ehemann, wanderte nach Amerika, mit Zurücklassung seiner Frau und seines Kindes, doch mit Gutheissung seiner Frau, die ihm selbst das Reisegeld gab.

1827. Nachdem der seit längerer Zeit kränkliche Bannbruder Hans Georg Gysin, Wagner, von seiner Stelle abgebeten hatte, wurde Johannes Vogt, älter, an dessen Stelle erwählt und den 25. Januar durch Hr. Statthalter bestätigt.

An die Stelle des pensionierten Schullehrers Schneider wurde auf ein Jahr zum hiesigen Schulvikar ernannt und als solcher den 7. Januar 1827 in einer Predigt vorgestellt: Christoph Rolly[29] von Lausen, einer der elf Seminaristen.

1827. Nachdem das Seminar bereits im vergangenen Wintermonat sein Ende erreicht hatte, wurden nun folgende Reparationen im Pfarrhaus gemacht: Neue Thür und neuer Fussboden im Lehrzimmer, das ins Studierzimmer verwandelt werden soll; neuer Boden im untern Stüblein gegen die Baselgasse. Einrichtung einiger Schränke vor dem gewesenen Lehrzimmer zu einem Pfarrarchiv nebst andern kleinen Ausbesserungen.

[29]) später Rolle geschrieben

1828 wurde Schullehrer Christoph Rolle von Lausen, nachdem er sein Vikariat zur Zufriedenheit des Löbl. Deputatenamts versehen hatte, zum wirklichen Lehrer an der hiesigen Schule ernannt und in dieser Eigenschaft den 20. Januar der Gemeinde in einer Einführungspredigt vorgestellt.

1829 wurden folgende Reparationen im Pfarrhaus gemacht: Im untern Stüblein, gegen die Baselgasse, eine neue Thür. Anstreichen des Getäfers und neue Fenster, Anstreichen der Wohnstube, neue Fenster im obern Stüblein gegen die Baselgasse, frisches Überdünchen der ganzen Hausmauer und Übermahlen der Fenster, Fenstersteine und Gitter von aussen. Ebenso mahlen des Holzhages und des Scheunenthores und der Stalltüre, hinten und vorn zwei neue Haustüren, letztere mit einem neuen Schlosse, so auch neue Thüre zum Kellerhals, neue Fensterläden fast um das ganze Haus, nebst mehreren Kleinigkeiten. Späterhin wurde auch der bisher offene Holzschopf wegen allzufleissigem Zuspruchs nächtlicher Holzliebhaber mit Latten verschlagen und mit zwei Thüren versehen.

Freitags den 3.ten Juli 1829, Abends nach 6 Uhr schlug der Blitz in den hiesigen Kirchthurm, zwar gottlob ohne zu zünden, aber doch mit bedeutender Beschädigung des Daches, so dass wieder beträchtliche Reparationen notwendig waren. Bei diesem Anlasse wurde auch ein Teil des Glockenstuhles neu gemacht. Die Glockenpfannen wurden ausgebessert und die etwas schief hängende Betzeitglocke ins Blei gelegt.

1829–1830. Der diesjährige Winter war, besonders nach dem Neujahr, ungewähnlich streng, und eine herbe Kälte dauerte anhaltend, wohl einen Monat lang. Dienstag den 2. Februar erreichte diese hier ihren Culminationspunkt mit –20° Reaumur.[30] Man fürchtete, nicht nur die Reben, sondern auch ein grosser Teil der Obstbäume und der Winterfrucht möchte erfroren seyn. Später zeigte es sich, dass allerdings die Reben gelitten hatten und zum Teil weggeschnitten werden mussten. Sonst aber war es, mit Aussnahme der nassen Witterung zur Heuerndte, gottlob ein sehr gutes und fruchtbares Jahr. Die Erndte war herrlich, und es gab Obst in Menge.

So beschämt auch jetzt wieder der gute Vater im Himmel die Verzagtheit mancher Kleingläubigem. Ihm sey Ehre!

Den 17. August 1830 wurde M. J. J. Bischof, seit 1814 Pfarrer allhier, zum Diacon ad D. Leonhard in Basel erwählt und schliesst allda hier seine Bemerkungen mit Lobpreisung des Herrn, der in diesen verflossenen 5 Jahren durch so manches hindurch half.

Zu den Eintragungen von H. Annoni (mit späteren Ergänzungen)

Der reichhaltige schriftliche Nachlass des Pfarrers Hieronymus Annoni, enthaltend zahlreiche Predigten, Lieder, Gedichte, Briefe und eine Menge weiterer Aufzeichnungen, namentlich solche, die sich auf seine Amtszeit in Muttenz beziehen, befindet sich in der Universitätsbibliothek in Basel. Unter anderem machte er über das Einkommen der Pfarrherren folgende Eintragung:

30) 20° R = 25° Celsius

Die Pfarre Muttenz genüsset:

I. An liegenden Gütern:

1. Das Wohnhaus samt Scheur, Stallung und Garten
2. Das kleine Dorfmättlein von geringem Betrag, nun ein Garten mit Latten eingehagt
3. Die grosse Dorf-Matten, 6 Tauen stark, so jährlich den Zehnten in natura stellen muss
4. Zwei Stüklein Reben, so eine kleine Juchart auswachsen mögen und davon jährlich Bodenzins bezahlt wird:
   Korn 2 Sester, 2 Becher / Haber 2 Sester, 5 Becher / Gelt 1 S, 4 d
5. Eine Aegerte auf dem Wartenberg, so fast nichts einträgt und doch jährlich Bodenzins gibt:
   Korn 1½ Becher / Haber ¾ Becher / Gelt 2 d
6. Eine Bündte wovon gleichfalls alljährlich Bodenzins bezahlt werden muss:
   Korn 5½ Becher / Haber 3½ Becher / Gelt 4 d

II. An Gelt:

1. laut Erkantnus Uns. Gn. H. Hr. vom 1. August 1785 wurde das Salarium[31] von 32 Pfund, welches quartaliter[32] durch einen Stallknecht, an einem anzuweisenden Ort, von dem Brett[33] überbracht wird. 160 Pfund verwandelt hiemit fronfastl. in Gelt à 40 Pfund, in Neuthaler à 40 Batzen.

2. Hühnergeld von einem Berain	2 Pfund	5 Schilling
3. Armengelt wegen vielen Brief- und andern Bettlern	16 Pfund	
4. Kapitels-Kosten	4 Pfund	5 Schilling
5. Comunions-Kösten	10 Pfund	
6. Von Grynäi- und Platterigstift (So für Arme und Kranke in der Gemeinde gehört)	2 Pfund	10 Schilling 4 Denar
7. Bei der Zehend-Verleihung	1 Pfund	

III. An Hünern: Zwei Stück aus dem Schloss Münchenstein auf Fastnacht.

IV. An Früchten (Brotgetreide):
Korn 28 Viernzel und 1 Sester / Item 4 Sester aufgehäuft
Den überbringenden Zehndleuten gibt man hingegen:
Wein 10 Maas und Brot 2 Laib
«Zwar ist's keine Schuldigkeit, dennoch gilt: je mehr je lieber. Hans hat immer Staub im Hals, Schenkt man viel, er heischt noch drüber.»
Stroh 100 Wellen
Dagegen bezahlt man den Überbringern Gelt 5 Pfund, samt etwas Brot und Wein.

31) Gehalt
32) vierterjährlich
33) Das «Stadtbrett» war die obrigkeitliche Zahlstelle (heute Staatskasse) und hat seinen Namen vom Zahltisch, auf dessen Platte (dem Brett) Linien und Kolonnen eingeschnitten waren zum Rechnen in dem komplizierten Münzsystem – ein Vorläufer unserer Rechenmaschinen. Siehe Dr. Stohler, Baselbieter Heimatblätter Februar 1965, S. 282.

V. An Wein:
8 Saum von der Trotte
Hingegen beziehen die Zehendleute:
Wein 4 Maas, Brot 2 Laib und einen Braten
Item 1 Ohm aus einem Berain, wofür man aber die Einzinser[34] des Gotteshauses gratis abspeisen muss.

VI. An Holz:
8 Klafter
dafür wird aber bezahlt per Zeigerlohn dem Bannwarth 1 Brotwecken und 1 Maas Wein, per Macherlohn 4 Schilling, auch Wein und Brot, per Fuhrlohn 8 Schilling sammt etwas Brot und Wein und auf jeden Wagen ¼ Laib Brot und ½ Maas Wain, Cuo jure?[35]

«Weil die Zeiten trocken sein
Bleibt bald Ochs, bald Treiber stehen.
Alles will gesalbet sein,
Soll das Fuhrwerk flätig gehen.»

Item 400 grosse Wellen, wofür man auch bezahlen muss:
per Macherlohn 2 Pfund, nunmehr anno 1786 3 Pfund Gelt und 4 Maas Wein, per Fuhrlohn 2 Pfund, 10 Schilling.

Das Kirchenbuch, Seite 14, enthält ferner einen ehrenden Nekrolog zum Andenken an den verdienten Pfarrer Hieronymus Annoni, der hier so segensreich gewirkt hatte.[36]

Als Verfasser des Nachrufes, der einige Jahre nach Annonis Tod eingetragen wurde, zeichnet der damalige hiesige Seelsorger Hr. Johs. Schmid-Linder im April 1861. Der Nachruf lautet:

«Hieronymus D'Annoni wurde geboren den 12. September 1697 in Basel. – Seine Eltern waren Hieronymus Nicl. D'Annoni und Frau Maria Salome Burckhardt. – Wunsch des Vaters bei der Taufe seines Sohnes war: «Möge das Kind, wie es äusserlich mit dem Taufwasser besprengt werde, so auch innerlich die Wirkung des hl. Geistes empfinden, und auch an seines Heilandes Leiden, Tod und Auferstehung und Himmelfahrt Theil haben und geniessen.»

Aber schon im 5.ten Jahr seines Alters verlor der Knabe durch den Tod seinen Vater. Rasch entwickelte sich der talentvolle Knabe zur frühzeitigen Aufnahme ins Gymnasium in Basel. Sein Geistesflug gestattete ihm schon im 14.ten Jahr seines Alters die Universität daselbst zu besuchen. Auf dieser Entwicklungsstufe neigte er sich bald zum Studium der Theologie. Nach Vollendung seines Studiums in Basel wurde er Hauslehrer bei Verwandten in Liestal. Wie gewissenhaft er schon in diesem Wirkungskreis sich zeigte, beweist folgende Strophe aus seiner Feder:

34) Zinsüberbringer
35) nach welchem Recht?
36) vergl. Seite 47

«Wie schlecht erfüllt ich meine Pflicht
Herr straf mich armen Sünder nicht.»

Ein Motto, in dem sich seine ganze künftige Geistesrichtung abspiegelt. – Nach kurzem Aufenthalt in Liestal kehrte er wieder in seine Vaterstadt Basel zurück, wo er in der Person des gelehrten Theologen Dr. Sl. Werenfels einen treuen Führer fand. – Den 14. April 1719, in seinem 22. Lebensjahre, leistete er das Examen und wurde Canditat. – Von Basel führte ihn nun wieder die Hand der göttlichen Vorsehung in die Aussenwelt und zwar diesmal zu einer Hauslehrstelle in die Stadt Schaffhausen, welche er mit gewohnter Treue bekleidete. – In dieser Stadt erfuhr er einen neuen Aufschwung seines innern Lebens in seinem Verhältniss zu dem Unendlichen, von welchem er in seinem ganzen Leben durchdrungen war. In dieser für ihn höchst wichtigen Periode seines Lebens wurde er Verfasser mehrerer Busslieder, die auch sein Dichtertalent genugsam zu erkennen gaben.

[Höchst eigentümlich sind auch seine Lieder für besondere Stände: ein geistliches Posamenterlied, ein Fuhrmnannslied, ein Kaufmannslied, ein Soldatenlied, erbauliche Waschgedanken, ebensolche Heu-, Emd- und Ernte-Gedanken, ja sogar ein Lied auf den Bettelstand. Im neuen Kirchengesangbuch findet sich ein Lied Annonis unter Nr. 134 «Hilf, A und O, Anfang und Ende» zum Jahreswechsel, und das Lied 214 «Es segne uns der Herr», das oft am Schlusse des Gottesdienstes von der Gemeinde gesungen wird.][37]

Im Jahre 1734 verehelichte er sich mit Jungfrau Ester Zwinger, Tochter des berühmten Dr. und Professors. – Er fand in seiner Gattin diejenige Persönlichkeit, die er suchte, eine treue Gehülfin und Begleiterin auf seinem Lebensweg. – Er fühlte sich höchst glücklich in 26-jähriger Verbindung mit seiner Gattin. – Erschütternd war für ihn der Todestag seiner Gattin am 16. Mai des Jahres 1760. – Es war nicht Wille der göttlichen Vorsehung, ihn mit leiblichen Kindern zu erfreuen.

Im Jahre 1739 wurde er Pfarrer in Waldenburg, wo er in seiner Wirksamkeit mit reichem Segen gekrönt wurde. – Seine Predigten fanden einen ausserordentlichen Anklang. – Alle Sonntage strömten Zuhörer von allen Seiten her in die Kirche zu Waldenburg, d. h. zu St. Peter, um D'Annoni zu hören, der mit seiner Glaubenskraft und Popularität die Zuhörer gleichsam mit Zaubergewalt zu fesseln wusste. – So wirkte er mit glänzendem Erfolg 7 Jahre lang in Waldenburg. –

Im Jahre 1746, den 17. September wurde d'Annoni Pfarrer in Muttenz. – Von Waldenburg soll er mit den Worten Abschied genommen haben: «Möge der Segen, den er über diese Gemeinde und die Gemeinde über ihn ausgesprochen habe, treffen wie der Bogen Jonathans.» –

Auch in Muttenz sah er sich beglückt mit reichem Segen. – Alle Sonntage kam ein Strom von Zuhörern aus der Stadt Basel zur Kirche in Muttenz. – 24 Jahre lang ward ihm von Oben beschieden, in der Gemeinde Muttenz höchst wohltätig zu wirken. – Da hiess es auch bei ihm im Rathschlusse des Ewigen: «Bis hieher und nicht weiter». –

Da er sich mit den Kräften der Zukünftigen Weltordnung in seinem ganzen Leben vertraut gemacht hatte, so konnte er sich auf die Ankunft des Todesengels freuen. –

37) [...] Einschaltung von Jakob Eglin 1958

Nach kurzem Krankenlager entschlummerte er in sanftem Frieden für jene verklärte Welt den 11. Oct. 1770 in einem Alter von 73 Jahren und 28 Tagen. –

Sein Epithaphium findet sich an der westlichen Pforte der hiesigen Kirche[38]. Durch seine Gedichte wie durch seine ganze Erscheinung hat sich d'Annoni der Bedeutung seines Namens (Jahresfrucht, Jahresvorrath) gemäss, ein unauslöschliches Andenken würdevoll erworben!»

Abb. 33 Hieronymus Annoni, Pfarrer in Muttenz von 1746 bis 1770

Im Jahre 1920 wurde zum Andenken an diesen treuen Diener am göttlichen Wort, aussen an der Westseite der Kirche, durch die Gemeinde eine neue Gedenktafel angebracht mit folgender Widmung:[38]

HIERONYMUS ANNONI
1697–1770

Predigte in dieser Kirche das Evangelium Jesu Christi und bewährte seine geistesmächtige Verkündigung in unserer Gemeinde durch ein Leben und Wirken voll seltener Treue und weitreichender Kraft vom Jahre 1747 bis zu seinem Tode. Bei Anlass des

38) heute im Südtor der Kirchenmauer

150. Todestages hat die dankbare Gemeinde die frühere Gedenktafel durch diese Inschrift ersetzen lassen, zum Zeichen, dass das Gedächtnis des treuen Hirten bei ihr im Segen bleiben solle.

Nachtrag der Herausgeber:

Ein Vorfahre, Cristoforo Annoni (1534-1598), flüchtete des Glaubens wegen aus Oberitalien nach Basel, wo er 1564 eingebürgert wurde. (Nach G. A. Wanner)

«Er (Hieronymus Annoni) steht am Beginn des Basler Pietismus; ihm vor allem ist es zu danken, dass die Flamme des pietistischen Glaubens nach der Zeit der erstarrten Orthodoxie neues Leben in der Staatskirche entzündete und daraus jene Kräfte erwachsen konnten, welche das geistige Antlitz unserer Stadt bis tief ins 19. Jahrhundert hinein entscheidend mitgeprägt haben.» (G. A. Wanner)

Verwiesen sei auf zwei neuere Arbeiten über Hieronymus Annoni:

1. Dr. h. c. Ernst Zeugin im Baselbieter Heimatbuch, Bd. X, Seite 165,
2. Dr. Gustav Adolf Wanner im Buch: «Der Reformation verpflichtet» Seiten 67–72.

Sein Buch «Erbaulicher Christenschatz» mit beliebten Kirchenliedern und eigenen Gedichten erlebte sieben Auflagen. Als Beispiel seiner Lieder für besondere Stände diene das «Geistliche Passementerlied»:

Geistliches Passementerlied

Hier steh ich bei dem Webestuhl. / Herr, mach ihn mir zur guten Schul,
Dass bei dem äusserlichen Werk / Mein Herz auf deine Wahrheit merk!
Die Seide kommt von Würmern her. / Herr, hilf, dass ich zu deiner Ehr,
Da du mich herrlicher gemacht, / Dir besser noch zu dienen tracht'!
Man sammelt, färbt und haspelt sie / Mit allem Fleiss und vieler Müh.
Man theilet sie auf Spulen aus / Und machet einen Zettel draus.
O guter Meister, rüste mich / Zum heiligen Gebrauch für dich
Und schaffe, dass ich immerhin / Ein reiner Seidenfaden bin!
Aus vielen Fäden wird ein Band. / So flicht die grosse Künstlershand
Die rechten Christen insgemein / Zusammen, dass sie Eines sein.
Hallelujah! was will ich mehr? / Der Heiland ist mein Bändelherr.
Er deckt uns hier und dort den Tisch. / Hallelujah! so web ich frisch!

Nachtrag aus dem Kirchenbuch

Zum Pfarrgehalt:

1. Copia ab der Kantzlei zu Basel aus dem Compedenz-Buch v. 7. Oct. 1726

Einem Prediger zu Mutenz hat jährlich einzugehen in Gelt, ab Uns. Gnädig H. H. Brett, frohnfastlich 40 Pfund und hiermit jährlich 160 Pfund.
Korn Viernzel 28¾, Haber Viernzel 12¼, Wein Saum 8

Sodann laut obiger Erkandtnis soll dem Prediger zu Muttenz zu dessen Besserung die in dem Muttenzer Bahn liegende obrigkeitl. Matten von ungefehr 6 Tauen mit denen Rechten, wie sie M. Gnäd. H. Hr. bisher genossen und ausgesteinet, zu geniessen übergeben werden, doch dass er Sie in Ehren lege und bessere. Wegen der Besserung aber oder Pflanzung junger Bäume von dem Nachfahren Nichts für den Abtrag gefordert, vielweniger solche weggenommen werden. Zwey Stück Reben, eine kleine Jucharte gross, deren anno 1728 und 1729 ein Jahr ins andere 18 bis 20 Saum Wein geherbstet werden. Endlich: freye Wohnung (im Pfarrhaus).

2. 1804, Da es sich seit einer langen Reihe von Jahren und namentlich seit 1786 gezeigt, dass bei den Pfrundreben höchstens die Unkosten gewonnen wurden und niemals von einem Ertrag die Rede war, diese Reben aber doch als ein Theil des Pfarreinkommens angerechnet wurden, so habe ich hierüber mit Löblichem Deputatenamte traktiert und von Ihm die Erlaubnis erhalten, meine Pfrundreben zu verkaufen und dafür Mattland zu kaufen. Dieses geschah nun im Merzen 1804. Die Reben wurden grösstenteils verkauft und 680 Pfund daraus erlöset. Dagegen wurde eine Matte um 1305 Pfund gekauft.

Nun kostete also die Matte 625 Pfund mehr als aus den Reben erlöst worden. Diese hat Löbl. Deputatenamt, laut Erkandtnis vom 6.ten April 1804 und voller Genehmigung des ganzen Handels, vorgeschossen und erkannt: dass diese 625 Pfund à 3% verzinset und von einem jeweiligen Pfarrer in Muttenz mit 18 Pfund und 15 S. in die Einnahmen der Kirchenrechnung sollen gebracht werden. Wofür nicht nur ich sondern auch gewiss jeder meiner H. H. Successoren höchst dankbar sein werden. Denn verderblicheres als Reben kann es für einen Pfarrer der alles durch fremde Leute muss bearbeiten lassen, nichts geben. Zudem gab ein Theil der Pfrundreben mirabile dictu![39] 5 Sester Bodenzins.

Um aber doch theils ein Maulherbstlein sich vorzubehalten, teils auch etwas rohen Wein zum hl. Abendmahl zu ziehen, bleibt mit Genehmigung eines Löbl. Dep. Amtes bei der Pfarre ein Stücklein Reben in der Halle, das aber kein Bodenzins bezahlt.

Die neu acquirierte Matte, circa 5/4 Jucharten stark, liegt in einer der besten und schönsten Lagen, in der Bitzenen genannt und gibt mehr nicht als 4 S. Bodenzins, dafür aber ist sie Trager von einem kleinen Schlossberain von 1 Pfund Schilling.

Muttenz, den 12. April 1804 A. Herzog, Pfarrer

Zum Lehrergehalt

1. Kirchenbuch 1748–1817.

Extractus Grossen-Rats Protokolli vom 4. Dezember 1724

Als die H. H. Deputirten zu Einrichtung der Competenzen, Bedenken, wegen der Competenz eines Schulmeisters zu Muttenz verlesen, folgenden Inhalts:

39) «wunderbar zu sagen»

Ein jeweiliger Schulmeister zu Muttenz hat zu beziehen jährlich vom Hr. Landvogt auf Mönchenstein:

	12 Viernzel Korn
und	4 Saum Wein
Von den H. H. Deputaten	20 Pfund in Gelt
Und dann ferner, damit er zehn arme Schulkinder gratis unterrichte	10 Pfund in Gelt
Von der Gemeinde Holz	4 Klafter
Muss aber vom Klafter 12 S. 6 d. Macherlohn und 1 Pfund 10 S. Fuhrlohn zahlen	
Von einer Hochzeit	10 S.

Im Winter hat er etwann 90 Kind, deren jegliches wochentlich 8 d. oder wenn es zugleich schreiben lernt 1 S. bezahlt. Im Sommer hat er oft nur 6 Schulkinder.

An Gütern hat er ein kleines Krautgärtlein vor dem Schulhaus.

Erkanndt: Bleibt bei diesem Bericht, doch sollen in das künftige die 4 Klafter Holz dem Schulmeister von der Gemeinde umsonst und fronweise gemacht, auch dem also ohne Entgeld zugeführt werden.

2. Bericht von H. Annoni 1762

Anno 1762 hat man zum besten der Schule eine freiwillige Collecte gesammelt, welche 284 Pfund ausgeworfen. Davon wurden erkauft eine kleine Matte mit fruchtbaren Bäumen besetzt, nahe dem Dorfe, das Grendelmättlein genannt, und eine kleine, aber gute Bündt auf dem Brühl. Solche hat nun ein jeweiliger Schulmeister zu nutzen, muss aber den gewöhnlichen Bodenzins bezahlen.

Auch wurde um diese Zeit das wöchentliche Schulgelt in den anderwerts gewöhnlichen Fronfasten-Lohn verwandelt. Auch ohne Schaden des Schulmeisters. Die Kinder stellten sich auch des Sommers ordentlich ein. Und der Schulmeister hatte jährlich so viele Kinder, so viele Pfund.

«Doch hat ein Deputaten-Wind
(wie oft geschieht) auch fein geschwind
Das Fähnlein wieder umgedrehet.
Wie lange? bis es anderst wehet.»

3. Bericht von A. Herzog 1801

Im Jahre 1801 ward durch einen freiwilligen Beschluss der Gemeinde das Schulgeld für ein schreibendes Kind auf 8 Rappen wöchentlich, und für ein nicht schreibendes Kind auf 5 Rappen zur grössten Freude des Schulmeisters festgesetzt. Zugleich erhielt dieser auch ein beträchtliches Stück auf Rüttihardt, welches ihm die Gemeinde zurecht machte.

Verzeichnis der H. H. Schullehrer in Muttenz, so wie ich sie ausfindig machen konnte:

Anno 1612	Hs. Rudolf Helm, siehe Taufregister 1624, gest. 2. Aug. 1629
Anno 1616	J. Jakob Zweibrucker, S. M. C., zuvor Prediger im Toggenburg allwo er besonders seines Geizes halber entsetzt worden war.
Anno 1665	Emanuel Morf, gest. 23. Nov. 1724, alt 83 Jahr
Anno 1724	Lucas Hofmann, S. M. C., erhielt seine Demission 1761 gest. 20. August 1765, 78 jährig
Anno 1761	Jakob Burckhardt, s. L. M., ward Gymnasii Conrektor
Anno 1767	Emanuel Freyburger a. L. M., gestorben den 26. August 1775 alt 65 Jahr, 1 Monat
Anno 1776	J. Ludwig Keller, a. L. M., gestorben den 3. Juni 1789 alt 45 Jahr 1 Monat
Anno 1789	Emanuel Heinzgen, ward Postoffiziant in Basel im Sept. 1803
Anno 1803	Heinrich Grieder von Rünenberg, A. L. M., vorher Schullehrer in Gelterkinden und Bubendorf, gestorben 1814
Anno 1814	Erhard Schneider von Thürnen, vorher Schullehrer in Sissach, pensioniert 1827
Anno 1827	als Schullehrer auf ein Jahr Probe und seit 1828 als wirklicher Schullehrer: Christoph Rolly[40] von Lausen

Pfr. Joh. Jakob Bischof

Seite 1 des Kirchenbuches 1748–1817

«Verzeichnis der H. H. Prediger, welche seit der Reformation der Kirche Muttenz vorgestanden»

1. Heinrich Schön 1529–1530
2. Balthassar Vögelin 1531–1537
   von Walenstadt
3. Johannes Grell 1537–1559
   vorher zu Kilchberg, gestorben in Muttenz
4. Johs. Jakob Meyer 1560–1565
   hernach Pfr. zu St. Alban
5. Johs. Hospinian v. Stein 1565–1575
6. Konrad Holzinger 1575–1596
   vorher zu Langenbruck, gestorben in Muttenz
7. Philipp Vetterlin 1597–1607
   vorher zu Bretzwil, in Muttenz gestorben
8. Ezechiel Falkeisen 1607–1618
   hernach Pfr. im Spital Basel

40) nachmaliger «Revisionsgeneral» Rolle in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts

9. Friedrich Koch, genannt Essig 1618–1628
vorher in Münchenstein
10. Samuel Kessler 1629–1630
hernach Diacon micropolit
11. Emanuel Ull 1630–1648
in Muttenz gestorben 23. 1. 1648
12. Johs. Rud. Kündig (Parkus) 1648–1657
hernach Pfr. in Läufelfingen
13. Markus Keller 1657–1667
vorher Pfr. in Läufelfingen, gestorben in Muttenz
B. Kündig und Keller haben abgetauscht, d. h. die Stellen gewechselt
14. Theod. Beck 1667–1673
gestorben 9. 1. 1673 Muttenz
15. Johs. Bauhin (Bauhinus) 1673–1689
hernach Pfr. zu St. Elisabethen Basel
16. Johs. Rud. Hofmann 1689–1713
gestorben in Muttenz 9. 6. 1716, 73 Jahr alt, vorher Pfr. in Langenbruck
17. Johs. Rud. Basler 1713–1721
gestorben 23. 6. 1721 Muttenz
18. Fried. Merian 1722–1726
nachher Pfarrer in Rümlingen, Decan d. Waldenburger Kapitels, gestorben den 16. 8. 1760
19. Benedict Socin 1726–1738
gestorben in Muttenz den 5. 7. 1738, 38 Jahr 9 Mt alt
20. Joh. Ulrich Turneysen 1730–1746
vorher Pfarrer zu Arisdorf, gestorben in Muttenz den 17. August 1746. Sein Epitaph befindet sich im südlichen Torturm der hiesigen Kirche
21. Hieronymus Annoni 1746–1770
vorher Pfr. zu Waldenburg d. h. St. Peter, gestorben in Muttenz am 10. Oct. 1770
22. Johs. Ulrich Wagner 1770–1785
vorher Schulmeister zu Sissach, gestorben in Basel 1789
23. Friedr. Paravicini 1785–1800
vorher Pfr. zu Bennwil gestorben in Muttenz den 31. 12. 1800, alt 65 Jahr begraben 1. Jan. 1801
24. Achilles Herzog 1801–1813
vorher Conrector am Gymnasium in Basel, nachher Pfr. zu Leonhard in Basel, gestorben 15. 5. 1830 in Basel
25. Joh. Jakob Bischof 1813–1830
vorher Helfer zu Oberdiesbach und Pfr. an der Lengg BE, nachher Helfer zu St. Leonhard und Pfr. zu St. Theodor gestorben in Basel 1864 (geb. 1785)
26. Samuel Preiswerk 1830–1832
vorher Prediger am Waisenhaus und Lehrer am Missionsseminar in Basel.

1833–1839 Prof. für Sprache und Exegese in Genf, nachher Pfr. zu St. Leonhard, Antistes v. 1859–1861, gestorben in Basel den 18. 1. 1871 (geboren 19. 9. 1799, musste weichen infolge der 30ger Wirren.

27. Joh. Heinr. Fehr von Berneck 1832–1833
wurde 1833 abgesetzt wegen unsittl. Lebenswandel

28. Emanuel Linder, verehl. mit Magdal. Mesmer von Muttenz, 1834–1842
gestorben in Muttenz den 8. 3. 1842 im Alter von 35 Jahren

29. Johs. Schmid-Linder 1842–1875
von Tschiertschen GR, Pfr. in hier (geboren 26. 6. 1797), gestorben in Muttenz 3. 7. 1883 im hohen Alter von 86 Jahren

30. Joh. Jakob Straumann 1875–1884
Pfr. in Muttenz nachher Pfr. in Dübendorf ZH geboren 1850, von Bubendorf

31. Karl Marti-Rieder 1885–1895
geboren 1855, seit 1895 Professor für alttestamentliche Geschichte in Bern, gestorben in Bern den 22. April 1925

32. Joh. Jakob Obrecht-Stettler 1895–1935
geboren 1866, von Wiedlisbach, Pfarrer in Muttenz, vorher Pfr. in Hamburg und Berlin, gestorben in Muttenz den 22. Oct. 1935

33. Wilhelm Loew-Müller 1936–1956
Pfarrer in Muttenz, vorher in Umiken, von Basel, geboren 1896, gestorben in Muttenz am 12. April 1957

34. Eduard Jungen-Mundwiler 1949–1956
II. Pfarrer in Muttenz, nach Grabs SG, später Wattwil SG berufen, geboren 1919, von Frutigen, gestorben 1981 in Wattwil

35. Alfred Braunschweig-Tanner 1956–1970
Pfarrer, geboren 1915, von La Chaux-de-Fonds, nach Hasle-Rüegsau berufen

36. Hanna Wartenweiler 1957–1967 Pfarrhelferin, 1968–1971, Pfarrer,
vorher in Riehen, geboren 1922, von Neukirch TG, nach Pratteln berufen

37. Walter Scheibler-Schaub 1957–1978
Pfarrer, vorher in Frenkendorf, geboren 1921, von Oftringen, nach Ormalingen berufen

38. Richard Hungerbühler-Gehrig 1958–1967
Pfarrhelfer, vorher Missionar, dann Lehrer am Schillingsrain, geboren 1903, gestorben in Muttenz am 14. August 1967, von Ebingen BRD/Niederdorf BL

39. Dr. Hermann Witschi 1970–1975
Pfarrverweser, seit 1975 freiwilliger Helfer, vorher Missionar, geboren 1895, von Hindelbank BE

40. Walter Zink-Gisin 1970–1976
Pfarrer, geboren 1944, von Klein-Heubach BRD, nach Liestal berufen

41. Marianne Kappeler 1971–1972
Pfarrverweserin, vorher St. Leonhardgemeinde Basel, geb. 1905, von Frauenfeld

42. Alfred Eglin-Weidmann seit 1972
Pfarrer, vorher in der Mission, geboren 1936, von Känerkinden
43. Heidi Huber-Vontobel 1973–1979
Pfarrhelferin, geboren 1944, von Basel, nach Luzern berufen
44. Rudolf Zimmermann-Wehrli 1975–1979
Pfarrer, vorher in Müntschemier BE, geboren 1940, von Wattenwil, nach Gwatt berufen
45. Franz Leonhard Christ-Birkhäuser 1978–1983
Pfarrer, vorher in Beggingen SH nach Basel berufen, geboren 1944, von Basel
46. Paul Scheibler-Schlienger seit 1978
Pfarrverweser, vorher Missionar in Afrika, Pfarrer in Pratteln, Erbauer des «Leuenberg», geboren 1908, von Oftringen
47. Margrit Balscheit-Cleiss 1979–1981
Pfarrverweserin, geboren 1948, von Läufelfingen
48. Matthias Brefin-Wyss 1979
Pfarrverweser, früher Reallehrer, geboren 1943, von Basel
49. Hansjakob Schibler seit 1980
Pfarrer, vorher Pfarrer in Chur, geboren 1949, von Basel und Walterswil SO
50. Sophie Blocher seit 1981
Pfarrer, vorher in der Mission (Gana), geboren 1935 in Laufen SH, von Zürich und Schattenhalb BE

6. Meyer, Vögte und Präsidenten von Muttenz[1]

Muttenz darf mit Fug und Recht zu den ältesten Gemeinden unseres Landes gezählt werden. Der Ortsname ist vermutlich keltischen Ursprunges, und vielartige Bodenfunde weisen in jene ferne Zeit zurück. Besonders zahlreich sind die Funde und Spuren aus der römischen Epoche.

Eine vermehrte Besiedlung fand aber erst nach dem Abzug der Römer 401, wohl im 5. und 6. Jahrhundert, statt. Damals mögen unsere Banngrenzen und die Dorfgemeinde entstanden sein. Die Ortsvorsteher wurden «Meyer» genannt, eine uralte Bezeichnung, die auf das lateinische Wort «Mayor» = Vorgesetzter zurückgeht. Im französischen Sprachgebrauch hat sich die ursprüngliche Bezeichnung «Maire» = Meyer bis heute erhalten. Seit jener frühen Zeit bis ins 15. Jahrhundert hinein wurden die Gemeindevorsteher «Meyer» geheissen.

Im Jahre 1470 ging die Herrschaft Wartenberg und damit unsere Gemeinde pfandweise und bald hernach käuflich an die Stadt Basel über. Diese errichtete mit den ungefähr zur gleichen Zeit erworbenen Gemeinden Pratteln, Münchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken sowie mit Muttenz eine Amtsvogtei, die von einem sog. Obervogt = Regierungsstatthalter verwaltet wurde, der auf dem Schloss Münchenstein residierte. Von da an, d. h. seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, verschwand, namentlich in den grösseren Gemeinden, die Bezeichnung Meyer. Sie wurde ersetzt durch den Titel Untervogt, im Gegensatz zum baslerischen Obervogt auf Münchenstein. Erst Jahrhunderte später, 1798, zur Zeit der Französischen Revolution, wurde der Titel Untervogt endgültig abgeschafft und dafür als Amtstitel die Bezeichnung Gemeindepräsident eingeführt.

Und nun eröffnen wir die lange Reihe der Meyer, Vögte, Untervögte und Gemeindepräsidenten, soweit sie urkundlich festgestellt werden konnten, vom Mittelalter an bis zum heutigen Tage.

Als ersterwähnter Vorgesetzter der Gemeinde Muttenz (Mayor villicus) erscheint Ende Mai 1227:

Marchward der Meyer

Er bescheint, dass Ritter Peter im Turm (Bürger von Basel) vom Kloster St. Alban zu Basel 223 Jucharten Land, gelegen zu Klein-Rheinfelden (ehemaliger Birsfelderhof), als Erblehen empfangen habe gegen die Entrichtung der darauf haftenden jährlichen Bodenzinse, bestehend aus Weizen, Spelt, Hafer und 13 Schilling Gold zu Gunsten des obgenannten Klosters, sowie eines weiteren Geldzinses, der jährlich dem Hof, d. h. dem Dinghof Muttenz abzustatten war.

Diese Verleihung geschah unter dem Vorsitz des Muttenzer Meyers Marchward und in Gegenwart des Herrn Ulrich, Pfarrer in Muttenz, und weiterer Zeugen aus Muttenz und Basel. Die Urkunde wurde Ende Mai 1227 in Muttenz ausgestellt und besiegelt

[1]) Erstauflage 1958

durch den Ritter Ulrich, Inhaber des Turmes zu Muttenz («Tenens turrin de Muttenza»).

Von 1227 an lassen uns die Urkunden einige Zeit im Stich. Erst 1302 hören wir wieder von einem weiteren Vorgesetzten unserer Gemeinde. Es betrifft:

Heinrich der Meyer,

1302 erstmals genannt. Mit seinem Wissen und Einverständnis verleiht Hermann Marschalk, Ritter, Herr zu Wartenberg, am 17. Oktober 1302 dem Siechenhaus zu St. Jakob ein Gehölz bei Muttenz, zirka 30 Jucharten umfassend, in der Hard gelegen, zur steten Benützung. Dieser Waldbezirk wird noch heute das «Siechenholz» geheissen. Sodann schenkt am 5. Februar 1303 der obgenannte Dorfherr (Ritter Marschalk) den Siechen zu St. Jakob verschiedene Güter, Äcker und Matten als Entgelt für die Aufnahme eines seiner Familienangehörigen, eines Knechtes, der siech, d. h. aussätzig geworden war. An diesen beiden Vermächtnissen hat mitgewirkt und als Zeuge unterzeichnet Heinrich der Meyer von Muttenz.

Die letztere Urkunde, datiert vom 5. Februar 1303, schliesst mit den Worten: «Dis geschah so man zalt von Gottes Geburte: Dreizehnhundert und drü jar, an dem nechsten Zistage nach der Liechtmess.» (Anfangs Februar 1303.)

Achtunddreissig Jahre später erscheint, 1341,

Claus (Niclaus) von Richensheim

als Meyer von Muttenz. Er bestätigt und besiegelt, gemeinsam mit seinem Dorfherren, Junker Hannemann zer Sunnen auf Wartenberg, dass Heinrich Rinvelder und seine Frau Elsi, beide von Muttenz, an Frau Margreth von Ruffach, Witwe des Johannes von Ruffach in Basel, Güter in Muttenz um fünf Pfund neuer Basler Pfennige verkauft habe, nämlich ein Mannwerk Matten zu Nöggersgraben (heute im Egglisgraben genannt), ferner zwei Jucharten Acker am Lengenberg und vier Jucharten nidwenig dem Salzbrunnen (Sulzbrunnen). Diese Urkunde wurde errichtet zu Basel, «des jares do man zalte von Gottes Geburte drüzehenhundert jar, darnach in dem einundvierzigsten jahre, am Sanct Niclaus Abend» (5. Dezember 1341).

Dann erscheint im Jahre 1384 ein weiterer Gemeindevorsteher, namens

Ulrich Brodbeck, Meyer und Richter zu Muttenz.

Er stellt im Namen seines Herrn, Hans Münch von Münchenstein, Herr zu Wartenberg, eine Urkunde aus, worin er erklärt, dass vor ihm vor Gericht in Muttenz erschienen ist Hemmann von Sennheim, Ammann zu Kleinbasel, als Bevollmächtigter seines Vaters, des Schultheissen Johannes von Sennheim, betreffend Verkauf von Rechten in Muttenz, die bisher der Frau Agnes, Gattin des Ritters Peter von Ratsamhausen gehört hatten und die anno 1384 um 45 Gulden an den obgenannten Schultheissen von Kleinbasel übergegangen waren. (Diese Urkunde befindet sich im Gemeindearchiv in Muttenz.)

Von nun an, d. h. seit Ende des 14. Jahrhunderts, werden die Muttenzer Gemeinde-

vorsteher nicht mehr Meyer, sondern Vögte genannt. Im Oktober 1421 lernen wir als Nachfolger des 1384 genannten Meyers Ulrich Brodtbeck,

Rudolf Sydenmann, Vogt und Richter von Muttenz

kennen. Er beurkundet am Montag vor Simonis und Judae (17. Oktober 1421), «dass sein Herr und Gebieter, Hans zur Sunnen, Herr zu Wartenberg, dem Werli Mott, Obervogt auf Homburg, 15½ Viernzel Korn, Hafer und Roggen, sowie 16 Hühner und 210 Eier, die jährlich von seinen Gütern im Banne Muttenz und im Dorf allda zu entrichten sind, um 196 rheinische Gulden verkauft habe».

Zu jener Zeit, d. h. um 1420–1430,[2] liess der damalige Dorfherr, Hans Münch[3] von Münchenstein, als Inhaber der Collatur (des Kirchensatzes) das Gotteshaus St. Arbogast durch die bis zu sieben Meter hohe Ringmauer und mit zwei trutzigen Tortürmen zum Schutze seiner Untertanen befestigen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begegnet uns ein anderer Vorgesetzter:

Hans Kepfer, Vogt von Muttenz.

Er figuriert als Nutzniesser von einigen Landparzellen, deren Abgabe (Bodenzinse) der Frühmess-Stiftung zugute kamen. Hiezu ist folgendes anzuführen: Am 28. Januar 1444 stiftete Hans Thüring Münch, der einstige Domherr, Inhaber der Herrschaft Muttenz und Münchenstein, in der Kirche zu Muttenz eine Frühmesse. Er vergabte hiezu die Zinsen ab rund 100 Jucharten Äcker und Matten, die jährlich 202 Sester Korn und 136 Sester Haber abwarfen, sowie Hühnerzinse von einigen Hofstätten im Dorfe Muttenz. Unter den hiesigen Nutzniessern der betreffenden Landparzellen, die verteilt im ganzen Banne zerstreut umherliegen, befindet sich auch, wie bereits erwähnt, der Muttenzer Vogt Hans Kepfer.

Laut einer Verkaufsurkunde, datiert vom 25. August 1456, erscheint er ferner mit den vier Geschworenen im Namen der Gemeinde «rych und arm» bei einem Verkauf jährlicher Zinse zu gunsten des Sankt Petersstifts zu Basel, «die von uff und abe unsers Dorfs Muttenz, von Lüten, gütern, Hölzern, reben, matten und ackern» jährlich zu entrichten waren. (Bald nach der Einführung der Reformation, 1529, wurde die Frühmess-Stiftung aufgehoben.)

Zweiundzwanzig Jahre später, 1478, lernen wir

Hans Meyer, Untervogt von Muttenz,

kennen. Er stellt am 8. Juli 1478 im Namen des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Basel, sowie des Junkers Konrad Münch, Obervogt auf Münchenstein, eine Urkunde aus, worin vor mehreren Einwohnern von Muttenz bezeugt wird, dass Hans Brüderlin, der Älter von Muttenz, dem Siechenhaus zu Sankt Jakob um 26 Gulden ein Zweitel Matten im Muttenzer Bann, «genannt zu Lechlin», verkauft habe. Der Kauf erfolgte «Montag vor Viti und Modesti» (10. Juni 1478).

2) vermutlich zwischen 1435 und 1440
3) es war dessen Sohn Hans Thüring Münch-Eptingen, Hans Münch starb schon 1399.

Zwei Jahre später, 1480, wurde der obige Hans Meyer ersetzt durch einen andern Muttenzer Bürger, namens

Hans Fischer, Untervogt (auch Vischer geschrieben).

Er erscheint, als damals die Güter der Schlossherrschaft, nunmehr Stadtbaselgüter[4] genannt, neu aufgezeichnet, d. h. bereinigt wurden. Das diesbezügliche Dokument von 1480 beginnt mit folgenden Worten:

«Im Namen Gottes, Amen! Uff Mentag nach dem Sonntag Letare (Ende März), anno 1480, sindt die Güetter und Zins ze Muttentz, so der Stadt Basel zinsend, im Bywesen des Strengen und Edlen Herrn Bernharden Sürlin, sowie des Ritters Junker Conrad von Löwenberg, auch des Erbaren Hansen Fischer, Vogt zu Muttenz, und Hansen Küfer, Vogt zu Münchenstein, und sunst vil ehrbaren Lüten durch Johannes Harnesch, Substituten (Ratschreiber), uff der Zinslüten geschworener Eide angeben, geschrieben und gemelt (worden) als hienach staat.» (Folgen die Güter, jedes Stück einzeln aufgeführt, mit den Namen der Zinsleute.) Das Bereinsurbar umfasst zirka 518 Jucharten Äcker, Matten und Reben sowie eine Anzahl von Hofstätten im Dorfe Muttenz. Datum Ende März 1480.

Nach 45 Jahren erscheint am 2. Dezember 1525:

Peter Stark, als Untervogt von Muttenz.

Damals wurde, im Namen des Rats von Basel und der Gemeinde Muttenz, eine Urkunde betreffend die hiesige Marienbruderschaft errichtet, die an die Kirchgenossen Darlehen gegen gute Sicherstellung (Bürgschaft und Pfänder) aushändigte. Als Pfleger der Bruderschaft zeichneten 1525 Hans Seiler und Arbogast Zimmermann, beide von Muttenz. Bestätigt wurde die Vereinbarung durch den obigen Untervogt Peter Stark, Vorsteher des Dorfgerichts in Muttenz, am 2. Dezember 1525. (Stark, Kepfer und Fischer waren alte ehemalige Muttenzer Bürgergeschlechter, die schon vor Jahrhunderten ausgestorben sind.)

Zur Zeit der Reformation, 1528/1529 amtete

Arbogast Brodbeck als Untervogt und Gerichtsvorsteher von Muttenz

Im Jahre 1528, den 21. Februar, wurden die im Muttenzerbann gelegenen Güter, die an die St. Erasmuskaplanei im Münster zu Basel zinspflichtig waren, neu beschrieben und in einem Urbar zusammengefasst. An der Bereinigung haben mitgewirkt: ein Vertreter des Basler Hochstiftes sowie «der ehrsam, ehrbar und bescheidene Arbogast Brodbeck, der Untervogt, und die nachbenannten Mitglieder des Gescheids von Muttenz: Hans Croner, Arbogast Zimmermann, Michael Mesmer, Gregorius Hüglin, Erhart Weber und Hans Meyer. (21. Februar 1528.)

1540 wurden die dem Spital zum hl. Geist in Basel zinspflichtigen hiesigen Güter neu aufgezeichnet, wobei wieder Untervogt Arbogast Brotbeck den Vorsitz führte. Zu den 1528 angeführten Gescheidmännern, die als Richter amteten, kamen 1540 noch

[4]) Verpfändung an Basel durch Konrad Münch 1470 und 1479

zwei weitere hinzu, nämlich: Niklaus Brüderlin und Hans Iselin, beide von Muttenz. Der Untervogt Arbogast Brotbeck bewohnte die Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 2 (ehemals Gasthaus zum Bären). Dieselbe scheint auch der Amtssitz, Fronhof oder Dinghof der früheren Gemeindehäupter gewesen zu sein. Die Amtsdauer Arbogast Brotbecks erstreckte sich ungefähr von 1528 bis 1540.

1568 verzeichnen die Dokumente:

Niclaus Tschudin als Untervogt.

Amtszeit von zirka 1560–1590. Er ist verewigt an der grossen Kirchenglocke (sog. Elfuhrglocke), die im Jahre 1571 gegossen wurde. Sie trägt an der Krone die Inschrift: «Gott zu Lob und Ehr ward ich gossen (als) Claus Tschudin (und) Galle Pfirter (waren) Kilchgenossen.» Niclaus Tschudin war damals Untervogt und Galle (Gallus) Pfirter war Kirchmeyer. Als das Basler Hochstift im Jahre 1568 seine im Banne von Muttenz gelegenen Güter frischerdings inventarisierte, wirkte mit der «ehrbare» Claus Tschudin, Untervogt, und als Gescheidsrichter werden genannt: Bärchtold Surer, Ulin Brüderlin, Arbogast Schaub, Arbogast Thüring, Leonhard Uerbin, Jakob Meich und Hans Tschudin. Bis 1601 fehlen nähere Aufzeichnungen über die Nachfolger des obgenannten Niklaus Tschudin.

Erst am 8. September 1601 werden wir mit einem andern Repräsentanten der alteingesessenen Bürgergeschlechter vertraut gemacht. Es betrifft:

Lienhard Uerbin, Untervogt und Kirchenpfleger

(Kirchmeyer). Auf seinen «Wunsch und Begehren», sowie des Heinrich Pfirter, Kirchenpflegers, wurden die Güter, die dem Gotteshaus St. Arbogast zinspflichtig waren, im Jahre 1601 neu aufgezeichnet und diejenigen, die die Güter bebauten, in einem Urbar sorgfältig eingetragen. Dieser Akt erfolgte vor dem öffentlich versammelten Gericht im Wirtshaus des Niklaus Brüderlin («Rössli») zu Muttenz unter dem Vorsitz von Heinrich Brüderlin, dem Hardvogt. Als Richter und Urteilsprecher haben 1601 mitgewirkt:

Claus Zimmermann, Gescheidsmann, Melchior Brugger, Gescheidsmann, Uli Vogt, Bannbruder und Gescheidsmann, Hans Wecklin, Gescheidsmann, Jakob Schwarz, Gescheidsmann und Hans Tschudin, Bannbruder und Gescheidsmann, alles Bürger von Muttenz.

Die in prächtiger Schrift verfasste Beurkundung dieses Kirchenurbars schliesst mit folgenden Worten:

«So renoviert, geschehen und gegeben den achten Septembris, als man nach Christi Jesu, unsers Einigen Herren Erlösers und Seeligmachers Geburt zählt: Eintausend sechshundert und ein.» Die Rechtsgültigkeit dieses Urbars bestätigte der damals residierende Obervogt auf Münchenstein, Samuel Uebelin, durch sein in einer hölzernen Kapsel wohlverwahrtes Amtssiegel.

Lienhard Uerbin, Untervogt, war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 22 (heute Restaurant zur «Waage»). Das Uerbin-Geschlecht ist ausgestorben. Die letzte

des Geschlechtes war Fräulein Adelheid Uerbin (1868–1943). Als Nachfolger von Lienhard Uerbin erscheint der

Untervogt Jakob Dietler, Kirchenpfleger,
im Amte von 1620–1640, verehelicht gewesen mit Katharina Regenass von Muttenz. Während seiner Amtszeit, anno 1632, fand eine weitgehende Erneuerung der Kirche statt, wobei der Kirchturm «um ein Gemach sammt dem Helm» erhöht wurde. – Ihm folgte:

Hans Schmidlin, Untervogt
(verehelicht gewesen mit Elisabeth Zimmermann von Muttenz), geboren 1574 und gestorben am 5. April 1664 im Alter von 90 Jahren. Hans Schmidlin wohnte Hauptstrasse Nr. 2 (ehemals Gasthof zum «Bären», nunmehr Eigentum der Einwohnergemeinde Muttenz), Auch das hiesige Schmidlin-Geschlecht ist schon längst ausgestorben. – Sein Nachfolger wurde 1663:

Niklaus Brüderlin,
der als Untervogt nur vier Jahre geamtet hat. Nebenbei war er noch Stabhalter, d. h. Gerichtspräsident des Amtes Münchenstein. Seine Gattin hiess Barbara Brotbeck von Muttenz. Er starb im Juni 1667. Dr. theol. Theodor Beck, damaliger Pfarrer in Muttenz, vermerkt unterm 4. Juni 1667: «Heute ist unser Untervogt zur Aerden bestattet worden.»

Nach dem Ableben des Niklaus Brüderlin rückt 1667 wieder ein Angehöriger aus der Dietlerfamilie als Untervogt nach. Er heisst ebenfalls

Jakob Dietler
und ist der Sohn des früheren Untervogtes J. Dietler-Regenass, der von 1620–1640 die Untervogtwürde bekleidet hatte. Seine Gattin hiess Anna Schorr von Muttenz. Jakob Dietler-Schorr war 13 Jahre im Amt und starb «etliche Tage weniger denn 64 Jahre alt den 10. März 1680».

Dann folgt wieder ein Repräsentant aus der Brüderlin-Dynastie nach. Denn 1680 ernennt der Obervogt auf Münchenstein, Sebastian Socin, gemäss dem Vorschlag des Ortsgeistlichen, Hr. Pfr. Johannes Bauhin,

Heinrich Brüderlin,
der Wirt, zum Untervogt. Er war der Sohn des frühern Untervogts und Gerichtspräsidenten Niklaus Brüderlin-Brotbeck, der hier (seit 1663–1667 im Amte stand). Mit behördlicher Bewilligung errichtete er im Dezember 1686 in der Nähe des Gasthaus zum Rössli, eine sog. Maienwirtschaft (Eigengewächswirtschaft). – Obiger Heinrich Brüderlin, Untervogt, starb am 1. Februar 1709 im Alter von 65 Jahren und 2 Monaten. Auf ihn folgte als Untervogt wieder ein

Niklaus Brüderlin,
Wirt und Metzger, geboren am 14. April 1674. Seine Eltern waren Heinrich Brüderlin und Margaretha Senn von Muttenz, d. h. der obgenannte Untervogt Heinrich Brüderlin, der von 1680 bis Februar 1709 das Amt in Händen hatte. Niklaus Brüderlin, Untervogt, war verehelicht mit Veronika Matt von Muttenz und verstarb 62jährig am 11. Juni 1736. Er, wie sein Vater Heinrich Brüderlin, war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 58 (heutiger Eigentümer K. Meyer-Spinnler, Drogerie Von der Crone).[5]

Und nun gelangt, 1736, ein Angehöriger einer Familie zur Untervogtswürde, die nicht zu den alteingesessenen gehört, die erst im 17. Jahrhundert, aus Biel-Benken stammend, nach Muttenz eingewandert und bald nachher ins hiesige Bürgerrecht aufgenommen worden ist. Es ist dies:

Johannes Lützler, Untervogt und Gescheidsmeyer,
geboren am 10. Februar 1678. Er ist der Sohn des Johannes Lützler und der Anna Dietler von Muttenz. Im Jahre 1731 war er Gemeindeschaffner. 1757 wird er, des hohen Alters wegen, als Untervogt entlassen und verstarb, 83jährig, am 15. Dezember 1760. Johannes Lützler, Untervogt, wohnte in der Liegenschaft Geispelgasse Nr. 6 (heute Karl Wagner-Wagner, Landwirt).[5] Auf Johannes Lützler folgte seit 1757

Johannes Dietler, Untervogt,
geboren 1722, Sohn des Arbogast Dietler und der Anna Maria Schwob von Pratteln, verehelicht gewesen mit Magdalena Wenk von Riehen. «Ein ordentlicher und verständiger Mann», bemerkt Hr. Pfr. Annoni 1757 im Kirchenbuch. Johannes Dietler-Wenk starb 1785 im Alter von 63 Jahren. Er baute 1742, wie es die Jahrzahl am Scheunentor anzeigt, das heute noch repräsentable Bauernhaus Nr. 18 am Kirchplatz, das nunmehr der Einwohnergemeinde Muttenz gehört. (Bis 1968 Amtsbüro des Zivilstandsbeamten.)

Die Erinnerung an ihn ist ferner festgehalten durch eine Inschrift am leider 1952 durch Erdrutsch zerstörten Bannwarthäuschen im Rebberg, die folgendermassen lautet:

«Bannwarthaus heiss ich,
Gemeinde Muttenz erbaut mich
im 1769.ten Jahr,
als Johannes Dietler Untervogt war.»

Wie man hört, soll das Bannwarthaus demnächst mit der alten Inschrift wieder neu erstehen.[6] Der Nachfolger von Johannes Dietler-Wenk war:

Hans Jakob Seiler, Untervogt,
geboren am 12. September 1751, Sohn des Heinrich Seiler, Küfer, und der Barbara Aebin; verehelicht gewesen mit Elisabeth geb. Schweighauser von Binningen. Schon

5) um 1958
6) blieb bis jetzt Wunschtraum J. Eglins!

mit 34 Jahren wurde er zum Untervogt ernannt und war Mitglied des Grossen Rats, Gerichtspräsident bis 1810 und Assesor des Deputatenamtes zu Basel, ferner Gescheidspräsident und Landwirt.

In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts brach die Französische Revolution aus, die auch auf die Schweiz übergriff und grosse politische Umwälzungen im Gefolge hatte. Die adeligen Vorrechte wurden abgeschafft und das Untertanenverhältnis aufgehoben. Der aus der Feudalzeit stammende Titel «Untervogt» wurde ersetzt durch die Bezeichnung Gemeindepräsident, und an Stelle der früheren vier Geschworenen wählte der Souverain, d. h. die Gemeindeversammlung, um 1800 erstmal sieben Gemeinderäte. Auch die alten Obervogteien verschwanden. Sie wurden abgelöst durch die neu geschaffenen Verwaltungsbezirke (Statthalterämter).

Im Gegensatz zu den oberen Ämtern der Landschaft, allwo 1798 die Landvogteischlösser in Flammen aufgingen und die Obervögte vor der Erregung der Landleute hatten flüchten müssen, erfolgte die Revolution im Amte Münchenstein auf schiedlich-friedlichem Wege. Die letzten Obervögte im Münchensteiner Amte – Niklaus Munzinger (1789–1797) und Jakob Christoph Rosenburger (1797–1798) – waren allseits geachtete und beliebte Magistraten. Beim Abzuge des letzteren erboten sich die Leute von Muttenz und Münchenstein bereitwillig, dessen Habe und Hausrat unentgeltlich nach Basel zu führen. Das Schloss Münchenstein wurde nicht verbrannt, sondern als Nationalgut erklärt und auf Abbruch verkauft und die Schlossgüter an einer öffentlichen Gant versteigert.

Der bereits erwähnte Untervogt von Muttenz, Hans Jakob Seiler, heisst seit 1800 Gemeindepräsident. 1814 trat er zurück und starb am 7. Mai 1829 im Alter von beinahe 79 Jahren. Er war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 15 (heute im Besitz der Milchgenossenschaft Muttenz). Sein Nachfolger wurde

Niklaus Ramstein, Bäcker und Landwirt,
Beckenniggi geheissen). Gemeindepräsident seit 1814, geboren am 23. Januar 1757, Sohn des Niklaus Ramstein, Bäcker, und der Anna Margaretha Stingelin von Pratteln, verehelicht gewesen mit Magdalena Muspach von Muttenz. Auch Niklaus Ramstein bekleidete seit 1810 das Gerichtspräsidentenamt des ehemaligen untern Bezirks, wie sein Vorgänger. Er starb am 26. September 1826 im Alter von nicht ganz 69 Jahren und war Eigentümer der Liegenschaft Baselgasse 5 und 7, die damals noch nicht geteilt war (heutiger Eigentümer: Hans Plattner-Jauslin und W. Vogel, Installationen).[7] – Auf Niklaus Ramstein, Bäckermeister, folgte 1826:

Jakob Heid als Gemeindepräsident,
der schon seit 1818 Mitglied des Gemeinderates gewesen war. Er wurde 1783 geboren und war der Sohn des Hans Jakob Heid, Landwirt, Gescheids- und Gerichtspräsident und verehelicht mit Elisabeth Seiler. Präsident Jakob Heid starb 1855 im Alter von 72

[7]) um 1958; heute Orgelbau Wetter und Frau I. Vogel

Jahren und bewohnte die Liegenschaft Oberdorf Nr. 3 (heutige Eigentümerin: Anna Schär-Brönnimann). Sein Nachfolger war, seit April 1830, wieder ein

Niklaus Ramstein

(ein Verwandter des bereits erwähnten Bäckermeisters). Er betrieb den Metzgerberuf. Seine Geburt fällt auf den 1. Januar 1795. Er war in erster Ehe verheiratet mit Salome Hoch aus Liestal und zum zweiten Male mit Elisabeth Schenk von Muttenz. Niklaus Ramstein gehörte auch einige Jahre dem Bezirksgericht an und verwaltete sein oft nicht leichtes Amt während den Dreissiger Wirren und der Kantonstrennung. Nach seiner Demission als Präsident (1834) gehörte er noch viele Jahre dem Gemeinderat an.

Niklaus Ramstein, Metzger und Gemeindepräsident, starb im hohen Alter von 93 Jahren am 19. Februar 1888. Er bewohnte während seiner Amtszeit die Liegenschaft Kirchplatz Nr. 13 (heute Fr. Rahm-Tschudin).[7] – Auf Niklaus Ramstein erscheint 1834:

Johannes Hammel, Sattler,

als Gemeindepräsident, geb. 1798. Er war zugleich Mitglied des Landrats. Nach seinem Rücktritt 1841 erwarb er das Gasthaus zum «Bären» in Birsfelden und starb dort 1850. In Muttenz besass Johannes Hammel die Liegenschaft Burggasse 3 (ehemals Spezereihandlung von Frau Martha Meyer-Straub).

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war für die Gemeinde Muttenz eine bewegte und unruhevolle, oft sehr stürmische Zeit. Die zur Zeit der Französischen Revolution verbreitete Devise: «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» war oft nur Rauch und leerer Schall. Die damals proklamierte Gleichsetzung der Landbürger mit denjenigen der Stadt wurde nicht in die Tat umgesetzt. Die Unzufriedenheit der Landbürger nahm zu, die gegenseitigen Spannungen wurden immer grösser, bis es zur kriegerischen Auseinandersetzung kam, die 1833 zugunsten der Landschaft ausfiel und schliesslich zur Kantonstrennung führte.

Der Loskauf der aus feudaler Zeit herrührenden Bodenzinse und des Zehnten erfordeten ebenfalls grosse Opfer und verursachten jahrelange heftige Auseinandersetzungen und viel Streitigkeiten. Dazu kamen noch Missernten, die 1817 sogar eine Hungersnot im Gefolge hatte und viele Familien zur Auswanderung nötigte. Vor allem fehlte es damals an lohnenden Verdienstmöglichkeiten. Erst mit dem Bau der Eisenbahn während den Fünziger Jahren und mit der beginnenden Entwicklung der Industrie besserte sich allmählich die Situation.

Die politische Zerrissenheit und die unerfreulichen wirtschaftlichen Zustände kamen auch bei der Bestellung der Behörden und im stetigen Wechsel derselben sichtlich zum Ausdruck, wie es deutlich die nachfolgenden Aufzeichnungen dartun.

Nach dem im Dezember 1841 erfolgten Rücktritt des J. Hammel, Präsident, wurde Ende Dezember 1841

7) um 1958; heute Frau L. Rahm-Nägelin

Dr. med. Ludwig Gass
von Muttenz zum Gemeindepräsidenten gewählt. Er wurde geboren am 12. Oktober 1804 und war der Sohn des Chirurgen Johannes Gass von Muttenz und der Anna Riggenbach von Zeglingen. (Dr. Ludwig Gass gehörte schon 1834 dem Gemeinderat an.) Schon nach anderthalbjähriger Amtszeit legte Dr. Gass sein Präsidentenamt wieder nieder. Die Gründe seiner Demission sind aus den Akten nicht ersichtlich. An seiner Stelle übernahm im Sommer 1843:

Johannes Dietler
(1805–1887), das Präsidium, Sohn des Johannes Dietler, Kirchmeyer, und der Eva geb. Aebin von Muttenz,[8] verehelicht gewesen mit Anna Maria Schorr. Doch schon nach wenigen Wochen trat er wieder zurück. Die Gründe sind auch hier nicht bekannt. Daraufhin stellte sich wieder, seit August 1843,

Dr. Ludwig Gass als Gemeindepräsident
zur Verfügung, jedoch nur für kurze Spanne Zeit, denn schon Mitte Januar 1844 reichte er neuerdings seine Demission ein. – Zum Nachfolger wurde am 18. Februar 1844 gewählt:

Michael Gschwind,
bisheriger Gemeinderat und Mitglied des Bezirksgerichtes, der die Wahl nicht annahm. Darauf berief die Gemeindeversammlung am 10. März 1844:

Johannes Leupin-Schmid, Schuhmacher,
zum Präsidenten. Geboren 1789 und gestorben 1870. Er verwaltete sein Amt nur vier Jahre und war Eigentümer der Liegenschaft Baselgasse 14 (heute Restaurant zum «Jägerstübli»). Nach seiner Demission, 1848, übernahm zum dritten Male wieder

Dr. Ludwig Gass das Präsidium.
Im Juni 1852 trat er erneut zurück und begnügte sich mit der Vizepräsidentenstelle. Dann erscheint, 1852, wieder auf der Bildfläche, der bereits genannte

Michael Gschwind,
der diesmal die Wahl zum Präsidenten annahm. Michael Gschwind wurde geboren am 29. Juli 1806 und war verehelicht mit Verena geb. Gysin von Muttenz. Er war Landwirt und Gerichtspräsident des Bezirks Arlesheim. Das Gemeindepräsidium verwaltete er fünf Jahre. Ende Juni 1857 nahm er seinen Rücktritt und verstarb am 18. Juli 1866. Er bewohnte die Liegenschaft Burggasse 10 (heutiger Eigentümer: Hans Brüderlin-Gottstein)[9]. Nachher wurde sein Sohn Michael Gschwind-Dietler in den Gemeinderat

[8]) also der Sohn des bäuerlichen Bankiers Johannes Dietler 1746–1814, bzw. Enkel des gleichnamigen Untervogtes 1722–1785
[9]) um 1958

berufen (geb. 1830, gest. 1879). Er war der erste Zivilstandsbeamte (im Amt seit 1876). Vorher besorgten die Pfarrherren die Zivilstandsregister (Ehen, Taufen und Sterbefälle).

In die Amtszeit von M. Gschwind fällt die Eröffnung der SCB-Linie Basel–Liestal, Abb. 34 u. 35.

Schweizerische Centralbahn.

Eröffnung des Personen-Verkehrs auf der Strecke Basel-Liestal,

Dienstags, den 19. Dezember 1854.

Abfahrt-Stunden.

Von Basel:

Vormittag	6 Uhr	45	Minuten.
„	10 „	—	„
Nachmittag	1 „	45	„
„	3 „	30	„
„	6 „	30	„

Von Liestal:

Vormittag	7 Uhr	30	Minuten.
„	11 „	30	„
Nachmittag	2 „	30	„
„	4 „	15	„
„	7 „	15	„

Die Fahrzeit zwischen Basel und Liestal und vice versa ist auf 32 Minuten festgesetzt.

Die Eröffnung des Güterverkehrs wird später bekannt gemacht werden.

Tarif.

	Einfache Fahrt.									Hin- und Rückfahrt.								
										I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Basel.									Basel.	—.80	—.55	—.40	1.35	—.95	—.70	2.—	1.35	1.—
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.															
	—.50	—.35	—.25	Muttenz.					Muttenz.				—.65	—.45	—.30	1.20	—.85	—.65
				I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.												
				—.40	—.25	—.20	Pratteln.									—.65	—.45	—.30
							I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.									
							—.40	—.30	—.20	N. Schönthal.								
										I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.						
										—.35	—.20	—.15	Liestal.					

	Einfache Fahrt.									Hin- und Rückfahrt.								
										I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Basel.									Basel.	2.40	1.65	1.20						
									Muttenz.	1.60	1.10	—.80						
									Pratteln.	1.05	—.70	—.55						
									N. Schönthal.	—.40	—.30	—.25						
									Liestal.									

Fahrtenpläne und Tarife können zu 5 Cts. das Stück bei den Stations-Kassen bezogen werden.

Abb. 34 Der erste Fahrplan der Strecke Basel–Liestal

Nach dem 1857 erfolgten Rücktritt von Michael Gschwind-Gysin schenkte die Gemeindeversammlung zum vierten Male das Vertrauen wiederum

Dr. Ludwig Gass

und wählte ihn zum Gemeindepräsidenten. Diesmal blieb er dem Amte fast sechs Jahre treu. Mitte Februar 1863 demissionierte er zum vierten Male. An seine Stelle wurde erkoren:

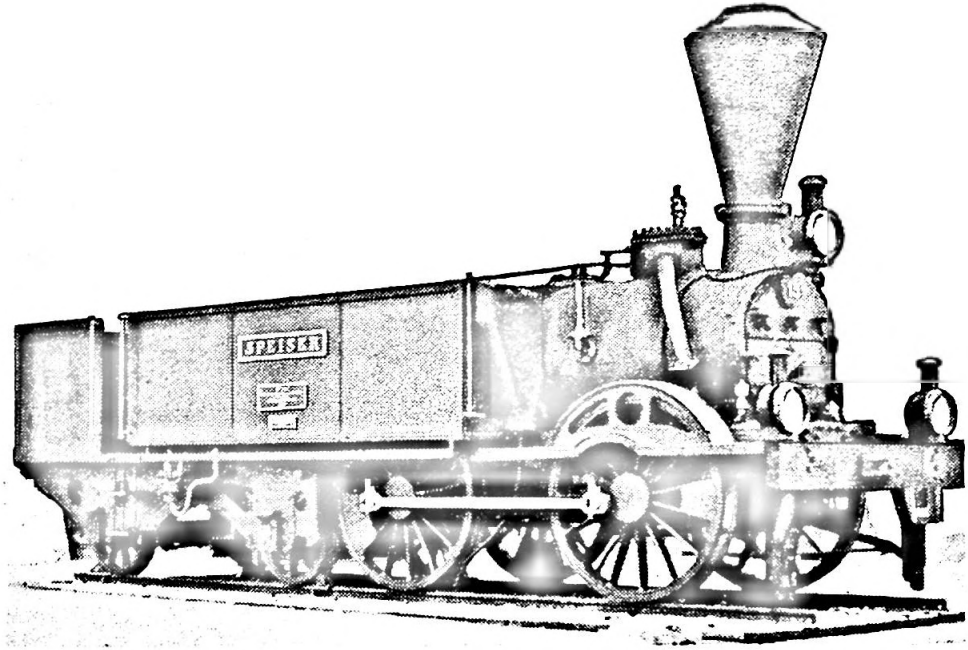

Abb. 35 Eine der ersten Schnellzugslokomotiven der SCB, «Speiser», Baujahr 1857, hergestellt von E. Kessler in Esslingen, Geschwindigkeit 40 km/h. Die Lokomotive trug den Namen des Mitbegründers der SCB und ersten Direktionspräsidenten, J. J. Speiser, Bankdirektor in Basel.

Friedrich Mesmer, Wagnermeister
geboren am 5. Juni 1815 und gestorben 1878. Er war der Sohn von Friedrich Mesmer und der Anna geb. Scholer von Muttenz. Er leitete das Gemeindeschifflein etwas länger als eine Amtsperiode (drei Jahre). Friedrich Mesmer, Gemeindepräsident, besass die Liegenschaft Baselgasse 8 (heute Niklaus Schaub-Meyer)[10]. – Nachher erscheint

Jakob Seiler (Kaspars), Landwirt
als Gemeindepräsident. Seine Amtszeit dauerte ebenfalls nur drei Jahre. Nach seiner Demission, 1869, übernahm zum fünften Male der inzwischen 65 Jahre alt gewordene

Dr. Ludwig Gass
das Präsidium und leitete die Geschäfte bis zu seiner endgültigen Demission im Sommer 1873. Dr. Ludwig Gass beschloss seine wechselvolle Laufbahn 75jährig am 26. Februar 1879. Er war, wie seine Eltern und Voreltern, Eigentümer der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 9 (heute Milchzentrale Muttenz). Zum Nachfolger wählte die Gemeindeversammlung Ende Mai 1873 zum Präsidenten

Johannes Tschudin-Jörin, Landwirt
und Inhaber der einstigen Ziegelhütte «auf der Breite». Geboren 1820. Seine Eltern

10) um 1958

waren Niklaus Tschudin, Gemeinderat, und Anna geb. Strübin von Liestal. Nach einjähriger Amtszeit erlag er einer schweren Krankheit anfangs Oktober 1874. Er besass die Liegenschaft Kirchplatz Nr. 10. Zum Nachfolger berief die Gemeinde wieder zum zweiten Male

Jakob Seiler (Kaspars), Landwirt,

zum Präsidenten, der schon 1866–1869 im Amte gewesen war. Während seiner Amtszeit wurde Birsfelden (1874/1875) von Muttenz abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben. Jakob Seiler starb am 27. März 1881 im Alter von 61 Jahren. Er war Eigentümer der Liegenschaft Baselgasse 4 (heute Heinrich Müller, mechanische Schreinerei)[11]. Jakob Seilers Nachfolger wurde

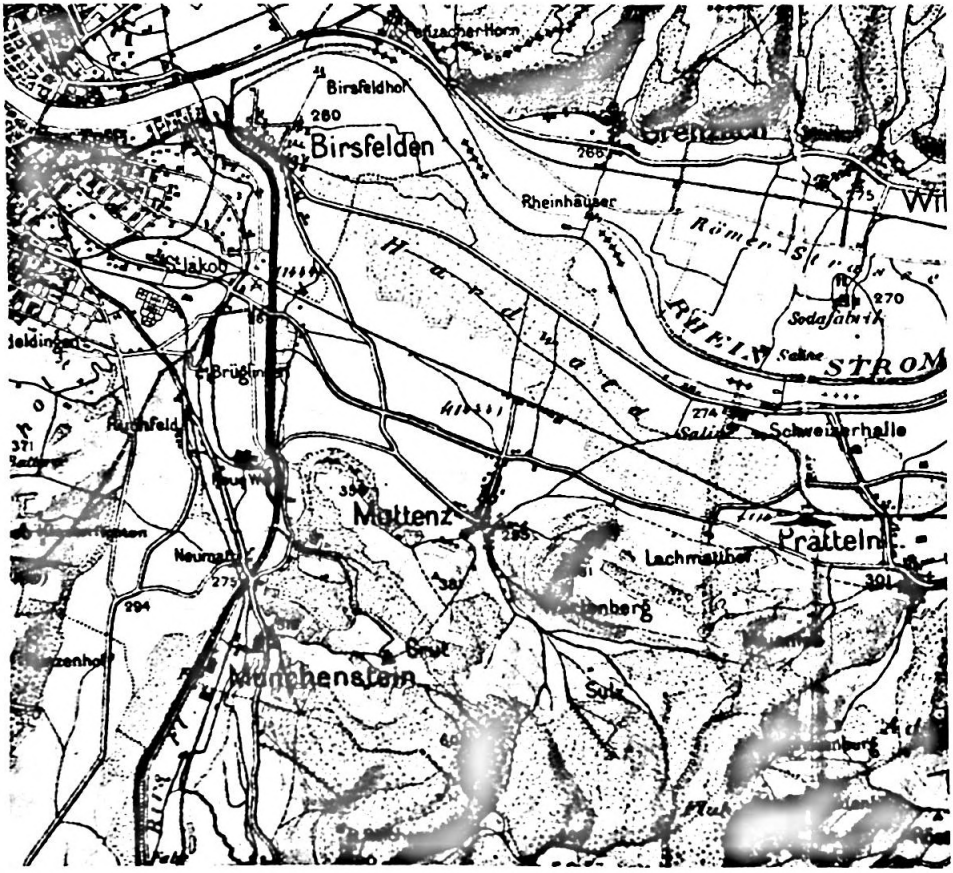

Abb. 36 Alte Schulkarte (Ausschnitt) um 1900. Man beachte: Steinbahn vom Sulzkopf sowie die Rheinfähren in der Au und bei Schweizerhalle.

[11]) um 1958; heute Arch.-Büro A. Bornhauser

Dr. Karl Leupin-Hauser, Tierarzt,
geboren am 9. Januar 1852, Sohn des Jakob Leupin, Landwirt, von Muttenz, und der Anna Maria geb. Frey. Im Dezember 1875 wurde er, kaum 24jährig, zum Gemeindepräsidenten gewählt und amtete bis Mitte Oktober 1897. Während seiner trefflich geführten 21jährigen Amtszeit begann sich die Ortschaft zu erweitern und erfreulich zu entwickeln. Die Einwohnerschaft, die ums Jahr 1800 zirka tausend Seelen zählte, hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts fast verdreifacht. Langsam aber stetig entwickelte sich auch die Industrie, wodurch die Erwerbsmöglichkeiten und die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert wurden. Auch an die Behörden wurden weit grössere Anforderungen gestellt als früher.

Im Spätherbst 1897 wurde Dr. Karl Leupin vom Regierungsrat des Kantons Baselstadt zum Grenztierarzt nach Basel gewählt. Er nahm die Berufung an, legte das Präsidentenamt nieder und verlegte seinen Wohnsitz nach Basel. Unerwartet stand die Gemeinde Muttenz wieder vor der Wahl eines neuen Präsidenten. Mit Einmütigkeit wählte die Gemeindeversammlung im Oktober 1897 den bisherigen Vizepräsidenten

Jakob Eglin-Pfirter[12]
zum Gemeindeoberhaupt. Er wurde 1850 geboren als Sohn des Franz Eglin, Militärin-

Abb. 37 Gemeindepräsident J. Eglin-Pfirter mit seiner Familie vor dem heutigen Milchhüsli (Milchgenossenschaft) damals Polizeiposten. Im kleinen Gebäude am Strassenrand bestand eine Handlung, ein Lädeli. Dieses Häuschen wurde bereits anfangs unseres Jahrhunderts abgebrochen. Man beachte das Storchennest auf einem besonderen Dachständer!

[12]) Vater des Verfassers vorliegender Schriften

struktor, und der Anna geb. Tschudin, beide von Muttenz. Zuerst amtete er, von 1876–1879, als Gemeindeverwalter und wurde 1879 Mitglied des Gemeinderates. Bald nachher erfolgte seine Wahl in den Landrat und ins Bezirksgericht Arlesheim. 1894 wurde er ins Obergericht berufen. Nebenbei bekleidete er während 35 Jahren das Zivilstandsamt. Im Laufe seiner Amtszeit wurde 1895 die Wasserversorgung und 1899/1900 das Schulhaus und die Turnhalle auf der Breite gebaut. 1904/1905 folgte die Güterzusammenlegung nördlich der Bahn bis zur Hardwaldgrenze (heute Rangierbahnhofgebiet). 1914 brach der Krieg aus. Allgemeine Mobilisation und jahrelange Einquartierungen verursachten der Gemeinde, namentlich aber dem Präsidenten, viel Mühe und Arbeit. Im Dezember 1914 reichte Präsident Eglin altershalber seine Demission ein. Er starb neun Jahre später, 73jährig, am 3. Oktober 1922. Er war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstrasse 9 (heute Milchzentrale). Zum Nachfolger wählte die Gemeinde

Johannes Brüderlin, Landwirt,

zum Präsidenten, geboren 1868, Sohn des Johannes Brüderlin und der Louise geb. Brugger; verehelicht mit Katharina Basler von Riehen. Die Amtszeit von Johannes Brüderlin war eine äusserst bewegte und arbeitsreiche. die Durchführung der Feldregulierungen im westlichen und südöstlichen Gebiet des Gemeindebannes während den Jahren 1917–1937, (Abb. 39 und 40) der Bau zahlreicher Feldwege und vieler Wohnstrassen in der Ebene und an den Hängen des Wartenberges sowie die restliche Eindolung des Dorfbaches waren bedeutende Werke. Sie schafften die Grundlagen zur baulichen Entwicklung. 1921/1922 erfolgte die Gründung des Freidorfs, einer muster-

Abb. 38 Gruppe von Artilleristen (Feldbatterie 71) vor Wagnerei Zeller 1914

Abb. 39 Westliche Dorfseite vor der Feldregulierung

Abb. 40 Westliche Dorfseite nach der Regulierung

gültige Kolonie mit 150 Wohnhäusern und dem dominierenden Genossenschaftsgebäude. In die gleiche Zeit fällt der Bau der Überlandbahn und des Rangierbahnhofes, ferner die Erstellung weitreichender Kanalisationsstränge gegen Westen und nordwärts bis zum Rhein. Das Schulhaus Breite wurde vergrössert. 1935/1936 erfolgte der Bau des Schulhauses und der Turnhalle Hinterzweien.

Abb. 41 Das alte Muttenzer Stationsgebäude (Abbruch 1925) seinerzeit von der Centralbahn erstellt

In die Amtszeit von Johannes Brüderlin fällt auch die Schaffung einer Gemeindeverwalterstelle mit dem erforderlichen Kanzleipersonal. Rings um den alten Dorfkern erstanden zahlreiche Wohnhäuser und weitere Etablissemente, die alle hier aufzuzählen zu weit führen dürfte. 1935, nach einer 21jährigen erspriesslichen Amtstätigkeit (sieben Perioden), legte er alle seine Ämter nieder. Ihm zu Ehren wurde eine Wohnstrasse auf der Dorfmatt «Johannes-Brüderlin-Strasse» getauft. Er segnete am 21. August 1943 das Zeitliche. Johannes Brüderlin war Eigentümer des Bauerngehöftes auf der Dorfmatt, Prattelerstrasse 16, heute seinem Sohn, Johannes Brüderlin-Dettwiler gehörend[13]. Sein Nachfolger wurde am 1. Januar 1936,

Prof. Dr. Kurt Leupin-Ebel,
geb. 1907. Sohn des Eduard Leupin, Lehrer, und der Johanna geb. Rauscher. 1938 wurde Dr. Kurt Leupin vom Regierungsrat von Baselstadt zum Professor für Pharmazie ernannt und 1943 wählte ihn das Baselbietervolk in den Nationalrat. 1944 erfolgte die Wahl in den Landrat.

Wie sein Vorgänger Johannes Brüderlin brachte ihm die Präsidentenwürde ein reichbefrachtetes Programm. In den Beginn seiner Amtszeit fiel die grosse Wirtschafts-

[13]) um 1958

krise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit. Die Überwindung der Krise erforderte von der Gemeinde grosse Opfer, die kaum mehr tragbar waren. Nachdem die unheimliche Zeit vorüber war, setzte, vermehrt und erneut die private Bautätigkeit ein. An öffentlichen Werken wurden ausgeführt: 1942 das neue Gemeindeverwaltungsgebäude am Kirchplatz, anstelle des alten Schul- und Gemeindehauses. Auf dem Rot-

Abb. 42 Flugbild vom Dorfkern vor 1950 Photo Swissair

hausfelde entstanden seit 1936 mächtige Fabrikanlagen der chemischen Industrie, Geigywerke AG Schweizerhalle und Sandoz AG. Auch im Bahnhofquartier und in den übrigen Gewerbezonen wuchsen Fabrikbauten und Geschäftshäuser wie Pilze aus dem Boden.

Die rapid zunehmende Bautätigkeit, die Neuanlagen und die Korrektion von Wohnstrassen und die stetigen Erweiterungen des Wasserversorgungsnetzes usw. führten zur Schaffung einer Bauverwalterstelle und zur Aufstellung von Zonenplänen und Vorschriften. Dank der guten Zusammenarbeit der Behörde sowie der zielbewussten Verwaltungsbeamten wurden die oft nicht leichten Arbeiten gut und souverän gelöst.

Infolge der übergrossen Beanspruchung sah sich Prof. Dr. Kurt Leupin 1947 genötigt, vom Amte zurückzutreten. Als nächster Amtsinhaber rückt ins Blickfeld

Paul Stohler, Gärtnermeister,
Gemeindepräsident vom 6. Juli 1947 bis 30. April 1967. Paul Stohler wurde am

3. Februar 1907 geboren als Sohn des Jakob Stohler, Landwirt, und der Maria, geb. Meyer, beide von Muttenz.

Die Entwicklung der Gemeinde Muttenz war in seiner Amtszeit geprägt durch ein starkes, vielschichtiges und zeitweise fast stürmisches Wachstum. Etwa 6500 Einwohner waren es 1947. Bereits am 4. Mai 1956 konnte mit einer kleinen Feier der zehntausendste Einwohner begrüsst werden. Beim Rücktritt vom Amt 1967 zählte die Gemeinde ca. 14 400 Personen.

Die rasch wachsende Bevölkerungszahl erforderte umfangreiche Investitionen und einen fast pausenlosen Einsatz der Behörden. Die Schulklassen und Lehrkräfte vermehrten sich laufend, und die Schulhausbauten folgten nach. Vier weitere Klassenzimmer wurden bereits 1949 zusammen mit dem neuen Feuerwehrmagazin erstellt. Es folgte die Erstellung des Realschulhauses Gründen in den Jahren 1951/52 mit einem ostseitigen Primartrakt und zusätzlichen Ausbaumöglichkeiten. Zwei Doppelkindergärten entstanden an der Chrischonastrasse und am Kornackerweg, gefolgt von weiteren in andern Quartieren. Die Einführung des Progymnasiums in Muttenz führte 1958 zum Bau des zweiten Osttraktes beim Schulhaus Gründen. Projektgenehmigung und Erstellung der Realschule[14] Hinterzweien erfolgte 1963/64.

Ein Fest für die Schulkinder und für die ganze Gemeinde war 1949 der Glockenaufzug des erweiterten Kirchengeläutes für die Dorfkirche, verbunden mit der Erneuerung des Glockenstuhles und der Einrichtung des elektrischen Läutwerkes. Der Bau der neuen katholischen Kirche und des Kirchgemeindehauses Feldreben (1965) waren weitere Marksteine auf kirchlichem Gebiet.

Durch den Bau der Gemeinschaftsschiessanlage in der Lachmatt für die Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln (1958) konnten die Wohngebiete vom Schiesslärm entlastet werden. In die gleiche Zeit fiel die Instandstellung des Rutschgebietes am Wartenberg.

Das Bevölkerungswachstum machte den Ausbau unserer Wasserversorgung notwendig. Die Grundwasservorkommen in der Hard wurden erforscht und ein leistungsfähiger neuer Grundwasserbrunnen erstellt. Es folgte die Reservoir-Erweiterung auf dem Geispel (1962). Anschliessend sicherte sich die Gemeinde ein Mitspracherecht an der durch die beiden Halbkantone erstellten und betriebenen Hardwasser AG durch eine Beitragsleistung.

Der Ausbau des Kanalisationsnetzes und die Korrektur und Neuerstellung der Strassen beanspruchte grosse Mittel an Steuergeldern. Bemerkenswerte neue Strassenführungen sind die Unterführung des Rothausweges unter der Prattelerstrasse, die mit den SBB erreichte Doppelführung der Strasse nach der Schweizerhalle zur Untertunnelung der zahlreichen Rangiergeleise bei der Rangierbahnhoferweiterung und die neue Ortsverbindung mit Birsfelden entlang dem Stammgeleise und entlang der Birs. 1956/57 Bau des genossenschaftlichen Seminars.

Die jahrelangen Bemühungen für die Erhaltung unseres Ortskerns haben erfreuliche Frucht getragen. Der geistige Kampf für die künftige Gestaltung des geplanten

[14]) heute Sekundarschule

neuen Gemeindezentrums wurde im Wettbewerbs-Preisgericht ausgefochten. Es konnte glücklicherweise verhindert werden, dass ein aus lauter Flachdachbaukörpern bestehendes Projekt nach Wunsch der Fachpreisrichter mit dem ersten Preis prämiert wurde. Diesen gestaffelten Flachdachbau konnte sich der Gemeindepräsident neben der historischen Dorfkirche einfach nicht vorstellen und wehrte sich vehement dagegen. Erfreulicherweise haben anschliessend alle Gemeinde-Instanzen diese Haltung gebilligt. Die denkwürdige Gemeindeversammlung vom 11. Februar 1964 hat nach langer Diskussion mit grosser Mehrheit die Vorlage für das neue Gemeindezentrum gutgeheissen und den angeforderten Kredit von zehn Millionen Franken bewilligt.

Dieser weitsichtige Beschluss der Gemeindeversammlung wurde zum historischen Markstein für die weitere Entwicklung und Gestaltung unseres Dorfkerns. Mit Freude können wir heute auf die damaligen Beschlüsse zurückblicken. Dass es in Muttenz gelang, die historische Bausubstanz zu erhalten und neu zu beleben, darf rückblickend als höhere Fügung betrachtet werden.

Paul Stohler trat 1967 aus gesundheitlichen Gründen zurück. Sein Nachfolger wurde

Fritz Brunner, Landwirt,
geboren am 6. August 1926 als Sohn des Fritz Brunner von Dürrenroth und der Margrit, geb. Grollimund von Lupsingen. F. Brunner sass schon seit 1954 im Gemeinderat und war Präsident der Gemeindezentrum-Baukommission, wo oft wichtige Entscheidungen zu fällen waren. Sein Amtsantritt am 1. Mai 1967 fällt mitten hinein in eine bauträchtige Zeit. Die andauernde Bevölkerungszunahme brachte eine entsprechende Ausweitung der öffentlichen Aufgaben: Am 28. November 1969 fand die Aufrichte des Gemeindezentrums Mittenza statt, 1971 wurde der neue Werkhof in Betrieb genommen, 1972 die Schulanlage im Margelacker und die Turnhalle Donnerbaum, 1973 das Personalhaus im Oberdorf und das Hallenbad, 1977 das Tagesheim und die Schulzahnklinik. Zwischen 1969 und 1975 entstanden im Donnerbaum, in der Dorfmatt, im Käppeli und in der Sonnenmatt total acht Kindergartenklassen.

Im Kriegackergebiet bildete sich ein eigentliches Schulzentrum. Es kamen zu den schon bestehenden Schulanlagen an der Gründenstrasse (Primar- und Realschule[15] mit Progymnasium) die Gewerbeschule, 1964 im Pavillon, seit 1971 im Neubau, die Ingenieurschule, seit 1971 im Neubau, das Gymnasium, eröffnet 1972 im Pavillon, seit 1980 im Kriegackerschulhaus, das Sandozausbildungszentrum seit 1975 im Neubau, die Diplommittelschule im Pavillon und die Diplomhandelsschule im 4. Stock der Ingenieurschule, beide seit 1980.

Durch Zonenplan und Quartierpläne erreichte man eine geordnete Überbauung der Wohnquartiere. Besondere Sorgfalt erfuhr der Dorfkern, für dessen Sauberhaltung sich Brunner mit Nachdruck einsetzte. Der Bau der Grossantenne sollte nicht nur den Fernsehempfang verbessern, sondern auch das Dorf vor unschönen Aufbauten schützen. Ein denkwürdiger Beschluss der Gemeinde fiel am 20. Juni 1978 durch Annahme

[15]) seit 1980 Sekundarschule genannt

des vom Gemeinderat und der Bauverwaltung ausgearbeiteten Landschaftsplanes. Er bezweckt die Erhaltung und den Schutz des bestehenden Bodens als unersetzlicher Mangelware, u. a. auch die Erhaltung von Erholungsgebieten, wie z. B. der Rütihard.

1970 begann die Saline Schweizerhalle mit der Salzgewinnung im Zinggibrunn, d. h. auf Muttenzerboden, und heute (1980) bereitet sie Förderungsanlagen auf dem Sulzhof vor.

Die Gemeinde bewilligte 1971 einen namhaften Betrag für die Renovation der Dorfkirche, ermöglichte 1971/72 den Ausbau des Ortsmuseums durch Überlassung des Dachstockes auf dem Feuerwehrmagazin und einen Kostenbeitrag. Sie erwarb 1978 das Tschudinhaus im Oberdorf zu musealen Zwecken und förderte in der gleichen Zeit den Erweiterungsbau des Altersheims «Zum Park», die Schaffung des Jugendhauses an der Schulstrasse, den Betrieb des Robinsonspielplatzes, die Hardacker Familiengärten und Ars Mittenza.

Der Gemeinderat musste sich viel mit dem Rangierlärm des SBB Güterbahnhofes und mit der Luftverschmutzung durch die Industrie befassen, da Abhilfe in beiden Fällen nicht einfach ist. Diskutiert wurde die Organisation der Gemeinde mit dem Ergebnis, dass 1970, 1974 und 1978 für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung statt Einführung des Gemeindeparlaments entschieden wurde.

Der Bevölkerungszuwachs blieb mit dem Beginn der Rezession stehen und desavouierte die Wachstumspläne der Behörden; ja die Einwohnerzahl fiel sogar von 17 131 im Jahr 1975 auf 16 985 im Jahr 1978. Die Fertigstellung von geplantem Schulraum z. B. überholte jetzt den Bedarf, sodass das Kriegackerschulhaus 1978 von der Gemeinde dem Kanton abgetreten werden konnte. Arbeitslosigkeit zeigte sich. Die Höchstzahl von 62 Stempelnden im Jahre 1976 nahm jedoch rasch wieder ab.

Der grosse Aufwand für öffentliche Aufgaben brachte für 1975 eine Verschuldung von 48 Mio Fr., die aber durch guten Steuereingang bis 1978 auf 31 Mio Fr. und dank dem Verkauf des Kriegackerschulhauses um weitere 12 Mio Fr. sank. Heute – 1980 – darf gesagt werden, dass die Gemeinde finanziell gut dasteht. Und der Dorfkern wurde um manche gute Restauration reicher an neu belebter alter Bausubstanz und die Umwelt durch den Beschluss vom 20. Juni 1978 vor Verunstaltung geschützt dank dem wachen Verantwortungsbewusstsein gegenüber den kommenden Generationen bei Behörde und Stimmbürgern. – Für die Amtsführung von Brunner ist es wohl bezeichnend, dass er, obwohl Bauer, von der zur Stadt gewordenen Gemeinde immer wieder mit überzeugendem Mehr zum Präsidenten gewählt wurde.

7. Aus dem Tagebuch eines alten Muttenzers

1938 erschien im Basler Jahrbuch aus der Feder des Wilh. Kradolfer, Lehrer in Basel, eine Publikation betitelt: «Aus Erinnerungsblättern eines Muttenzers». In trefflicher Weise zeichnet W. Kradolfer ein getreues Bild jenes Muttenzer Chronisten. Dieser hiess Daniel Tschudin-Spänhauer und lebte von 1804–1885, war Landwirt und Rebbauer, daneben Wuhrmeister an der Birs (eine seither aufgehobene staatliche Stelle), Friedensrichter und Mitglied des Gescheides. W. Kradolfer begleitet dessen Lebensbild mit folgenden Worten:

«Die vorliegenden, nur auszugsweise wiedergegebenen Aufzeichnungen eröffnen einen Blick in die kleine Welt eines einfachen Landmannes. Es ist nicht ohne Reiz, zu beobachten, wie sich in einem kleinen Winkelchen schweizerischer Landschaft ein Teil des grossen Weltgeschehens spiegelt. Viel Klugheit und bodenständiger Realismus steckt in den Beobachtungen und Betrachtungen unserer bäuerlichen Altvordern über den Verlauf der Geschichte. Dabei ist es durchaus nichts Neues und sicher nichts Überwältigendes, was wir diesen schlichten Aufzeichnungen entnehmen können. In vorgerücktem Alter hat er, weil zu schwerer Arbeit untauglich geworden (wie er selbst bemerkt), seine Erinnerungen niedergeschrieben, wobei namentlich das, was er selbst erlebt hat, unser besonderes Interesse erweckt.»

Abb. 43 Daniel Tschudin-Spänhauer 1804–1885 (Besitzer des Hauses Oberdorf Nr. 4, heute Bauernhausmuseum)

Im Nachfolgenden werden die wertvollen Aufzeichnungen zum ersten Mal vollständig veröffentlicht, was sicher von allen Heimat- und Geschichtsfreunden begrüsst wird. Das Manuskrip wurde in verdankenswerter Weise von den Enkelkindern Daniel Tschudin-Spänhauers dem Herausgeber dieser Abhandlung zur Verfügung gestellt.

Tschudins Jugenderinnerungen reichen zurück in die unruhevolle Zeit der napoleonischen Kriege. Deutlich steht im vor Augen wie ein Namensvetter, Johannes Tschudin, als Grenadier-Sergeant von seiner Gattin und vom einzigen siebenjährigen Töchterlein Anna Abschied nimmt, um mit den roten Schweizern unter den Fahnen des Korsen nach Russland zu ziehen. «Es ist doch schade um diesen propern Soldaten,» hörte man die Leute in Muttenz sagen, «wir glauben nicht, dass er wieder zurückkehren wird.» (Die damals siebenjährige Tochter Anna wurde die Urgrossmutter mütterlicherseits Jakob Eglins.)

Wir lesen weiter, was Daniel Tschudin schreibt:
«Anno 1812 ist Napoleon der Erste mit seiner grossen Kriegsmacht nach Russland gezogen, wozu die Schweiz mit einer Armee von 16 000 Mann unter Anführung von General Bleuler von Zürich als Mitkämpfer mitmarschierte. Auch die Gemeinde Muttenz musste mehrere Soldaten stellen, worunter der bereits genannte Johs. Tschudin.

«Anno 1813 wurde Napoleon mit seiner grossen Armee zurückgeschlagen, verfolgt von den Russen, Österreichern und Deutschen. Bei Leipzig brachte ihm der preussische Obermarschall, General von Blücher, eine gänzliche Niederlage bei. Napoleon wurde gefangen genommen und auf die Insel Elba verbannt, und Frankreich wurde von einer grossen Kriegsmacht überflutet. Als die vorbeschriebene Niederlage erfolgt war, rückte der kaiserliche Prinz Johann mit einer grossen Armee heran und besetzte die Schweizergrenze von Schaffhausen bis nach Basel, in der Absicht, falls die Tagsatzung den Übertritt auf Schweizerboden verwehre, denselben mit Gewalt zu erzwingen. In der Folge fühlte sich die Tagsatzung zu schwach, der gewaltigen Übermacht Widerstand zu leisten. Sie zog die Grenzbewachungstruppen zurück und gestattete gegen Sicherheitsversprechungen das Überschreiten des Rheinstromes auf den vorhandenen Brücken und improvisierten Schiffbrücken. Die Schweiz wurde darauf von einer so grossen Kriegsmacht überschwemmt, so dass es den Muttenzern erschien, als habe sich der Boden geöffnet und die ganze Menschheit seit Erschaffung der Welt ziehe durch unser Vaterland.»

Besonders eindrucksvoll waren dem fast zehnjährigen Büblein Daniel die Einquartierungen. «Vorbemelte Kriegsmacht marschierte den französischen Grenzen zu, von Basel bis nach Genf, wobei durch ein fürchterliches Bombardement die französischen Festungen Belfort und Hüningen beschossen und zur Übergabe gezwungen wurden. Die Schleifung der Festung Hüningen war für die Stadt Basel ein besonders frohes Ereignis.»

Über die Einquartierungen von 1813 erzählt Daniel Tschudin folgende Einzelheiten: «Drei Tage vor Weihnachten wurde unsere Gemeinde gegen Abend mit einer starken Einquartierung überladen durch Truppen, die bei Birsfelden vermittels einer Schiffbrücke den Rheinstrom überquert hatten. Viele hiesige Einwohner wurden mit

50 und mehr Mann bedacht. Meinem Vater selig wurden in seiner schon beschränkten Behausung (Hauptstrasse 62) 16 Mann nebst einem Arzt und einem Feldweibel zugewiesen. Wir Kinder mussten in einer Dachkammer untergebracht werden. Der Feldweibel und der Arzt legten sich ins Bett meiner Eltern. Der übrigen Mannschaft mussten in der Stube und in der Küche Stroh zurechtgelegt werden. Die Mutter selig war gezwungen, in ein und derselben Nacht neben dem Kochen dreimal Brot zu backen, welches ihr jedesmal von den Soldaten noch ganz heiss aus den Händen gerissen wurde, so dass wir Kinder am Morgen keines bekamen. Im Stall wurde die Kuh losgebunden und an ihren Platz zwei Zugpferde eingestellt. Das Scheunentor riss man aus den Angeln, damit ein Wagen mit Zwieback eingefahren werden konnte. In andern Häusern hausten sie auf ähnliche Art und noch viel ärger. Am andern Morgen wurde zum Apell getrommelt, worauf sich eine starke Kompagnie vor unserm Hause versammelte. Beim Verlesen wurden die Schuhe nachgesehen, wobei jeder Soldat wechselweise die Schuhe zeigen musste. Hatte einer durchlaufene Schuhe, so kriegte er mit einem Haselstock Schläge, so dass er wehklagend um Schonung bat und nur mit einem Kuchen harten Zwiebacks bedacht wurde. Das alles konnten wir Kinder durch das Dachfenster mitansehen, aber nicht verstehen. Immerfort rückten starke Massen von Nachzüglern ins Dorf, so dass wir stets frische Einquartierung erhielten. So gings bis zum Friedensschluss.

Während des Bombardementes von Hüningen zitterten die Häuser und klirrten die Fensterscheiben. Viele der bei uns einquartierten Soldaten, welche solches noch nie mitangehört hatten, begannen zu zittern. Wir Buben begaben uns mit ihnen auf eine Anhöhe ob dem Dorf und beobachteten, wie die Bomben in der Luft sich kreuzten.

Nach der Kapitulation von Hüningen am 15. April 1814 sagte der Vater an einem Sonntag: Jetzt, Buben, wollen wir einmal nach Hüningen, um Augenzeugen der Verheerung zu sein, ihr werdet euren Lebtag dran denken. – So geschah es auch wirklich. Als wir vor dem St. Johanns-Tor auf dem Lysbüchel ankamen, zeigten sich genug Spuren der Beschiessung, aber erst recht bei dem in den Grund geschossenen Mäuseturm, zu diesem, laut Sage, die französische Besatzung von Hüningen aus einen unterirdischen Gang und darin eine Wache gehabt hat. Der tiefe und breite Graben um den Turm war mit toten bayrischen Jägern angefüllt. Sie waren nur mit so wenig Erde zugedeckt, dass noch Spuren menschlicher Überreste herausragten: Hände, Füsse, Köpfe und Beine. Trat man darauf, so wankte man, als wäre man auf dem Mist. Auch herrschte ein Gestank, dass man es nicht lange aushalten konnte. Durch die im Zickzack geführten Laufgräben näherten wir uns den Wällen, wo überall noch Geschützkugeln umher lagen. Innerhalb der Festung fielen uns die langen Tannen auf, die dicht nebeneinander an die Häuser gelehnt waren, insbesondere aber an die grossen Kasernen. Diese Stämme sollten die grossen Geschosse der Belagerer auffangen und ableiten. In den Kasematten konnten wir uns des entsetzlichen Gestankes wegen nicht lange aufhalten. So traten wir den Heimweg an. Die Bomben hatten in die feste Strasse solche Löcher geschlagen, dass man grosse Bockten hätte darein stellen können.»

Die Schilderung der Einquartierung lässt erkennen, welche drückende Lasten der

Durchmarsch fremder Truppen insbesondere den ärmeren Bevölkerungsschichten auferlegte. Tschudin klagt bewegt über die Requisitionen während vielen Jahren. «Oft mussten die Bauern der Truppe noch die Bagage nachführen, wobei oft die Fuhrleute samt den Pferden ganze Monate lang nicht heimkehrten. Den Gemeinden entstunden durch die vielen Anforderungen der Truppen gewaltige Unkosten. Dazu kamen noch Missernten, denn vom Jahre 1812 bis 1819 hat es wenig oder fast keinen Wein gegeben. So wurde die Lage der Einwohnerschaft stets bedenklicher. Die Betreibungen und Ganten waren an der Tagesordnung. Bei so unruhigen und kriegerischen Zeiten wollte niemand mehr Güter kaufen. Die Güterpreise sanken so sehr, dass an manchen Ganten nicht einmal die Hälfte des frühern Ankaufspreises gelöst wurde. Bürgschaften wurden manchem zum Verhängnis und brachten viele in Konkurs.

Als Napoleon ab der verbannten Insel Elba entweichen konnte und in Paris anlangte, hielt das Volk sowie das Militär wieder zu ihm. Der abgeschlossene Friedensvertrag wurde aufgehoben. So mussten die verbündeten Mächte wieder durch die Schweiz nach Frankreich ziehen. Der Sieg fiel zu Gunsten der Aliierten aus. Napoleon wurde gefangen genommen und lebenslänglich auf die Insel St. Helena verbannt. In späterer Zeit wurde seine Asche mit grossem Gepräge nach Paris verbracht.»

Von guten und schlechten Jahrgängen

Im naturhaften Gang der bäuerlichen Wirtschaft, bemerkt Kradolfer, spielen fruchtbare und schlimme Jahrgänge die Hauptrolle. Deshalb erwähnt unser Gewährsmann gewissenhaft die ausserordentlich günstigen, aber auch die ertragsarmen Jahre. Dabei fällt auf, welche Bedeutung der Weinbau damals in unserer Gemeinde noch hatte.

Zur Illustration des Gesagten schreibt Tschudin zu den folgenden Jahrgängen:

1816 «Ist ein nasser und kalter Jahrgang gewesen, so dass es in der Kirschenernte (im Juni) noch geschneit hat. Durch das lang anhaltende Regenwetter ist der Rhein derart angewachsen, dass er sich beim Bauernhaus in der Au drunten bis zur Haustüre ausgebreitet hatte. Getreide und Futter mussten oft nass heimgeführt werden, so dass die Garben auf dem Stock auswuchsen. In den Mühlen gabs wenig und schlechtes Mehl, und nur selten hat man ein gutes Brod zu Gesicht bekommen. Die wenigen Trauben wurden gar nicht zeitig, sie wurden auf einem Reibstein gemahlen, mit Apfeltrasch vermengt und so gepresst.»

1817 «Ist eine so teure Zeit eingetreten, dass ein Sack Erdäpfel zwei Dublonen galt. Frucht und Mehl waren gar nicht mehr zu kaufen. (Vergl. Abb. 44)

Die Regierung sah sich zu einer Geldaufnahme von 300 000 frs gezwungen, um den Leuten Getreide und Brot zu verschaffen. Es gab noch keine Eisenbahnen. Die Zufuhren mussten auf der Achse befördert werden. Die aufgenommene Summe musste durch neue Abgaben, in 4 Terminen à 75 000 frs, wieder getilgt werden. Solche Abgaben bestanden in der Bezahlung des Metzgerumgeldes[1], durch Erhebung von Jagdpatenten für das ganze Kantonsgebiet, durch Steuern auf Kutschen- und Chaisenfahren, Fahren auf Reitwägelein und Sattelreiten ausser dem Militärdienst.

[1]) eine Art Steuer

Abb. 44 Dublonen, bei uns im Umlauf.
a) Helvetische Dublone, b) Berner- und c) Solothurner Dublone. Damaliger Wert einer Dublone annähernd 1/2 Monatslohn! (aus Münzenkatalog der SKA)

Nach Verfluss der im Gesetze enthaltenen vier Termine à frs 75 000 wurden die Abgaben durch die Regierung neuerdings bestätigt. Auf diese Verordnung wurde das Landvolk unwillig. Der landwirtschaftliche Verein[2] wurde zusammengerufen und beauftragt, mit dem Beizug des Ratsherrn Merian (einem der grössten Güterbesitzer des Kantons) eine Petition auf Verminderung der Abgaben an den Grossen Rat einzureichen, weil die 300 000 frs abbezahlt seien und das Volk eine Erleichterung bedürfe. Hierauf ergriff Hr. Ratsherr Oswalt (Apellationsrat) das Wort und erklärte, man soll Hr. Ratsherr Merian aus dem Rate entlassen, da er, wegen hohen Alters kindisch sei. Was die Abgaben betreffe, beantragte er, man solle dieselben beibehalten. Das Volk habe sie bis dahin bezahlt und könne sie auch fernerhin bestreiten. Dem Landmann gehöre nicht mehr als ein Zwilchrock und ein Paar Holzschuhe, wie es im Elsass und Baden auch der Brauch sei! Das regte die Ratsherren vom Lande gewaltig auf, und sie blieben in der Abstimmung in der Minderheit. Darauf verlangte ein Teil der Grossräte vom Land ihre Entlassung, welche ihnen erteilt wurde. An deren Stelle wurden Herren aus der Stadt erwählt, wodurch bei jeder Abstimmung die Städter die Mehrheit hatten. Auf die vom landwirtschaftlichen Verein angetragene Verfassungsrevision bezüglich der Rechtsgleichheit der Stadt- und Landbürger im Sinne der Verfassung von 1798 wurde nicht eingetreten. Dadurch wurde die Kluft im Volke immer grösser.»

1819 «Bis auf vorbeschriebenes Jahr hat es im Bann Muttenz sehr wenig Wein gegeben. Im Jahr 1819 ist ein schöner Herbst in Aussicht gewesen, ist aber am Bartlomeustag durch ein Hagelwetter der Innere Rebberg so verhagelt worden, dass kein Laub

[2]) gegründet von der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel (La Roche, Oberschreiber) zu Hebung der Landwirtschaft in der Landschaft

mehr an den Reben blieb, ganze Rebbögen mit Trauben durch den Dorfbach fortgeschwemmt wurden, im Dachinnern aber drei Tage später noch Haufen Schlossen vorgefunden wurden und die Leute fast in Verzweiflung gerieten, sodass Leute sich ausdrückten, bald lieber auf das Leben zu verzichten[3].

1822 «Ist ein so früher Jahrgang gewesen, dass im Baselbann am letzten Maitag hat können Wintergerste geschnitten, gedroschen, gemahlen, gebacken und gegessen werden. Ende August wurde geemdet und geherbstet. Es gab sehr wenig aber guten Wein, und es ward in kurzer Zeit mit demselben aufgeräumt. Wir haben in diesem Jahr auf ein und demselben Acker zweimal reifes Mus, sage Erbsen ernten können.»

1828 «Hat es einen schönen Herbst gegeben, und der Wein war recht gut. In diesem Jahr ist die Landfestig zu Basel, unter der Rheinbrugg, bei einer ungeheuren Kälte erbaut worden, wobei unser 12 Mann von Muttenz mitgearbeitet haben.»

1829 «Ist der obere Kantonsteil mit einem schrecklichen Wolkenbruch heimgesucht worden, dass fast alle Brücken, Stege, Wuhren und Gewerbepritschen weggeschwemmt wurden. In diesem Jahr hat die Regierung von Basel zu wenig Unterstützung an die Wasserbeschädigten verabfolgt. Dagegen die missbeliebigen Abgabegesetze auf das folgende Jahr wieder verlängert!»

1830 «Ist die Militärcapitulation zwischen Frankreich und der Schweiz aufgehoben und das im Dienst stehende Militär über die Grenze gewiesen worden[4]. Die von der Regierung zu Basel im Amtsblatt veröffentliche Anzeige betreffend die Festhaltung der vorstehend erwähnten Abgaben hat viel Unzufriedenheit hervorgerufen. Zur Stellungnahme dazu hat der landwirtschaftliche Verein eine Landsgemeinde angeordnet, die in Liestal stattfinden soll. Als Sammelplatz wurde die Matte vor dem obern Tor ausersehen, da wo jetzt die Kaserne steht. Basel delegierte als Abgeordnete Herrn Ratherr Minder, Müller aus der Klingenthalmühle, ferner Hr. Ratsherr Singeisen zum wilden Mann und der beliebte Obrist Werthemann.»

«Als Vertreter der Landschaft und des landwirtschaftlichen Vereins eröffnete Hr. Stephan Gutzwiller von Therwil die Versammlung. Er erklärte, dass seitens der Landschaft schon wiederholt Schritte unternommen worden seien, die beanstandeten Abgaben zu mildern oder ganz abzuschaffen. Die Bemühungen seien aber nicht von Erfolg begleitet gewesen. Im Gegenteil! Die Regierung in Basel habe geantwortet, die Abgaben seien auch fernerhin zu entrichten und in Bezug auf die Rechte (Rechtsgleichheit) der Land- und Stadtbürger solle es verbleiben, wie bis anhin. Hierauf richtete Hr. Gutzwiller an die Versammlung die Frage, was jetzt geschehen soll, da Basel nicht geneigt sei, nachzugeben. Das Volk antwortete hierauf mit Donnerstimme: «Man wähle eine provisorische Regierung und biete Truppen auf zu deren Verfügung und Bewachung!» Namens der Basler Delegierten ergriff nun Ratsherr Minder das Wort und riet, man solle die Sache nicht so weit kommen lassen. Sie wollen das Möglichste anwenden, um diesen Zankapfel zu beseitigen. Das Volk aber liess ihn nicht weiter reden. Ein allgemeines Getümmel und Schreien erhob sich: «Abe mit em!» Man fand

[3]) in der Ausgabe von 1958 nicht enthalten
[4]) Julirevolution in Paris; Entlassung der Schweizerregimenter; Ende der französischen Solddienste

es deshalb für geboten, die Abordnung Basels zu bewachen und schützend ins Städtlein in den Gasthof zum Schlüssel zu geleiten. Weil kein Militär vorhanden war, wurden die sechs anwesenden berittenen Trompeter von Muttenz zu solchen beordnet. Nachher wurden, gemäss Vorschlag, die tüchtigsten Männer in die provisorische Regierung gewählt, nämlich:

1. Hr. Stephan Gutzwiler, Notar aus Therwil
2. Hr. Johs. Heinrich Plattner, in Liestal
3. Hr. Heinr. Meyer, Tierarzt von Itingen
4. Hr. Johs. Eglin, Müller von Ormalingen
5. Hr. Math. Fluhbacher im Bad Bubendorf

und 6. Johs. Mesmer, Schlüsselwirt in Muttenz

Damit war die Feindschaft zwischen den zwei Landesteilen eröffnet und der Basler Regierung der Gehorsam abgekündet. Die Regierung in Basel suchte darauf, in allen Gemeinden des Kantons diesseits des Rheins durch die ihnen treugebliebenen Gemeinderäte Zwietracht zu verursachen und sandte in das Reigoldswiler- und Gelterkindertal Waffen und Munition sowie auch Offiziere und Soldaten mit der Weisung, einen Sturm auf Liestal zu entfachen, um die provisorische Regierung zu sprengen und zu entkräften und dafür zu kämpfen, dass der ganze Kanton wieder in ihre Allgewalt käme.

Die eingesetzte provisorische Regierung machte von dem ihr in der Volksversammlung anbedungenen Militäraufgebot Gebrauch und beauftragte die aufgebotene Mannschaft zur Wahl ihrer Offiziere. Sie entstammten zum Teil aus dem in Frankreich entlassenen Militär und zum Teil aus dem Kanton selbst. Das zusammengewürfelte Bataillon nebst drei Schützenkompanien unterstellte man dem Oberkommando des Hr. Anton Blarer von Aesch. Er hatte den Auftrag, in die ungetreuen Gemeinden zu ziehen, diese zu entwaffnen und die Basler Offiziere zu vertreiben. Vorher wurde das neugebildete Landschäftler-Bataillon und die drei Schützenkompagnien zum Fahnenschwur nach Liestal aufgeboten. Der Stadt Basel wurde der Postverkehr mit den ihr treu gebliebenen Landgemeinden verboten. Diese Massnahme wurde aber von der Schweiz. Tagsatzung nicht sanktioniert, und als Gegenmassnahme besetzte man Liestal mit einem Bataillon Solothurner Truppen. Da die provisorische Regierung über keine Einnahmequellen verfügten und das Militär nicht besolden konnte, mussten die Truppen vorderhand entlassen werden.

Diese Gelegenheit benutzte Basel und entsandte wieder eine Anzahl Offiziere nach Reigoldswil mit dem Auftrag, einen Sturmangriff auf Liestal vorzubereiten Dieser Absicht kam die provisorische Regierung zuvor. Sie liess sofort den Landsturm aufbieten, der dann in Liestal einrückte. Das dort anwesende Solothurner-Bataillon unter der Anführung des Obersten Hühnerwadel blieb untätig. Hühnerwadel behauptete, es sei ihm durch einen Landsturmmann durch den Hut geschossen worden. Er gab sein Bataillon preis und flüchtete nach Bremgarten, wo er nicht gut aufgenommen worden sei. Zum Spott wurde nachher das Solothurner Bataillon Hasenbataillon genannt.

Dann rückten die landschaftliche Sturmmannschaft unter Anführung von General

Buser, dem Engelwirt von Liestal, gegen Bubendorf vor. «Dort wurden wir,» schreibt Dl. Tschudin, «von einer Kutsche eingeholt, in welcher eidgenössische Delegierte (Vermittler) sassen und die uns bewegen wollten, umzukehren. Dazu erwiderte unser Hr. General Buser: Meine Herren! Wenn ihr eure Mahnung an die Basler Spitzbuben hättet ergehen lassen, so wäre dieser Sturm unterblieben. Freiheit oder Tod! In Gottes Namen! Vorwärts marsch! Auf dieses Kommando bewegte sich der Sturm, von niemand mehr angefochten, vorwärts durch Bubendorf nach Ziefen. Von da nach Reigoldswil, wo uns ein Cavallerist mit einer weissen Fahne als Friedenszeichen entgegenritt. Er begleitete uns durch das Dorf bis zum Gasthaus Sonne, allwo wir beinahe die eidgenössischen Delegierten mit den Basler Offizieren an der Mittagstafel antrafen.

Wir waren vom Durst geplagt, die Wirtshäuser überfüllt. Branntwein begehrten wir nicht. Da wurden unser drei einig, dem Herrn Pfarrer (Karl Ulrich-Stückelberger) einen Besuch abzustatten und auf anständige Art das Begehren um eine Flasche Wein anzubringen. Als wir beim Pfarrhaus anlangten, zogen wir die Hausglocke. Doch es erfolgte keine Öffnung. Wir läuteten nochmals und zwar mit Nachdruck. Siehe, da öffnete sich das Fenster. – «Was wollt Ihr?» Den Herrn Pfarrer sprechen.» – «Der Herr Pfarrer ist nicht zu Hause.» Wir erwiderten: «Ist er mit den Basler Spitzbuben entwichen?» – Da öffnete sich die Haustüre und der Herr Pfarrer trat heraus. – «Was ist euer Begehren?» – «Nur eine Flasche Wein, da man in keinem Wirtshaus gegen Bezahlung eine solche erhalten kann und das Bedürfnis bei uns im höchsten Grad vorhanden ist.» – «Wenn sonst nichts weiteres ist, so sollt ihr eine haben,» antwortete der Herr Pfarrer. Wie erschraken wir aber, als wir gerade hinter der Türe unsern Anführer Kölner erblickten, der zu uns sagte: «Kommt nur herein Kameraden, wir wollen nicht nur eine, sondern zwei miteinander erledigen. Ich hatte im Sinne, meinem Universitätskollegen, dem Hr. Pfarrer, einen Besuch abzustatten, und jetzt gesellen sich noch meine Kriegskameraden dazu!»

1831 Seit die Regierung von Basel die Polizei durch ein berittenes Freicorps, das auf ihren Kopfbedeckungen nebst dem Baselstab noch einen Totenkopf führt, verstärkte, wurden die Dörfer, meist bei Nacht, abgesucht, wobei Verdächtige gebunden wie Verbrecher in die Stadt abgeführt wurden. Selbst die Regierung in Liestal fühlte sich keine Stunde mehr sicher und flüchtete sich im Januar nach Bremgarten im Kt. Aargau und nach Hägenheim im Elsass. Sie kehrte aber bald wieder zurück.

«Am 21. August 1831 bot Basel seine Truppen auf und zog, begleitet von einer Batterie Artillerie, nach Liestal, um den Ort zu vernichten. Sie beschossen das Städtchen, wobei die Scheune des Metzgermeisters Hofer getroffen und bis auf den Grund abbrannte. Da rückten eidgenössische Repräsentanten heran und geboten Einhalt der Feindseeligkeiten. Die Tagsatzung ordnete zwei Bataillone ab, das eine nach Basel und das andere nach Liestal zur Unterdrückung der Feindseeligkeiten und zur Unterwerfung der basellandschaftlichen Wehrmannschaft unter ihre Fahnen. Aber nach dem Einrücken derselben entstund schon in der ersten Nacht im Klingental in Basel unter den Truppen Unruhe und Streit. Die Basler Stadtwachtgardisten suchten Ordnung zu schaffen, mussten aber unverrichteter Sache wieder abziehen.»

1832 Hohnlachend glaubten die Basler den Sieg über das Land gewonnen zu haben. Sie beabsichtigten, mit Beihülfe der ihnen treu gebliebenen Gemeinden einen Überfall auf Liestal und die Unschädlichmachung der provisorischen Regierung. Bevor aber Basel den Auszug unternahm, wurde im Unterbaselbiet der Landsturm aufgeboten. Es kam darauf zu einem Kampf bei Gelterkinden, wobei es auf beiden Seiten Tote gab und einige Häuser allda in Brand aufgingen. Die Basler aber wurden zurückgeschlagen und flüchteten sich durch den Kanton Aargau Rheinfelden zu und von dort über den Rhein nach Basel. Daraufhin wurde Basel und die Landschaft mit eidgenössischen Truppen besetzt. Diese wurden aber nach einigen Wochen wieder zurückgezogen und entlassen.

Das stolze und herrschsüchtige Basel mit ihrer regulierten Mannschaft, Kanonen und Munition wohl versehen, verlangte jedoch einen vollständigen Sieg. Man beschloss, auf den 3. August 1833 einen neuen Angriff auf die Landschaft zu unternehmen. Ohne eine Kriegserklärung rückten die Basler bei Nacht und Nebel aus über Muttenz nach Pratteln. Dieser Überfall wurde insgeheim verraten. Eine Abteilung der basellandschaftlichen Artillerie postierte sich mit zwei von Luzern zur Verfügung gestellten Kanonen auf der Giger- und auf der Hülftenschanze und erwartete dort die Ankunft der Basler.

Der freiheitsbegeisterte Daniel Tschudin hat am entscheidenden Kampf vom 3. August 1833 ebenfalls mitgefochten. Er schildert uns vorerst das Vorgefecht der anfänglich an Zahl weit unterlegenen Landschäftler gegen die städtischen Truppen wie folgt:

«Als aber die baslerische Kriegsmacht am Fusse des Wartenberges heranrückte, bezogen wir Schützen hier eine günstige Stellung und empfingen den Feind mit wohlgezielten Flintenschüssen, wovon mehrere verwundet und zu Tode getroffen wurden. Hierauf gabs ein Geknatter bei der Basler Garnison. Diese rückte auf uns zu, konnte uns aber kein Haar krümmen. Wir aber, in günstigen Stellungen, versteckt hinter Bäumen und Büschen, fügen ihnen immer mehr Schaden zu, so dass die Basler ihr Vorrücken mit Schnelligkeit bis gegen Pratteln verdoppelten.

Als die baslerischen Truppen vor Pratteln anrückten, wurde die Stadtgarnison in das Dorf abkommandiert, um einen Angriff zu unternehmen. Gleich beim Einmarschieren wurde ein unbewaffneter Pratteler Bürger ohne eine Veranlassung zu Boden geschossen und eine Reihe Häuser in Brand gesteckt. Die ausserhalb dem Dorfe sich befindlichen Truppen bereiteten sich zu einem Angriff vor. Kanonen wurden abgeprotzt, um beim ersten Widerstand loszubrennen und das Dorf zusammenzuschiessen. In allen Nachbarsgemeinden wurde Sturm geläutet, was bewirkte, dass immer mehr bewaffnete Landleute anrückten. Als ein feindliches Geschütz in vollem Galopp heran sprengte, wurde es vom Wald her im Kästeli beim Lachmatthof durch landschaftliche Schützen samt dem Fuhrmann zusammengeschossen. Wir wagten es aber nicht, in geschlossenen Kolonnen anzugreifen, sonder zogen es vor, aus dem Versteck zu schiessen, allwo man den Mann sicher aufs Korn nehmen konnte. Weil durch uns kein Angriff erfolgte, glaubten die Basler, gewonnenes Spiel zu haben und rückten vor bis zu den Wannenreben. Hier wurden sie von der auf der Birchschanz postierten Landschäftler-

batterie mit wohlgezielten Schüssen empfangen, was Verwirrung in die Basler Infanterie brachte.

Als wir Schützen auf dem sogenannten Blötzen, einer nahe östlich bei Pratteln gelegenen Anhöhe, solches bemerkten, sagten wir zueinander: jetzt sind uns die Basler gerade recht auf Schussweite. Wir schossen auf dieselben und fügten ihnen grossen Schaden bei, so dass sie sich in die in der Nähe liegende Griengrube zurückzogen. Die Standeskompagnie rückte ebenfalls durch den Hülftengraben hervor. Sobald sie von uns gesichtet wurden, nahmen wir sie unter Feuer. Wer nicht fiel, ergriff die Flucht. Die stolzen Feinde konnten in geschlossenen Kolonnen keinen Hauptangriff mehr machen, weil sie keinen Feind wahrnehmen konnten und doch von drei Seiten her beschossen wurden. Immer mehr Leute fielen. Sie hatten jedoch keinen Wagen zum Abführen derselben. Da liessen sie Sammlung zur Retraite blasen. In wilder Hast stürmten sie zurück und liessen die Gefallenen und die Verwundeten auf der Walstatt liegen, wo die Schwerverwundeten von den barmherzigen Landschäftlern den Todesstoss erwarten mussten.

In den Gemeinden Frenkendorf, Pratteln und Muttenz wurden Leiterwägen requiriert, um die Toten auf den Kirchhöfen zu beerdigen. So mussten die stolzen und übermütigen Basler niedergeschlagen, mit einem Dritteil Verlust ihrer Mannschaft, wieder in ihre Vaterstadt Basel zurückkehren. Nachher rückten eidgenössische Truppen ein, um Frieden zu schaffen. Den Baslern aber ist die Kriegslust vergangen. Die Tagsatzung verfügte bald darauf die Abtrennung der Landschaft von der Stadt und verurteilte Basel zur Deckung der Brandschäden und zur Teilung des Staatsgutes und musste sich mit den drei Landgemeinden: Riehen, Bettingen und Kleinhüningen begnügen. «Ihr wurde durch die Trennung ein kleiner Teil auf dem Globus Erde zugeteilt» meint Tschudin, «wo sie jetzt leicht ihre Zwangsherrschaft darauf ausüben kann.»

Zu Daniel Tschudins Stellung in den dreissiger Wirren bemerkt W. Kradolfer:

«Es ist klar und eindeutig, er ist mit Leib und Seele Patriot und Aristokratenhasser. Seine parteimässige Voreingenommenheit lässt alles gering achten, was Basel während der Restaurationszeit, 1814 bis 1816, für die wirtschaftliche und geistige Hebung der Landschaft getan hat. Vergessen ist der tatkräftige Beistand während der Hungerjahre 1816–17 und die weitherzige Hilfe nach der Wassernot von 1830. Am meisten Anerkennung finden noch die Bemühungen des landwirtschaftlichen Vereins. Unbekannt scheint ihm jedoch zu sein, dass dieser eine Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft Basel ist und dass dessen städtische Mitglieder die tätigsten und anregensten waren. Wie bei allen Bauernerhebungen spielen Steuern und Abgaben eine Hauptrolle. Ihre Milderung oder Aufhebung liegen den davon Beteiligten oft mehr am Herzen als die formale Rechtsgleichheit.»

Widerstand und offene Feindschaft erfuhren auch die von Basel gebürtigen, in den Dörfern der Landschaft im Amte stehenden Pfarrherren. Sie wurden von einer gewissen Volksschicht heftig angefochten und bedroht und deren Entlassung gefordert. So musste z. B. der hochangesehene und beliebte Pfarrer Samuel Preiswerk seiner stadttreuen Gesinnung wegen 1832 Muttenz verlassen. An seine Stelle kam 1833 ein radikal

gesinnter Geistlicher namens Johs. Heinrich Fehr von Berneck im St. Gallerrheintal. Noch im gleichen Jahre, im Mai, wurde er von der Regierung eines sittlichen Vergehens wegen wieder abberufen und entzog sich durch Flucht der Verantwortung vor dem irdischen Richter. Der Aufruhr und die Erregung wegen dieses Geistlichen war so gross, dass die Gemeinde zeitweilig militärisch besetzt wurde.

1834 «Ist ein reichgesegnetes Jahr gewesen, besonders der Wein fiel in Quantität und in Qualität befriedigend aus. Das hat uns Muttenzer besser gefallen als die durchgemachten Kriegserlebnisse der letzten Jahre,» sagt Dl. Tschudin.

1835 «Hatten wir wieder einen schönen Herbst in Aussicht, aber bevor die Trauben ganz reif oder zeitig waren, erfolgte ein Orkan (sage Sturmwind), sodass ein grosser Teil der Reben mitsamt den Trauben zu Boden geschlagen wurde. Dann kam ein Schneefall. Am andern Morgen war die Erde mit einer 5 Zoll hohen Schneemasse überdeckt, worüber die Leute fast in Verzweiflung gerieten, in der Meinung, es wolle der Winter gänzlich eintreten. Nach Verfluss von zwei Tagen ist der Schnee geschmolzen, und mit der Weinlese konnte begonnen werden. Der Wein jedoch liess viel zu wünschen übrig. Er hatte eine Farbe wie Lauge, dass wir ihn nicht verkaufen konnten.»

1837 «Indessen wurde viel davon gesprochen, dass ein gewisser Herr Friedrich von Glenk, ein Hof- und Oberbaurat aus Gotha, Königreich Sachsen, sich darum beworben habe, auf basellandschaftlichem Gebiet beim Rothen Haus bei Muttenz nach Salz zu bohren. Es ist ihm gelungen, in einer Tiefe von über 400 Fuss ein reichliges Salzlager aufzufinden. Jetzt kommt der Regierung von Baselland durch den Salzzehnten eine reiche Einnahmequelle zu.»

1840 «Die Klöster im Kanton Aargau weigerten sich, der Aargauerregierung Steuern zu bezahlen. Es kam zu einer militärischen Intervention, auch der Jesuiten wegen. Aus der Landschaft Basel wurde ein Bataillon und aus dem Kanton Bern zwei Bataillon zur Hülfe beigezogen. Bald darauf sind die Klöster aufgehoben worden.»[5]

Die Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau verursachte unter der katholischen Geistlichkeit und besonders beim Jesuitenorden heftigen Widerstand. Überall entstund Aufruhr und Streit. Die Kantone Uri, Luzern, Freiburg, Schwyz, Unterwalden und Wallis ersuchten die Tagsatzung zum Einschreiten, jedoch ohne Erfolg. Sodann stifteten die genannten aufrührerischen Kantone einen Sonderbund, um durch Waffengewalt zu ihrem Ziel zu gelangen. Die Regierungen von Zürich, Bern, Aargau und Baselland wollten noch nicht mit Waffengewalt einschreiten und glaubten, die Sache auf gütlichem Wege erledigen zu können. Das war aber nicht möglich. Darauf hin organisierten die Radikalen einen Freischarenzug mit der Absicht, die Sonderbundstruppen zu schlagen und zu versprengen und stellten sich unter das Kommando des Obristen Ochsenbein, dieser aber stellte bald fest, das unter seinen Truppen zu wenig Disciplin und Zusammenhang herrschte und zog es vor, zuerst mit der Regierung in Luzern in Unterhandlungen zu treten und liess seine Truppen vor den Toren Luzerns warten, bevor ein Angriff unternommen wurde. Indessen rückten auf dem See Schützen aus dem Kanton Uri heran. Sie suchten das Gütsch zu ersteigen, um auf die in der

[5]) 1841 durch Grossratsbeschluss

Nähe lagernden Freischaren einen unerwarteten Angriff zu machen, was sofort geschah. Mit wohlgezielten Schüssen richteten sie unter den Freischaren eine Unordnung an. Diese zogen sich zurück und leisteten nur geringen Widerstand. Im ganzen Kanton Luzern wurden daraufhin die Sturmglocken gezogen, um den Landsturm gegen die feindlichen Freischaren aufzubieten. Diese wurden überwältigt und besiegt, d. h. entwaffnet und als Kriegsgefangene, unter Misshandlungen, nach Luzern abgeführt. Wollte sich ein Freischärler der Gefangenschaft widersetzen, so wurde er erschossen oder tot geschlagen, und nach Aussage von Augenzeugen, ohnmächtig und halbtot in die Erde verscharrt.

Von den Landschäftler Freischaren erbeuteten sie zwei Kanonen. Die Gefangenen wurden zum grössten Teile in der Jesuitenkirche in Luzern über ein halbes Jahr lang eingesperrt, wo sie Hunger und Durst leiden mussten und sonstige Entbehrungen zu erdulden hatten. Endlich wurden sie nach langem Harren gegen ein hohes Lösegeld entlassen.[6] – Die Sonderbundsregierung war stolz über den errungen Sieg und beabsichtigte, die Oberherrschaft über die ganze Schweiz auszubreiten. Das liessen sich aber die übrigen Kantone nicht gefallen, sondern erstrebten eine Zentralregierung.

Die Sonderbundsregierung liess hierauf Truppen aufbieten, circa 84 000 Mann, und unterstellte sie dem Oberkommando des Generals Salis-Soglio aus Graubünden. Die Tagsatzung requirierte hierauf eine Armee von 100 000 Mann, eingeteilt in 7 Divisionen, der Landsturm nicht inbegriffen, und übertrug das Oberkommando dem General Heinrich Dufour. Dem Sonderbund wurde der Krieg erklärt. Dufour suchte den Krieg schnell und möglichst ohne Blutvergiessen zu beenden, weshalb er die Feinde von verschiedenen Seiten angriff. Zuerst fiel Freiburg, das schon am 14. November 1847 seinen Rücktritt vom Sonderbund erklärte. Am 21. November kapitulierte Zug. Die Hauptmacht des Sonderbundes stand bei Gislikon, wo die eidgnössischen Truppen durch das energische Eingreifen des Obersten Eduard Ziegler von Zürich, der seine Bataillone im Sturmschritt den Berg hinaufführte, am 23. November einen unblutigen Sieg errangen.

Gleichzeitig wurden die Sonderbündischen bei Meyerskappel geschlagen, und schon am 24. November hielt Dufour unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Luzern. Regierung, Priesterpartei und General Salis-Soglio flohen auf einem Dampfschiff nach Flüelen. Rasch unterwarfen sich die anderen Kantone. Die Jesuiten wurden ausgewiesen und der Sonderbund aufgelöst. Die Kriegskosten, etwa 6 Millionen, wurden den unterworfenen Sonderbundskantonen auferlegt.

(Dl. Tschudin hält bei seiner Darstellung die beiden Freischarenzüge nicht genau auseinander. Zu wenig ist auch ersichtlich, dass der Sonderbund in erster Linie zur Abwehr gegen weitere Übergriffe der Radikalen (Freischarenzüge und Klosteraufhebung) geschlossen wurde. Ferner ist zu bedenken, dass Tschudin seine Erinnerungen erst 40 Jahre nach den Ereignissen niederschrieb, wobei die historische Genauigkeit nicht immer streng beobachtet wurde.)[7]

1857 enstunden im Kanton Neuenburg Unruhen betreffend gewisser Ansprüche und Hoheitsrechte seitens des Königs von Preussen. Durch Kongresse auswärtiger

[6]) Tschudin berichtet hier offensichtlich vom zweiten Freischarenzug vom 31. März 1845
[7]) Einschaltung von J. Eglin

Mächte und infolge Intervention des Schweiz. Bundesrates wurden die verschiedenen Streitfragen auf dem Verhandlungswege gütlich geregelt.

Laut Staatsvertrag vom 26. Mai 1857 verzichtete der König von Preussen für sich und die Seinen für alle Zeiten auf sein ehemaliges Fürstentum Neuenburg und begnügte sich mit der Beibehaltung des Titels. Dadurch wurde diese Streitfrage, die hüben und drüben viel Staub aufwarf und sogar zu Mobilmachungen von schweizerischen Truppen führte, für immer erledigt.

1870 erfolgte die Kriegserklärung zwischen Deutschland und Frankreich. Der Krieg endigte nach blutigen Schlachten zu Gunsten Deutschlands. Frankreich musste Elsass-Lothringen abtreten und überdies 5 Milliarden Kriegsentschädigung bezahlen. Die Schweiz blieb glücklicher Weise vom Krieg verschont, musste aber durch die Grenzbesetzung grosse Opfer an Zeit und Geld bringen.

Daniel Tschudin gedenkt am Schlusse seiner Aufzeichnungen, die er im hohen Alter (um 1883/1885) niederschrieb, ehrend des hochangesehenen Pfarrherrn Johannes Schmid-Linder, 1797–1883, gebürtig von Tschiertschen, Kt. Graubünden, der während 33 Jahren, von 1842–1875, die Gemeinde Muttenz betreute. Er zollt ihm besonderes Lob, weil ihm die Aussöhnung der in Stadtgegner und Stadtfreunde gespaltenen Einwohnerschaft zu verdanken sei und stellt ihm das schöne Zeugnis aus: «Bis in sein hohes Alter hat er seinen Beruf getreulich vorgestanden.»

«Mit dem Lob dieses Muttenzerpfarrers klingen die Erinnerungsblätter des Daniel Tschudin friedlich aus. Der lange Hader ist endlich gestillt, und der ruhige bäuerliche Alltag tritt wieder ganz in sein Recht.» Der hochverdiente Seelsorger, Johannes Schmid-Linder, segnete das Zeitliche am 3. Juli 1883 im hohen Alter von 86 Jahren. Zwei Jahre später, am 10. Oktober 1885, wurde auch unser wackerer Gewährsmann und Chronist, Daniel Tschudin-Spänhauer, im Alter von 81½ Jahren zur grossen Armee abberufen.

Ehre ihrem Andenken!

8. Die drei Muttenzer Sonnenuhren[1]

Den schönen Kirchplatz von Muttenz schmücken drei Sonnenuhren, die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden sind und kundtun, wie die Menschen den Tag eingeteilt haben, von denen im folgenden die Rede ist:

Am Pfarrhaus gibt eine farbenfrohe Sonnenuhr die «Alte Basler Zeit» (Abb. 45) an, die während der Französischen Revolution abgeschafft wurde. Darauf folgte die «Wahre Sonnenzeit, die bis 1894 galt und von der die Sonnenuhr am Kirchturm zeugt (Abb. 46). Sie wurde von der «Mitteleuropäischen Zeit» abgelöst, die seither gilt und der Sonnenuhr am Gasthaus zum Bären[2] (Abb. 47) zugrunde liegt.

Auf einen eigenartigen Basler Brauch weist der Sonnenzeiger am Pfarrhaus hin, die von ihm vermittelte Stundenzählung kannte man nur in Basel und Umgebung. Sie

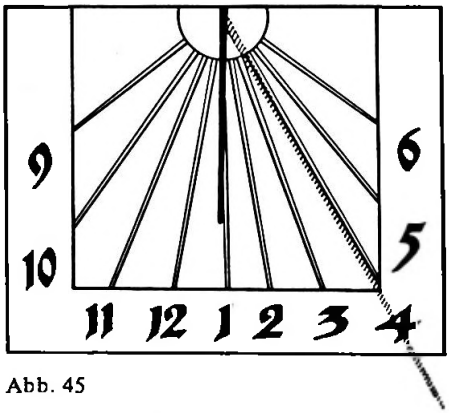

Abb. 45

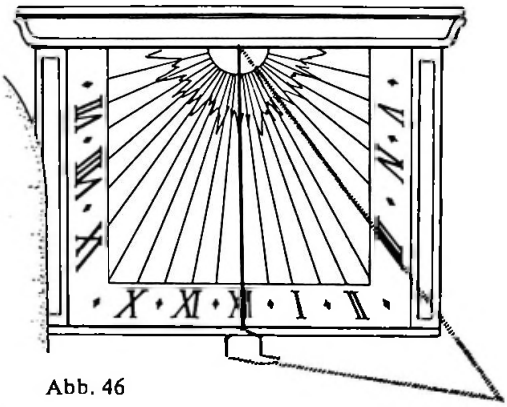

Abb. 46

Abb. 47

Abb. 45 Sonnenuhr am Pfarrhaus
Abb. 46 Sonnenuhr am Kirchturm
Abb. 47 Sonnenuhr am ehemaligen Gasthaus Bären

[1]) Zu dem Erstdruck der Ausgabe: Heimatkundliche Betrachtungen über Muttenz (Seite 5 und folgende) schrieb Dr. Hans Stohler aus Basel, J. Eglins Freund und Berater, einen kleinen Aufsatz über Sonnenuhren in Muttenz, die Dr. H. Stohler als seinerzeitiger Lehrer an der Sekundarschule wohl kannte. Dieser Bericht wurde zusätzlich mit Abbildungen versehen und durch eine anderweitig erschienene Beschreibung Dr. Stohlers, die auf Grund einer Entdeckung von J. Eglin beruhte, ergänzt.

[2]) 1968 abgebrochen, heute Geschäftshaus Hauptstrasse 2

bedingte, dass man eine Stunde vor dem höchsten Sonnenstand zu Mittag läutete und die Hauptmahlzeit einnahm, eine Eigenart, an der man in Muttenz jahrhundertelang[3] festhielt und die heute noch im mittäglichen Elfuhr-Läuten nachklingt.

Einer weitern alten Sonnenuhr kam Jakob Eglin auf die Spur, als man einen grossen Schutt- und Unrathaufen in der Nähe des Hauses von Kunstmaler Karl Jauslin wegführte. Es fiel Eglin ein rostiges Blechstück auf, das aus einem grossen Dreckklumpen herausschaute. Er entfernte die schmutzige Umhüllung und legte ein beschriftetes rotes Sandsteinprisma frei, aus dessen Seitenflächen neun verschieden geformte Eisenblechzacken und ein Eisenbolzen herausragten (vgl. Abb. 48). Offensichtlich handelte es sich um eine mit grosser Sachkenntnis angefertigte Sonnenuhr mit neun Zifferblättern, und dies waren, was besonders auffiel, durchwegs nach dem alten Basler Brauch beschriftet. Die eigenartige Vorrichtung wog etwas mehr als acht Kilogramm und konnte vermittelst des Eisenbolzens auf einem Postament befestigt werden. Die innern Rechtecke und Streifen der Zifferblätter wiesen die Überreste einer tiefblauen Farbe auf, die Umrahmungen und die Stundenstriche waren goldgelb gehalten, die Zahlen schwarz. Auf diese Zifferblätter warfen die obenerwähnten Blechstücke den Schatten, wobei die richtige Einstellung für die Schattenwerfer erreicht war, wenn alle massgebenden Kanten auf den nördlichen Himmelspol wiesen, um den der Polarkreis ein kleines Kreislein beschreibt.

Von diesen neun Uhren war im Sommer nur die Horizontaluhr[4] zu allen Tageszeiten verwendbar, die andern Uhren lösten einander im Stundenzeigen ab, gaben auch oft die Stunden gemeinsam an, was eine willkommene Überprüfung der Einzelablesung ermöglichte.

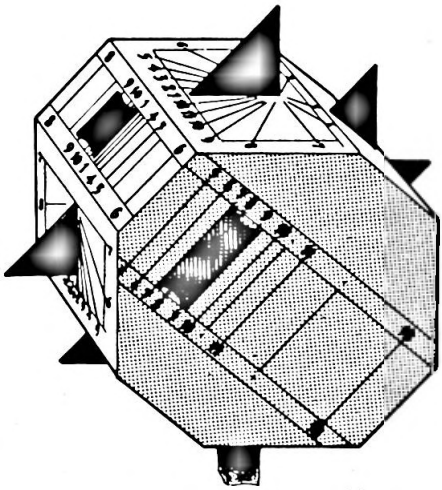

Abb. 48 Muttenzer Sandsteinprisma mit den zackigen Schattenwerfern

[3]) Ende 14. Jhd. bis 1798
[4]) oberes, waagrechtes Zifferblatt

9. Alte Mass- und Gewichtseinheiten

In den vorstehenden Aufzeichnungen sind verschiedene heute nicht mehr gebräuchliche Masse enthalten. Die Herausgeber erachten es daher für nützlich, im Anhang eine umfassende Zusammenstellung alter Masse und Gewichte folgen zu lassen. Während der französischen Revolution entstand in Frankreich das umwälzend neue metrische System. In unserem Lande verhielt man sich ablehnend gegenüber dieser Schöpfung der Pariser Gottesleugner. Fast jeder Kanton hatte eigene Masse, eigenes Gewicht und Geld. Aber zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs schlossen 1835 verschiedene Kantone ein Konkordat zur Vereinheitlichung von Mass- und Gewicht in Anpassung an das metrische System ab, z. B. der Zoll zu 3 cm, das Pfund zu 500 g. Die Bundesverfassung von 1848 brachte dann einheitliches Mass, Gewicht und Geld für die ganze Schweiz, z. B. den neuen Schweizerfuss zu 30 cm, den Franken zu 100 Centimes (Rappen). Das metrische System wurde erst mit der Bundesverfassung von 1874 beschlossen.

zu Seite 115

Abb. 49 Alte Basler Elle mit Schnitzerei, 1644

Abb. 50
Alte Basler Mass 1706, aus Holz

Abb. 51
Geschmiedeter Gewichtsstein 1 Basler Pfund

zu Seite 116

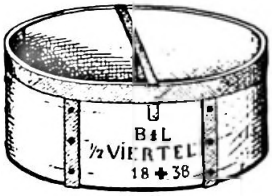

Abb. 52
Hohlmass für Trockenfrüchte (Getreidemass)
½ Viertel oder
½ Sester = 7,5 l

Abb. 53 Gewichtsstein 1 ℔,
1 Schweizer Pfund = 500 g
Das Kreuz, eigentlich das Zeichen der Malteser-Kreuzritter, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jhd. gelegentlich als Schweizerkreuz verwendet (sog. Tatzenkreuz).

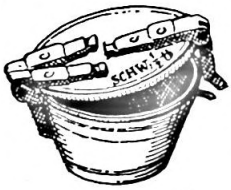

Abb. 54 Gewichtssatz aus Messing, ½ Schw. Pfund (250 g) = 16 Lot
Gehäuse = 8 Lot, Einsätze zu 4, 2, 1, ½, ¼, ⅛, ⅛ Lot, total = 16 Lot

I. In Basel und Landschaft gültig bis 31. 12. 1837[1]

Längen- und Flächenmasse

1 Rute	= 16 Feldschuh	= 4,5 m	
1 Feldschuh	= 12 Zoll	= 0,281 m	
1 Werkschuh	= 12 Zoll	= 0,305 m	(Werkschuh, so genannt nach dem in Stein gehauenen Normalfuss im Werkhof Basel)
1 Elle	= 0,5398 m		
1 Zoll	= 2,54 cm		
1 alte Mähdertaue	= 42,54 a		
1 alte Basler Juchart	= 28,36 a (vor 1820)		
1 neue Basler Juchart	= 33,387 a (nach 1820)		

Ackerland und Matten, Reben und Wald je nach Bodenqualität verschieden gemessen, Taue oder Mannwerk in der Regel um die Hälfte grösser als die Jucharte.
Ursprünglich: Jucharte, was ein Paar Ochsen in einem Tag pflügen kann; Mannwerk oder Mähdertaue was ein Mann in einem Tag mähen kann.

Körper- oder Kubikmasse

1 Klafter Heu	= 216 Kubikwerkschuh = 6,155 m³
1 Klafter Holz	= 144 Kubikwerkschuh = 4,103 m³
1 Kubikwerkschuh	= 28,495 dm³

Hohlmasse für Trockenfrüchte

			Bürgermass	Rittermass
1 Viernzel = 2 Säcke	= 8 grosse oder 16 kleine Sester	=	273,3 l	290,39 l
1 kleines Sester	= 4 Küpflein	=	17,08 l	18,15 l
1 Küpflein	= 2 Becher	=	4,27 l	4,54 l
1 Becher	= 2 Immli	=	2,13 l	2,27 l
1 Immli	= 2 Mässlein	=	1,06 l	1,13 l

Viertel- oder Landmass (auf der Landschaft üblich)

1 Viernzel = 12 Viertel	= 2 Säcke oder Malter	= 298,94 l
1 Viertel	= 12 niedere Becher	= 24,91 l
1 Sack = 8 Sester	1 Sester = 8 hohe Becher	= 18,68 l
1 hoher Becher	= 2,33 l; 1 niederer Becher	= 2,07 l

Anmerkung: 32 Sester Viertelmass = 34 Sester Rittermass = 35 Sester Bürgermass

Hohlmasse für Flüssigkeiten

1 Saum = 3 Ohm = 96 Mass	1 Baselmass	= 1,42 l
1 Ohm = 32 Mass	1 Basler Wirtsmass	= 4/5 Baselmass
1 Mass = 4 Schoppen od. Quärtlin	1 Liestaler Mass	= 1,539 l

Gewichte

1 Zentner	= 100 Pfund, sog. Handels- od. grosses Eisengewicht	(1 Pfund = 493,24 g)
1 Pfund	= 16 Unzen od. 32 Lot, sog. Detailgewicht[2]	(1 Pfund = 486,18 g)
1 Lot	= 4 Quintlein, sog. Messing- od. Spezereigewicht	(1 Pfund = 480,24 g)

[1]) aus Baselbieter Heimatblätter, 1966 Nr. 3/4
[2]) für Waren bis 1/2 Zentner

II. In Baselland vom 1. Januar 1838 bis 31. Dezember 1877 in Kraft[3], seit 1. Januar 1878 Dezimalsystem

Längenmasse

1 Rute (°)	= 10 Fuss	= 3 m	1 Stab	= 2 Ellen	= 1,20 m
1 Fuss (')	= 10 Zoll	= 30 cm	2 Fuss	= 1 Elle	= 60 cm
1 Zoll (")	= 10 Linien	= 3 cm	6 Fuss	= 1 Klafter	= 1,80 m
1 Linie (''')	= 10 Punkte	= 3 mm	10 Fuss	= 1 Rute	= 3 m

Flächenmasse

1 Jucharte	= 40 000 Quadratfuss	= 36 a
1 Quadratrute	= 100 Quadratfuss	= 9 m²
1 Quadratfuss	= 100 Quadratzoll	= 9 dm²

Körpermasse

1 Kubikklafter	= 216 Kubikfuss	= 5,832 m³
1 Holzklafter	= 126 Kubikfuss	= 3,402 Ster
1 Kubikfuss	= 1000 Kubikzoll	= 27 dm³

Getreidemasse

1 Sack (Malter)	= 10 Viertel (Sester)	= 1,5 hl	1 Vierling	= ¼ Sester	= 3,75 l
1 Viertel (Sester)	= 10 Becher (Immi)	= 15 l	1 Mässlein	= 1/16 Sester	= 15/16 l
1 Becher (Immi)		= 1,5 l			

Flüssigkeitsmasse

1 Saum	= 100 Mass	= 1,5 hl	1 Schoppen	= 3,75 dl
1 Mass	= 4 Schoppen	= 1,5 l	½ Schoppen	= 1,875 dl
½ Mass	= 2 Schoppen	= 0,75 l		

Gewichte

1 Zentner	= 100 Pfund	= 50 kg	1 Quintlein	= 3,906 g	
1 Pfund	= 32 Lot	= 500 g	1 Unze	= 2 Lot	= 31,25 g
1 Lot	= 4 Quintlein	= 15,625 g			

[3]) aus Baselbieter Heimatblätter 1967, Nr. 2

10. Publikationen Jakob Eglins

Verzeichnis von Hermann Kist

1926 Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz. Lüdin AG Liestal, 93 S.
1929 Die St. Arbogastkirche in Muttenz. Raurach. Heimatschr. 2, Lüdin AG Liestal, 64 S.
1935 Gedenkschrift zum 25jährigen Jubiläum des Kirchenchores.
1938 Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz. Veröffentlichung der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Baselland. Liestal, 14 S.
1939 Das neue Gemeindewappen. Aufsatz im «Muttenzer Anzeiger».
1940 Geschichtliches über St. Jakob. Raurach. Heimatschr. 6, Lüdin Liestal AG, 19 S.
1940 Geschichtliches vom ehemaligen Schul- und Gemeindehaus. Aufsatz im Muttenzer Anzeiger».
1942 Muttenz: Geschichte, Verkehr, Industrie und Gewerbe. Aufsatz in der «Baselland-schaftlichen Ztg.».
1947 Die Flurnamen von Muttenz. Manuskript zu einem Vortrag.
1951 50 Jahre Verkehrs- und Verschönerungsverein Muttenz.
1951 Wie kam der «Höhlebach» zu seinem Namen. Aufsatz im «Muttenzer Anzeiger».
1949/59 Aus der Vergangenheit alter Häuser. Vier Aufsätze im «Muttenzer Anzeiger».
1956 Die renovierte Beinhauskapelle in Muttenz. SA aus dem «Muttenzer Anzeiger». Ebenfalls abgedruckt in «Baselbieter Heimatblätter» 1957, S. 134–139.
1957 Über das Schiesswesen in Muttenz.
1957 Die drei Burgen auf dem Wartenberg bei Muttenz (Geschichte und Restaurierung). Hochuli AG Muttenz, 50 S.
1958 Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof von Muttenz. Baselbieter Heimatbuch 4, 1948, Nachdruck Lüdin AG, 22 S., Nachdruck der GNH 1977.
1958 Aus dem Tagebuch eines alten Muttenzers (nacherzählt).*
1958 Heimatkundliche Betrachtungen über Muttenz, 36 S.*
1958 Aufzeichnungen aus den Kirchenbüchern von Muttenz, 29 S.*
1958 Meyer, Vögte und Präsidenten von Muttenz, eine lokalhistorische Studie, 19 S.*
1959 Die Landvögte des Amtes Münchenstein. In «Jurablätter». Nr. 8.
1960 Vorrömische und römische Funde und Siedlungen sowie früh- und spätmittelalterliche Bauten und Anlagen im Banne Muttenz. SA aus «Baselbieter Heimatblätter» 1960, 29 S.
1960 Hundert Jahre Gottesacker Muttenz. Aufsatz im «Muttenzer Anzeiger».
1961/62 Grabsteine und Denkmäler auf dem Kirchhof Muttenz (mit Photosammlung).

*) im vorliegenden Nachdruck

Bildernachweis

1 (Umschlag) G. F. Meyers Entwürfe, Staatsarchiv Liestal
2 Vignette von G. F. Meyers Rothallenplan, Ortsmuseum Muttenz
3 Bildarchiv der GNH (Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde Muttenz)
4 Zeichnung von W. Stäheli
5 aus K. Gauss, Gedichte der Landschaft Basel, Bd. I, Seite 29
6 Zeichnung von A. Süter
7 aus Gauss, Bd. I, Seite 79
8 aus Baselbieter Heimatbuch, Bd. VIII, Seite 161
9 u. 10 aus Gauss, Bd. I, Seite 78 bzw. Seite 119
11 Photographie vom Modell G. Frei im Ortsmuseum Muttenz
12 aus Kunstführer der Dorfkirche Muttenz, 1976, von H. R. Heyer
13 Pause von K. Jauslin im Staatsarchiv Basel
14 aus Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Zeichnung von E. Büchel
15 Bildarchiv der GNH
16 Zeichnung von J. Bauer, nach einer Photorepro im Bildarchiv der GNH
17 Bildarchiv der GNH
18 aus Baselbieter Heimatbuch, Bd. IV, Seite 171–186, Zeichnungen von A. Suter
19 aus Eglin, Heimatkundlichen Betrachtungen, Seite 30
20 Halbtaler und ½ Batzen 1799 aus Münzenkatalog Monetarium Nr. 37 der SKA, Schweizerische Kreditanstalt, 1 Batzen 1826 dito, Monetarium Nr. 28, 1 Batzen 1810 Photographie Histor. Museum Basel
21 nach Kopie im Ortsmuseum Muttenz
22 nach Münzenkatalog Monetarium Nr. 33 und 37 der SKA
23 aus Eglin, Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz, 1938
24 nach Eglins Ausgrabungen, Grundrissplan im Ortsmuseum Muttenz, überarbeitet von A. Suter
25 aus Eglin, Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz, 1938
26 Zeichnungen von A. Suter nach Originalen im Ortsmuseum Muttenz
27 Kopie von C. A. Müller nach Original im Staatsarchiv Liestal, Mappe G. F. Meyer
28. u. 29 aus Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs 1444/1944, Verlag Helbing und Lichtenhahn
30 Titelbild aus «Briefe aus Amerika von einem Basler Landmann an seine Freunde in der Schweiz 1806» Holzschnitt von Joh. Hch. Heitz
31 aus Der Weltverkehr und seine Mittel, Verlag Otto Spamer, Leipzig und Berlin 1875
32 K. Jauslin, Bilder aus der Schweizergeschichte, Verlag Birkhäuser Basel
33 Photorepro von J. R. Suter, Basel
34 u. 35 aus Sondernummer der Basellandschaftlichen Zeitung vom 2. Okt. 1954
36 Ausschnitt aus Schulkarte von F. Becker, im Ortsmuseum Muttenz
37 Photorepro von J. Eglin-Pfirters Urenkel, Peter Stöckli, Füllinsdorf
38 Bildarchiv der GNH
39 u. 40 nach Plan im Ortsmuseum Muttenz
41 Bildarchiv der GNH
42 Photo Swissair
43 Bildarchiv der GNH, Photo J. R. Suter, Basel
44 aus Münzenkatalog Monetarium der SKA
45–47 Zeichnung von A. Suter
48 aus Jurablätter, Dez. 1953, Zeichnung von A. Suter
49 aus Baselbieter Heimatblätter, Dez. 1966, Zeichnung von D. Suter, Ortsmuseum Reigoldswil
50 u. 51 Zeichnung von A. Suter, Ortsmuseum Muttenz
52 aus Baselbieter Heimatblätter, Dez. 1966, Zeichnung von D. Suter, Ortsmuseum Reigoldswil
53 Zeichnung von A. Suter, Ortsmuseum Muttenz
54 Zeichnung von A. Suter

ABAKUS (röm. Rechenbrett)

	10^6	10^5	10^4	1000	100	10	1	1/12 uncia	1/24 semuncia	1/48 sicilicus	1/36 duella
Kopfzeichen	⊠	(Φ)	(Φ)	Φ	C	X	I	⊖	Σ	⁊	2

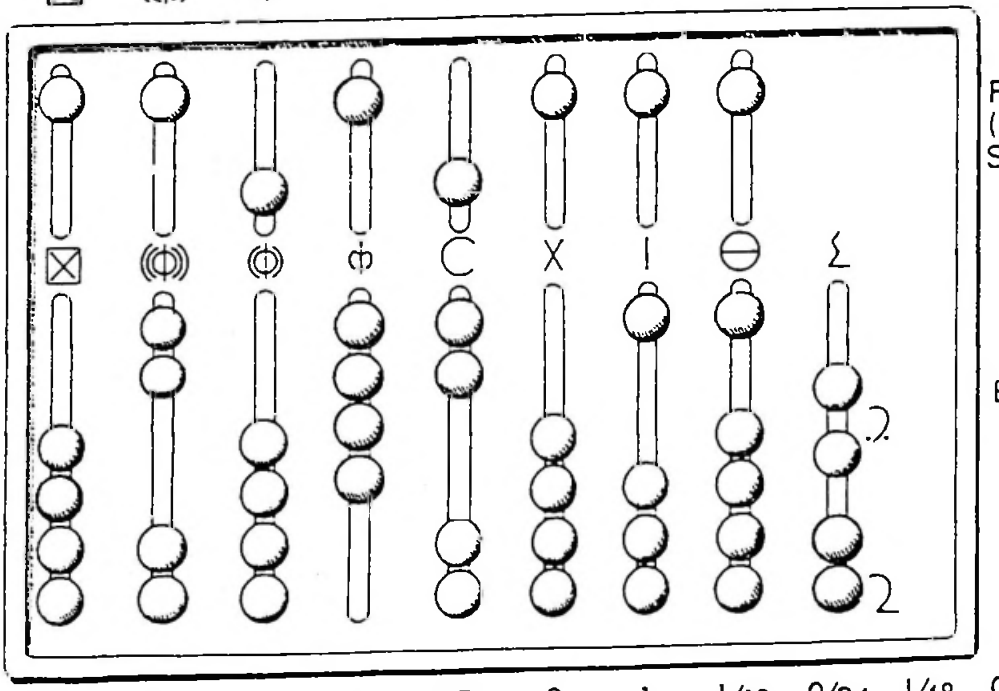

Im Brett steht die Zahl	0	2	5	4	7	0	1	1/12	0/24	1/48	0/36

oder (Φ)(Φ)(Φ)MMMMDCCI uncia sicilicus

oder 254 701 + 1/12 + 1/48

F. Kretzschmer

mumu Archiv Museum Muttenz

Jakob Eglin. In: Glocken der Heimat. Hg. von August Baumann. Zürich 1945

mumu Archiv Museum Muttenz

Muttenz.

Die Kirche von Muttenz zählt zu den ältesten des Landes. Wohl noch vor Karl dem Großen, 768—814, kam die Kirche, mit dem Fronhof und den Leuten von Muttenz, in die Hände des Bischofs von Straßburg. Mit dem Uebergang an Straßburg verschwand auch der frühere nicht mehr bekannte Urheilige. Zum Zeichen der nunmehrigen grundherrschaftlichen Zugehörigkeit zu Straßburg wurde die Kirche dem dortigen Bistumsheiligen St. Arbogast geweiht. Die geistliche Oberhoheit über Kirche und Herrschaft Wartenberg übte der Bischof von Basel aus.

Im 11. Jahrhundert wurde die jetzige Kirche, anstelle einer älteren, im romanischen Stile von Grund aus neu erbaut, kunstvoll gefügt mit schön behauenen massiven Steinquadern. Das Kirchenschiff war einst mit einem hohen Kreuzgewölbe versehen, welches später durch eine flache, hölzerne Decke ersetzt wurde. Ein mächtiger Triumphbogen übermittelt den Uebergang zum hohen Chore.

Der Triumphbogen und das rippengeschmückte Kreuzgewölbe wird getragen von starken, in reinem romanischem Stile geformten Pfeilern, die aus Halb- und Dreiviertelssäulen, mit gegliederten Säulenfüßen, mit den typischen Eckknollen und den schweren romanischen Würfelkapitälen geschmückt, zu einer stilschönen architektonischen Einheit zusammengegliedert sind. Am Schlußstein des Gewölbes ließ, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, der damalige Kollaturherr aus dem ritterlichen Geschlechte der Münch v. Münchenstein sein und seiner Gemahlin, einer Freifrau von Löwenberg, Wappenschild anbringen. (Ein quartiergeteilter Schild mit je einem barhäuptigen Mönch in weißem Gewand und einem steigenden Löwen in blauem Grunde.)

Ein zweiter Triumphbogen, etwas kleiner dimensioniert als der bereits erwähnte und ebenfalls auf romanischen Halb- und Dreiviertelssäulen ruhend, leitet über zum Altarhaus. Dieser

östliche Chorabschluß bildete ehedessen eine halbrunde Gestalt, eine sog. Apsis. Sie war ebenfalls überwölbt. Der Chorumfang, d. h. die Außenseite war in sieben Felder, mit acht 60 cm breiten profilierten Lisenen gegliedert, die vom Sockel bis unter das Dachgesims reichten. Die sieben Felder waren oben mit je drei romanischen, im ganzen einundzwanzig Halbrundbögen geschmückt, die auf den mit gleichem Rundstabprofil geformten Konsolen ruhten. Ein schönes Beispiel romanischer Bauart!

Wie die Kirche, so war auch der Glockenturm aus massiven sauber bearbeiteten Steinquadern errichtet. Das unterste Geschoß, das als Sakristei dient, weist eine fein gegliederte romanische Ecksäule auf, die eine Stütze des alten Sakristeigewölbes gewesen war.

Im 12. Jahrhundert war das zu großem Ansehen gelangte Grafenhaus von Froburg von dem Bischof von Straßburg mit der Herrschaft Muttenz und der Kirche belehnt worden.

Von den Froburgern ging die Herrschaft an die stammverwandten Homburger über und 1306, durch Kauf um 1700 Mark Silber, an die Königin Elisabeth, zu Handen ihrer Kinder, der Herzoge von Oesterreich. Das Haus Oesterreich belehnte damit ihre adeligen Dienstmannen, die Marschalken, ferner die Edlen von Eptingen und die reich begüterte Familie „Zur Sunnen" in Basel. Selbst der berühmte Jakob Ziboll, der Gründer des Kartäuserklosters in Basel, war zeitweilig, 1396, Lehensinhaber der Herrschaft Wartenberg und der Kirche.

Mitte des 14. Jahrhunderts gelangte die Herrschaft erbslehensweise in die Hände der mütterlicherseits mit den Zur Sunnen nahe verwandten Familie Münch von Münchenstein.

Im Erdbeben von 1356 wurde die Kirche beschädigt. Der Inhaber der Herrschaft Wartenberg und Kollator der Kirche, Konrad Münch, 1324—1378, ließ sie aber bald wieder herstellen. Der Turm erstand neu und größer, und anstelle der romanischen Apsis wurde das heute noch bestehende gotische Chor erbaut und mit einem zierlichen Wandtabernakel ausgestattet.

Da die Burgen auf dem Wartenberg später allmählig in Abgang gerieten und in kriegerischen Zeiten den Leuten zu Muttenz nicht mehr den nötigen Schutz boten, wurde als Ersatz der Kirchhof im Laufe des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts befestigt. Die bisherige, kaum zwei Meter hohe Ringmauer wurde bis zu sieben Meter Höhe aufgeführt und mit Zinnen gekrönt. Anstelle der früheren Kirchhofeingänge wurden feste Tortürme, Stadttoren ähnlich, errichtet und die ganze Anlage zu einer wehrhaften und trutzigen Festung umgebaut, hinter welcher die ganze Bevölkerung in Kriegszeiten und Fehden Zuflucht und Schutz gefunden hat.

Das war mehr als einmal der Fall, in den St. Jakobskriegen 1444 und im Schwabenkrieg 1499, der in nächster Nähe, bei Dornach, ausgefochten wurde.

Die festen Mauern und die Türme haben sich bis heute erhalten als eine der seltensten Befestigungsanlagen dieser Art. Sie ist die einzige, die noch in der Schweiz besteht.

Im idyllischen Kirchhof, träumerisch an die Ringmauer angelehnt, befindet sich ein weiteres kirchliches Gebäude, die ehemalige Beinhauskapelle. Sie stammt aus dem 15. Jahrhundert und ist ebenfalls noch vorzüglich erhalten. Ein riesengroßer Christophorus und eine Schutzmantelmadonna zieren die Außenfassade. Zwischen diesen beiden Bildern schimmert schwach und verblaßt der Erzengel Michael hervor, wie er gegen den Satan zu Füßen mit gehobenem Arm sein Schwert schwingt. Ueber dem großen runden Fensterbogen steht die Jahrzahl 1513. Der Innenraum ist ausgestattet mit einer gotischen Flachdecke, die mit kostbaren Wandfriesen und einem Mittelfries geziert ist, auf welchem prächtige gotische Zierbänder mit Vögeln, Blumen und mit Früchten gewirkt kunstvoll eingekerbt sind. In der Mitte ist die Jahrzahl 1513, verschlungen mit der Bezeichnung „Maria“ angebracht. Die innere Westseite weist ein kulturhistorisch sehr wertvolles jüngstes Gericht mit den Gerechten zur Rechten und mit den Verworfenen, den geistlichen und weltlichen Obern, zur Linken auf.

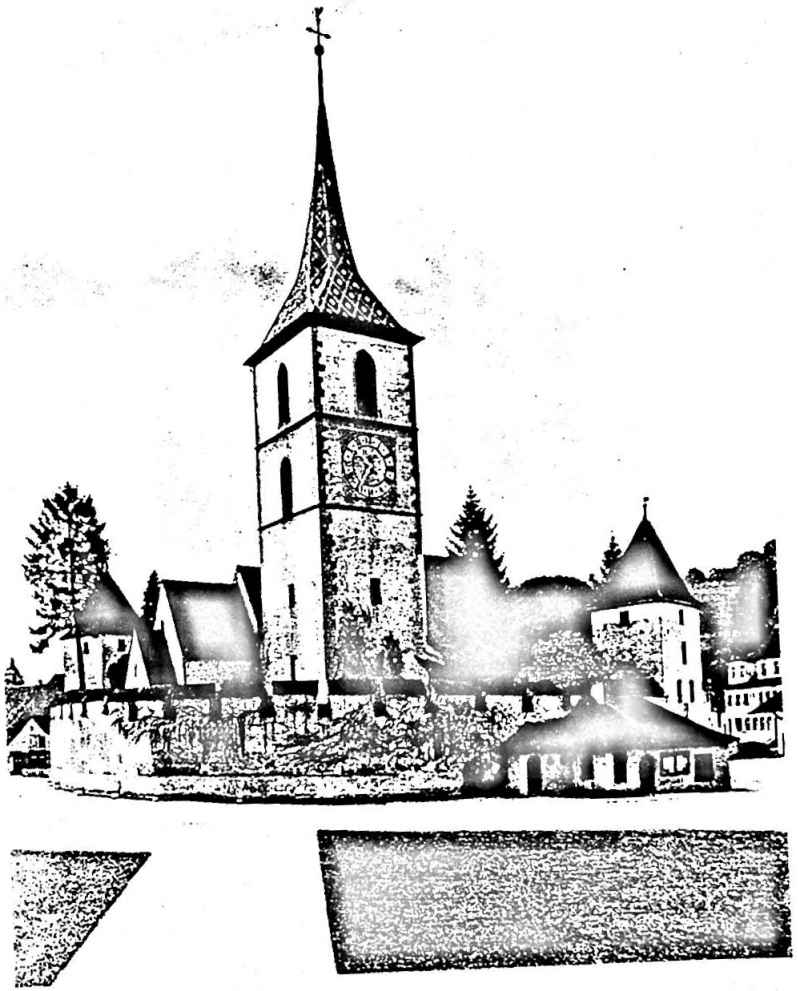

St. Arbogastkirche in Muttenz

Die Nordwand ziert ein nicht weniger bedeutungsvolles Gemälde. Es stellt die mittelalterliche Kirche mit dem Kirchhof, umrahmt von Mauern und Türmen dar, und umgeben von den Häusern des Dorfes. Um den Kirchhof tobt ein heftiger Streit zwischen berittenen adeligen Kriegsmannen. Ein Ritter betet auf den Knien bei den Gräbern seiner Ahnen um Hilfe und Beistand. Das Gebet wird erhört. Die Toten sind den Gräbern entstiegen. Mit Sensen und allen möglichen Waffen eilen sie dem bedrängten Ritter zu Hilfe und erringen den Sieg.

Auch die übrigen Wände sind verziert mit hübschem gotischem Rankenwerk und dekorativen Bändern. Ueber den drei spitzbogigen Türöffnungen steht das Monogramm Christi J. H. S. Auch innen blickt St. Michael als Seelenwäger, der Schutzheilige der Beinhäuser, mit gestrengem Blicke unverwandt auf seine Besucher hinab.

Im Laufe der Zeit war das einst reiche und mächtige Geschlecht der Münch von Münchenstein auf eine abschüssige Bahn gekommen. Am 18. Juli 1470 erklärte Konrad Münch, seit dem Abgange seines Vaters sei ihm mannigfaltige Widerwärtigkeit durch Krieg, Raub, Fehde und Feindschaft begegnet, die ihn in großen verderblichen Schaden und in Schulden gebracht habe, darum habe er Basel gebeten, daß sie seine Herrschaft Muttenz und Münchenstein samt allem, was dazu gehört, zu ihren Handen nehmen und verwalten möge. Basel willigte ein. Durch einen Vertrag ging die Herrschaft Muttenz mit dem Kirchensatz (das Pfarrbesetzungsrecht) auf die Dauer von 12 Jahren pfandweise an die Stadt über.

Die stets mehr verarmenden Münche waren später nicht mehr in der Lage, ihre verpfändete Herrschaft wieder einzulösen. Auf der andern Seite war Basel bestrebt, dieses unmittelbar vor den Toren liegende fruchtbare Gebiet vom Pfandbesitz ins Eigentum zu verwandeln. Nach langwierigen Verhandlungen mit den verschiedenen Repräsentanten der Münchfamilien, die ihre Ansprüche geltend machten und nach der Regelung vieler Schuldtitel durch die Stadt, die auf der Herrschaft lasteten, kam am

2. Mai 1515 der endgültige Verkauf zu Stande. Am 16. August 1517 entließ Kaiser Maximilian die Dörfer Muttenz und Münchenstein aus dem österreichischen Reichslehenverbande. Von nun an stund Muttenz unter der Hoheit der Stadt Basel.

Noch unter der Herrschaft der Münche ward das Innere der Kirche, um 1470—1507, reich mit Bildern geschmückt. Die Kollatur war inzwischen an reiche Domherren der bischöflichen Domkirche zu Basel übergegangen, die sich die prächtige Ausstattung des altehrwürdigen Gotteshauses zur Aufgabe machten. Im romanischen Chor waren zwei Szenen aus dem Leben und Wirken des heiligen Arbogast zu sehen. (St. Arbogast war um das Jahr 600 Bischof von Straßburg und galt als Missionar des Elasses.)

Ueber den Resten von Bildern aus der romanischen Zeitepoche prangte eine Krönung Marias. Im Schiff an der Südseite oben befand sich ein Bilderzyklus aus dem Leben der Maria, darunter Szenen aus einem Heiligenleben. Die Nordwand ist bedeckt mit Bildern aus dem Leben und der Leidensgeschichte Jesu, und zu ebener Erde, unten beidseits im Schiff, befinden sich die lebensgroßen Gestalten der Apostel und des Erlösers. Die ganze Westwand oben schmückt ein Monumentalgemälde, ein jüngstes Gericht. Es wurde vor 60 Jahren von Kunstmaler K. Jauslin restauriert. Auch von den übrigen Bildern wurden einige in den letztvergangenen Jahren wieder in Stand gestellt. Sämtliche Bilder wurden anläßlich der Kirchenrenovation 1881 abgedeckt und kopiert. Sie bedeckten eine Fläche von beinahe 400 m². Die Kopien werden im Staatsarchiv in Basel aufbewahrt. Vorzüglich erhalten in ihrer ursprünglichen Schönheit ist die gotische Decke über dem Kirchenschiff. Die Inschrift auf dem Mittelfries, das mit schönem gotischem Maßwerk geziert ist, besagt, daß die Decke im Jahre 1504 erstellt worden sei.

1529 wurde in Basel und auf der Landschaft die Reformation eingeführt nach dem damals geltenden Grundsatz: Cujus regio, ejus religio, oder: „wessen die Herrschaft, dessen der Glaube". Die Altäre wurden abgebrochen und die Statuen und Gerät-

schaften, die zum bisherigen Kultus gehörten, beseitigt. Silber- und Goldgegenstände wurden eingegossen oder verkauft. Der Erlös wurde den Armen zugewendet. Da fürderhin nur noch das reine und lautere Evangelium gelehrt und gepredigt werden durfte, hatte man für die Reliquien und andere kirchlichen Gegenstände keine Verwendung mehr, denn alles, was in der Heiligen Schrift nicht begründet war, wurde „ganz und gar abgetan". Trotz dieser radikalen Ausräumung ist die Gestalt der Kirche in- und auswendig gleich geblieben bis in die Neuzeit hinein. Das stimmungsvolle ehrwürdige, zur Andacht einladende Gotteshaus hat von seiner ursprünglichen Schönheit und Weihe nichts eingebüßt. Einzig die Fenster wurden gemäß dem Bedürfnis nach mehr Licht und Klarheit erweitert und vergrößert. Der mächtige Turm mißt 8.00 × 8.00 Meter im Geviert. Wie seit Jahrhunderten erschallen noch heute die Stimmen der Glocken über das Dorf und weit darüber hinweg ins Land hinaus. Auch die Glocken gehören zu den ältesten des Landes. Die älteste ist dem Kirchenheiligen St. Arbogast und dem sagenhaften ersten Bischof Rauraciens, St. Pantaleon, geweiht. Sie trägt die Inschrift: O Rex glorie veni cum pace (O König der Ehren, komm mit Frieden). St. Arbogast - St. Pantaleon - und das Datum 1436. Den Mantel schmücken zwei Reliefs, beide Christus am Kreuz darstellend, mit der Mutter des Herrn und Maria Magdalena zu Füßen. Ueber dem einen thront in einem gotischen Baldachin ein Bischof, umgeben von geistlichen Würdenträgern. Unter dem zweiten das Brandis-Wappen der Agnes Brandis, Gattin des Hans Münch, unter welchem die Kirche um 1430 befestigt wurde.

Die zweitälteste trägt die lateinische Inschrift: Sum campana chori clerum voco. Dicor Osana - 1494 - („Ich bin die Glocke des (geistlichen) Chores, rufe den Klerus, man nennt mich Hosianna").

Diese Glocke war für die bischöfliche Kathedrale in Basel gegossen worden, da sie aber, wie gemeldet wird, mit den dortigen Glocken „konkordierte", wurde sie an die Kirche von Muttenz veräußert.

Die drittälteste und größte Glocke weist an der Krone die Inschrift auf: „Dur fir (Feuer) bin ich geflossen, Marx Sperli hat mich gossen". Basel 1571. „Gott zu Lob und Ehr ward ich gossen (als) Claus Tschudi und Galle Pfirter beid Kilchgenossen". (Nicl. Tschudin war damals Untervogt und Gallus Pfirter Kirchmeyer.) Der Mantel ist geschmückt mit zwei Reliefs: Maria mit dem Jesuskind und den Glockenheiligen Theodul darstellend.

Die vierte und kleinste Glocke ist die jüngste. Sie ist entstanden aus zwei uralten Glöcklein, die im Jahre 1767 zu einer Glocke umgegossen wurden. Spärter wurde sie schadhaft, sodaß sie im Jahre 1840 wieder umgegossen werden mußte, wie es die ehernen Lettern am Kleid deutlich künden:

„Klein, gebrechlich und ohne Harmonie
War ich tauglich neben meinen Schwestern nie.
Drum ward ich vergrößert um vereint
Hieher zu rufen die christliche Gemeind."

Am Mantel stehen die Namen der damaligen Kirchgemeinderäte:

Johs. Hammel, Johs. Leupin, Jakob Heid, Michael Gschwind, Ludwig Gaß, Benedict Mesmer und Johs. Schmid.
„Gegossen von J. Schnegg, Basel 1841".

Wie seit Jahrhunderten, so schallen die Glocken der St. Arbogastkirche noch täglich über die Häuser und Fluren.

Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz

Von Jakob Eglin

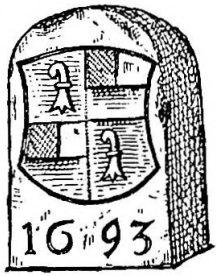

mumu Archiv Museum Muttenz

DG
1670
AL
1693

Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz

Von Jakob Eglin

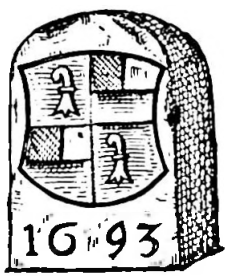

Zum Geleit

Im befestigten Kirchhof zu Muttenz ist eine, nach ihrem Umfange in der Schweiz, einzigartige Sammlung von 112 Grenzsteinen aufgestellt, die von Jakob Eglin, der dem Muttenzer Gescheid angehörte, im Laufe der letzten Jahrzehnte zusammengetragen wurden. Sie stellen steinerne Zeugen, kleine profane Denkmäler der Flurgeschichte von Muttenz dar.

Die mannigfaltigen Zeichen, Wappen, Initialen und Jahrzahlen auf den alten Steinen erhalten aber erst dann ihren vollen lokalhistorischen Wert, wenn man sie deuten kann, wenn man weiss, wo die Steine standen und wessen Eigentum sie abgrenzten.

*Es war deshalb zu erwarten, dass Jakob Eglin seinen ausgezeichneten, mit vielen Abbildungen und zwei Plänen belegten Führer, der erstmals im Baselbieter Heimatbuch, Band IV, 1948, Seiten 168 bis 187, erschienen ist, erneut drucken liess, gibt er doch in einfacher und klarer Form die gewünschte Auskunft und wird jedem aufmerksamen Betrachter der Muttenzer Grenzsteinsammlung als willkommene Wegleitung dienen.**

Dr. Hans Stohler, Basel

März 1958

* Zu beziehen auf der Gemeindekanzlei Muttenz, Kirchplatz 3, und beim Verfasser zum Preise von 60 Rappen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Zerstückelung des Grundbesitzes im Gemeindebann Muttenz ein solches Ausmass erreicht, dass eine rationelle Bewirtschaftung des Bodens in Frage gestellt war. Auch das Fehlen zweckmässig angelegter Feldwege wirkte sich für die richtige Pflege und Nutzung der zerstreuten Grundstücke vielerorts sehr nachteilig aus.

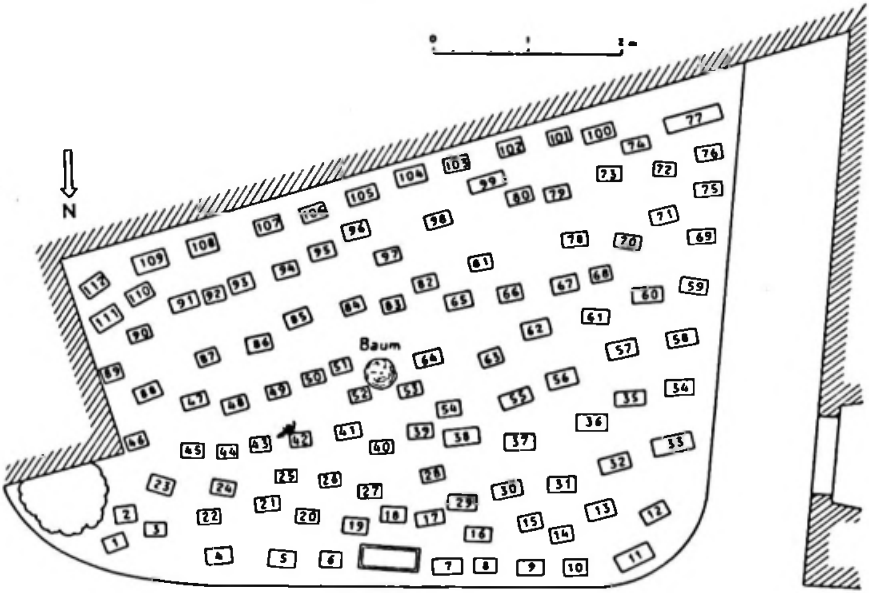

Lageplan der Grenzsteinsammlung. Aufgenommen von J. Eglin

Die Gemeindebehörden sahen sich daher veranlasst, Güterzusammenlegungen in die Wege zu leiten und sich hiezu die Beihilfe von Bund und Kanton zu sichern. Die Bestrebungen hatten Erfolg. Während der Jahre 1903 und 1904 konnte die erste Feldregulierung ausgeführt werden. Sie erstreckte sich auf das Gebiet nördlich der SBB-Linie bis zur Hardwaldung. Nach einem Unterbruch von einem Jahrzehnt folgte das Gebiet Bitzenen–Kilchmatt und 1918/19 die Hochterrasse auf Rüttihardt. Im Jahre 1922 wurde das vordere Bitzenengebiet bis zur Bahnhofstrasse reguliert und neue Weganlagen kamen zur Ausführung. Schon 1919 begann man mit der grossen Güterzusammenlegung im westlichen Teil des Ge-

meindebannes, welche die ausgedehnte Kulturlandfläche zwischen dem Dorf und der Birs umfasste.

Die Krönung des grossen und wichtigen Meliorationswerkes bildete die während der Jahre 1927 bis 1931 durchgeführte Regulierung des östlichen und südlichen Teiles des Gemeindebannes, in welcher der Rebhang des Wartenberges eingeschlossen war.

Die Gesamtfläche des regulierten Gebietes umfasst rund 600 Hektaren. Der übrige Teil des Bannes, rund 1065 Hektaren, bestehend aus Waldungen, Strassen und Wegen usw., wurde neu vermessen und vermarcht.

Im Verlaufe der Neueinteilungen verschwanden die meisten alten Grenzen, und damit verloren die vielen, zum Teil uralten Gütersteine ihre Daseinsberechtigung. In die neuen Grenzen durften sie nicht mehr gesetzt werden, da die kantonalen Bestimmungen für die Neuvermarkungen Grenzsteine aus Granit vorschrieben. Die alten Steine waren fast durchwegs aus Jurakalk hergestellt. Daneben kamen auch solche aus rotem Sandstein nicht selten vor.

Bei den nicht mehr zugelassenen alten Gütersteinen handelte es sich oft um kleine heimatkundliche Kulturdenkmäler, und diese wären achtlos zerschlagen worden,

1	I	21	I	41	IV
2	II	22	I	42	XIII
3	IV	23	IV	43	XIII
4	II	24	I	44	XIII
5	II	25	XVI	45	I
6	III	26	IV	46	XIV
7	II	27	IV	47	I
8	II	28	V	48	I
9	II	29	X	49	VI
10	III	30	II	50	VI
11	II	31	II	51	V
12	II	32	III	52	VI
13	II	33	X	53	V
14	III	34	III	54	VI
15	II	35	III	55	VI
16	III	36	III	56	IX
17	II	37	II	57	VII
18	II	38	XV	58	XI
19	II	39	V	59	XI
20	III	40	VI	60	VII

wenn sie nicht der Verfasser dieser Abhandlung gesammelt und an würdiger Stätte aufgestellt hätte.

In verdankenswerter Weise stellte die Gemeindebehörde dazu den stimmungsvollen Raum zwischen der altehrwürdigen Beinhauskapelle und dem südlichen Torturm bei der Kirche zur Verfügung.

Mit der Zahl der Steine mehrte sich auch bei jung und alt das Interesse und die Freude an der immer zunehmenden Sammlung.

Bis heute haben im ganzen 112 alte Güter- und Bannsteine im historischen Kirchhofe pietätvolle Aufnahme gefunden. Auf diese Weise ist unser Grenzsteinfriedhof entstanden, und Muttenz ist stolz darauf, denn er zeigt, in Stein gehauen, die Verteilung seines Grund und Bodens während der letzten Jahrhunderte.

Tabellarische Uebersicht der Steine nach dem Lageplan der Grenzsteinsammlung

Die arabischen Ziffern sind die im Lageplan angegebenen Nummern der Grenzsteine. Die römischen Ziffern geben die Abschnitte des nachfolgenden Verzeichnisses an, in denen die Steine beschrieben sind.

61	XIII	81	V	101	XVI
62	V	82	V	102	XVI
63	V	83	V	103	V
64	V	84	V	104	V
65	V	85	V	105	IV
66	XIII	86	I	106	V
67	XIII	87	I	107	I
68	XIII	88	I	108	XV
69	XI	89	XVI	109	I
70	XII	90	I	110	XVI
71	XII	91	I	111	XV
72	XII	92	I	112	XIII
73	XII	93	I		
74	XII	94	V		
75	XI	95	V		
76	XI	96	V		
77	XV	97	V		
78	VIII	98	V		
79	VIII	99	VIII		
80	VIII	100	XIII		

Mit den gleichen arabischen Ziffern sind die Standorte der einzelnen Steine im Flurplan bezeichnet.

Verzeichnis und Beschreibung der Muttenzer Grenzsteine

I. Stadt Baselgut-Steine

Sie sind durchwegs mit dem heraldischen Baselstab geschmückt.

Das ehemalige Schlossgut Wartenberg gelangte im Jahre 1470 samt dem Dorfe Muttenz pfandweise und 1515 durch Kauf an die Stadt Basel. Seit dem Uebergang an die Stadt heissen die ehemaligen Schlossgüter in den Urbaren und Zinsberainen «Stadt Baselgüter». Deren Grenzsteine sind durchwegs mit dem Baselstab geschmückt, der als Hoheitszeichen in verschiedenen Variationen von der primitivsten bis zur formvollendetsten Ausführung vorkommt. Erfreulicherweise sind noch mehrere dieser obrigkeitlichen Gütersteine bis in die Neuzeit erhalten geblieben.

Ihre Standorte waren:

Stein 1, am Westabhange des Wartenberges in der Hallen (Halde) an der Grenze eines Rebackers, welcher der Pfarrei Muttenz gehörte.

Stein 21, im Schulgarten hinter der Liegenschaft zum Bären, datiert 1792.

Stein 22, am östlichen Waldabhang des Wartenberges.

Steine 24, 45, 47, 48, 86, 87, 88 und 90 am Kamm und am Nordwestabhang des Wartenberges.

Stein 91, 107 und 109 auf der Dorfmatt, dem Eigentum des Kantonalen Kirchen- und Schulgutes.

DG

II. Deputatengut-Steine mit Jahreszahlen

Die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes nannte man früher das Deputatenamt und die Persönlichkeiten, die damit verbunden und betraut waren, die H. H. Deputaten. Die Bezeichnung «Deputatengut» ist somit gleichbedeutend mit Kirchengut oder Gotteshausgut. Die Gütersteine, welche die Besitzungen der Kirche umgrenzten, sind in der Regel mit den beiden Initialen DG = Deputatengut (Kirchengut) bezeichnet.

Zu den zahlreichen Gütern, die einst der Kirche den Tribut zu entrichten hatten, gehörte die südwestlich der Ortschaft Muttenz an den Münchensteiner Bann angrenzende, 114 Jucharten umfassende Waldung Rothalle und ein Bezirk von 16 Jucharten am Südwestabhange des Wartenberges. Im Jahre 1856 gingen die beiden genannten Waldungen an einer öffentlichen Steigerung vom Kantonalen Kirchen- und Schulgut an die Bürgergemeinde Muttenz über. Bis heute sind aus diesen Wäldern der Grenzsteinsammlung 25 Grenzsteine zugekommen, die alle ohne Ausnahme vorzüglich erhalten sind und in mehr oder weniger zierlicher Gestaltung die Abzeichen DG tragen. Es sind dies:

Stein 2 DG 1689, Stein 4 DG 1690, Stein 7 DG 1690, Stein 8 DG 1690, Stein 9 DG 1690, Stein 5 DG 1690, Stein 11 GD 1690, Stein 12 DG 1693, Stein 13 DG 1717, Stein 15 DG 1721, Stein 17 DG 1693, Stein 18 DG 1693, Stein 19 DG 1690, Stein 30 DG 1689, Stein 31 DG 1693, Stein 37 DG 1689.

III. Deputatengut-Steine ohne Jahreszahlen

Sie stunden am bereits erwähnten Südwestabhange des Wartenberges an der sog. Burghalde, im Waldabschnitt unterhalb der mittleren und hintern Burgruine. Es betrifft dies

die Steine 6, 10, 14, 16, 20 und 32.

Am Ostabhang des Wartenberges befanden sich die Steine 34, 35 und 36. Sie umgrenzten einst die der Kirche zinspflichtig gewesenen sog. Reutigüter (Kirchenrüttenen).

IV. Zehntenfreies-Gut-Steine

Diese Grenzsteine sind gekennzeichnet mit den Initialen ZF, d.h. zehntenfrei. Das zehntenfreie Gut gehörte gewöhnlich zu den Besitzungen der Kirche oder einer geistlichen Stiftung und war von der Steuerpflicht, d.h. von der Leistung des Zehntens befreit.

Stein 3 trägt auf zwei Seiten die ZF-Zeichen; er begrenzte daher zwei anstossende Grundstücke, die zehntenfrei waren; Standort im Gänsbühlgarten. Stein 23 mit ZF hatte seinen Standort beim ehemaligen Schützenhaus im Garten der Liegenschaft Hauptstrasse 22. Stein 26 mit ZF und Jahrzahl 1791 ist mit der Krücke, dem offiziellen Abzeichen des Spitals, versehen und begrenzte das vom Zehnten befreite Spitalgut im Gänsbühlgarten.

Stein 27, ZF ohne Jahrzahl. Stein 41, ZF mit Jahrzahl 1791 und Krücke, befand sich auf einer vom Zehnten befreiten Spitalgutsmatte im Apfalter. Stein 105, ZF, zeigt in der Mitte den St.-Jakobspilgerstab und darüber die Jahrzahl 1754. Dem Abzeichen gemäss zeigt er an, dass er einst zehntenfreies St.-Jakobsgut begrenzt hatte. Standort im Apfalter.

V. St.-Jakobsgut-Steine

Im 13. Jahrhundert wurde zur Aufnahme von ansteckenden Kranken, vor allem für solche, die vom Aussatze, der Lepra, befallen waren, das Siechenhaus zu St.Jakob an der Birs gegründet. Es erhielt seinen Namen von der nebenan stehenden uralten Kirche, die dem Apostel Jakobus geweiht war und dem als Missionar aus Spanien schon im frühen Mittelalter weitverbreitete Verehrung zuteil wurde. Die bildhafte Darstellung zeigt den Apostel stets als Pilger mit einem langen Knaufstab in der rechten Hand. An seinem Gewande hängen zwei Muscheln, die ihm auf seinen weiten Wanderungen

als Trinkgefässe gedient haben. Im Jahre 1494 erscheint der Heilige zum ersten Male auf dem Siegel des Siechenhauses. Schon von Anfang an zeigte sich weit herum, sowohl beim Adel wie beim Volk, eine wohltätige Gesinnung gegenüber den bedauernswerten Leuten, «den Dürftigen auf dem Felde», wie sie in den Urkunden genannt werden. Im Laufe der Zeit mehrten sich die Schenkungen, Käufe und sonstigen Zuwendungen immer mehr. Besonders im Banne Muttenz verfügte das Siechenhaus über einen ansehnlichen Grundbesitz an Aeckern und Matten. Alle Grenzsteine des Siechenhausbesitzes, es sind deren 21, von den ältesten bis zu den jüngsten, tragen als Abzeichen das Symbol des hl. Jakobus, den Pilgerstab.

Zu den originellsten gehört Stein 28. Er trägt ausser dem Stab noch links und rechts je eine Pilgermuschel, deren Bedeutung bereits oben erwähnt worden ist und die Initialen SI = Sankt Jakob. Auf der Rückseite ist der Baselstab ersichtlich. Die Form des Steines, der Stab mit den Muscheln und die Initialen verweisen den gut erhaltenen Grenzstein in die vorreformatorische Zeit.

Stein 39 ist eine 1946 hergestellte Rekonstruktion des Steines, der beim Umpflügen eines Ackers demoliert worden ist. Er trägt in Reliefform den prächtig geformten Pilgerstab und die Jahrzahl 1525. Standort «Im Dornhag».

Stein 51, mit eingemeisseltem Pilgerstab und der Jahrzahl 1778.

Stein 53, mit eingemeisseltem Pilgerstab und der Jahrzahl 1784.

Stein 62, mit eingemeisseltem, von der richtigen Form abweichendem Pilgerstab.

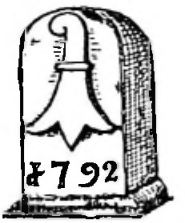

Stein 21

Stein 5

Stein 10

Stein 63, mit gut erhaltenem, reliefförmigem Pilgerstab (vermutlich 16. Jahrhundert).

Stein 65, mit unrichtig geformtem Pilgerstab und der Jahrzahl 1819, auf der Rückseite 1839. Standort: Umgebung des Siechenhauses zu St. Jakob, 1920 bei der Erweiterung des Bahndammes beseitigt.

Stein 81, mit langem, reliefförmigem Pilgerstab (vermutlich 16. Jahrhundert). Standort im Apfalter.

Stein 82, mit leicht reliefförmigem Pilgerstab (vermutlich 17. Jahrhundert). Standort in der Vorderen Bitzenen.

Stein 83 mit missverstandenem Pilgerstab, 18./19. Jahrhundert. Standort: Umgebung des Siechenhauses.

Stein 84 mit missgeformtem Pilgerstab. Jahreszahl 1765. Standort in der Vorderen Bitzenen.

Stein 85 mit schlechtem Pilgerstab. Jahreszahl 1818, auf der Rückseite die Buchstaben E und S = Vorstadtgesellschaften Eschen und Steinen. Standort: Umgebung von St. Jakob.

Stein 94 mit missverstandenem Pilgerstab, auf der Rückseite Jahreszahl 1836, aus der Umgegend von St. Jakob.

Stein 95 mit gutem Pilgerstab, reliefförmig, vermutlich aus dem 16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.

Stein 96 wie Stein 94, mit Jahreszahl 1836. Standort bei St. Jakob.

Stein 97 mit altertümlich gebildetem Pilgerstab, vermutlich 15./16. Jahrhundert. Standort Sonnenmatt.

Stein 26

Stein 28

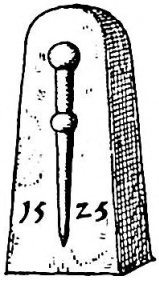

Stein 39

Stein 98 mit schlechtem Pilgerstab, 18./19. Jahrhundert.

Stein 103 mit Pilgerstab wie bei Stein 98, 18./19. Jahrhundert.

Stein 104 mit Pilgerstab wie bei Stein 94, Jahreszahl 1818, sämtliche drei aus der Gegend von St. Jakob.

Stein 105 mit Pilgerstab in abweichender Form, begleitet von den Buchstaben ZF, über dem Stab die Jahreszahl 1754. Er begrenzte vom Zehnten befreites St.-Jakobsgut im Apfaltergebiet.

Stein 106 mit gutem, reliefförmigem Pilgerstab, vermutlich 16./17. Jahrhundert, aus der Langmatt.

Hinsichtlich der vorbeschriebenen St.-Jakobsgut-Steine ist zu bemerken, dass die Stäbe an den Steinen des 18. und 19. Jahrhunderts nicht mehr die ursprüngliche, stilgerechte Form aufweisen wie diejenigen der früheren Jahrhunderte. Es ist offensichtlich, dass den Herstellern der spätern Grenzsteine die Bedeutung und der Sinn des historischen, sinnbildlichen Abzeichens des hl. Jakobus nicht mehr bekannt gewesen ist.

Krücke

VI. Spitalgut-Steine

Der Spital zum Hl. Geist in Basel der sich einst an der Freienstrasse in der Gegend des Hauses zum Sodeck befand verfügte in Muttenz über eine ausgedehnte Grundherrschaft. Eine ansehnliche Vermehrung erfuhr sein Grundbesitz, als ihm laut Beschluss des Basler Konzils im Jahre 1447 die Güter des Barfüsserklosters zur Wartung der Armen und Kranken sowie zur Wiederherstellung der damals abgebrannten Kirche incorporiert wurden.

Das Kennzeichen der Spitalgut-Steine stellt eine Krücke dar, bestehend aus einem senkrechten Stab mit gebogener oder gerader Querstütze.

Stein 40: Roter Sandstein. Krücke mit gebogener Stütze, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Standort «in den Gründen».

Stein 41: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze, darüber Jahreszahl 1791 und die Buchstaben ZF = Zehntenfreies Spitalgut aus der Gegend im Apfalter.

Stein 49: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1751. Standort im Dornhag.

Stein 50: Roter Sandstein, Krücke mit gerader Stütze. vermutlich 16. Jahrhundert. Standort zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse Nr. 51 und 53.

Stein 52: Roter Sandstein, Krücke und Jahreszahl 1653 aus der Flur «Lächeln» bei der ehemaligen, 1840 abgebrochenen Spitalzehntenscheune.

Stein 54: Roter Sandstein mit Krückenabzeichen, vermutlich 17. Jahrhundert. Standort bei dem Hohen Gericht (heute auf der Schanz genannt).

Stein 55: Roter Sandstein mit Krücke, links und rechts von ihr die Buchstaben SZ = Spitalzehnten. Standort nicht mehr bekannt.

Der Spital zum Hl. Geist bezog in Muttenz bis zu der am Anfange des 19. Jahrhunderts erfolgten Ablösung drei Vierteile des Getreide-, Heu- und Weinzehntens. Den übrigen Viertel, die Quart, besass der Bischof. Stein 55 bezeichnete die durch die Fluren von Muttenz sich hinziehende ehemalige Zehntrecht-Grenze zwischen dem Spital und dem Bischof von Basel.

Glocke

VII. Klingentalgut-Steine

Dem um 1274 gegründeten Kloster Klingental in Kleinbasel gehörte ein grosser Teil der obern Hardwaldung nebst andern im Banne liegenden Gütern. Die Klingentalsteine sind gekennzeichnet durch eine Glocke.

Stein 57: Roter Sandstein, geziert mit gotisch stilisierter Glocke, vermutlich 16. Jahrhundert.

Stein 60 wie Stein 57, 17. Jahrhundert.

Standort beider Steine in der obern Hard «im, Klingental» geheissen. Beide Grenzsteine wurden 1922

beim Bau des Rangierbahnhofes entfernt und der Sammlung übergeben.

VIII. Steinenklostergut-Steine

Das Kloster Maria Magdalena an der Steinen in Basel, gegründet im 12. Jahrhundert, besass in Muttenz an verschiedenen Orten Güter, darunter in der Lachmatt. Die Gütersteine, welche die Grundstücke des Klosters umgrenzten, tragen als Abzeichen eine Salbebüchse zur Erinnerung an die biblische Maria Magdalena, die Sünderin, die dem Herrn die Füsse salbte.

Stein 40

Stein 57

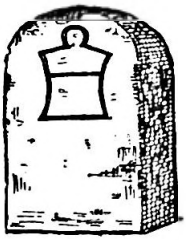

Stein 79

Die Grenzsteinsammlung enthält vier solcher guterhaltener Steinenklostergut-Steine, die mit der originellen Salbebüchse gekennzeichnet sind. Es sind die Steine 78, 79, 80 und 81, die in der Lachmatt, teils in der Ebene, teils am Abhang, an der Halde, gestanden haben.

IX. St.-Klaraklostergut-Steine

Die Anfänge des St.-Klaraklosters liegen im Dunkeln. Dessen Orden geht auf eine Gemeinschaft zurück, die der hl. Franziskus von Assisi um 1212 unter der hl. Klara († 1253) gegründet hatte und deren Angehörige «Klarissen» genannt wurden. Auch in Basel entstand schon frühe eine Niederlassung. Ursprünglich stund deren Haus vor dem Spalentor. Später 1275, übergab ihnen Bischof Heinrich von Isny das von den Sackbrüdern verlassene Kloster in Kleinbasel. Der Konvent der geistlichen Schwestern mit der Aebtissin an der Spitze war eine Vereinigung edler Frauen, Töchter des Landadels sowie vornehmer Ministerial- und Bürgerfamilien der Stadt. Der Güterbesitz des Klosters war infolge der vielen Vergabungen in Basel und Umgebung sowie im Elsass beträchtlich. Auch in Muttenz besassen die Klosterfrauen eine Reihe von Aeckern und Matten, die zu ihren zinspflichtigen Gütern zählten.

Wie alle übrigen Klöster in der Stadt und auf der Landschaft ereilte zur Reformationszeit auch das Kloster zu St. Klara das gleiche Schicksal. Es wurde 1529 aufgehoben. Im Dezember des gleichen Jahres über-

gaben die Aebtissin und der ganze Konvent ihr Kloster mit allen Rechten und Besitzungen dem Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. Die Verwaltung der Gebäulichkeiten und der Liegenschaften und das gesamte Vermögen wurden fortan den ernannten Klosterschaffnern übertragen Im Oktober 1534 vereinbarten die Pfleger mit denen des ebenfalls aufgehobenen Schwesternhauses im Engental bei Muttenz dass dieses mit seinem Vermögen dem Klarakloster übergeben werde, das dafür der Oberin und den drei Schwestern aus dem Engental zeitlebens Wohnung und Verpflegung zu gewähren hatte. Es wurde ihnen «das Haus im hintern Klostergarten» zugewiesen, wo früher die Aebtissin zu St. Klara gewohnt hatte. Der Stein 56 trägt auf der Vorderseite ein grosses C = Claraklostergut. Das kleine Kreuz im C soll den geistlichen Besitz andeuten Auf der hintern Seite die Jahreszahl 1675. Es ist der einzige Grenzstein der Nonnen zu St. Klara, der in unsere Tage hinübergerettet worden ist. Leider konnte sein Standort nicht festgestellt werden.

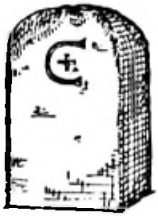

Stein 56

Stein 29

Stein 33

X Deutschordensgut-Steine

Der deutsche Ritterorden, der Orden der Deutschherren oder Marienritter, trug auf einem weissen Mantel ein aufgenähtes schwarzes Kreuz. Er wurde 1191 zur Zeit der Kreuzzüge gestiftet und 1809 durch Napolein I. aufgehoben. Das Basler Deutschordenshaus, um 1246 gegründet lag im Kirchsprengel St. Alban auf der Rheinseite an der Rittergasse. Die zu einem Geschäftshaus umgebaute Kapelle ist heute noch zu erkennen. Die Macht des Ordens war im Mittelalter sehr bedeutend. Im Banne Muttenz verfügte er allein über 30 Jucharten Acker- und Wiesland. Die jährlichen Zinsgefälle betrugen 64 Sester Dinkel, 16 Sester Hafer und vier Hühner. Laut dem Zinsurbar von 1752 wurden die erwähnten Abgaben nach der Reformation dem sog. «Grossen täglichen Almosen» zur Unterstützung der Armen überlassen. Zu diesen ehemaligen Zinsgütern gehört Stein 29 mit einem grossen, gleichschenkligen Kreuz (dem Ordenszeichen) und der in gotischen Ziffern eingemeisselten Jahreszahl 1558.

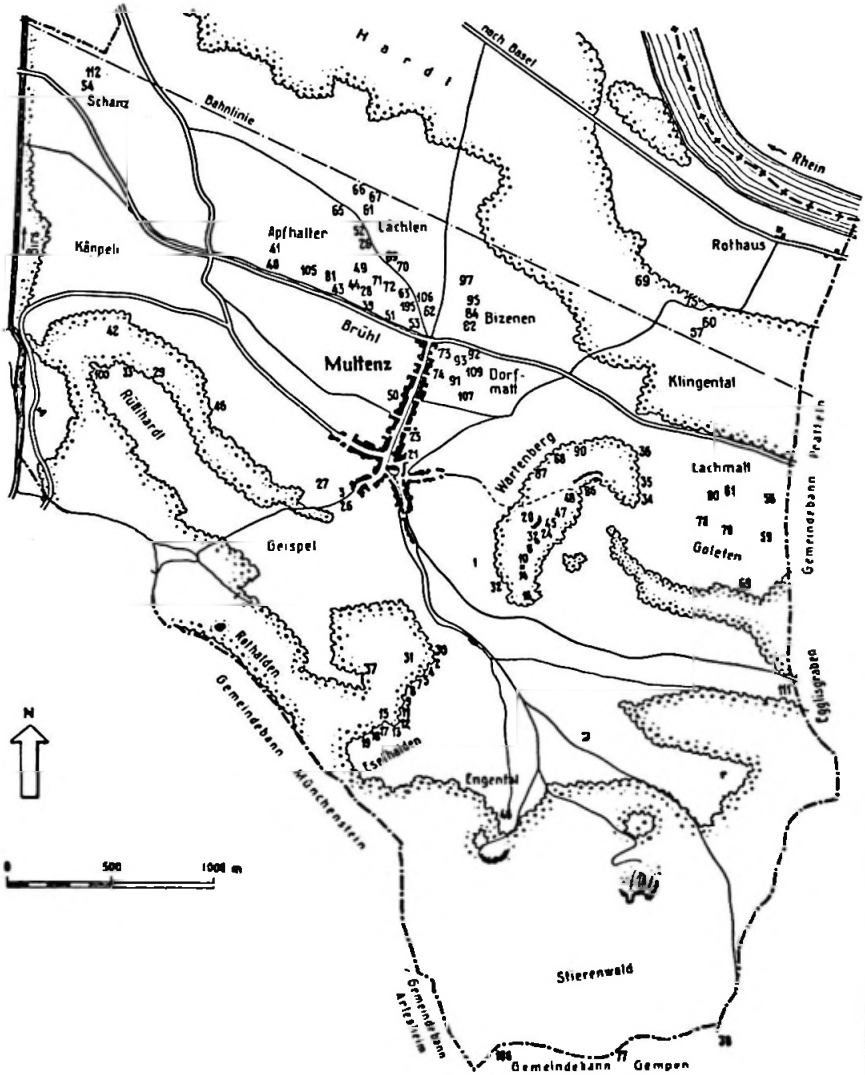

Übersichtsplan von Muttenz mit den früheren Standorten der alten Grenzsteine

Stein 33 befand sich in einem Grundstück auf der Rüttihardt, dessen Abgaben dem Almosengut zugekommen waren. Er weist die Initialen AL = Almosengut auf mit der Jahreszahl 1693.

XI. Rothaus-Steine

Sie umgrenzten Güter, die einst zum Roten Haus gehört haben und sind, wie es die Steine 58, 59, 69, 75 und 76 aufweisen, mit den Initialen RH versehen = Rothaus. Drei der Steine stunden im Lachmattgut zwischen Muttenz und Pratteln, welches jahrhundertelang zum Roten Hause gehört hat. Die Steine 69 und 75 bezeichneten die Waldgrenze zwischen dem Rothausgut und der Hardwaldung der Bürgergemeinde Basel.

Das Rote Haus wird urkundlich schon im 14. Jahrhundert als «Hus, Hof und Gesesse» erwähnt und gehörte einst mit einem grossen Teile des Lachmattgebietes samt der Au am Rheine drunten zur hintern Wartenburg. Als uraltes Lehen der Strassburger Domkirche kam es schon sehr frühe in die Hände der Froburger und von diesen an ihre Dienstleute, an die Marschalke von Wartenberg. Später ging die Besitzung an einen Zweig der Herren von Eptingen über und schliesslich an Werner von Richisheim, Leutpriester an der St. Ulrichs-Kirche zu Basel. Dieser schenkte am 16. Februar 1383 das ausgedehnte Hofgut mit dem Fischereirecht am Rheine mit Einwilligung seines Lehensherrn Johs. Puliant von Eptingen dem St. Paulus-Orden, einem dem Augustiner-Orden unterstellten Zweigorden, wobei sich die geistlichen Brüder verpflichteten und gelobten, ein Kloster und die dazugehörende Kirche zu bauen, «darinnen sie wohnen und Gott dienen wollen mit Singen und mit Lesen und mit andern guten Werken nach ihres Ordens Gewohnheit». Das Kloster entfaltete sich aber nie wie die Klöster in Basel und anderwärts und hatte trotz mancher Zuwendungen fast beständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Jahre 1444 stiftete Hans Thüring Münch von Münchenstein, der Teilherr am Wartenberg war, in der Kirche zu Muttenz eine Frühmesse und vergabte dazu die Zinsen von 74½ Jucharten Ackerland, bestehend aus 59 Parzellen, ferner von 17 Mannwerk Matten = 25½ Jucharten, von 3 Jucharten Reben und von 3 Behausungen, alles im Dorf und Bann Muttenz gelegen. Die Bebauer dieser Güter hatten dem Kloster zum Roten Haus und der St. Arbogast-Kirche zu Muttenz gemeinsam alljährlich 202 Sester Korn, 136 Sester Hafer und 10½ Hühner an Bodenzinsen zu entrichten. Die Brüder zum Roten Haus waren dagegen verpflichtet, allwöchentlich dreimal am Altar Unserer lb. Frau in der Kirche von Muttenz die Frühmesse zu lesen. Ausserdem mussten sie viermal im Jahre dem Leutpriester in Muttenz einen Ordensbru-

der, der Preister war, abordnen zur Abhaltung der Jahrzeitmesse für die verstorbenen Angehörigen der Familie Münch, den Herrschaftsinhabern von Muttenz und Münchenstein. Im Jahre 1470 ging die Kastvogtei des Klosters, die bisher in den Händen der Münch gewesen war, an die Stadt Basel über die das Gut 1512 mit demjenigen des Siechenhauses zu St.Jakob vereinigte. Trotzdem verschlimmerte sich von neuem die Notlage, so dass die Brüder das Kloster verliessen. Einige Jahre später zogen die Beginen, Schwestern des Klosters Schauenburg bei Pratteln, in die verlassenen Räume, aber nur für kurze Zeit; denn am 15. Juli 1525 verbot der Rat der Stadt Basel allgemein die Aufnahme neuer Ordensleute, nachdem kurze Zeit vorher den Nonnen der Austritt aus dem Kloster freigestellt worden war

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mitsamt dem Hofe, der Scheune, der Stallung, dem Baumgarten samt der Fahrhabe und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft. Bald nachher wurde das Haus in einen privaten Herrschaftssitz umgewandelt. Das Gut wechselte in den folgenden Jahrhunderten öfters die Hand. Bis zum Ende des 18.Jahrhunderts war es mit den alten grundherrlichen Rechten (Jagd- Holz- und Weidrecht) und mit der Befreiung vom Zehnten ausgestattet. Zu Anfang des 19.Jahrhunderts wurden in seinen Räumen einige Zeit Seidenbändel fabriziert. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, dort eine Tavernenwirtschaft zu betreiben; er stiess aber auf den energischen Widerstand der Gastwirte von Muttenz, Pratteln und Augst und sogar von Liestal die eine Konkurrenz befürchteten. 1820 stellte der Besitzer, Ratsherr Merian, das Gesuch, dass sein Sohn, der die Bierbrauerei erlernt habe, selbstgebrautes Bier ausschenken dürfe. Es wurde ihm bewilligt. So entstand die erste Bierbrauerei auf der Landschaft. Aber schon nach drei Jahren stellte der junge Merian die Brauerei ein und verzichtete auf den Ausschank von Bier.

In den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb Major Remigius Merian das Gut. Er unternahm den Versuch, auf seinem Territorium nach Salz zu bohren, obwohl der Kanton Baselland das alleinige Ausbeutungsrecht der Saline Schweizerhalle verliehen hatte und provozierte dadurch, 1840, einen heftigen Kompetenzkonflikt zwischen dem Bezirksgericht Arlesheim einerseits und der Regierung und dem Landrate anderseits. Später wurde Daniel Meyer-Merian Eigentümer. Seine Söhne teilten das Gut Theodor Meyer-Delhay erhielt die Lachmatt und Adelbert Meyer-Seiler das Rote Haus. Von diesem ging das Rote Haus, umfassend 73 ha Kulturland und Wald, im Jahre 1907 an die Christian Meriansche Stiftung in Basel über. Am 18.Februar 1918 verkaufte die Stiftung das Gut an

die Firmen J.R.Geigy, Chemische Fabrik vormals Sandoz AG und die Säurefabrik Schweizerhalle. Das, Herrschaftshaus mit Umschwung und ein weiterer Rest ging nachträglich, 1920, an die Chemische Fabrik vormals Sandoz über. Heute erheben sich auf dem einst so stillen Gelände, auf den einstigen Ackerflächen und Wiesen gewaltige Fabrikbauten der chemischen Industrie. Dank der günstigen Lage unweit des Rheinhafens und angeschlossen an die Bahngeleise der SBB ist das ehemalige Rothausgut zu einem Industriegebiet ersten Ranges geworden.

XII. Ruprecht Winter-Steine

Die Grenzsteine 70, 71, 72, 73 und 74 sind mit einem sogenannten Hauszeichen geschmückt, bestehend aus einem in die Höhe gerichteten, senkrecht stehenden Pfeil, links unten mit einem kleinen Kreuz und rechts mit einer kurzen schräggestellten Stütze. Zu beiden Seiten des Pfeiles befinden sich eingemeisselt die Buchstaben RW, d. h. Ruprecht Winter. Der Genannte war der Sohn des gleichnamigen Krämers und Handelsmannes in Basel. Er wurde Buchdrucker und gelangte zu grossem Reichtum. In den Jahren 1528 und 1540 erscheint Ruprecht Winter als Besitzer des Klostergutes zum Roten Haus bei Muttenz. Ausser dem Roten Hause, der Au am Rheine und der Lachmatt zwischen Muttenz und Pratteln besass er noch weitere Grundstücke im Apfalter und auf der Dorfmatt, wo die oben angeführten Steine sich bis in die Neuzeit erhalten haben.

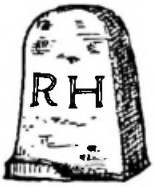

Stein 58

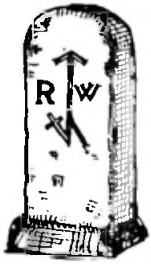

Stein 73

Stein 66

XIII. Verschiedene Gütersteine, die Privatgut abgrenzten

Stein 66, ein roter Sandstein mit einem Wappenschild mit dem Monogramm TPR und ausserhalb des Schildes, links und rechts die Initialen GG = Gundeldingergut. Über dem Schilde die Jahreszahl 1613. Er weist auf den einstigen Grundbesitzer Thomas Platter hin, der im 17. Jahrhundert Inhaber des Gross-Gundeldinger Schlossgutes war. Thomas Platter war

Professor der Medizin und der Sohn des gleichnamigen, 1582 verstorbenen Humanisten und Rektors des Basler Gymnasiums.

Stein 67: Beschriftung und Datum wie Stein 66.

Stein 68: Mit Monogramm wie auf Stein 66 und der Jahreszahl 1653, weist vermutlich auf den gleichnamigen Sohn des Obgenannten hin.

Stein 61 mit dem Zeichen FP ist ebenfalls mit einem einfach gehaltenen Wappenschild geziert, darunter die Jahreszahl 1673; er verweist auf Felix Platter, gewesener Oberstleutnant in französischen Diensten. Er war ein Abkömmling der Platterfamilie und Besitzer des mittleren Gundeldingen.

Standort der Steine 66 und 67 in der Lächeln.

Standort des Steines 68 zwischen Weihergasse und Grüssen.

Standort des Steines 61 in der Lächeln.

Stein 100, grosser, gut erhaltener Jurakalkstein mit zwei nebeneinander stehenden Monogrammen WH und IB, weist auf die einstigen Besitzer des Rüttihardgutes hin, die Bandfabrikanten Burckhardt-Wild und Söhne und Forcart-Weiss und Söhne und Markus Weiss-Leisler (Erstes Viertel des 19. Jahrhunderts).

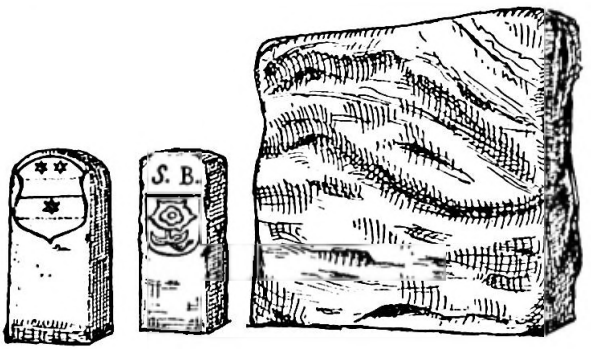

Stein 42 Stein 43 Stein 77

Stein 42, aus rotem Sandstein, trägt in sorgfältiger Ausführung das Wappen der Basler Familie Gessler, einen schön geschwungenen Schild, unterteilt mit Querbalken und mit drei Sternen geschmückt. Der tadellos erhaltene Stein befand sich an der Grenze einer Waldparzelle im äussern Fröscheneck, die schon längst ins Eigentum der Bürgergemeinde Muttenz übergegangen ist. Ein weiterer, vorzüglich erhaltener Grenzstein einer alten baslerischen Familie ist Stein 43, der mit einem zierlichen Rosenzweig im Wappenschilde versehen ist. Über dem Wappen befinden sich die Buchstaben SB. Das Wappen gehörte der Familie Beck an. Ein Repräsentant dieses Geschlechtes, Sebastian

Beck, des Rats, und Oberzunftmeister, geb. 1548, gest. 1611, besass 1603 ein der Kirche Muttenz zinspflichtiges Grundstück im Apfalter. Die Familie Beck war auch Inhaber eines vom 5. Juni 1670 datierten Bodenzinsberains; zudem besass sie anfangs des 18. Jahrhunderts den einstigen herrschaftlichen Landsitz «Zum Hof» Nr. 77 an der Hauptstrasse in Muttenz.

Beide Steine, 43 und 44, sind zwei kleine, bescheidene Denkmäler, die an jene längst ausgestorbene Basler Familie Beck erinnern. Sie stunden im Apfalter.

Stein 112 ist ein grosser, ein Meter hoher, kunstgerecht behauener Stein aus wetterfestem Jurakalk mit abgedachtem Kopf und mit einem um 1 cm vertieftem Frontschild mit der Jahreszahl 1851 und dem Buchstaben R. Er befand sich an der südlichen Grenze des alten Hagnaugutes. Das Hagnaugut gehörte schon im 13. Jahrhundert zu den Gütern des Klosters St. Alban. 1539 ging es durch Kauf an das Gotteshaus zu St. Jakob über und wurde im Laufe der Zeit durch Arrondierung bedeutend vergrössert. Im Jahre 1836 wurde die Hagnau sowie der gesamte Grundbesitz des Siechenhauses zu St. Jakob von Christoph Merian-Burckhardt erworben, der aber wenig später das Anwesen Hagnau, enthaltend rund 50 Jucharten, an einen Bauersmann veräusserte. Im Februar 1839 wechselte das Gut wieder die Hand. Als neuer Besitzer erscheint Joh. Jak. Ritter, Gastwirt zum Schiff in Basel. Bei der Erbauung der Eisenbahn, 1854, wurde das Gut durch den hohen Bahndamm in zwei Teile getrennt. Der erwähnte Besitzer Ritter liess hierauf auf dem südlichen Teil, oben auf dem Hochgestade, ein Wohnhaus mit Oekonomiegebäude erstellen. Aus jener Umgebung stammt der sub 112 angeführte schön erhaltene Grenzstein, der mit dem Buchstaben R auf den ehemaligen Gastwirt Ritter am Barfüsserplatz hinweist. Das abgetrennte Gut mit dem neuen Wohn- und Oekonomiegebäude ging später in den Besitz von Jak. Christen-Gysin, Ingenieur, über und erhielt den Namen «Schweizerau». Der nördlich des Bahndammes gelegene Teil der Hagnau wurde 1872 dem neugeschaffenen Gemeindebann Birsfelden einverleibt. Nachdem das Gut noch zweimal den Besitzer gewechselt hatte, wurde es 1872 von Landwirt Wilhelm Kellerhals-Häring um Fr. 90 000.— erworben. Im Jahre 1913 veräusserten dessen Erben das Hagnaugut an die Chr.-Meriansche-Stiftung in Basel.

XIV. Gemeindewald-Steine

Stein 46, mit W = Wald und anderseits mit der Jahreszahl 1810 bezeichnet, ist einer der vielen Grenzsteine, welche die Waldungen der Bürgergemeinde Muttenz umgrenzen. Er stand am westlichen Waldsaum, angrenzend an die Hofstatt des Klosters im Engental.

XV. Bannsteine

Zu den schönsten und kulturhistorisch interessantesten Grenzzeichen zählen unstreitig die Gemeindebannsteine. Sie stehen heute noch im hochgelegenen Waldgebiet, an den Hängen und Gräten, längs der Grenze gegen Münchenstein, Arlesheim, Gempen, Frenkendorf und Pratteln. Seit Jahrhunderten haben sie dort oben in luftiger Höhe jeder Witterung und vielen Zeitgeschehnissen getrotzt und treue Wache gehalten. Die kulturhistorisch wertvollsten sind diejenigen, die an der Banngrenze Muttenz–Arlesheim anzutreffen sind, und einst baslerisches und fürstbischöfliches Gut schieden. Drei davon gehören der Regierungszeit des Joh. Konrad von Roggenbach an, der von 1656–1693 Fürstbischof von Basel war. Während seiner Amtszeit wurde 1680/1681 die Arlesheimer Domkirche gebaut.

Auf dem Bannstein 38 prangt auf der Arlesheim zugewandten Seite ein grosser Wappenschild, der in vier Felder eingeteilt ist. Im linken obern und im rechten untern Feld stehen die Bischofsstäbe, rote Stäbe im weissen Feld, das Wappen des Bistums Basel, im rechten obern und im linken untern Feld das Familienwappen der Roggenbach. Die Muttenz zugekehrte Seite zeigt im grossen Wappenschild den alten Baselstab mit der Jahreszahl 1693. Standort Winterhalde. Zwei weitere stattliche Bannsteine, fast einen Meter hoch, weisen in die Regierungszeit des Bischofs Johs. Konr. von Reinach-Hirzbach hin, 1705–1737 geistlicher und weltlicher Gebieter des Bistums. Die dem Bistum zugekehrte Seite trägt das künstlerisch gearbeitete und mit der Mitra gekrönte Wappen der adeligen Familie «von Reinach» (Aargau), je 2 steigende Löwen und das Wappen des Bistums, je 2 Baselstäbe. Die Mitte des Wappenschildes, wo sich das senkrechte schmale Band mit dem breiten Querband kreuzt, ist mit einem winzigen Schildlein geziert. Die baselwärts gerichtete Seite trägt in Relieform den schön modellierten Baselstab.

Unweit von diesen alten Denkmälern erhebt sich das Scheidflühli. Hier scheiden sich die Banne Muttenz, Arlesheim und Gempen. Seiner glatten Oberfläche wegen wird es auch «Jägertischli» geheissen. Es ist nicht von Menschenhand erschaffen, sondern stellt ohne Zweifel ein uraltes natürliches Grenzzeichen dar. Vom Scheidflühli weg bis zum 1,4 km entfernten sogenannten «Hohen Bannstein» grenzt der Gemeindebann Muttenz an Solothurner Gebiet, an die Gemeinde Gempen. Hier stehen auf dem felsigen Grat und über die Stierenwaldhochfläche hin 17 Bannsteine, von denen die Mehrzahl mit dem Basler und Solothurner Wappen geschmückt sind; 1613, 1660, 1684 und 1693 sind sie gesetzt worden.

Der wichtigste und bekannteste unter ihnen ist der mit drei Baselstäben und dem Solothurner Wappen

geschmückte «Hohe Bannstein», der die Gemeinden Muttenz, Gempen, Frenkendorf und Pratteln scheidet. Leider fehlt eine Jahreszahl. Nicht mehr alle haben das zwanzigste Jahrhundert erlebt. Einige sind in früheren Zeiten zerschlagen, umgefahren oder durch moderne Steine ersetzt worden. Andere wurden bei der neuen Grundbuchvermessung 1932–1936, weil vom Zahn der Zeit beschädigt, ausgehoben. An ihre Stelle kamen schmucklose Granitsteine.

Dennoch ist es gelungen, einige der alten, invaliden Kämpen vor der Zerstörung zu retten. Auch sie haben im Kirchhofe zu Muttenz liebevolle Unterkunft gefunden.

Stein 77, ein grosser, plattenförmiger Kalkstein ohne äussere Zeichen und Jahreszahl, stand im Oberen Stierenwald an der Banngrenze Muttenz–Gempen, ersetzt 1932. Er wird «Hirtenstein» genannt, weil nach der Tradition der Dorfhirt, der in früheren Zeiten die Viehherde auf die Wald- oder Weitweide trieb, sich dort an der Bann- und Weidgrenze niederliess und ausruhte. Die Bezeichnung Stierenwald ist auf den ehemaligen Weidgang der Stierenherde zurückzuführen, die vor Jahrhunderten in jene ausgedehnten bewaldeten Höhen zur Weide getrieben wurde.

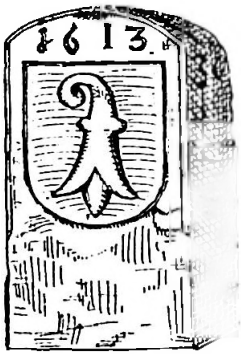

Stein 108

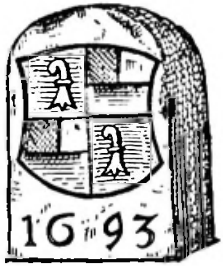

Stein 38

Stein 108 mit der Jahreszahl 1613 stand ebenfalls am vorbeschriebenen Grenzstück. Die eine Seite zeigt den formvollendeten Baselstab. Die Seite gegen Gempen schmückt das Wappen des Kantons Solothurn. Weil der Stein defekt war, wurde er 1932 durch einen Granitstein ersetzt, auf welchem leider die Hoheitszeichen fehlen. Stein 111 hatte seinen Standort bis 1905 im Mattengelände nördlich des Hofgutes Egglisgraben als Bannstein zwischen Muttenz und Pratteln. Die Seite,

die gegen Pratteln gerichtet war, ist mit einer achtblättrigen Rosette, einer Sonnenblume, geschmückt. Die Seite gegen Muttenz trug einzig den Buchstaben M = Muttenz. Auch dieser Stein war stark verwittert und wurde 1905 ersetzt.

XVI. Grenzsteine, bei denen die Grundeigentümer und der Standort der Steine nicht mehr bekannt sind

Stein 89, Jahreszahl 1757 und Initialen BB
Stein 101, Jahreszahl 1733,
Stein 102, Jahreszahl 1733,
Stein 110 ohne Jahreszahl mit zum Teil zerstörtem Wappenschild und defektem Monogramm, welches vermutlich auf die Platterfamilie zum Gundeldinger Schloss hinweist, die bereits unter Rubrik XIII, Steine 66, 67 und 68 erwähnt worden ist.

Schlusswort

Meine Bekanntgabe ist nicht endgültig; denn die Sammlung mehrt sich immer noch, und die Erforschung der historischen Zusammenhänge geht weiter. Doch dürfte sie den Wunsch meiner vielen Freunde und aller Besucher des Muttenzer Grenzsteinfriedhofes erfüllen, die sich anhand eines kleinen Führers über die Geschichte seiner Insassen orientieren möchten.

Friedrich Schiller schreibt an die Freunde:

«Könnte die Geschichte schweigen,
Tausend Steine würden redend zeugen,
Die man aus dem Schoss der Erde gräbt.»

Wenn meine kurze Darstellung dazu beiträgt, dass die Grenzsteine neben dem Beinhaus beredtes Zeugnis von der Muttenzer Flurgeschichte ablegen und gleichzeitig die Besucher zur Anlage von ähnlichen Sammlungen ermuntert, dann hat sie ihren Zweck erreicht. Zum Schlusse ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Dr. Hans Stohler in Basel für seine freundliche Unterstützung bei der Abfassung dieser Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Ebenso gebührt der gleiche Dank Herrn Adolf Sutter in Muttenz für seine trefflich ausgeführten zeichnerischen Beilagen.

Urkundenbuch der Landschaft Basel, 1881, von Dr. Boos.
Bodenzinsberaine. 1480–1802 aus den Staatsarchiven Liestal und Basel.
Deputatenakten aus dem Staatsarchiv Liestal.
Klostergründungen in Baselland, von Pfr. D. K. Gauss, Liestal.
Geschichtlicher Vortrag über das Rothausgut bei Muttenz, 1918, von J. Eglin.
Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz, 1926, von J. Eglin.
Die St. Arbogastkirche von Muttenz, 1929, von J. Eglin.
Die Ausgrabungen im ehemaligen Kloster Engental bei Muttenz, 1938, von J. Eglin.
Basler Kirchen, 1917–1935. Bestehende und eingegangene Gotteshäuser in Stadt und Kanton Basel.
Geschichtliches über St. Jakob, 1940, von J. Eglin.
Geheime Grenzzeichen und Gebräuche der Baselbieter Gescheide. Ein Beitrag zur Vermarkungsgeschichte von Muttenz und Pratteln, von Hans Stohler, 1948.
Wappen und Symbole auf Grenzsteinen im Kanton Baselland, von August Heitz, Liestal, 1952.

Heimatkundliche Betrachtungen über Muttenz

von Jakob Eglin

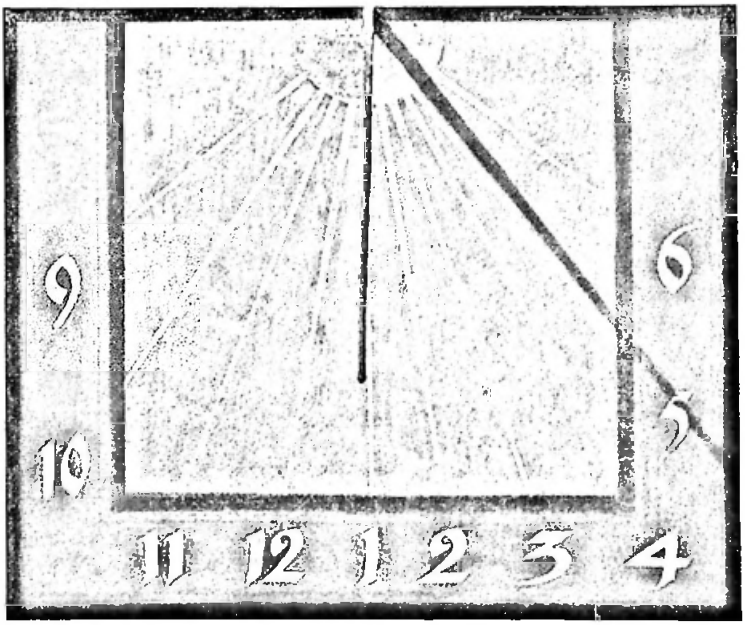

Sonnenuhr am alten Pfarrhaus, Hauptstraße 1

«So oft die Sonne aufersteht, erneuert sich mein Hoffen
und bleibet, bis sie untergeht, wie eine Blume offen!»
Gottfried Keller

mumu Archiv Museum Muttenz

Heimatkundliche Betrachtungen über Muttenz

von Jakob Eglin

Verlag Buchdruckerei Hochuli AG Muttenz

Zum Sonnenuhr-Bild auf dem Umschlag

Den schönen Kirchplatzvon Muttenz schmücken drei Sonnenuhren, die in verschiedenen Jahrhunderten entstanden sind und kundtun, wie die Menschen den Tag eingeteilt haben, von denen im folgenden die Rede ist:

Am Pfarrhaus gibt eine farbenfrohe Sonnenuhr die «Alte Basler Zeit» an, die während der Französischen Revolution abgeschafft wurde. Darauf folgte die «Wahre Sonnenzeit», die bis 1894 galt und von der die Sonnenuhr am Kirchturm zeugt. Sie wurde von der «Mitteleuropäischen Zeit» abgelöst, die seither gilt und der Sonnenuhr am Gasthaus zum Bären zugrunde liegt.

Auf einen eigenartigen Basler Brauch weist der Sonnenzeiger am Pfarrhaus hin, dessen Strichsystem auf dem Umschlag ersichtlich ist. Die von ihm vermittelte Stundenzählung kannte man nur in Basel und Umgebung. Sie bedingte, daß man eine Stunde vor dem höchsten Sonnenstand zu Mittag läutete und die Hauptmahlzeit einnahm, eine Eigenart, an der man in Muttenz jahrhundertelang festhielt und die heute noch im mittäglichen Elfuhr-Läuten nachklingt. *Hans Stohler*

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit 4

A. Geschichtliche Entwicklung von Muttenz
I. Prähistorische und römische Epoche 5
II. Alemannische Epoche 6
III. Fränkische Epoche und Gründung der Kirche . 6
IV. Die Burgen auf dem Wartenberg 7
V. Muttenz unter der Herrschaft der Münche . . . 8
Bild 1 Schloß Münchenstein um 1750 9
VI. Übergang an Basel 10
VII. Muttenz im Amt Münchenstein 13
VIII. Weitere Entwicklung der Gemeinde Muttenz . . 14

B. Die historischen Grundherrschaften und die bäuerlich-wirtschaftlichen Zustände im alten Muttenz
I. Die Bodenzinse 18
II. Die Zehnten 22
III. Die Muttenzer Zinsleute 23
Bild 2 Ein Teil der Grenzsteinsammlung 24
IV. Der Loskauf der Bodenzinse und des Zehntens . 26

C. Beschaffung und Kaufwert des Geldes in frühern Zeiten
I. Die Geldbeschaffung 27
II. Der Kaufwert des Geldes 28

D. Ein bäuerlicher Muttenzer Bankier 29
Bild 3 Geburtshaus des Johannes Dietler 30

E. Gründung und Erfolg der Ersparniskasse des ehemaligen untern Bezirks linker Rheinseite 33

Zum Geleit

Am 15. Dezember 1951 fand in Muttenz die Jubiläumsfeier der ältesten Ersparniskasse des Baselbiets statt, zu der sich an die 300 Personen einfanden, um des Tages zu gedenken, an dem vor 125 Jahren fortschrittlich gesinnte Männer aus den Dörfern Pratteln, Muttenz, Münchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken im Gasthof zum «Schlüssel» in Muttenz zusammenkamen, um eine Institution zu gründen, die den Namen «Ersparniskasse des ehemaligen untern Bezirks linker Rheinseite» erhielt. Bei diesem Anlaß hielt der Verfasser dieser Schrift einen Vortrag folgenden Inhalts:

«Heimatkundliche Betrachtungen über Muttenz».

Da diese historische Exkursion großen Anklang fand, jedoch nur einem kleinen Kreis bekannt ist, glaubt der Verfasser einer weitern Öffentlichkeit zu dienen, wenn er seine Ausführungen, in etwas erweiterter Form, dem Drucke übergibt und damit jedermann zugänglich macht.

Muttenz, im Oktober 1958 J. Eglin

A. Geschichtliche Entwicklung von Muttenz

I. Prähistorische und römische Epoche

Wir befinden uns in Muttenz auf altem Kulturboden. Der Ortsname selbst ist keltischen Ursprungs. 1027 wird die Ortschaft Mittenza genannt, später erscheint die Bezeichnung Muttence und Muttenza.

Die hiesige Gegend war schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Auf dem Wartenberg entdeckte man vor einigen Jahren die Spuren einer Fliehburg, eines Refugiums, wo Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Dorfbewohner in Zeiten der Not und Gefahr Zuflucht fanden. —

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts vor Christi Geburt unterwarfen die Römer das Land des alteingesessenen Raurikerstammes und machten es zu einer römischen Provinz mit der Hauptstadt Augusta Raurika. Von der einstigen Größe und Pracht dieser Stadt zeugen heute noch viele Ruinen, vor allem diejenigen des mächtigen Theaters, der kunstreichen Tempelbauten und ausgedehnten Badeanlagen. Auch im Gebiet der Gemeinde Muttenz sind die Spuren jener Epoche besonders zahlreich.

Reste römischer Warten auf dem Wartenberg, nach denen der Berg den Namen trägt, auch solche in der Hardt und am Rheine drunten, sowie Spuren mehrerer Gutshöfe und Landhäuser geben heute noch Kunde von der Existenz jener längstentschwundenen Kultur, die rund 500 Jahre, d. h. bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts nach Christi dauerte.

Schon 200 Jahre vor dem Untergang der römischen Herrschaft, im 3. Jahrhundert, erfolgten die ersten Einfälle germa-

nischer Völkerschaften. Im 4. und 5. Jahrhundert vermehrten sich die Vorstöße, bis im Jahre 450 nach Christi der letzte römische Statthalter, namens Aetius, mit seinen Truppen gezwungen war, Gallien zu verlassen.

II. Alemannische Epoche

Nach dem Abzug der Römer, deren Garnisonen in Augst und Windisch lagen, wurde das nunmehr unbeschützte Land durch die Alemannen endgültig in Besitz genommen.

Wie die Römer, so setzten sich auch die Alemannen nicht aus gesellschaftlich gleichberechtigten Volksgenossen zusammen. Man unterschied Freie und Unfreie. Die Unfreien zerfielen in Leibeigene und Hörige. Die Leibeigenen waren unbeschränktes Eigentum ihres Herrn, wie sein Vieh und das Hausgerät. Er konnte sie nach Belieben verkaufen, vertauschen, züchtigen und über Tod und Leben entscheiden.

Nach der Besitzergreifung durch die Alemannen liegt die Geschichte unseres Landes jahrhundertelang im Dunkeln. Wir wissen nur, daß im 6. Jahrhundert Alemannien und damit auch unsere Gegend seine Selbständigkeit verlor und mit dem Fränkischen Reiche vereinigt wurde.

III. Fränkische Epoche und Gründung der Kirche

Unter den fränkischen Herrschern wurde das Christentum eingeführt. Zwar bestanden vorher schon, d. h. zur Römerzeit, kleinere christliche Gemeinden, namentlich in den Garnisonsstädten. Im römischen Augst residierte bereits zur Zeit des Kaisers Konstantin, um 346, ein Bischof.

Nach der Zerstörung der Stadt übersiedelte er nach Basel, einer ebenfalls römischen Siedlung, die sich frühe schon zu einem Kulturzentrum entwickelt hatte und bald an Bedeutung die ehemalige Stadt Augusta Raurika überflügelte.

Beim Untergang von Augst und der Verlegung des Bischofssitzes nach Basel wurden ohne Zweifel viele andere römische Siedlungen und Kultstätten unserer Gegend, wozu wir auch Muttenz zählen dürfen, betroffen, wenn nicht gar ausgetilgt.

Doch auf den Trümmern der Tempel und geweihten Stätten entstanden bald christliche Gotteshäuser. Zu den ältesten in der hiesigen Gegend zählt offenbar auch dasjenige von Muttenz. Die Kirche ist ohne Zweifel fränkischen Ursprungs, denn sie reicht, allem Anscheine nach, in die Regierungszeit Kaiser Karls des Großen zurück, der von 768—814 im fränkischen Reich regierte. Als Erbauer kommt mit größter Wahrscheinlichkeit das Domstift von Straßburg in Frage, das schon sehr früh als Inhaber des Dorfes und der Burgen auf dem Wartenberg genannt wird.

Zu den bekanntesten Heiligen des Elsasses, zu welchem auch unsere Gegend gehörte, zählte der Heilige Arbogastus. Um das Jahr 600, zur Regierungszeit des fränkischen Königs Dagobert, bekleidete er die Bischofswürde der Straßburger Diözese und wurde schon früh als ein Wundertäter verehrt. Sein Andenken in Muttenz ist im romanischen Chor der Kirche durch zwei uralte Wandbilder festgehalten, die leider vom Chorgestühl verdeckt sind. Das Eine stellt den Heiligen mit König Dagobert und Gemahlin dar, wie er vom Volk Geschenke erhält. Die andere Szene zeigt ihn bei der Erweckung des Königsohnes.

Die grundherrliche Zugehörigkeit der Kirche in Muttenz zum Straßburger Domstift folgt unmißverständlich aus der Tatsache, daß sie dem dortigen Bistumsheiligen St. Arbogast geweiht war.

IV. Die Burgen auf dem Wartenberg

Ebenfalls sehr früh, vermutlich schon vor dem 12. Jahrhundert, belehnte der Straßburger Bischof die Grafen von Froburg (die ebenfalls elsässischer Herkunft waren) mit der Herrschaft Wartenberg und dem Patronatsrecht von Muttenz, mit allen Gefällen, Zinsen und Gerechtsamen, wozu außer der niederen,

auch die hohe Gerichtsbarkeit, das Recht über das Blut zu richten, gehörte.

Die Froburger bewohnten die Burgen auf dem Wartenberg nicht selbst, sondern übergaben das Lehen ihren Dienstmannen, den Marschalken, welche die vordere und die mittlere Burg innehatten und sich in der Folge «von Wartenberg» nannten.

Neben den Marschalken bezeichneten sich auch zwei Vertreter der Herren von Eptingen als «Herren von Wartenberg». Ihnen gehörte die hintere, südliche Burg.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts saßen auf der vorderen und mittleren Burg Angehörige eines einflußreichen Basler Achtburgergeschlechtes. Es waren die Herren «zer Sunnen», welche die beiden Burgen als Pfandlehen von den Froburgern erworben hatten. Im Erdbeben von 1356 wurden alle drei Burgen beschädigt, bald aber wieder hergestellt und bewohnbar gemacht.

V. Muttenz unter der Herrschaft der Münche

Von 1306 an bildeten die vordere und die mittlere Burg, samt Muttenz, dem Kirchensatz (Pfarreinsetzungsrecht) und der Hardt ein habsburgisch österreichisches Lehen, das ein Jahrzehnt später (1316) schon zur Hälfte und 1371 ganz, mit allen Rechten und Pflichten, an die Münche zu Münchenstein überging, die ihren Wohnsitz in Münchenstein auf der, das Dorf überragenden, stattlichen Burg hatten.

Zur Zeit der Münche schmolzen die Herrschaften Muttenz und Münchenstein zu einer Einheit zusammen und stellten von da an einen ausgedehnten Besitz dar. Sie bildeten gleichsam den, mit Burgen bewehrten Eingang zum Sissgau.

Im Laufe der Zeit kamen die Münche immer mehr in finanzielle Bedrängnis und gerieten bald in die Abhängigkeit reicher Basler Bürgersfamilien und der Stadt selbst, so daß sie genötigt waren, ihre Herrschaften an Basel zu verpfänden. Die Stadt gewährte ihnen bereitwillig verschiedene größere Darlehen, hegte

Das Schloß Münchenstein um 1750, nach Emanuel Büchel, gezeichnet von C. A. Müller, Basel

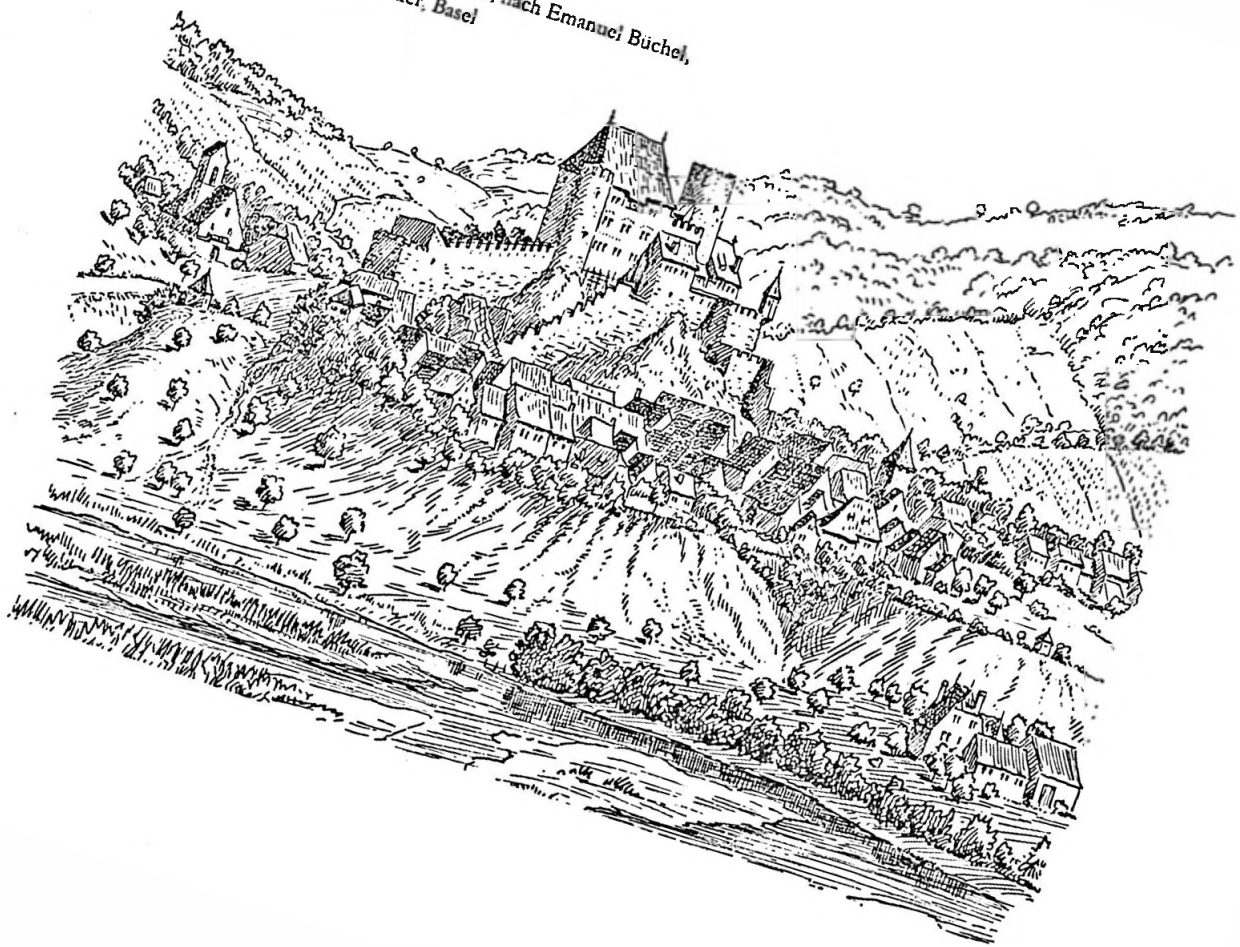

sie doch seit langem die Absicht, die unmittelbar vor ihren Toren gelegenen Herrschaften Muttenz und Münchenstein in ihren Besitz zu bringen. Im Jahre 1470 wurde der erste Pfandvertrag abgeschlossen. Um sechstausend Rheinische Gulden übergaben die Münche ihre gesamte Herrschaft, mit allen Rechten, Zinsen, Zehnten und Steuern der Stadt Basel, vorbehältlich der Wiederlösung des Pfandvertrages nach zwölf Jahren. Eine weitere Verpfändung erfolgte 1479.

Basel scheint sich von Anfang an bewußt gewesen zu sein, daß für die immer tiefer in Schulden geratene Familie Münch keine Aussicht mehr bestand, die erheblichen Pfandsummen zurückzuerstatten. Deshalb baute Basel, schon während der Pfandschaft, im Jahre 1480, auf eigene Kosten die verwahrloste herrschaftliche Zehntentrotte in Muttenz um. Später wurde das mitten im Dorfe, auf dem Kirchplatz stehende Trottengebäude erweitert und zum Schul- und Gemeindehaus umgestaltet. (1942 brach man das historische Gebäude ab und errichtete an seiner Stelle das jetzige dominierende, dem Dorfzentrum harmonisch angepaßte Gemeindeverwaltungsgebäude.)

Zur Zeit der Münche ging die hintere Burg ihre eigenen Wege. Sie verblieb weiterhin den Herren von Eptingen, kam hernach an die Sevogel von Wildenstein und 1507 schenkungsweise an die St. Georgskirche in Rümlingen. Erst 1850 kaufte sie, mit 14 Jucharten Wald, an einer öffentlichen Steigerung, die Bürgergemeinde Muttenz aus der Hand des basellandschaftlichen Kirchen- und Schulgutes.

VI. Übergang an Basel

Nach dem 1470 erfolgten pfandweisen Übergang der Herrschaft Wartenberg an die Stadt Basel, wurde Konrad Münch, das Haupt der Münchfamilie, auf sein eigenes Bitten hin, zum Obervogt und Verwalter der Herrschaft bestellt, wobei er sich verpflichtete und gelobte, der Stadt jährlich über alle Ein- und

Ausgaben Bericht zu erstatten. Er scheint aber das in ihn gesetzte Zutrauen schlecht belohnt zu haben. Schon nach wenigen Jahren wurde er infolge ungetreuer Amtsführung abgesetzt.

Im Geheimen verkaufte er sogar, 1485, die der Stadt Basel verpfändete Herrschaft an Solothurn um siebentausend Gulden. Diese schnöde Handlungsweise führte zu seiner Verhaftung und gerichtlichen Bestrafung. Basel focht den Verkauf an und forderte die Annullierung desselben.

Die Solothurner jedoch weigerten sich, auf den Kauf zu verzichten. Es kam sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen, wobei Münchenstein, das dortige Schloß, und Muttenz von den Solothurnern kurzerhand besetzt wurden.

Der Streit kam vor die Tagsatzung. Diese wählte 1486 ein Schiedsgericht, das aus den Vertretern der acht alten Orte gebildet wurde. Der Entscheid fiel zu Gunsten Basels aus. Der an Solothurn getätigte Verkauf wurde als rechtswidrig und ungültig erklärt, und Solothurn zu den ergangenen Kosten sowie zur Begleichung der Kriegs- und Sachschäden verurteilt.

Hätte damals, 1486, der Beschluß der Tagsatzung und der Spruch der eidgenössischen Schiedsrichter zu Gunsten Solothurns gelautet, so wären heute Muttenz und Münchenstein solothurnisch, und es stünden Solothurner Grenzsteine vor den Toren der Stadt Basel.

Konrad Münch, der letzte Dorfherr, starb im Jahre 1490, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Sein Bruder, Hans Friedrich Münch, und dessen Söhne kamen nicht mehr in die Lage, die überschuldete Herrschaft zurückzukaufen und die verschiedenen Pfandbriefe einzulösen.

Nach langwierigen Unterhandlungen mit den Gliedern der verarmten Münchfamilien, die immer wieder neue Forderungen und Ansprüche stellten, und nach der Abfindung zahlreicher privater Geldgeber, die ihre Ansprüche auf die Herrschaft geltend machten, gelang es Basel, 1516, die schon längst begehrte Herrschaft Muttenz-Münchenstein in sein Eigentum zu über-

führen. Der Handel bedurfte aber noch die Einwilligung des obersten Landesherren, des Kaisers Maximilian, der damals in Innsbruck residierte. Erst 1517, nach vielen Bemühungen sowohl seitens der Münche und wiederholten Reisen von Basler Ratsdelegierten zum Kaiser nach Innsbruck, erfolgte endlich die kaiserliche Genehmigung des Kaufes und die endgültige Entlassung der beiden Dörfer Muttenz und Münchenstein aus dem österreichischen Staatsverbande.

Bald nach der Entlassung von Muttenz und Münchenstein aus dem österreichischen Staatsverbande gelang es Basel, 1521, das Dorf Pratteln mit dem Weierschloß, aus den Händen der ebenfalls verschuldeten Herren von Eptingen zu erwerben, und 1526 waren auch die verarmten adeligen Schaler genötigt, Biel und Benken an die Stadt zu verkaufen.

Den Abschluß der Erwerbungen bildeten die Käufe der beiden bischöflichen Dörfer Binningen und Bottmingen, in denen die Stadt, namentlich an den dortigen Wasserschlössern, seit altersher gewisse Ansprüche und Rechte besessen hatte.

1534 verpfändete der geldbedürftige Bischof, Philipp von Gundolsheim, beide Dörfer der Stadt, und bald hernach gingen sie in ihren völligen Besitz über. Die Erwerbungen von Muttenz, Münchenstein, Pratteln, Biel, Benken, Binningen und Bottmingen mit den fruchtbaren Feldern, den weiten Rebgeländen an den sonnigen Berghängen, den Hochwäldern mit dem obrigkeitlichen Jagdrecht, den ergiebigen Fischenzen des Rheinstromes, der Birs und des Birsigs bedeuteten für die Stadt ohne Zweifel einen Gewinn von unschätzbarem Wert und eine gewiß sehr willkommene Gebietserweiterung des vorhin so eingeengten Stadtterritoriums. Kein Wunder, daß die Obrigkeit bald darauf den erworbenen Gemeinden mancherlei Fürsorge angedeihen ließ, namentlich durch die Neuorganisation des ehedem verschiedenartigen und oft sehr komplizierten feudalen Rechtswesens und der Gerichte, sowie durch viele andere verwaltungstechnische und wirtschaftliche Maßnahmen zum Wohle des Landvolkes.

zwischen 1450 - 1534 Erwerb des Territoriums

VII. Muttenz im Amt Münchenstein

Die bisherigen Besitzungen der Münche, Eptinger, Schaler und des geistlichen Herrn, des Bischofs, wurden bald nach der Reformation, die 1529 durchgeführt wurde, zu einem einzigen Verwaltungsgebiet vereinigt und erhielten im Schloß Münchenstein ihr politisches und administratives Zentrum. Dort waltete und schaltete, als Vertreter der baslerischen Obrigkeit, deren Statthalter, der Obervogt. Der Umgang und der Verkehr des Obervogtes mit den Dorfvorstehern, den Untervögten und Meyern, sowie allen weiteren Untertanen scheint im allgemeinen wohlwollend, oft sogar patriarchalisch gewesen zu sein, sind doch die Fälle nicht selten, da der Herr Landvogt in unsern Dörfern manchen Kindern, ob armer oder reicher Eltern, die Taufpatenstelle eingenommen hat.

Die heutige Zeit und namentlich die Geschichtschreibung bezichtigten oft zu Unrecht jene städtischen Amtsrepräsentanten als unnahbar, hart und tyrannisch. Gewiß, es mag Ausnahmen gegeben haben. Dabei bezeugen aber obige Tatsachen und viele amtliche Dokumente und Korrespondenzen, daß zwischen den Obervögten und den Unterbeamteten unserer Gemeinden meist ein gutes Einvernehmen bestanden hat.

Im Jahre 1798, zur Zeit der Französischen Revolution, hob man die Vogtei auf. Der Sitz des Landvogtes, das Schloß Münchenstein, wurde jedoch nicht verbrannt wie die Schlösser in den oberen Ämtern des Kantons. Auch stand der damalige Obervogt, Jakob Christoph Rosenburger, im Rufe eines wohlgesinnten und fürsorglichen Vertreters der Obrigkeit. Als er dann, nach dem Umsturz des alten Regimes, weichen mußte, anerboten sich sogar die bäuerlichen Pferdebesitzer von Muttenz und Münchenstein seine gesamte Fahrhabe und seinen Hausrat unentgeltlich in die Stadt zu führen.

Das Schloß Münchenstein wurde als Nationalgut erklärt, dann vergantet und leider, nach und nach abgebrochen. Die um-

fangreichen Schloßgüter, Äcker, Matten und Reben versteigerte man öffentlich an die Meistbietenden.

Der bisherige Amtsbezirk, umfassend die Dörfer Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Binningen, Bottmingen und Biel-Benken, blieb bis 1815 unverändert weiter bestehen. Nur die Bezeichnung «Obervogtei Münchenstein» wurde ersetzt durch die neue Benennung «Unterer Bezirk, diesseits des Rheins».

Im Jahre 1815 wurden durch Beschluß des Wiener Kongresses die ehemals fürst-bischöflichen, katholischen Gemeinden Arlesheim, Aesch, Pfeffingen, Reinach, Therwil, Oberwil, Ettingen, Allschwil und Schönenbuch dem alten Kanton Basel angegliedert. Das hatte eine neue Bezirkseinteilung zur Folge, wobei 1815 Arlesheim zum Bezirkshauptort ernannt wurde. Pratteln trennte man vom untern Bezirk ab und vereinigte die Ortschaft mit dem Amtsbezirk Liestal.

VIII. Weitere Entwicklung der Gemeinde Muttenz

Die Ausdehnung des Dorfes und die Einwohnerzahl von Muttenz blieb sozusagen jahrhundertelang auf der gleichen Höhe. Erst seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts setzte langsam, später etwas rascher, eine Vermehrung der Bevölkerung ein.

1806 zählte das Dorf, laut dem Familienregister des Kirchenbuches, 850 Einwohner, wozu noch rund 35 Personen kamen, die auf dem Birsfeld (der heutigen Gemeinde Birsfelden) wohnten. Zusammenen mit den Knechten und Mägden, die im Kirchenbuch nicht registriert wurden, mag um 1806 die Einwohnerschaft rund 950 Seelen betragen haben.

Bis vor 60 Jahren war Muttenz noch ein ausgesprochenes Bauerndorf mit ausgedehntem Getreidebau. Ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft war die Pflege des Weinbaues, erstreckte sich doch früher das Rebareal auf eine Fläche von 130 Jucharten.

Der Übergang zum Industrieort und die Zunahme des Verkehrs änderte auch die Lebensweise. Die Leute fanden Arbeit

und Verdienst in den nahen Fabriken sowie in Basel. Die kleinen Bauernbetriebe wurden nach und nach aufgegeben, an größere verpachtet oder veräußert. Von den ehemals zirka 200 landwirtschaftlichen Anwesen waren 1950 kaum noch zwanzig in Betrieb. Viele Ökonomiegebäude stehen leer oder sind zu Wohn- und Geschäftszwecken umgebaut worden.

Im Jahre 1874 wurde Birsfelden von Muttenz abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben. Nachher nahm Muttenz weiter zu. Günstig wirkten sich die Güterzusammenlegungen aus, die 1901 begannen und sich im Laufe der Jahre 1918 bis 1937 über ein Gebiet von 600 Hektaren ausdehnten.

1920 gründete der Verband Schweizerischer Konsumvereine das Freidorf, eine mustergültige, bemerkenswerte Siedlung von 150 Reihenwohnhäusern und einem imposanten Genossenschaftsgebäude, enthaltend Versammlungs- und Lehrsäle, Verkaufslokal und Restaurant.

1922 wurde die Überlandbahn von Basel nach Muttenz und bald nachher deren Verlängerung bis nach Pratteln gebaut, und unmittelbar darauf erfolgte eine ungeahnte bauliche Entwicklung. Rings um den alten Dorfkern entstanden neue Wohnquartiere, sowohl auf der weiten Ebene gegen St. Jakob hin als auch an den sonnigen Hängen des burgengekrönten Wartenbergs. Dabei scheute die Gemeinde weder Mühe noch Kosten, um neue Straßen, Wasserleitungen und kostspielige Kanalisationen anzulegen. Infolge der günstigen Verkehrslage entstanden im Bahnhofgebiet, westlich und östlich, zahlreiche Fabriken, die alle einen guten Geschäftsgang aufweisen. Und drunten, an der Peripherie des Gemeindebannes, auf dem weiten Rothausfeld, wuchsen während den letzten Jahrzehnten mächtige Industriebauten der Säurefabrik Schweizerhalle, der Geigywerke und der Firma Sandoz aus dem Boden, die weitere Bauten, namentlich Wohnhäuser für die Angestellten und Arbeiter, nach sich zogen.

Das einst so stille, ausschließlich der Landwirtschaft dienende Rothausfeld, zwischen der Landstraße, der Hardt und dem

Rhein, bedeckt sich immer mehr mit Bauten überdimensionierter Art. Es sind Zeugen einer andersgearteten Kultur und einer hervorragenden Technik.

Einen wichtigen Platz in der Entwicklung der Gemeinde nehmen auch die großangelegten Rheinhafenanlagen in der Au und angrenzend bei Birsfelden ein, die beständig weiter ausgebaut werden und die für die Wirtschaft unseres Landes von größter Bedeutung sind, vermitteln sie doch die Verbindung der Schweiz mit dem Meer, mit allen Ländern und Völkern.

1958 Während die Einwohnerschaft von Muttenz im Jahre 1920 noch 3300 Seelen betrug, wuchs sie bis heute auf 11 000 an, was in dieser relativ kurzen Zeit eine Zunahme von 7700 Personen oder von 233 % bedeutet. Es sind dies nur einige wenige Zahlen. Sie vermögen aber doch die gewaltige Entwicklung trefflich zu veranschaulichen. Daß damit auch die öffentlichen Aufgaben, Lasten und Leistungen der Gemeinde mächtig anstiegen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Wir weisen nur in kurzen Worten auf die enormen Ausgaben für das Schul- und Erziehungswesen hin. Um 1800 lag der Unterricht für die rund 90 Schulkinder des Dorfes in der Hand eines einzigen Lehrers. Die Unterrichtsstube befand sich im herrschaftlichen Trottengebäude, wo auch die Amtswohnung des Lehrers eingebaut war.

Bis 1870 benötigte man vier Lehrkräfte. Dann hob man die Amtswohnung des einstigen Lehrers auf und richtete an deren Stelle Schulzimmer ein.

Erst 1899/1900 entstand in der Nähe des Dorfzentrums das Schulhaus auf der Breite mit einer Turnhalle, unterhalb des im Jahre 1860 erstellten Gottesackers. 1927 erfuhr das Schulhaus eine bedeutsame Erweiterung. Die gewaltige Entwicklung der Gemeinde und die stetige Zunahme der Schülerzahl während den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts führte 1935 zum Bau des Schulhauses «Hinterzweien» mit der Angliederung einer geräumigen Turnhalle. 1954/1955 folgte die umfangreiche Schul-

hausanlage «In den Gründen», im Zentrum des dortigen, neuentstandenen Wohnquartiers, mit einem Kostenaufwand von 3,2 Millionen Franken.

An der Erziehung der rund 1450 Schüler wirkten 1957 nicht weniger als 40 Lehrkräfte, wovon 24 an der Primar-, sechs an der Sekundar- und zehn an der Realschule. In diesen Angaben sind die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen und die Kindergärtnerinnen nicht inbegriffen.

B. Die historischen Grundherrschaften und die bäuerlich-wirtschaftlichen Zustände im alten Muttenz

I. Bodenzinse

Im früheren Mittelalter gehörte der Grund und Boden in der Regel dem Landesherrn, gleichgültig ob weltlichen oder geistlichen Standes. Bebaut und bewirtschaftet wurde das Land durch die Untertanen, denen es zur Nutzung als Erblehen zugeteilt war. Für das Nutzungsrecht hatten die Bebauer dem Grundherrn alljährlich, gewöhnlich auf Martini (11. November), eine Abgabe, den sogenannten Bodenzins, entweder in natura oder in Geld zu entrichten.

Im Laufe der Zeit spaltete sich die, einst ein Ganzes bildende Grundherrschaft von Muttenz in verschiedene Teile, sei es durch Erbteilungen der adeligen Besitzer, oder auch infolge kirchlicher Stiftungen und Vermächtnisse.

Zum alten Stammgut der Herrschaft Wartenberg gehörte das Schloßgut, das noch im späten Mittelalter an erster Stelle aufgeführt ist und rund 616 Jucharten Wies- und Ackerland mit zahlreichen Hofstätten im Dorf umfaßte. Im Jahre 1802 fand die letzte Bereinigung der Schloßgüter statt.

Als zweitgrößte Grundherrschaft folgte das der Kirche Sankt Arbogast gewidmete Gut, Gotteshausgut oder des Heilgen Gut geheißen, mit rund 224 Jucharten Kulturland und mehreren Hofstätten im Dorf.

Über einen Besitz von annähernd 200 Jucharten und einer Anzahl von Hofstäten verfügte der Spital zum Heiligen Geist in Basel, welchem, nach der Reformation, die Güter des ehemaligen Barfüsserklosters, des Schöntalklosters und der beiden

Klöster Engental und Rothaus, im Banne Muttenz, inkorporiert worden waren.

Die der St. Erasmuskaplanei des Basler Münsters zugehörenden Güter, die alle im Banne Muttenz lagen, zählten 165 Jucharten und mehrere Hofstätten.

Über einen umfangreichen Besitz verfügte sodann das Kloster zu St. Alban in Basel mit einigen 100 Jucharten. Sie lagen zum größten Teile im heutigen Gemeindebann Birsfelden und umfaßten den ehemaligen Birsfelderhof, «Klein Rheinfelden» genannt, sowie Teile vom Sternenfeld und einen großen Bezirk der dort anstoßenden untern Hardt.

Weitern Grund und Boden, zusammen ungefähr 35 Jucharten, zerteilt in viele Parzellen, besaßen die geistlichen Orden der Augustiner und der Prediger, sowie das Kloster Maria Magdalena an der Steinen. Auch das St. Klarakloster erscheint oft als Inhaber von Acker- und Mattland.

Das Kloster Klingental verfügte über einen ansehnlichen Bezirk der obern Hardt, östlich vom Rothauskirchweg. Das fragliche Gebiet heißt heute noch «Im Klingental» und wurde einst durch einen besonderen Bannwart beaufsichtigt.

Ferner waren im Banne Muttenz begütert: das ehemalige Gnadentalkloster in der Spalenvorstadt, die Deutschherrenkommende an der Rittergasse, letztere mit zirka 30 Jucharten, die St. Leonhards- und die St. Peterskirche, sowie der St. Annaaltar des Basler Münsters. Zinspflichtiger Boden, neben ausgedehnten eigenen Gütern, besaß auch die Kirche zu St. Jakob.

Über einen Besitz von mehr als 40 Jucharten, nebst einigen Hofstätten, verfügte außerdem das ehemalige Kloster Olsberg.

Ein ansehnliches bodenzinspflichtiges Areal, umfassend rund 90 Jucharten, bestehend aus Äckern und Matten, war zudem das sogenannte Hardtgut. Davon befanden sich 44 Jucharten oben auf dem Hochplateau Rüttihardt (die gereutete Hardt), 46 Jucharten umfaßten die Fluren Unterwart, Käppeli, Schanz, ferner das Gebiet des heutigen Freidorfs, Lutzert-Schanzweg, Donner-

baum, Freuler, bis gegen die Hardt hin. Ein großer Teil dieses Territoriums ist bereits mit schmucken Wohnhäusern, dem Genossenschaftlichen Seminar usw. überbaut. Weitere Wohn- und Geschäftshäuser sind dort immer noch im Werden begriffen.

Vor vielen Jahrhunderten schon wurde dieses ehemalige Waldgebiet ausgereutet, d. h. urbar gemacht und mit einem Bodenzins belegt, der teils in Korn, teils in Geld bestand und von einem besonderen Unterbeamteten, dem Hardtvogt, einzuziehen war.

Im Jahre 1665, am St. Gallustag (16. Oktober), fand eine neue Bestandesaufnahme des obbeschriebenen Hardtgutes statt. An diesem Akte haben mitgewirkt der «ehrsame und bescheidene Hardtvogt Arbogast Pfirter», ferner der Untervogt Niklaus Brüderlin und die Gescheidsmänner und Geschworenen Jakob Dietler, Jakobs Sohn, Heinrich Frätz, Michael Mößmer und Hans Spänhauer.

Das Gotteshaus St. Arbogast besitzt außer den bereits erwähnten Kirchengütern noch ein weiteres Urbar, datiert 1531/1533. Dasselbe verzeichnet einen größeren Bezirk von Äckern, Matten, Reben und Wald «an der Burkhalden», d. h. «im Hundtrog», «im Helligacker» (im heiligen Acker), «im Rieser» und «in der Goleten». Diese Güter gehörten einst dem adeligen Herrn, Junker Hans von Ramstein. Von diesem gingen sie, anno 1493, durch Verkauf an die Kirche von Muttenz über. In den alten Dokumenten sind besagte Güter stets als Ramsteingut bezeichnet. Die Gesamtfläche konnte der Verfasser nicht näher feststellen.

Arnold umbelt

Gemessen an der Höhe der darauf haftenden Bodenzinse, Korn, Hafer und Geld, scheint es sich bei diesem ehemaligen Ramsteingut immerhin um einen beträchtlichen Landbezirk (von rund 14 Jucharten) gehandelt zu haben.

Außer den vorgenannten Grundherren und den Kirchen und Klöstern, bezogen seit altersher die adeligen Herren Reich von Reichenstein, die auf ihrer Burg ob Arlesheim hausten, von zwei Jucharten Reben «im Rothberg» (südöstlich vom Wartenberg), alljährlich zwei Saum und zwölf Maß Wein als Bodenzins.

Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts erfolgte die endgültige Ablösung.

Große Teile der Grundherrschaft gelangten im Laufe der Zeit aus feudalem in bürgerlichen Besitz. Auch diese Güter sind ausführlich aufgezeichnet in den privaten Bodenzinsberainen, die bis in das 16. Jahrhundert zurückdatieren und deren Zinse erst anfangs des 19. Jahrhunderts abgelöst, d. h. losgekauft wurden. Die diesbezüglichen Dokumente liegen wohlverwahrt in den Staatsarchiven zu Liestal und Basel und zum Teil auch im Gemeindearchiv Muttenz. Die privaten Bodenzinsgüter umfassen zusammen rund 200 Jucharten Kulturland und mehrere Hofstätten im Dorfe. Alle vorstehend verzeichneten bodenzinspflichtigen Güter umfassen insgesamt rund 2000 Jucharten oder 720 Hektaren, d. h. den größten Teil des Kulturlandes der Gemeinde Muttenz.

Vom Bodenzins befreit war der Gemeindewald.

Im Staatsarchiv zu Liestal befindet sich eine Urkunde aus der Zeit um 1460 bis 1470, in welcher die hiesigen Gemeindewaldungen aufgeführt sind wie folgt: «Dis sind die Herrlichkeiten, Herkommen, Fryheit und Rechtung so das Dorf Muttentz und die da wohnend, nutzend und nießend und jeweilen gebrucht hand. Item des ersten so ist der Wald, den man nennt den Stierwald, vom Münchensteiner Bann (an) bis an Pratteler Bann, jeweilten eines Dorfs von Muttentz gesin und niemand anders, denn wie vorsteht.

Item sodann ist Oberlins Halden (Äberlishalden) und das Holz so hinten daran stoßt, das man nennt das Gypshölzli, auch eines Dorfes von Muttentz und niemand anders.

Item sodann das Holz, das man nennt das Madeloh ist auch eines Dorfes von Muttentz und niemand anders.

Item sodann das Holz, das man nennt der Gänsbüchel, der nieder und der ober, ist auch eines Dorfs von Muttentz.

Item und auch das Holz, das man nennt Lachhalden ist auch eines Dorfs von Muttentz.

Item auch so ist Rotenhalden, Brieschhalden und das Apffolter (ein längst verschwundenes Gehölz im gleichnamigen Flurgebiet), jeweilten eines Dorfs Muttentz gesin.»

Im weiteren enthält das ausführliche Dokument noch einige schützende Vorbehalte zu Gunsten der Leute von Muttenz, betreffend die eingegangenen Schuldverpflichtungen der Herren Münch von Münchenstein.

Alle obgenannten Waldungen, die ausschließlich der Gemeinde und «niemand anders» gehörten, waren vom Bodenzins befreit. Als Allgemeingut (Allmend) stand das Holznutzungsrecht allein den Dorfleuten zu, desgleichen das Recht des allgemeinen Weidganges und das Ackeritrechtes, bestehend in der Nutzung der Eicheln (für die Schweinehaltung) und der Buchnüsse.

Zu den weiteren bodenzinsfreien Gütern zählte die Rüttihardt. Besagtes Hofgut am Ostufer der Birs, war von jeher bis Ende des 18. Jahrhunderts ein österreichisches Lehen der Herren Reich von Reichenstein und bildete gewissermaßen eine österreichische Enklave im Banne Muttenz. Gewiß eine seltsame Kuriosität, innerhalb des schweizerischen Hoheitsgebietes!

Alle Bodenzinse, die sich von den in Frage kommenden 2000 Jucharten und den Hofstätten ergaben und an die Inhaber der Bereine zu entrichten waren, umfaßten jährlich:

An Korn	185 Viernzel	=	zirka 210 Doppelzentner
An Hafer	75 Viernzel	=	zirka 85 Doppelzentner
An Geld	200 Pfund		
An Hühnern	190 Stück		
An Eiern	240 Stück		

und zirka 10 Saum Wein à 150 Liter.

II. Die Zehnten

Die Zehnten waren eine Abgabe vom Ertrag und sind nicht zu verwechseln mit den Bodenzinsen. Zehntenpflichtig waren Korn, Hafer, Heu und besonders der Wein, der je nach der Er-

giebigkeit des Jahrganges 100 bis 120 Saum, den sogenannten Zehntenwein, lieferte. Daneben gab es auch Güter, die vom Zehnten befreit waren, die in der Regel der Kirche gehörten, das sogenannte Gwidem (das der Kirche gewidmete Gut). Auch das ehemalige Klostergut zum Rotenhaus und gewisse Grundstücke, die dem Spital zum Heiligen Geist gehörten, sowie einige Güter der Kirche zu St. Jakob, waren zehntenfrei.

Von den Inhabern der Bodenzinse und der Zehnten zeugen, außer den Urbaren und Bereinen, auch steinerne Wahrzeichen. Es sind die historischen Grenzsteine, 120 an der Zahl, die als heimatkundliche kleine Denkmäler vom Verfasser während den letzten 40 Jahren ausgegraben und gesammelt worden sind. Sie stehen als größte schweizerische Sammlung dieser Art, auf dem idyllischen Kirchhof Muttenz, neben der altehrwürdigen Beinhauskapelle. Viele von diesen Gütersteinen sind mit Jahrzahlen sowie mit Wappen, Symbolen und Initialen der früheren weltlichen und kirchlichen Besitzer geschmückt, die im Banne Muttenz begütert waren. So tragen z. B. die Grenzsteine, die zehntenfreies Gut umgaben, die Buchstaben ZF = Zehntenfrei.

Die historischen Gütersteine bilden eine Schau seltener Art und verschaffen hochinteressante Einblicke in die einstige Flurverteilung im Gemeindebann Muttenz.

III. Die Muttenzer Zinsleute

Die alten Zinsurbare und die Gütersteine gewähren nicht allein Einblick in die historische Verteilung von Grund und Boden, sondern wir lernen dabei auch die Bebauer der Scholle, unsere Vorväter, kennen. Im Zinsurbar der Schloßgüter aus dem Jahre 1480 trifft man schon die Namen der altbekannten, heute noch blühenden Bürgergeschlechter: Wir finden als damals zinspflichtige Dorfleute: Brodtbeck, Brüderlin, Brugger (auch Brucker geschrieben) Eglin (auch Egglin und Ecklin geschrieben), Iselin, Meyer, Schwarz, Schwob, Seiler und Weber.

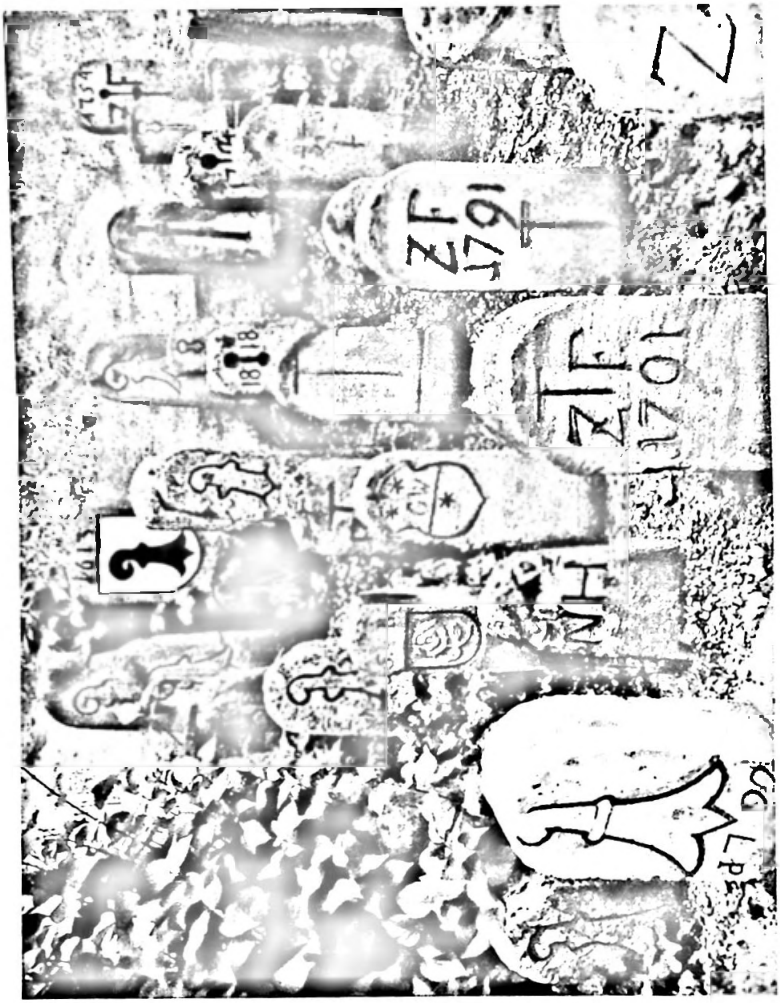

Ein Teil der Grenzsteinsammlung im Kirchhof von Muttenz (beschrieben in «Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz», März 1958)

Um 1528, zum Teil schon vorher, erscheinen Dietler, Lüdin, Pfirter, Ramstein, Stohler, Spänhauer, Tschudin und Vogt, ferner um 1540 Ürbin und Vögtlin. Dazu gesellen sich 1568 bis 1600: Äbin, Glinz, Gschwind, Schmid, Scholer, Schorr und wenige Jahre später: Balsiger, Gysin, Hammel, Heid, Jauslin, Leupin, Rudin, Schneider, Suter und Wälterlin. Dann erscheinen während der Zeitspanne von 1650 bis 1760: Gass, Hauser, Heller, Hornecker (Honegger), Lavater, Schenk, Spichtin und Stingelin und seit Anfang des 19. Jahrhunderts Lüthin.

Außer den genannten Bürgergeschlechtern begegnen uns noch viele weitere, die schon längst ausgestorben, nach andern Ortschaften weggezogen oder überseeisch ausgewandert sind. Es betrifft weit über 100 ehemalige Bürgergeschlechter. Ihre Namen lauten wie folgt:

Ackermann, Atz, Berger, Berner, Bernhard, Berwarth (Bärwarth), Bischof, Breitenstein, Brüfi, Burger, Burgknecht, Buser, Butz, Crony (auch Kron und Kroner geschrieben), Degen, Dornacher, Eck, Ehrsam, Eigensatz, Fäßler, Fischer, Fretz (auch Frätz geschrieben), Fröhlich, Gremper, Grimm, Grünenwald, Güder, Gutenfels, Häner, Heffty, Heier, Helm, Herzog, Heß, Hodel, Huber, Hüglin, Huttinger, Jaggi, Jeggli, Jeckli, Ifert, Kaiser, Kammerer, Keigel, Keller, Kepfer, Lang, Lehner, Lemann, Löliger, Lützler, Luweler, Maßmünster, Matthys, Markstein, Matt, Meich (auch Meüch geschrieben), Meisel, Meüslin, Merz, Mohler, Müller, Muspach, Muttner, Nercher, Nüwelin, Ochsenmann, Pentelin (auch Benteli geschrieben), Pfau, Philipp, Pfiffer, Reiflin, Rieder, Rinfelder, Ritzi, Rösch, Ruchti, Rych, Salate, Schaffner, Schaub, Schäublin, Seidenmann (auch Sydenmann geschrieben), Senn, Stahel, Stark, Stegmann, Stehlin, Stoll, Süess, Sponi, Sundgauer, Surer, Symmen, Tschopp, Tschöttmann, Treffzger, Trösch, Ürbin, Vögtlin, Wacker, Waldenmeyer, Weibel, Wecklin, Werkmann, Wipf, Wirz, Zehnder, Zesinger, Ziehleisen, Zimacher (Zitmacher) und Zimmermann.

Manche der genannten Geschlechter sind ohne Zweifel auch den Pestseuchen zum Opfer gefallen, die in frühern Jahrhunderten periodisch Städte und Dörfer heimgesucht haben. So wurden im Jahre 1629, gemäß den Aufzeichnungen im Kirchenbuch, in Muttenz 112 Personen, zirka der siebente Teil der Einwohnerschaft, von der Seuche dahingerafft.

IV. Der Loskauf der Bodenzinse und der Zehnten

Gegen die aus der Feudalzeit herrührenden Abgaben, in der Form des Bodenzinses und des Zehntens, hatten sich die Zinsleute schon wiederholt, namentlich im Bauernkrieg von 1525 und später wieder, aufgelehnt, doch immer ohne Erfolg.

Erst 1804, unmittelbar nach der Französischen Revolution, wurde unter der Devise «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» ein Gesetz erlassen, das den Loskauf dieser uralten Abgaben ermöglichte. Die Loskaufsumme entsprach dem zwanzigfachen Wert des jährlichen Betrages, sowohl an Zinsen, die in barem Geld bezahlt wurden, als auch an Naturalien, wie Korn, Hafer, Wein, Heu, Hühner und Eier.

Als Mittelpreise der Naturalien wurden die Frucht- und Weinpreise der Jahre 1775 bis 1778 als Grundlage angenommen, und zwar für ein Viernzel Korn = Fr. 8.50, ein Viernzel Hafer = Fr. 7.60, ein Saum Wein = Fr. 12.—, ein Huhn = 3 Batzen, ein Ei = 1 Rappen.

Der gesamte Loskauf betraf ein Gebiet von zirka 1700 Jucharten Kulturland, zuzüglich die vielen Hofstätten im Dorf. Für die Kleinbauern und Unbemittelten bedeutete die Ablösungspflicht schwere Sorgen. Zur Erleichterung der Zahlungsmöglichkeit wurden langjährige Termine angesetzt. Der Einzug war mit vielen Schwierigkeiten verbunden und verursachte den Behörden ungemein viel Mühe und Arbeit, zog er sich doch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein.

C. Beschaffung und Kaufwert des Geldes in früheren Zeiten

I. Die Geldbeschaffung

Im Gegensatz zu heute war in früheren Jahrhunderten die Beschaffung von Geldmitteln für Kreditsuchende keine leichte Sache, denn als Geldverleiher kamen in jenen Zeiten fast nur Privatpersonen, z. B. wohlhabende Handelsleute, meist aus Basel, in Frage. Neben diesen lieh auch die Kirche, frühe schon, kleinere Beträge aus dem Kirchenvermögen an Geldsuchende aus, sofern diese in der Lage waren, genügende Sicherheit zu leisten. Die folgenden drei Beispiele geben uns ein Bild von den durch die Kirche am 21. Dezember 1531 in Muttenz getätigten Geldgeschäften und den hiefür geleisteten Unterpfändern.

1. Peter Schwarz in Muttenz erhielt aus dem Kirchengut ein Darlehen von fünf Pfund, verzinslich zu 5 %. Als Unterpfand hatte er einzusetzen eine halbe Jucharte Acker «im Langen Markstein» (heute im «Holderstüdeli» geheißen), ferner eine halbe Jucharte Acker «im Schafacker» und eine Kalbelen. Sollte letztere abgehen, so mußte er geloben und versprechen, eine andere an deren statt zu geben.

2. Kaspar Wacker empfängt vom Kirchmeyer fünf Pfund und verpfändet dafür zwei Jucharten Acker «bim Donnderbaum» und zwei Jucharten «uff Wartenberg» am «Sevogel» genannt.

3. Heini Brüderlin empfängt am St. Thomastag (21. Dezember) 1531 aus dem Kirchengut ebenfalls ein Darlehen von fünf Pfund und gibt dafür als Utnerpfand eine halbe Jucharte Reben «in der Halden» (Hallen), «lit zu einer siten neben Lienhard Schwarzen und der andern siten neben Bernhard Müller».

11. Der Kaufwert des Geldes

Das Pfund, eine von den Römern übernommene Geldeinheit, wurde nicht in einem Stück hergestellt, sondern diente nur zur Wertangabe. Geprägt hat man nur die kleinen Münzen und nach ihnen das Pfund berechnet und gewogen. Das Pfund war eingeteilt in zwanzig Schillinge, der Schilling in zwölf Pfenninge, der Pfenning in zwei Heller, so daß 240 Pfenninge oder 480 Heller auf das Pfund entfielen, wobei der wirkliche Wert des Pfundes, je nach dem Wert der Kleinmünzen, stieg oder sank. (Die Engländer rechnen noch heute mit dem Pfund Sterling zu zwanzig Schillingen oder 240 pences.)

Stellt man den Metallwert alter Münzen den heutigen gegenüber, so ergibt sich kein anschaulicher Vergleich. Wir beschränken uns daher auf den Kaufwert und fragen nur: Was müssen wir heute für eine Sache bezahlen, die früher ein Pfund gekostet hat? Nach Dändliker, Geschichte der Schweiz, I. Bd. 1900, pag. 102, Anmerkung, steht urkundlich fest, daß in vorkarolinger Zeit eine mittlere Kuh ein Schilling und eine Ziege vier Pfenninge wert waren. Stellt man einen Vergleich mit dem heutigen Kaufwert einer Kuh an, so kommt man für den Schilling auf mindestens Fr. 800.— und für das Pfund auf Fr. 16 000.—.

Noch im Mittelalter war der Kaufwert des Pfundes sehr hoch. Wenn man eine Jucharte Acker und ein Rind für fünf Pfund verpfänden mußte, wie im vorhergehenden Abschnitt geschildert wurde, so konnte man am Anfang des 16. Jahrhunderts für ein Pfund immerhin noch gleichviel kaufen, wie heute mit einigen hundert Franken. Später sank der Kaufwert immer tiefer, und gegen das Ende des 18. Jahrhunderts konnte man für ein Pfund etwa so viel kaufen wie heute für Fr. 30.— bis 40.—. Um 1815/1816 wurde die Pfundwährung abgeschafft. Damals entsprach das Pfund noch einem Wert von Fr. 1.40 alter Währung.

D. Ein bäuerlicher Muttenzer Bankier

Daß sich neben kaufmännisch ausgebildeten Städtern zuweilen auch einfache Bauern im Bankwesen auskannten und große Summen ausgeliehen haben, geht aus dem vorzüglich erhaltenen Geschäftsbuch von Johannes Dietler (1746 bis 1814), des gleichnamigen Untervogts Sohn, wie er sich selbst nannte, hervor. Er stammte aus einer alteingesessenen Muttenzer Bürgerfamilie und war von Beruf Landwirt, bekleidete aber daneben das Amt eines Kirchmeyers und Großrats. Sein Geburtshaus, Nr. 18 am Kirchplatz, ging vor wenigen Jahren in den Besitz der Gemeinde über. Johannes Dietler war zweimal verheiratet, zuerst mit Dorothea Schwob, Tochter des Kreuzwirtes zu Pratteln, und nach deren Ableben mit Eva Äbin aus Muttenz. Ein vortreffliches Bild von der kaufmännischen Tätigkeit des bäuerlichen Bankiers Johannes Dietler zeigt uns sein sorgfältig geführtes Geschäftsbuch, dessen Eintragungen mit dem Jahre 1782 beginnen und bis 1803 reichen.

Die Belehnten waren zum großen Teile Bürger von Muttenz und Pratteln. Aber auch in Münchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken gehörten viele zu seinen Schuldnern und Geschäftsfreunden. Sein Kundenkreis erstreckte sich weit über den untern Bezirk hinaus, nach Frenkendorf, Füllinsdorf, Liestal, Itingen, ja sogar bis nach Arboldswil hinauf und in das rechtsrheinische Gebiet hinüber, nach Riehen. Selbst vor der nördlichen Landesgrenze machte Dietler nicht Halt. Sie war für seine geschäftliche Betriebsamkeit kein Hindernis. Sein Konto verzeichnet manchen Bewohner in den badisch-markgräfischen

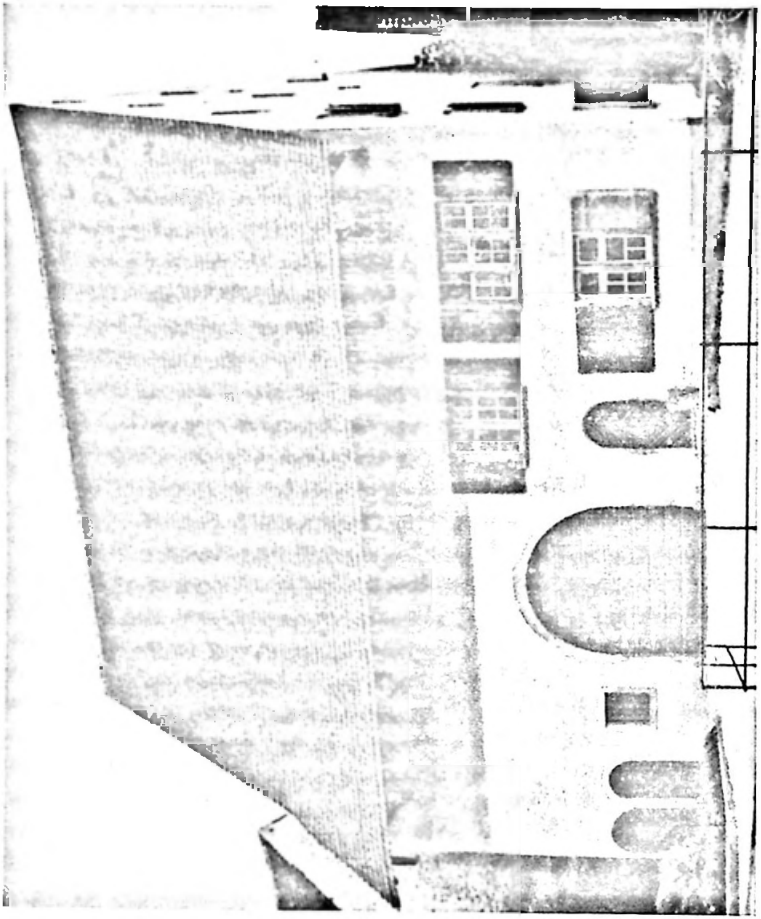

Geburtshaus des Johannes Dietler, Kirchplatz 18, Bankier, Kirchmeyer und Großrat. Erbaut im Jahre 1743, vor dem Umbau im Jahre 1915

Gemeinden Grenzach, Weil und Tüllingen, mit welchen er jahrelang in geschäftlichem Verkehr gestanden hat.

Der Zins betrug in der Regel 4 %. Für Darlehen, deren Empfänger mit Johannes Dietler in einem verwandtschaftlichen Verhältnis standen, berechnete er nur 3 %. Die markgräfischen Schuldner dagegen mußten 5 % Zins entrichten.

Gegen die katholischen Bewohner des damals noch fürstbischöflichen Gebietes, westlich der Birs und des Birsigs, scheint er zurückhaltender gewesen zu sein. Er verzeichnet in den dortigen Gemeinden keine Debitoren, außer in Oberwil, wo er zwei Einwohnern kleine Darlehen, à 4 % verzinslich, gewährte.

Das Kassabuch verzeichnet total 164 Darlehen, deren niedrigstes 50 Pfund beträgt. Der weitaus größte Teil der ausgeliehenen Gelder bewegt sich in Beträgen zwischen 100 bis 1000 Pfund. Zwei einzige Fälle bilden eine Ausnahme, wo er einem Kunden, dem Pratteler Schulmeister mit 1475 Pfund und einem Metzgermeister zu Liestal sogar mit 4000 Pfund unter die Arme greift. Sämtliche Darlehen ergeben 55 842 Pfund.

Diese Summe entspricht, gemessen an der damaligen Kaufkraft und dem heutigen Geldwert, einem Vermögen von zirka zwei Millionen Franken.

Im Hinblick auf diesen reichbegüterten Landmann und Bankier, der väterlicher- und mütterlicherseits in Muttenz und Pratteln und anderswo noch viele Nachkommen zählt, wäre es jedoch verfehlt den Schluß zu ziehen, als ob damals unter der Landbevölkerung tatsächlich eine Wohlhabenheit bestanden hätte. Das war, wie wir noch hören werden, durchaus nicht der Fall. Unser Beispiel des reichen bäuerlichen Bankiers ist ein Einzelfall und gehört zu den seltenen Ausnahmen in jener Zeit.

Das Gerede von der guten alten Zeit erweist sich bei näherem Zusehen auch hier als leerer Schall und trügerischer Schein.

Ein anderes Dokument, ein Steuerrodel um 1750, belehrt uns eines anderen. Daraus ist zu ersehen, daß damals die bäuerlich-wirtschaftlichen Zustände in Muttenz keine rosigen waren. Laut

dem erwähnten Steuerrodel (1750 bis 1760) setzte sich die Einwohnerschaft zusammen aus 27 Bauern mit ihren Angehörigen und aus 170 Taunern und deren Familien, sowie aus 40 Witwen. Großes Erstaunen erweckt vor allem die niedrige Zahl der wirklichen Bauernbetriebe, deren es damals nur 27 gab. Unglaublich groß dagegen ist die Zahl der Tauner. Zu den letztern zählten die armen Geißenbäuerlein und die Taglöhner, wirtschaftlich abhängige, mit der Armut schwer kämpfende Existenzen.

Diese, einem amtlichen Steuerrodel entnommenen Angaben, illustrieren unverhohlen die früheren pekuniären Zustände und die wirtschaftliche Unselbständigkeit des größten Teiles der damaligen Einwohnerschaft von Muttenz gegenüber einer sehr kleinen Oberschicht von Begüterten und Gutsituierten.

E. Gründung und Erfolg der Ersparniskasse des ehemaligen untern Bezirkes

Während es sich bei den Geldgeschäften von Johannes Dietler um das initiative Vorgehen eines Einzelnen handelte, entstand zwölf Jahre nach seinem Tode die Ersparniskasse des untern Bezirks linker Rheinseite als Gemeinschaftswerk. Das Stiftungsprotokoll beginnt mit folgenden Worten:

«Im Jahre 1826, den 15. Christmonat, traten wir Endsunterzeichnete als:

1. Gemeinderath Ulrich Schweighauser, Küfer in Bottmingen,
2. Hauptmann Joh. Graß, Küfer in Benken,
3. Jakob Graß von Benken, Schullehrer in Bottmingen,
4. Peter Seiffert, Med. et Chirurg in Binningen,
5. Johannes Mesmer, Schlüsselwirth in Muttenz,
6. Niklaus Ramstein, Metzger, Civilrichter in Muttenz,
7. J. Rudolf Sutter, Salzmeister in Pratteln,
8. Benedikt, des Johannes Maßmünster, in Mönchenstein,
9. Joh. Kummler-Hartmann, in Mönchenstein,
10. Ulrich Heyer, in Benken, und
11. J. Konrad Kummler, Thierarzt in Mönchenstein,

in Muttenz im Schlüsselwirthshause freundschaftlich zusammen, und stifteten nach vorhergegangenen gegenseitigen Erklärungen, Untersuchungen und Prüfungen eine zinstragende Ersparniskasse für den untern Bezirk, diesseits des Rheins, als nämlich für folgende Gemeinden: Pratteln, Muttenz, Mönchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken, und legten brüderlich einhellig, nach möglichst reifer Erklärung, folgende Vorschriften zur Grundlage:

A. Zweck der Anstalt

«Unser Institut soll im eigentlichen Sinne eine zinstragende Ersparniskasse sein und bleiben; mithin eine Veranstaltung, vermittels welcher Ersparnisse zinsträglich gemacht werden. Dieselbe ist zunächst für Unbemittelte bestimmt; dann auch für Mittelbegüterte, deren Grenzen jeweilen zu bestimmen, wir uns vorbehalten; und endlich für Wohlthäter jeder Art.

B. Hauptverpflichtung der verwaltenden Gesellschaft

Wir besagte elf Stifter erklären hiemit gewissenhaft und eidlich, daß rein gemeinnütziger Sinn und keine andere Absicht als die, unsern Mitmenschen nützlich zu werden, zu diesem Unternehmen uns bewogen hatte. Zur Bestätigung dieser Erklärung haben wir uns verpflichtet, die Verwaltung unentgeltlich zu besorgen und einander in der Verrichtung dieser Geschäfte freundschaftlich, brüderlich die Hand zu bieten.» usw.

Der Stiftungsakt schließt mit den Worten: «Jeder unserer Mitbürger, der in solchem Sinne unserer Gesellschaft sich anschliessen mag, sei uns jederzeit herzlich willkommen.»

Die Verwaltung übernimmt eine Kommission, bestehend aus dem Vorsteher, den sieben Einnehmern in den eingangs genannten Dörfern, und einem Schreiber.

Die Kommission legt jeweils an der Jahresversammlung Rechenschaft ab, erledigt alte Anträge und nimmt neue entgegen. Vornehmlich dienen aber diese Versammlungen der Pflege der Freundschaft und der Geselligkeit. Da der Ort von Jahr zu Jahr wechselt, tragen die Versammlungen der Ersparniskasse zur Stärkung des Zusammengehörigkeitssinnes der Bewohner des Bezirkes bei, und fördern die Freundschaft zwischen seinen sieben Dörfern. Die Entwicklung der Kasse und ihr Bestehen bis auf den heutigen Tag beweisen, daß ihre Gründung einem Bedürfnis entsprach.

Die Aktiven betrugen:

nach	5 Jahren, 1831, rund	Fr.	8 000.—
nach	25 Jahren, 1851, rund	Fr.	157 000.—
nach	50 Jahren, 1876, rund	Fr.	384 000.—
nach	75 Jahren, 1901, rund	Fr.	432 000.—
nach	100 Jahren, 1926, rund	Fr.	1 160 000.—

nach 125 Jahren, 1951, umfaßte die Kasse 1604 Einleger mit einem Guthaben von total Fr. 3 475 000.—, worin der Reservefonds von Fr. 212 000.— eingeschlossen war.

Damit sind wir zur Tagung und zur Feier zurückgekommen, die zu unseren heimatkundlichen Betrachtungen Anlaß gegeben hat und schließen mit folgender

Erkenntnis:

Die Zeit steht nicht still. Das Leben mit seinem Auf und Ab wird weitergehen. Was heute gilt, wird bald wieder überholt sein. Jedoch, wenn aufrichtiger Gemeinsinn die Menschen leitet, wenn sie, und besonders die Starken unter ihnen, bereit sind, für das allgemeine Wohl einzustehen, so vermögen alle Wandlungen den Bestand eines gut fundierten Gemeindewesens nicht zu erschüttern. Gute und böse Zeiten werden einander auch in Zukunft ablösen.

Wo aber das Erbe der Väter treu bewahrt wird, vor allem auch das geistige, da dürfen wir auf festem Boden stehen und auf einen stärkeren Schutz trauen, als menschliche Klugheit und Vorsorge zu bieten vermögen.

Quellen

Die prähistorische Zeit. Geschichte der Landschaft Basel, 1. Band, von Pfarrer D. K. Gauß

Die Schweiz in römischer Zeit, von Prof. Felix Staehelin

Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland, von Pfarrer D. K. Gauß

Die Burgen des Sisgaues, von W. Merz

Zinsbereine von 1444 bis 1802. Staatsarchive Liestal und Basel und Gemeindearchiv Muttenz

Die Lasten der baslerischen Untertanen, von L. Freivogel

Basler Kirchen. Bestehende und eingegangene Gotteshäuser in Stadt und Landschaft Basel

Die Organisation der Basler Landvogteien, von Dr. Paul Roth, Basel (Zürich 1922)

Geschäftsbuch von Johannes Dietler, Kirchmeyer und Bankier, von 1782 bis 1803

Akten der Basler Revolution, 1798

Akten aus dem Gemeindearchiv Muttenz

Protokolle der Ersparniskasse des ehemaligen untern Bezirks linker Rheinseite

und gütige Mitwirkung durch Dr. Hans Stohler, Basel

Photos von J. K. Suter, Basel

Geschichtlicher Vortrag

über das

ROTHAUSGUT bei MUTTENZ

bei Anlass der Fertigung

an **Chemische Fabrik J. R. Geigy** A.-G.
„ **Chemische Fabrik** vormals **Sandoz** u.
„ **Säurefabrik Schweizerhall**

den 26. Februar 1918 (im Rebstock in Muttenz)

gehalten von

J. Eglin-Kübler, Baumeister, Muttenz.

mumu Archiv Museum Muttenz

GESCHICHTLICHER VORTRAG

über das

ROTHAUSGUT bei MUTTENZ

bei Anlass

der Fertigung an Chemische Fabrik J.R.Geigy A.G., an Chemische Fabrik vormals Sandoz und an Säurefabrik Schweizerhall

den 26. Februar 1918 (im Rebstock in Muttenz)

gehalten von

J. Eglin - Kübler, Baumeister, Muttenz.

-----oooOOOooo-----

Verehrte Herren!

Der Verkauf eines grossen zum Roten Haus gehörigen Landkomplexes hat uns heute hier zusammengeführt. Von den ca. 73 Hektaren des Gesamtgutes wurden heute ca. 33 Hektaren an drei Firmen der chemischen Industrie abgetreten und amtlich gefertigt.

Bei diesem Anlasse möge es gestattet sein, in möglichster Kürze an die wechselvolle Vergangenheit und an die Bedeutung zu erinnern, die das schöne Gebiet einst in der lokalen Geschichte unserer Gemeinde eingenommen.

Die Entstehung unseres Rothausgutes haben wir sehr wahrscheinlich in der Römerzeit zu suchen. In nächster Nähe finden wir die Ruinen der römischen Grenz-Wachttürme am Rheinstrome, die zur Beschützung des römischen Kolonielandes gegen die rechtsrheinischen germanischen Völker errichtet wurden. Auch existierte schon damals die noch heute bestehende Landstrasse, die römische Heerstrasse von Vindonissa über Augusta Raurica nach Strassburg (Argentoratum) und nach Colonia (dem heutigen Cöln).

Zu selber Zeit mag unser Rothausgut entstanden sein durch Rodung des Waldes und Urbarisierung des Landes für den Unterhalt der ständigen römischen Grenzwachtposten am Rhein, oder es behält die andere Vermutung Recht, dass wir es mit dem roten Hause um eine römische Herberge an der alten Heerstrasse zu tun haben.

Gegen das Jahr 500 n. Chr. neigte sich die römische Weltmonarchie ihrem Ende zu. Germanische Völkerstämme, unter ihnen die Alemannen, brachen um die Wende des fünften Jahrhunderts gleich einem wilden Waldstrome in unsere Gegenden ein und machten der römischen Herrschaft ein Ende. Vorbei war es mit den römischen Legionen und mit der Soldatenherrlichkeit, aber auch vorbei mit dem regen Verkehrsleben und mit dem Grossteil der römischen Kultur. Die einst so wichtige Heeresstrasse von Augusta rheinabwärts wurde nicht mehr oder nur selten begangen; der Verkehr führte am Südrande der Hardt vorbei. Diesem Umstande haben wir es sehr wahrscheinlich zuzuschreiben, dass diese uralte Ansiedlung sich nicht wie so viele Höfe gleicher Art zu einem Dorf entwickelt hatte.

Nach der Unterwerfung der Alemannen durch die Franken um das Jahr 550 wurde der ehemalige Augstgau, zu welchem auch unsere Gegend samt Basel gehörte, fränkisches königliches Eigengut. In unbekannter, früher Zeit kam Muttenz mit seinem gesamten Umgelände an das Hochstift Strassburg. Die Strassburger Hochkirche belehnte in der Folge dann die Grafen von Frohburg mit dem Lehen Muttenz-Wartenberg.

Mit diesem bekannten Grafengeschlechte beginnen mit dem 11. Jahrhundert die eigentlichen lokalen urkundlichen Aufzeichnungen über die Geschichte unserer engeren und weiteren Heimat.

Die genannten Grafen von Frohburg traten das Lehen

nicht selbst an, sondern belehnten damit ihre gräflichen Beamten, die Marschalke. Eine Tochter Hermann Marschalks von Wartenberg, Agnes mit Namen, verehelichte sich im ausgehenden 12. Jahrhundert mit Reinbold von Eptingen. Ihren beiden Söhnen fiel nun das hintere Schloss Wartenberg und das Rote Haus zu. Doch auch die Eptinger behielten das Lehen nicht für sich, sondern vergaben es weiter an geistliche Würdenträger. Als erster urkundlicher Inhaber des Rot-Hauses kennen wir einen Gerung, der am 2. Juni 1286 dem Siechenhaus zu St. Jakob 3 ½ Mannwerk Matten im Banne von Muttenz, neben des Marschalks Matten, um 12 Mark Silber verkauft hat.

Circa 100 Jahre später tritt das Rothausgut wieder in das Licht der Geschichte. Im Jahre 1383, den 16.Februar schenkt der damalige Besitzer Werner von Richisheim, Leutpriester an der St. Ulrichskirche zu Basel mit Einwilligung des Lehensherrn Johann Puliant von Eptingen " das Hus, Hof und Gesesse, so man nennet das Rote Hus, so gelegen ist in dem Banne Muttenz bi dem Rine, mit ackher, Matten, garten, Holz, velde, mit vischentzen, Steingruben, wunne und weide mit allen Rechten, so von alters har darzugehörend, genannt und ungenannt, dem Bruder Claus Brune von Freiburg, Provinzial des St. Paulusordens zu Handen dieses Ordens, damit die Ordensbrüder da bauen möchten ein Gottshaus-Kloster, ein Her-

berge und ein Gesesse darinnen sie wohnen und Gott dienen sollten mit singen und mit lesen und mit andern guten Werken, nach ihres Ordens Gewohnheit."

Es ist dies der Stiftungsbrief zur Gründung des nachmaligen Klosters zum Roten Haus. Aber schon vorher war im Roten Haus und dessen Umgebung mancherlei Leben.

An die Steingrube, die heute noch vorhanden ist, erinnert die Stiftungsurkunde. Ihre Ausbeutung geschah schon zu einer Zeit, aus welcher schriftliche Urkunden zur Seltenheit gehören.

Die Rheinschiffahrt, die heute wieder für unser Land als eines der wichtigsten wirtschaftlichen Probleme auf der Tagesordnung steht und einer baldigen Realisierung entgegengehen wird, war schon im frühen Mittelalter stark entwickelt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass nach dem Zerfall der Römerherrschaft die Landstrassen vernachlässigt wurden und vielfach eingingen. An Stelle des Verkehrs auf der Landstrasse trat der Verkehr auf der Wasserstrasse, und manche Fuhren Steine hat Vater Rhein auf seinem Rücken aus der Steingrube beim Roten Haus talwärts geführt.

Von genannter Steingrube ca. 900 m. stromabwärts befindet sich seit alter Zeit die noch heute bestehende Rheinfähre, in alten Urkunden die Fähre von Pertlikon genannt, hart neben der Besitzung vorbei, von welcher im

Jahre 1226 das Frohburger Kloster Schönthal bei Langenbruck 40 Jucharten Ackerland zu Eigen besass. Es ist das heutige Augut, das anno 1408 als "der nieder Hof zum Roten Haus" bezeichnet wird und 1525 als "Au". Auch oberhalb des Augutes, das bis in die heutige Zeit mit dem Rothausgut ein Ganzes bildete, finden sich die Ruinen der römischen Warttürme, eines Römerhauses, sowie Grabhügel aus vorchristlicher Zeit, über denen heute die Kronen des Hardtwaldes rauschen. Alles dies könnte Anlass geben zu mancherlei Betrachtungen, wenn es die Zeit erlauben würde.

Mit der genannten Schenkung vom 16. Februar 1383 zur Stiftung eines Klosters begann für das Rote Haus und seine Umgebung eine neue Zeit. Zwar vollzog sich die Entwicklung des Klosters anfänglich recht kümmerlich. Doch bald mehrten sich die Schenkungen. Der Basler Bürger Burckhardt zum Haupt vermachte dem Kloster eine grössere Summe Geldes zur Stiftung einer Jahrzeit. Auch war inzwischen das Kloster Rothaus, samt Muttenz-Wartenberg gegen Ende des 14. Jahrhunderts von den Eptingern durch Heirat und käufliche Erwerbung an die Münche von Münchenstein übergegangen.

Unter der Herrschaft der Münche nahm das Kloster Rothaus einen raschen Aufschwung. Hanns Thüring Münch, ehemaliger Probst zu St. Ursanne und Domherr schloss am

26. August 1421 mit dem Prior Albrecht Jacob und dem Convent des Roten Hauses einen Vertrag, laut welchem er, Hanns Thüring Münch sich verpflichtete, für den begonnenen aber immer noch unvollendeten Ausbau der Kirche, Chor und Kirchhof und deren Weihe zu sorgen, und vermachte zu diesem Zwecke dem Kloster für eine Jahrzeit für sich und seine Familie den Weinzehnten des Rebgartens hinter dem Roten Haus, den halben Zoll an der Ergolzbrücke zu Augst und den 16. Teil an der Salmenwage am Rhein. In diesem Vertrage wird ferner vereinbart, dass die Rechte und Einkünfte der Kirche St. Arbogast in Muttenz in keiner Weise geschmälert noch gefährdet werden dürfen. Zudem verpflichtete sich der Prior und Convent, Hanns Thüring Münch und alle seine Nachfolger in der Herrschaft Muttenz-Wartenberg als ihre Schirmherren für ihre Stifte und Kastvögte jederzeit zu anerkennen.

Nun nahmen auch die Schenkungen aus dem Laienstande zu. Hermann Grünenfels von Liestal stiftete eine Jahrzeit für sich und seine Eltern aus dem Zinse eines Gutes in Itingen. Auch grössere Güter besass das Kloster in Aesch Reinach, Ettingen, Rheinfelden, Möhlin, Schwörstadt und Höflingen. 1446 schenkt Henni Atz von Muttenz dem Kloster drei Stück Matten zur Stiftung einer Jahrzeit für sich, seine Eltern, seine Kinder und Anverwandten. Sie musste in der Kirche zu Muttenz gehalten werden und zwar 4 mal

im Jahre . Sollte sie unterlassen werden, dann fielen die Matten der Kirche zu St. Arbogast in Muttenz zu.

Hanns Thüring Münch erwies sich aber auch in der Folgezeit als ein dem Kloster sehr gewogener und freigebiger Schirmherr. Am 28. Januar 1444 stiftete er eine Frühmesse in der Kirche zu Muttenz am Marienaltar und vergabte zu diesem Zweck an jährlichen Einkünften dem Kloster Rothaus und unserer Kirche zu Muttenz gemeinsam: Die Zinsen von 74½ Jucharten Ackerlandes bestehend aus 59 verschieden grossen Parzellen, ferner von 17 Mannwerk Mattland und circa 3 Jucharten Reben am Wartenberg, und die Bodenzinse von drei Hofstätten, alles im Dorfe und Banne Muttenz gelegen. Die Bebauer und Inhaber dieser genannten Güter hatten dem Kloster Rothaus und der Kirche zu Muttenz jährlich gemeinsam zu entrichten: an Korn 202 Sester, an Hafer 136 Sester und 10½ Hühner als Bodenzinse. Die Brüder zum roten Haus wurden dagegen verpflichtet, allwöchentlich dreimal am Altar uns. l. Frau in der Kirche zu Muttenz die Frühmesse zu lesen, ausserdem hatten sie 4 mal im Jahre dem Leutpriester zu Muttenz einen Bruder der Priester ist, beizugeben, zur Abhaltung der Jahrzeiten für die gesamte Familie der Münche, "damit das heilige Amt der Messe Gott zu Lob und zu Ehren desto loblicher begangen werde", sagt der Stiftungsbrief.

Am 7. Februar 1448 schenkte derselbe Hanns Thüring Münch dem Kloster das Holz und den Werd mit der Vischentz und der Lachsfalle zwischen dem niederen Hof (der Au) und der Steingrube. Als Gegenleistung hiefür hatten die

Klosterleute dem Edelmann an Zins jährlich abzuliefern 4 Pfd. Geld,4 Hühner und auf Frohnfasten im Frühjahr für 5 Fische in die Küche des Münches.

Im Jahre 1449 starb Hanns Thüring Münch. Mit dem Ableben dieses Mannes war es auch mit dem freundlichen Verhältnisse des Klosters gegenüber seinen Söhnen vorbei. Die beiden jungen Herren Hans und Conrad besassen nicht mehr die Ruhe und die Klugheit wie ihr Vater. Der Prior fühlt sich bald veranlasst,sich vor dem Offizial in Basel zu beklagen. Auch gegenüber dem Untervogt und den Einwohnern des Dorfes Muttenz beschweren sich die Klosterleute, namentlich darum,dass die Muttenzer ihr Vieh auf ihren Gütern weiden und den Hölzern des Klosters und Liegenschaften Schaden zufügen,auch sonst zu mancherlei Reizung und Betrübung Anlass gaben. Hans und Conrad Münch aber gerieten seit dem Tode ihres Vaters durch Raub,Fehde, Krieg und Feindschaft,immer mehr in verderblichen Schaden und Schulden. Auch das Kloster Rothaus kam durch Krieg und Fehde und anderes in schwere ökonomische Bedrängnis und teilte damit das Los seiner Schirmherren. Zur Hebung der Not wurde ihm im Jahre 1463 ein offener Steuerbrief ausgestellt; allein die Lage besserte sich nicht. Da das Kloster seine aufgelaufenen Schulden nicht tilgen konnte, entschloss sich der damalige Prior Thomas Lener einige liegende und fahrende Güter zu verkaufen; auch suchten sie sich mit verschiedenen Verpfändungen zu helfen. Selbst Conrad Münch bot der Stadt Basel

seine mit Schulden beladene Herrschaft Muttenz-Münchenstein zur Verpfändung an. Basel willigte für 12 Jahre ein. Damit ging die Kastvogtei über das Kloster an die Stadt Basel über. Die Stadt Basel kannte die bedrängte Lage des Klosters wohl und ernannte bald zwei Pfleger: Rudolf Schlierbach und Heinrich Meyer zum Hirzen, welche gemeinsam mit dem Prior zu verfügen hatten, was für das Kloster erspriesslich sei.

Es würde zu weit führen hier in Einzelheiten einzutreten. Trotz der Fürsorge und Unterstützung der Stadt Basel geriet das Kloster immer mehr in Schulden, und die Bedrängnis, wozu ums Jahr 1512 noch eine grössere Feuersbrunst kam, wuchs derart, dass von den Klosterbrüdern einer um den andern abzog. (1512)

Im Jahre 1521 zogen die Beginen Schwestern aus dem Kloster Schauenburg in die verlassenen Räume. Allein auch für sie war des Bleibens nicht mehr lange.

Die Hammerschläge des grossen Luthers an die Thüre der Schlosskirche zu Wittenberg hatten bereits schon in der Schweiz ihren Widerhall gefunden. Wir treten ins Zeitalter der Reformation und ihrer Folgen.

Am 3. Mai 1525 sehen wir gegen 1600 bewaffnete Landleute aus dem Aemtern des Baselbiets gegen die Stadt ziehen. Es ist die uns allen bekannte Bauernerhebung. Denn wenn sogar die Obrigkeit über die kirchlichen und bischöflichen Rechte einfach hinwegging und bereits begonnen hatte das Alte aufzuheben, so lag es gewiss auch für das

darniedergehaltene Volk nahe,daraus Consequenzen zu ziehen, namentlich im Hinblick auf die vielen drückenden Lasten und Abgaben mit welchen sie an Klöster, Kirchen, sowie an die vielen feudalen Grundherrschaften gebunden waren. Bei diesem kriegerischen Zuge wurden die Klöster im Baselbiet : Schöntal, Schauenburg,Engental und das Rote Haus an Wein und Esswaren ausgeplündert. Statt der andächtigen Nonnen hausten in den Klosterräumen für einige Stunden freiheitsdurstige Bauern.

Circa 10 Wochen nach diesem Ereignis verbot der Rat in Basel sämtlichen Klöstern auf seinem Gebiete die Aufnahme neuer Ordensleute. Durch den Geist der Zeit erfasst traten bald einige Schwestern aus. Die jüngeren fanden bald Lebensgefährten. Die ältern blieben ihrem Stande treu. Der Rat von Basel zahlte den Verbliebenen noch Entschädigungen aus, zudem wurde ihnen das s.Z. eingebrachte Gut zurückgegeben.

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mit samt dem Hof, Scheune, Stall, Baumgarten und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft mit ungefähr 100 Jucharten Acker, die oben und unten um das Haus lagen, dazu 10 Mannwerk Matten in der Lachmatten, die Au mit dem Byfang, weiterhin mit allen Erträgnissen,mit allem was angepflanzt, das Heu, das in Schochen auf der Lachmatt lag,alles Obst, dem Wein an den Reben,die beiden Glocken, die im Kirchturme hingen,ferner 7 Milchkühe, 4 jährige Kälber, 2 tragende Kalbeln, ein Wucherstier, 4 Rosse mit allem Zeug, Kummet, Seil und Sättel,zwei Wagen,ein Mühlekarren,

2 Tragkarren, ein Pflug mit allem was dazu gehört, 2 grosse Weinfässer mit 19 Saum und anderes mehr. " Item, die Gerechtigkeit zu fischen im Rhin vom Anfang bis zum Ussgang der Güter so zum Hause gehören und alles Holz". Vom Kircheninventar,den "Kirchenzierden" war da: ein kupfervergoldeter Kelch, 2 messingene Lichtstöcke auf dem Altar, eine messingene Monstranz, drei schlechte Messgewänder, zwei weisse Chorhemden,ein Altartuch, und etliche Stola zu einem Priester, wie er über Altar gohn soll und zwei Messbücher. -

Und nun begann für das Rote Haus wieder eine neue Periode. Es gestaltete sich im Laufe der nächsten Zeit zum Landhaus, zum stattlichen Herrschaftssitze um.

Als neuer Besitzer erscheint 1528 Rupprecht Winter, ein Buchdrucker, Krämer und reicher Güterspekulant von Basel. 1540 ist es in den Händen eines Peter Schulers. Dann scheint es an die Familie Schlierbach,welche s. Z. Pfleger des Klosters gestellt hatte, übergegangen zu sein.

Im Jahre 1553 gelangte es in die Hand eines Niederländers, des Reinhard van Berchem. Unter dem genannten Besitzer wurde das Gut durch Waldrodungen vergrössert. Von diesem Zuwachse beanspruchte der Rat von Basel nicht ohne Kampf den Zehnden, von welchem die zum alten Besitz gehörenden Aecker und Matten frei waren.

Im Jahre 1582 wurde das Gut an Egenolf Herrn Zu Rappoltstein,Hohenack und Geroldseck verkauft,nachdem

zuvor Streitigkeiten über die Rechte des Hauses und der Gemeinde Muttenz beigelegt waren. Die Stadt Basel behielt sich damals das Vorkaufsrecht vor und verlangte, dass das Haus in Kriegszeiten ihnen offen stehe.

Das Rote Haus kam dann noch in verschiedene Hände. Mitte des 17. Jahrhunderts gehörte es einer Gertrud von der Graff. Nachher besass es Herr Peter Vogeley, Rittmeister, der "nach ruhmreichen Diensten im schwedischen und französischen Heere" seinen Lebensabend hier zubrachte und daselbst 76 jährig am 20. Dezember 1673 starb. Er liegt in der Kirche zu Muttenz begraben. Sein Grabdenkmal befindet sich heute in der Beinhauskapelle bei der hiesigen Kirche.

Nachdem das Rote Haus im 18. Jahrhundert noch Männer wie der Ratsherr Remig-Frey besessen, vollzog sich gegen Ende desselben eine neue Wandlung.

Die Akten reden wiederholt von Gesuchen, um Ausschank von selbstgezogenem Wein und Bier. Vielleicht ist es damit zu einem Dienst zurückgekehrt, den es schon zur Römerzeit geleistet hat.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde einige Zeit in seinen Räumen Seidenbänder fabriziert.

Im Jahre 1814 hatte ein Ziefner Bürger namens Tschopp im Roten Hause eine Wohnung gemietet und kam um die Erlaubnis ein, Bier auszuschenken. Er wurde abgewiesen mit der Begründung, es seien keine Bestimmungen vorhanden, die dies erlaubten. Als zwei Jahre später der

Besitzer Ratsherr Merian das Gesuch stellte,dass sein Sohn, der in Basel die Bierbrauerei erlernt habe,selbstgebrautes Bier ausschenken dürfe,wurde es ihm gestattet. So entstand hier die erste Bierbrauerei auf der Landschaft. Aber schon nach drei Jahren hatte der junge Merian die Brauerei eingestellt und auf den Ausschank von Bier verzichtet.

In der Folge ging das Rote Haus an Major Remigius Merian über. Auch dieser wollte eine Tavernenwirtschaft einrichten. Die Gemeinde Muttenz hatte dagegen nichts einzuwenden, dafür protestierten aber die Wirte von Muttenz,Pratteln, Augst und Liestal und selbst der Bärenwirt von Basel in Befürchtung einer neuen Konkurrenz. Diese vereinten Proteste waren von Erfolg begleitet. Die nachgesuchte Tavernenwirtschaft wurde nicht bewilligt.

Nachher wechselte das Rote Haus wieder seinen Besitzer. Es wurde erworben von dem besonders der älteren Generation noch wohlbekannten Herrn Adalbert Meyer - Merian. Nach dessen Tode kam das Gut an dessen Söhne. Herr Adalbert Meyer übernahm das Rothaus und die Lachmatt ging an seinen Bruder über.

Als endlich am 12. Dezember 1906 Rothaus und Lachmatt von der Chr. Merian'schen Stiftung angekauft wurde, ahnte wohl niemand die so rasche Umgestaltung des lieblichen Geländes. Und nachdem verschiedene Industriewerke: Salzsaline und chemische Fabriken fast, wie es scheint, pietätvoll an der Grenze unseres Gemeindebannes Halt ge-

macht haben, schien es als ob das schöne Gebiet noch für längere Zeit seinem ursprünglichen Zwecke, der Landwirtschaft reserviert bleibe. Allein es ist anders gekommen. Nicht umsonst hallte in letzter Zeit der schrille Ton der Dampfsirenen zu uns hinüber. Sie waren das Signal für das Anbrechen einer neuen Epoche, einer Zeit deren gewaltige politische und wirtschaftliche Umwälzungen auch diesen stillen Winkel nicht verschonten.

" Das alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
" doch neues Leben strömt aus den Ruinen." -

Der treue Nachbar, der Vater Rhein, dessen unschätzbare Kräfte so lange Zeit verkannt und unbenützt blieben, wird bald wieder in ungeahntem Masse zu Ehren kommen. Er wird inskünftig wiederum kostbare Lasten hin und her bewegen. Er wird die gewaltige Triebkraft werden, der unversiegliche Kraftspender neuen Lebens und moderner Industrie. Hoffen wir zum Wohle und für Friedenswerke der jetzt wahnsinnig sich bekämpfenden Menschheit.

Möge aber durch alles hindurch auch etwas von jenem Geiste herrschen, den die einstigen Brüder im Roten Hause vor Jahrhunderten schon zu pflegen suchten: Der Geist der Solidarität zu Nutz und Frommen der Gesamtheit.

----- ooOoo -----

Jakob Eglin, Meyer, Vögte und Präsidenten von Muttenz.
Eine lokalhistorische Studie

Druck: Buchdruckerei Hochuli AG, Muttenz, 1958

mumu Archiv Museum Muttenz

Muttenz darf mit Fug und Recht zu den ältesten Gemeinden unseres Landes gezählt werden. Der Ortsname ist keltischen Ursprunges und vielartige Bodenfunde weisen in jene ferne Zeit zurück. Besonders zahlreich sind die Funde und Spuren aus der römischen Epoche.

Eine vermehrte Besiedlung fand erst im 4. und 5. Jahrhundert, zur Zeit der Völkerwanderung, statt. Damals mögen unsere Banngrenzen und die Dorfgemeinde entstanden sein. Die Ortsvorsteher wurden «Meyer» genannt, eine uralte Bezeichnung, die auf das lateinische Wort «Mayor» = Vorgesetzter, zurückgeht. Im französischen Sprachgebrauch hat sich die ursprüngliche Bezeichnung «Maire» = Meyer, bis heute erhalten. Seit jener frühen Zeit, bis ins 15. Jahrhundert hinein, wurden die Gemeindevorsteher «Meyer» geheißen.

Im Jahre 1470 ging die Herrschaft Wartenberg und damit unsere Gemeinde pfandweise und bald hernach käuflich an die Stadt Basel über. Diese errichtete mit den ungefähr zur gleichen Zeit erworbenen Gemeinden Pratteln, Münchenstein, Binningen, Bottmingen, Biel und Benken sowie mit Muttenz eine Amtsvogtei, die von einem sog. Obervogt = Regierungsstatthalter, verwaltet wurde, der auf dem Schloß Münchenstein residierte. Von da an, d. h. seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, verschwand, namentlich in den größeren Gemeinden, die Bezeichnung Meyer. Sie wurde ersetzt durch den Titel Untervogt, im Gegensatz zum baslerischen Obervogt auf Münchenstein.

Erst Jahrhunderte später, 1798, zur Zeit der Französischen Revolution, wurde der Titel Untervogt endgültig abgeschafft und dafür als Amtstitel die Bezeichnung Gemeindepräsident eingeführt. Und nun eröffnen wir die lange Reihe der Meyer, Vögte, Untervögte und Gemeindepräsidenten, soweit sie urkundlich festgestellt werden konnten, vom Mittelalter an bis zum heutigen Tage.

Als ersterwähnter Vorgesetzter der Gemeinde Muttenz (Mayor villicus) erscheint Ende Mai 1227:

Marchward der Meyer.

Er bescheint, daß Ritter Peter im Turm (Bürger von Basel) vom Kloster St. Alban zu Basel, 223 Jucharten Land, gelegen zu Klein-Rheinfelden (ehemaliger Birsfelderhof), als Erblehen empfangen habe, gegen die Entrichtung der darauf haftenden jährlichen Bodenzinse, bestehend aus Weizen, Spelt, Hafer und 13 Schilling Gold zu Gunsten des obgenannten Klosters, sowie eines weiteren Geldzinses, der jährlich dem Hof, d. h. dem Dinghof Muttenz, abzustatten war.

Diese Verleihung geschah unter dem Vorsitz des Muttenzer Meyers Marchward und in Gegenwart des Herrn Ulrich, Pfarrer in Muttenz, und weiterer Zeugen aus Muttenz und Basel.

Die Urkunde wurde Ende Mai 1227 in Muttenz ausgestellt und besiegelt durch den Ritter Ulrich, Inhaber des Turmes zu Muttenz («Tenens turrin de Muttenza»).

Von 1227 an lassen uns die Urkunden einige Zeit im Stich. Erst 1302 hören wir wieder von einem weitern Vorgesetzten unserer Gemeinde. Es betrifft:

Heinrich der Meyer,

1302 erstmals genannt. Mit seinem Wissen und Einverständnis verleiht Hermann Marschalk, Ritter, Herr zu Wartenberg, am 17. Oktober 1302, dem Siechenhaus zu St. Jakob ein Gehölz bei Muttenz, zirka 30 Jucharten umfassend, in der Hard gelegen, zur steten Benützung. Dieser Waldbezirk wird noch heute das «Siechenholz» geheißen.

Sodann schenkt am 5. Februar 1303 der obgenannte Dorfherr (Ritter Marschalk) den Siechen zu St. Jakob verschiedene Güter, Aecker und Matten als Entgelt für die Aufnahme eines seiner Familienangehörigen, eines Knechtes, der siech, d. h. aussätzig geworden war.

An diesen beiden Vermächtnissen hat mitgewirkt und als Zeuge unterzeichnet Heinrich der Meyer von Muttenz.

Die letztere Urkunde, datiert vom 5. Februar 1303, schließt mit den Worten: «Dis geschah so man zalt von Gottes Geburte: Dreizehnhundert und drü jar, an dem nechsten Zistage nach der Liechtmeß.» (Anfangs Februar 1303.)

Achtunddreißig Jahre später erscheint, 1341,

Claus (Niclaus) von Richensheim,

als Meyer von Muttenz. Er bestätigt und besiegelt, gemeinsam mit seinem Dorfherren, Junker Hannemann zer Sunnen auf Wartenberg, daß Heinrich Rinvelder und seine Frau Elsi, beide von Muttenz, an Frau Margreth von Ruffach, Witwe des Johannes von Ruffach, in Basel, Güter in Muttenz um fünf Pfund neuer Basler Pfenninge verkauft habe, nämlich ein Mannwerk Matten zu Nöggersgraben (heute im Egglisgraben genannt), ferner zwei Jucharten Acker am Lengenberg und vier Jucharten nidwendig dem Salzbrunnen (Sulzbrunnen).

Diese Urkunde wurde errichtet zu Basel, «des jares do man zalte von Gottes Geburte drüzehenhundert

jar, darnach in dem einundvierzigsten jahre, am Sanct Niclaus Abend» (5. Dezember 1341).

Dann erscheint im Jahre 1384 ein weiterer Gemeindevorsteher, namens

Ulrich Brotbeck, Meyer und Richter zu Muttenz.

Er stellt im Namen seines Herrn, Hans Münch von Münchenstein, Herr zu Wartenberg, eine Urkunde aus, worin er erklärt, daß vor ihm, vor Gericht in Muttenz, erschienen ist, Hemmann von Sennheim, Ammann zu Kleinbasel, als Bevollmächtigter seines Vaters, des Schultheißen Johannes von Sennheim, betreffend Verkauf von Rechten in Muttenz, die bisher der Frau Agnes, Gattin des Ritters Peter von Ratsamhausen gehört hatten und die anno 1384, um 45 Gulden, an den obgenannten Schultheißen von Kleinbasel übergegangen waren. (Diese Urkunde befindet sich im Gemeindearchiv in Muttenz.)

Von nun an, d. h. seit Ende des 14. Jahrhunderts, werden die Muttenzer Gemeindevorsteher nicht mehr Meyer, sondern *Vögte* genannt. Im Oktober 1421 lernen wir als Nachfolger des 1384 genannten Meyers Ulrich Brotbeck,

Rudolf Sydenmann, Vogt und Richter von Muttenz,

kennen. Er beurkundet, am Montag vor Simonis und Judae (17. Oktober 1421), «daß sein Herr und Gebieter, Hans zur Sunnen, Herr zu Wartenberg, dem Werli Mott, Obervogt auf Homburg, 15½ Viernzel = 18 Doppelzentner Korn, Hafer und Roggen, sowie 16 Hühner und 210 Eier, die jährlich von seinen Gütern im Banne Muttenz und im Dorf allda zu entrichten sind, um 196 rheinische Gulden verkauft habe».

Zu jener Zeit, d. h. um 1420—1430, ließ der damalige Dorfherr, Hans Münch von Münchenstein, als Inhaber der Collatur (des Kirchensatzes), das Gotteshaus St. Arbogast durch die bis zu sieben Meter hohe Ringmauer und mit zwei trutzigen Tortürmen zum Schutze seiner Untertanen, befestigen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begegnet uns ein anderer Vorgesetzter:

Hans Kepfer, Vogt von Muttenz.

Er figuriert als Nutznießer von einigen Landparzellen, deren Abgaben (Bodenzinse) der Frühmeß-Stiftung zugute kamen. Hiezu ist folgendes anzuführen: Am 28. Januar 1444 stiftete Hans Thüring Münch, der

einstige Domherr, Inhaber der Herrschaft Muttenz und Münchenstein, in der Kirche zu Muttenz eine Frühmesse. Er vergabte hiezu die Zinsen ab rund 100 Jucharten Aecker und Matten, die jährlich 202 Sester Korn und 136 Sester Haber abwarfen, sowie Hühnerzinse von einigen Hofstätten im Dorfe Muttenz. Unter den hiesigen Nutznießern der betreffenden Landparzellen, die verteilt im ganzen Banne zerstreut umherliegen, befindet sich auch, wie bereits erwähnt, der Muttenzer Vogt Hans Kepfer.

Laut einer Verkaufsurkunde, datiert vom 25. August 1456, erscheint er ferner mit den vier Geschworenen im Namen der Gemeinde «rych und arm», bei einem Verkauf jährlicher Zinse zu gunsten des Sankt Petersstifts zu Basel, «die von uff und abe unsers Dorfs Muttenz, von Lüten, gütern, Hölzern, reben, matten und ackern» jährlich zu entrichten waren.

(Bald nach der Einführung der Reformation, 1529, wurde die Frühmeß-Stiftung aufgehoben.)

Zweiundzwanzig Jahre später, 1478, lernen wir

Hans Meyer, Untervogt von Muttenz,

kennen. Er stellt am 8. Juni 1478 im Namen des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Basel, sowie des Junkers Konrad Münch, Obervogt auf Münchenstein, eine Urkunde aus, worin vor mehreren Einwohnern von Muttenz bezeugt wird, daß Hans Brüderlin, der Aelter von Muttenz, dem Siechenhaus zu Sankt Jakob um 26 Gulden ein Zweitel Matten im Muttenzer Bann, «genannt zu Lechlin», verkauft habe. Der Kauf erfolgte «Montag vor Viti und Modesti» (10. Juni 1478).

Zwei Jahre später, 1480, wurde der obige Hans Meyer ersetzt durch einen andern Muttenzer Bürger, namens

Hans Fischer, Untervogt (auch Vischer geschrieben).

Er erscheint, als damals die Güter der Schloßherrschaft, nunmehr Stadtbaselgüter genannt, neu aufgezeichnet, d. h. bereinigt wurden. Das diesbezügliche Dokument von 1480 beginnt mit folgenden Worten:

«Im Namen Gottes, Amen! Uff Mentag nach dem Sonntag Letare (Ende März), anno 1480, sindt die Güetter und Zins ze Muttentz, so der Stadt Basel zinsend, im Bywesen des Strengen und Edlen Herrn Bernharden Sürlin, sowie des Ritters, Junker Conrad von Löwenberg, auch des Erbaren Hansen Fischer, Vogt zu Muttentz, und Hansen Küfer, Vogt zu Münchenstein, und sunst vil ehrbaren Lüten, durch Johannes Harnesch, Substituten (Ratschreiber), uff der Zinslüten geschworener Eide, angeben, geschrieben und gemelt

(worden) als hienach staat.» (Folgen die Güter, jedes Stück einzeln aufgeführt, mit den Namen der Zinsleute.) Das Bereinsurbar umfaßt zirka 518 Jucharten Aecker, Matten und Reben sowie eine Anzahl von Hofstätten im Dorfe Muttenz. Datum Ende März 1480.

Nach 45 Jahren erscheint am 2. Dezember 1525:

Peter Stark, als Untervogt von Muttenz.

Damals wurde, im Namen des Rats von Basel und der Gemeinde Muttenz, eine Urkunde, betreffend die hiesige Marienbruderschaft errichtet, die an die Kirchgenossen Darlehen gegen gute Sicherstellung (Bürgschaft und Pfänder) aushändigte. Als Pfleger der Bruderschaft zeichneten 1525 Hans Seiler und Arbogast Zimmermann, beide von Muttenz. Bestätigt wurde die Vereinbarung durch den obigen Untervogt Peter Stark, Vorsteher des Dorfgerichts in Muttenz, am 2. Dezember 1525. (Stark, Kepfer und Fischer waren alte ehemalige Muttenzer Bürgergeschlechter, die schon vor Jahrhunderten ausgestorben sind.)

Zur Zeit der Reformation, 1528/1529, amtete wo?

Arbogast Brotbeck als Untervogt und Gerichtsvorsteher von Muttenz.

Im Jahre 1528, den 21. Februar, wurden die im Muttenzerbann gelegenen Güter, die an die St. Erasmuskaplanei, im Münster zu Basel, zinspflichtig waren, neu beschrieben und in einem Urbar zusammengefaßt. An der Bereinigung haben mitgewirkt: ein Vertreter des Basler Hochstiftes, sowie «der ehrsam, ehrbar und bescheidene Arbogast Brotbeck, der Untervogt, und die nachbenannten Mitglieder des Gescheids von Muttenz. Hans Croner, Arbogast Zimmermann, Michael Mesmer, Gregorius Hüglin, Erhart Weber und Hans Meyer. (21. Februar 1528.)

1540 wurden die dem Spital zum hl. Geist in Basel zinspflichtigen hiesigen Güter neu aufgezeichnet, wobei wieder Untervogt Arbogast Brotbeck den Vorsitz führte. Zu den, 1528 angeführten Gescheidmännern, die als Richter amteten, kamen, 1540, noch zwei weitere hinzu, nämlich: Niklaus Brüderlin und Hans Iselin, beide von Muttenz.

Der Untervogt Arbogast Brotbeck bewohnte die Liegenschaft Hauptstraße Nr. 2 (heute Gasthaus zum Bären). Dieselbe scheint auch der Amtssitz, Fronhof oder Dinghof, der früheren Gemeindehäupter gewesen zu sein.

Die Amtsdauer Arbogast Brotbecks erstreckte sich ungefähr von 1528 bis 1540.

1568 verzeichnen die Dokumente:

Nielaus Tschudin als Untervogt.
Amtszeit von zirka 1560—1590.

Er ist verewigt an der großen Kirchenglocke (sog. Elfuhrglocke), die im Jahre 1571 gegossen wurde. Sie trägt an der Krone die Inschrift: «Gott zu Lob und Ehr ward ich gossen (als) Claus Tschudin (und) Galle Pfirter (waren) Kilchgenossen.» Niclaus Tschudin war damals Untervogt und Galle (Gallus) Pfirter war Kirchmeyer. Als das Basler Hochstift im Jahre 1568 seine, im Banne von Muttenz gelegenen Güter frischerdings inventarisierte, wirkte mit der «ehrbare» Claus Tschudin, Untervogt, und als Gescheidsrichter werden genannt: Bärchtold Surer, Ulin Brüderlin, Arbogast Schaub, Arbogast Thüring, Leonhard Uerbin, Jakob Meich und Hans Tschudin.

von circa 1580 bis bis 1601 Jakob Aby, Untervogt Gerichtsass

Bis 1601 fehlen nähere Aufzeichnungen über die Nachfolger des obgenannten Niklaus Tschudin.

Erst am 8. September 1601 werden wir mit einem andern Repräsentanten der alteingesessenen Bürgergeschlechter vertraut gemacht. Es betrifft:

Lienhard Uerbin, Untervogt und Kirchenpfleger

(Kirchmeyer). Auf seinen «Wunsch und Begehren», sowie des Heinrich Pfirter, Kirchenpflegers, wurden die Güter, die dem Gotteshaus St. Arbogast zinspflichtig waren, im Jahre 1601 neu aufgezeichnet und diejenigen, die die Güter bebauten, in einem Urbar sorgfältig eingetragen. Dieser Akt erfolgte vor dem öffentlich versammelten Gericht im Wirtshaus des Niklaus Brüderlin («Rößli»), zu Muttenz, unter dem Vorsitz von Heinrich Brüderlin, dem Hardtvogt. Als Richter und Urteilsprecher haben 1601 mitgewirkt:

Claus Zimmermann, Gescheidsmann, Melchior Brugger, Gescheidsmann, Uli Vogt, Bannbruder und Gescheidsmann, Hans Wecklin, Gescheidsmann, Jakob Schwarz, Gescheidsmann und Hans Tschudin, Bannbruder und Gescheidsmann, alles Bürger von Muttenz.

Die in prächtiger Schrift verfaßte Beurkundung dieses Kirchenurbars schließt mit folgenden Worten:

«So renoviert, geschehen und gegeben den achten Septembris, als man nach Christi Jesu, unsers Einigen Herren Erlösers und Seeligmachers Geburt zählt: Eintausend sechshundert und ein.» Die Rechtsgültigkeit dieses Urbars bestätigte der damals residierende Obervogt auf Münchenstein, Samuel Uebelin, durch sein in einer hölzernen Kapsel wohlverwahrtes Amtssiegel.

Lienhart Uerbin, Untervogt, war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 22 (heute Restaurant zur «Waage»). Das Uerbin-Geschlecht ist erst vor 15 Jahren ausgestorben. Die letzte des Geschlechtes

war Fräulein Adelheid Uerbin (1868—1943). Als Nachfolger von Lienhard Uerbin erscheint der

Untervogt Jakob Dietler, I. Kirchenpfleger,
im Amte von 1620—1640,

verehelicht gewesen mit Katharina Regenaß von Muttenz. Während seiner Amtszeit, anno 1632, fand eine weitgehende Erneuerung der Kirche statt, wobei der Kirchturm «um ein Gemach sammt dem Helm» erhöht wurde. — Ihm folgte:

Hans Schmidlin, Untervogt

(verehelicht gewesen mit Elisabeth Zimmermann von Muttenz), geboren 1574 und gestorben am 5. April 1664, im Alter von 90 Jahren. Hans Schmidlin wohnte Hauptstraße Nr. 2 (heute Gasthof zum «Bären», nunmehr Eigentum der Einwohnergemeinde Muttenz). Auch das hiesige Schmidlin-Geschlecht ist schon längst ausgestorben. — Sein Nachfolger wurde 1663:

Niklaus Brüderlin,

der als Untervogt nur vier Jahre geamtet hat. Nebenbei war er noch Stabhalter, d. h. Gerichtspräsident des Amtes Münchenstein. Seine Gattin hieß Barbara Brotbeck von Muttenz. Er starb im Juni 1667. Dr. theol. Theodor Beck, damaliger Pfarrer in Muttenz, vermerkt unterm 4. Juni 1667: «Heute ist unser Untervogt zur Aerden bestattet worden.»

Nach dem Ableben des Niklaus Brüderlin rückt, 1667, wieder ein Angehöriger aus der Dietlerfamilie als Untervogt nach. Er heißt ebenfalls

Jakob Dietler, II.

und ist der Sohn des früheren Untervogtes Jakob Dietler-Regenaß, der von 1620—1640 die Untervogtwürde bekleidet hatte. Seine Gattin hieß Anna Schorr von Muttenz. Jakob Dietler-Schorr war 13 Jahre im Amt und starb «etliche Tage weniger denn 64 Jahre alt, den 10. März 1680».

Dann folgt wieder ein Repräsentant aus der Brüderlin-Dynastie nach. Denn 1680 ernennt der Obervogt auf Münchenstein, Sebastian Socin, gemäß dem Vorschlag des Ortsgeistlichen, Hr. Pfr. Johannes Bauhin,

Heinrich Brüderlin,

der Wirt, zum Untervogt. Er war der Sohn des frühern Untervogts und Gerichtspräsidenten Niklaus Brü-

derlin-Brotbeck, der hier (seit 1663—1667 im Amte stand). Mit behördlicher Bewilligung errichtete er im Dezember 1686, in der Nähe des Gasthaus zum Rößli, eine sog. Maienwirtschaft (Eigengewächswirtschaft). — Obiger Heinrich Brüderlin, Untervogt, starb am 1. Februar 1709, im Alter von 65 Jahren und 2 Monaten. Auf ihn folgte als Untervogt wieder ein

Niklaus Brüderlin,

Wirt und Metzger, geboren am 14. April 1674. Seine Eltern waren Heinrich Brüderlin und Margaretha Senn von Muttenz, d. h. der obgenannte Untervogt Heinrich Brüderlin, der von 1680 bis Februar 1709 das Amt in Händen hatte. Niklaus Brüderlin, Untervogt, war verehelicht mit Veronika Matt von Muttenz, und verstarb 62jährig am 11. Juni 1736. Er, wie sein Vater, Heinrich Brüderlin, war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 58 (heutiger Eigentümer K. Meyer-Spinnler, Drogerie Von der Crone).

Und nun gelangt, 1736, ein Angehöriger einer Familie zur Untervogtswürde, die nicht zu den alteingesessenen gehört, die erst im 17. Jahrhundert, aus Biel-Benken stammend, nach Muttenz eingewandert und bald nachher ins hiesige Bürgerrecht aufgenommen worden ist. Es ist dies:

Johannes Lützler, Untervogt und Gescheidsmeyer,

geboren am 10. Februar 1678. Er ist der Sohn des Johannes Lützler und der Anna Dietler von Muttenz. Im Jahre 1731 war er Gemeindeschaffner. 1757 wird er, des hohen Alters wegen, als Untervogt entlassen und verstarb, 83jährig, am 15. Dezember 1760. Johannes Lützler, Untervogt, wohnte in der Liegenschaft Geispelgasse Nr. 6 (heute Karl Wagner-Wagner, Landwirt). Auf Johannes Lützler folgte seit 1757

Johannes Dietler, Untervogt,

geboren 1722, Sohn des Arbogast Dietler und der Anna Maria Schwob von Pratteln, verehelicht gewesen mit Magdalena Wenk von Riehen. «Ein ordentlicher und verständiger Mann», bemerkt Hr. Pfr. Annoni 1757 im Kirchenbuch. Johanes Dietler-Wenk starb 1785 im Alter von 63 Jahren. Er baute 1742, wie es die Jahrzahl am Scheunentor anzeigt, das heute noch repräsentable Bauernhaus Nr. 18 am Kirchplatz, das nunmehr der Einwohnergemeinde Muttenz gehört. (Amtsbüro des Zivilstandsbeamten.)

Die Erinnerung an ihn ist ferner festgehalten durch eine Inschrift am leider 1952 durch Erdrutsch zerstörten Bannwarthäuschen im Rebberg, die folgendermaßen lautet:

«Bannwarthaus heiß ich,
Gemeinde Muttenz erbaut mich
im 1769. ten Jahr,
als Johannes Dietler Untervogt war.»

Wie man hört, soll das Bannwarthaus demnächst mit der alten Inschrift wieder neu erstehen. Der Nachfolger von Johannes Dietler-Wenk war:

Hans Jakob Seiler, Untervogt,

geboren am 12. September 1751, Sohn des Heinrich Seiler, Küfer, und der Barbara Aebin; verehelicht gewesen mit Elisabeth geb. Schweighauser von Binningen. Schon mit 34 Jahren wurde er zum Untervogt ernannt und war Mitglied des Großen Rats, Gerichtspräsident bis 1810 und Assesor des Deputantenamtes zu Basel, ferner Gescheidpräsident und Landwirt. —

In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts brach die Französische Revolution aus, die auch auf die Schweiz übergriff und große politische Umwälzungen im Gefolge hatte. Die adeligen Vorrechte wurden abgeschafft und das Untertanenverhältnis aufgehoben. Der, aus der Feudalzeit stammende Titel «Untervogt» wurde ersetzt durch die Bezeichnung Gemeindepräsident, und an Stelle der früheren vier Geschworenen wählte der Souverain, d. h. die Gemeindeversammlung, um 1800, erstmals sieben Gemeinderäte. Auch die alten Obervogteien verschwanden. Sie wurden abgelöst durch die neu geschaffenen Verwaltungsbezirke (Statthalterämter).

Im Gegensatz zu den oberen Aemtern der Landschaft, allwo 1798 die Landvogteischlösser in Flammen aufgingen und die Obervögte vor der Erregung der Landleute hatten flüchten müssen, erfolgte die Revolution im Amte Münchenstein auf schiedlich-friedlichem Wege. Die letzten Obervögte im Münchensteiner Amte — Niklaus Munzinger (1789—1797) und Jakob Christoph Rosenburger (1797—1798) — waren allseits geachtete und beliebte Magistraten. Beim Abzuge des letzteren erboten sich die Leute von Muttenz und Münchenstein bereitwillig dessen Habe und Hausrat unentgeltlich nach Basel zu führen.

Das Schloß Münchenstein wurde nicht verbrannt, sondern als Nationalgut erklärt und auf Abbruch verkauft und die Schloßgüter an einer öffentlichen Gant versteigert.

Der bereits erwähnte Untervogt von Muttenz, Hans Jakob Seiler, heißt seit 1800 Gemeindepräsident. 1814 trat er zurück und starb am 7. Mai 1829 im Alter von

beinahe 79 Jahren. Er war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 15 (heute im Besitz der Milchgenosesnschaft Muttenz). Sein Nachfolger wurde

Niklaus Ramstein, Bäcker und Landwirt,

(Beckenniggi geheißen). Gemeindepräsident seit 1814, geboren am 23. Januar 1757, Sohn des Niklaus Ramstein, Bäcker, und der Anna Margaretha Stingelin von Pratteln, verehelicht gewesen mit Magdalena Muspach von Muttenz. Auch Niklaus Ramstein bekleidete seit 1810 das Gerichtspräsidentenamt des ehemaligen untern Bezirks, wie sein Vorgänger. Er starb am 26. Septembre 1826 im Alter von nicht ganz 69 Jahren und war Eigentümer der Liegenschaft Baselgasse 7 und 9, die damals noch nicht geteilt war (heutige Eigentümer: Hans Plattner-Jauslin und W.Vogel, Installationen). — Auf Niklaus Ramstein, Bäckermeister, folgte 1826:

Jakob Heid als Gemeindepräsident,

der schon seit 1818 Mitglied des Gemeinderates gewesen war. Er wurde 1783 geboren und war der Sohn des Hans Jakob Heid, Landwirt, Gescheids- und Gerichtspräsident und verehelicht mit Elisabeth Seiler. Präsident Jakob Heid starb 1855 im Alter von 72 Jahren und bewohnte die Liegenschaft Oberdorf Nr. 3 (heutige Eigentümerin: Anna Schär-Brönnimann). Sein Nachfolger war, seit April 1830, wieder ein

Niklaus Ramstein

(ein Verwandter des bereits erwähnten Bäckermeisters). Er betrieb den Metzgerberuf. Seine Geburt fällt auf den 1. Januar 1795. Er war in erster Ehe verheiratet mit Salome Hoch aus Liestal und zum zweiten Male mit Elisabeth Schenk von Muttenz. Niklaus Ramstein gehörte auch einige Jahre dem Bezirksgericht an und verwaltete sein, oft nicht leichtes Amt während den Dreißiger Wirren und der Kantonstrennung. Nach seiner Demission als Präsident (1834) gehörte er noch viele Jahre dem Gemeinderat an.

Niklaus Ramstein, Metzger und Gemeindepräsident, starb im hohen Alter von 93 Jahren am 19. Februar 1888. Er bewohnte während seiner Amtszeit die Liegenschaft Kirchplatz Nr. 13 (heute Fr. Rahm-Tschudin). — Auf Niklaus Ramstein erscheint 1834:

Johannes Hammel, Sattler,

als Gemeindepräsident, geb. 1798. Er war zugleich Mitglied des Landrats. Nach seinem Rücktritt, 1841,

erwarb er das Gasthaus zum «Bären» in Birsfelden und starb dort 1850. In Muttenz besaß Johannes Hammel die Liegenschaft Burgasse 3 (heute Spezereihandlung von Frau Martha Meyer-Straub).

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war für die Gemeinde Muttenz eine bewegte und unruhevolle, oft sehr stürmische Zeit. Die zur Zeit der Französischen Revolution verbreitete Devise: «Freiheit, Gleichneit, Brüderlichkeit» war oft nur Rauch und leerer Schall. Die damals proklamierte Gleichsetzung der Landbürger mit denjenigen der Stadt wurde nicht in die Tat umgesetzt. Die Unzufriedenheit der Landbürger nahm zu und die gegenseitigen Spannungen wurden immer größer, bis es zur kriegerischen Auseinandersetzung kam, die 1833 zugunsten der Landschaft ausfiel und schließlich zur Kantonstrennung führte.

Der Loskauf der aus feudaler Zeit herrührenden Bodenzinse und des Zehntens erforderten ebenfalls große Opfer und verursachten jahrelange heftige Auseinandersetzungen und viel Streitigkeiten. Dazu kamen noch Mißernten, die 1817 sogar eine Hungersnot im Gefolge hatte und viele Familien zur Auswanderung nötigte. Vor allem fehlte es damals an lohnenden Verdienstmöglichkeiten. Erst mit dem Bau der Eisenbahn, während den Fünfziger Jahren und mit der beginnenden Entwicklung der Industrie besserte sich allmählich die Situation.

Die politische Zerrissenheit und die unerfreulichen wirtschaftlichen Zustände kamen auch bei der Bestellung der Behörden, und im stetigen Wechsel derselben, sichtlich zum Ausdruck, wie es deutlich die nachfolgenden Aufzeichnungen dartun.

Nach dem im Dezember 1841 erfolgten Rücktritt des J. Hammel, Präsident, wurde Ende Dezember 1841

Dr. med. Ludwig Gaß,

von Muttenz, zum Gemeindepräsidenten gewählt. Er wurde geboren am 12. Oktober 1804 und war der Sohn des Chirurgen Johannes Gaß von Muttenz und der Anna Riggenbach von Zeglingen. (Dr. Ludwig Gaß gehörte schon 1834 dem Gemeinderat an.) Schon nach anderthalbjähriger Amtszeit legte Dr. Gaß sein Präsidentenamt wieder nieder. Die Gründe seiner Demission sind aus den Akten nicht ersichtlich. An seiner Stelle übernahm im Sommer 1843:

Johannes Dietler

(1805—1887), das Präsidium, Sohn des Johannes Dietler, Kirchmeyer, und der Eva geb. Aebin von Muttenz,

verehelicht gewesen mit Anna Maria Schorr. Doch schon nach wenigen Wochen trat er wieder zurück. Die Gründe sind auch hier nicht bekannt. Daraufhin stellte sich wieder, seit August 1843,

Dr. Ludwig Gaß als Gemeindepräsident

zur Verfügung, jedoch nur für eine kurze Spanne Zeit, denn schon Mitte Januar 1844 reichte er neuerdings seine Demission ein. — Zum Nachfolger wurde am 18. Februar 1844 gewählt:

Michael Gschwind,

bisheriger Gemeinderat und Mitglied des Bezirksgerichtes, der die Wahl nicht annahm. Darauf berief die Gemeindeversammlung am 10. März 1844:

Johannes Leupin-Schmid, Schuhmacher,

zum Präsidenten. Geboren 1789 und gestorben 1870. Er verwaltete sein Amt nur vier Jahre und war Eigentümer der Liegenschaft Baselgasse 14 (heute Restaurant zum «Jägerstübli). Nach seiner Demission, 1848, übernahm zum dritten Male wieder

Dr. Ludwig Gaß das Präsidium.

Im Juni 1852 tritt er erneut zurück und begnügte sich mit der Vizepräsidentenstelle. Dann erscheint, 1852, wieder auf der Bildfläche, der bereits genannte

Michael Gschwind,

der diesmal die Wahl zum Präsidenten angenommen hatte. Michael Gschwind wurde geboren am 29. Juli 1806 und war verehelicht mit Verena geb. Gysin von Muttenz. Er war Landwirt und Gerichtspräsident des Bezirks Arlesheim. Das Gemeindepräsidium verwaltete er fünf Jahre. Ende Juni 1857 nahm er seinen Rücktritt und verstarb am 18. Juli 1866. Er bewohnte die Liegenschaft Burggasse 10 (heutiger Eigentümer: Hans Brüderlin-Gottstein). Nachher wurde sein Sohn Michael Gschwind-Dietler in den Gemeinderat berufen (geb. 1830, gest. 1879). Er war der erste Zivilstandsbeamte (im Amt seit 1876). Vorher besorgten die Pfarrherren die Zivilstandsregister (Ehen, Taufen und Sterbefälle).

Nach dem 1857 erfolgten Rücktritt von Michael Gschwind-Gysin schenkte die Gemeindeversammlung zum vierten Male das Vertrauen wiederum

Dr. Ludwig Gaß

und wählte ihn zum Gemeindepräsidenten. Diesmal blieb er dem Amte fast sechs Jahre treu. Mitte Februar 1863 demissionierte er zum vierten Male. An seine Stelle wird erkoren:

Friedrich Mesmer, Wagnermeister,

geboren am 5. Juni 1815 und gestorben 1878. Er war der Sohn von Friedrich Mesmer und der Anna geb. Scholer von Muttenz. Er leitete das Gemeindeschifflein etwas länger als eine Amtsperiode (drei Jahre). Friedrich Mesmer, Gemeindepräsident, besaß die Liegenschaft Baselgasse 8 (heute Niklaus Schaub-Meyer). — Nachher erscheint

Jakob Seiler (Kaspars), Landwirt,

als Gemeindepräsident. Seine Amtszeit dauerte ebenfalls nur drei Jahre. Nach seiner Demission, 1869, übernahm zum *fünften Male* der inzwischen 65 Jahre alt gewordene

Dr. Ludwig Gaß

das Präsidium, und leitete die Geschäfte bis zu seiner endgültigen Demission im Sommer 1873. Dr. Ludwig Gaß beschloß seine wechselvolle Laufbahn, 75jährig, am 26. Februar 1879. Er war, wie seine Eltern und Voreltern, Eigentümer der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 9 (heute Milchzentrale Muttenz). Zum Nachfolger wählte die Gemeindeversammlung Ende Mai 1873 zum Präsidenten

Johannes Tschudin-Jörin, Landwirt

und Inhaber der einstigen Ziegelhütte «auf der Breite». Geboren 1820. Seine Eltern waren Niklaus Tschudin, Gemeinderat, und Anna geb. Strübin von Liestal. Nach einjähriger Amtszeit erlag er einer schweren Krankheit anfangs Oktober 1874. Er besaß die Liegenschaft Kirchplatz Nr. 10 (heute Rud. Gammenthaler-Zeller). Zum Nachfolger berief die Gemeinde wieder zum zweiten Male

Jakob Seiler (Kaspars), Landwirt,

zum Präsidenten, der schon 1866—1869 im Amte gewesen war. Während seiner Amtszeit wurde Birsfelden (1874/1875) von Muttenz abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde erhoben. Jakob Seiler starb am

27. März 1881 im Alter von 61 Jahren. Er war Eigentümer der Liegenschaft Baselgasse 4 (heute Heinrich Müller, mechanische Schreinerei). Jakob Seilers Nachfolger wurde

Dr. Karl Leupin-Hauser, Tierarzt,

geboren am 9. Januar 1852, Sohn des Jakob Leupin, Landwirt, von Muttenz, und der Anna Maria geb. Frey. Im Dezember 1875 wurde er, kaum 24jährig, zum Gemeindepräsidenten gewählt und amtete bis Mitte Oktober 1897. Während seiner trefflich geführten 21jährigen Amtszeit begann sich die Ortschaft zu erweitern und erfreulich zu entwickeln. Die Einwohnerschaft, die ums Jahr 1800 zirka tausend Seelen zählte, hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts fast verdreifacht. Langsam, aber stetig, entwickelte sich auch die Industrie, wodurch die Erwerbsmöglichkeiten und die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert wurden. Auch an die Behörden wurden weit größere Anforderungen gestellt als früher.

Im Spätherbst 1897 wurde Dr. Karl Leupin vom Regierungsrat des Kantons Baselstadt zum Grenztierarzt nach Basel gewählt. Er nahm die Berufung an, legte das Präsidentenamt nieder und verlegte seinen Wohnsitz nach Basel. Unterwartet stand die Gemeinde Muttenz wieder vor der Wahl eines neuen Präsidenten. Mit Einmütigkeit wählte die Gemeindeversammmlung im Oktober 1897 den bisherigen Vizepräsidenten

Jakob Eglin-Pfirter

zum Gemeindeoberhaupt. Er wurde 1850 geboren als Sohn des Franz Eglin, Militärinstruktor, und der Anna geb. Tschudin, beide von Muttenz. Zuerst amtete er, von 1876—1879, als Gemeindeverwalter und wurde 1879 Mitglied des Gemeinderates. Bald nachher erfolgte seine Wahl in den Landrat und ins Bezirksgericht Arlesheim. 1894 wurde er ins Obergericht berufen. Nebenbei bekleidete er während 35 Jahren das Zivilstandsamt. Im Laufe seiner Amtszeit wurde 1895 die Wasserversorgung und 1899/1900 das Schulhaus und die Turnhalle auf der Breite gebaut. 1904/1905 folgte die Güterzusammenlegung nördlich der Bahn bis zur Hardwaldgrenze (heute Rangierbahnhofgebiet).

1914 brach der Krieg aus. Allgemeine Mobilisation und jahrelange Einquartierungen verursachten der Gemeinde, namentlich aber dem Präsidenten, viel Mühe und Arbeit. Im Dezember 1914 reichte Präsident Eglin altershalber seine Demission ein. Er starb neun Jahre später, 73jährig, am 3. Oktober 1922. Er war Eigentümer der Liegenschaft Hauptstraße 9 (heute Milchzentrale). Zum Nachfolger wählte die Gemeinde

Johannes Brüderlin, Landwirt,

zum Präsidenten, geboren 1868, Sohn des Johannes Brüderlin und der Louise geb. Brugger; verehelicht mit Katharina Basler von Riehen. Die Amtszeit von Johannes Brüderlin war eine äußerst bewegte und arbeitsreiche. Die Durchführung der Felderregulierungen im westlichen und südöstlichen Gebiet des Gemeindebannes, während den Jahren 1917—1937, der Bau zahlreicher Feldwege und vieler Wohnstraßen im Felde und an den Hängen des Wartenberges sowie die Eindohlung des Dorfbaches waren bedeutende Werke. Sie schafften die Grundlagen zur baulichen Entwicklung. 1921/1922 erfolgte die Gründung des Freidorfs, eine mustergültige Kolonie mit 150 Wohnhäusern und dem dominierenden Genossenschaftsgebäude. In die gleiche Zeit fällt der Bau der Ueberlandbahn und des Rangierbahnhofes, ferner die Erstellung weitreichender Kanalisationsstränge gegen Westen und nordwärts bis zum Rhein. Das Schulhaus Breite wurde vergrößert. 1935/1936 erfolgte der Bau des Schulhauses und der Turnhalle Hinterzweien.

In die Amtszeit von Johannes Brüderlin fällt auch die Schaffung einer Gemeindeverwalterstelle mit dem erforderlichen Kanzleipersonal. Rings um den alten Dorfkern erstanden zahlreiche Wohnhäuser und weitere Etablissemente, die alle hier aufzuzählen zu weit führen dürfte. 1935, nach einer 21jährigen ersprießlichen Amtstätigkeit (sieben Perioden), legte er alle seine Aemter nieder. Ihm zu Ehren wurde unlängst eine Wohnstraße auf der Dorfmatt «Johannes-Brüderlin-Straße» getauft. Er segnete am 21. August 1943 das Zeitliche. Johannes Brüderlin war Eigentümer des Bauerngehöftes auf der Dorfmatt, Prattelerstraße 16, heute seinem Sohn, Johannes Brüderlin-Dettwiler, gehörend. Sein Nachfolger wurde, seit 1. Januar 1936,

Prof. Dr. Kurt Leupin-Ebel,

geb. 1907. Sohn des Eduard Leupin, Lehrer, und der Johanna geb. Rauscher. 1938 wurde Dr. Kurt Leupin vom Regierungsrat von Baselstadt zum Professor für Pharmazie ernannt und 1943 wählte ihn das Baselbietervolk in den Nationalrat. 1944 erfolgte die Wahl in den Landrat.

Wie sein Vorgänger, Johannes Brüderlin, brachte ihm die Präsidentenwürde ein reichbefrachtetes Programm. In den Beginn seiner Amtszeit fiel die große Wirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit. Die Ueberwindung der Krise erforderte von der Gemeinde große Opfer, die kaum mehr tragbar waren. Nachdem die unheimliche Zeit vorüber war,

setzte, vermehrt und erneut, die private Bautätigkeit ein. An öffentlichen Werken wurden ausgeführt: 1942 das neue Gemeindeverwaltungsgebäude am Kirchplatz, anstelle des alten Schul- und Gemeindehauses. Auf dem Rothausfelde entstanden seit 1936 mächtige Fabrikanlagen der chemischen Industrie, Geigywerke AG Schweizerhalle und Sandoz AG. Auch im Bahnhofquartier und in den übrigen Gewerbezonen wuchsen Fabrikbauten und Geschäftshäuser wie Pilze aus dem Boden.

Die rapid zunehmende Bautätigkeit, die Neuanlagen und die Korrektion von Wohnstraßen und die stetigen Erweiterungen des Wasserversorgungsnetzes usw. führten zur Schaffung einer Bauverwalterstelle und zur Aufstellung von Zonenplänen und Vorschriften. Dank der guten Zusammenarbeit der Behörde sowie der zielbewußten Verwaltungsbeamten wurden die oft nicht leichten Arbeiten gut und souverän gelöst.

Infolge der übergroßen Beanspruchung sah sich Prof. Dr. Kurt Leupin 1947 genötigt, vom Amte zurückzutreten. Und nun rückt der gegenwärtige Amtsinhaber ins Blickfeld, in der Person des

Paul Stohler, Gärtnermeister,

der am 6. Juli 1947 zum Gemeindepräsident gewählt wurde. Paul Stohler wurde am 3. Februar 1907 geboren als Sohn des Jakob Stohler, Landwirt, und der Marie geb. Meyer, beide von Muttenz.

Wie bisher ging auch unter der Amtszeit des jetzigen Präsidenten die Gemeinde einer ungeahnten Entwicklung entgegen. 1947 erfolgte die Erweiterung der Friedhofanlage, der Neubau des Feuerwehrmagazins mit Schulräumen im ersten Stock, der Bau von Kindergärten, die Anlage des Rheinhafens in der Au, die Kanalisation im Dorf und in den neuen Wohnquartieren, sowie die Erweiterung des Wasserwerkes und der Pumpwerkanlage in der Hard.

Die rapide Zunahme der Einwohnerschaft führte 1954/1955 zum Bau des Realschulhauses Gründen und 1956/1957 wurde das Genossenschaftliche Seminar im Käppeliquartier erbaut. Im April 1956 konnte der 10 000. Einwohner mit einem Geschenk geehrt werden. Seither ist die Einwohnerschaft auf beinahe 11 000 Seelen angewachsen. Die Entwicklung steht nicht still. Immer noch sind neue Wohnquartiere und Fabriketablissemente im Werden begriffen, so daß die Zeit nicht mehr ferne ist, daß Muttenz zur größten Gemeinde unseres Kantons heranwachsen wird. Dank dem Weitblick der Behörde und der Verwaltungsorgane wird an der Gestaltung und am Aufbau unserer Gemeinde zielbewußt gearbeitet, so daß wir, sofern keine

Rückschläge und Krisenzeiten dazwischen treten, der Zukunft vertrauensvoll entgegensehen dürfen.

Wir schließen unseren Rundgang durch vergangene Zeiten mit den Worten Friedrich Schillers:
«Ewig wechselt der Wille den Zweck und die Regel.
In ewig wiederholter Gestalt wälzen die Taten sich um.
Aber jugendlich immer, in immer veränderter Schöne,
unter demselben Blau, über dem nämlichen Grün,
wandeln die nahen und wandeln vereint die fernen Geschlechter, und die Sonne, siehe! sie lächelt auch uns.»

Quellen: Urkundenbuch der Landschaft Basel, von H. Boos. Kirchenakten von Muttenz. Urbare und Zinsbereine von Muttenz. Gemeindeprotokolle v. Muttenz. Zivilstandsakten von Muttenz. Selbsterlebtes.

Verbindlicher Dank gebührt sodann den verschiedenen Amtsstellen des Kantons und der Gemeinde, die mir in zuvorkommender Weise die einzelnen Akten zur Verfügung stellten, sowie Dr. Hans Stohler (Basel) für seine freundliche Mitarbeit.

Weitere Publikationen des Verfassers

«Die drei Burgen auf dem Wartenberg bei Muttenz» 1956
«Geschichtliches von Muttenz» 1957
«Die historische Grenzsteinsammlung auf dem Kirchhof zu Muttenz» 1958

Sie sind erhältlich auf der Gemeindekanzlei Muttenz; bei der Buchdruckerei Hochuli AG, Muttenz, und beim Verfasser.
Die lokalhistorisch hochinteressanten Publikationen sind dem Leserkreis bestens empfohlen.

Jakob Eglin: Geschichtliches von Muttenz

Daniel Bruckner widmet 1748, in der Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, dem Dorfe Muttenz die folgenden Worte:

«Das Dorf Muttenz, welches eine Stunde von Basel entfernt und in Ansehung dieser Stadt, gegen Mittage, an dem Fuße des Wartenbergs und dessen Nebenanhöhen ligt, ist schon seit vielen Jahrhunderten angebauet worden. Das Jahr seines Ursprungs aber eigentlich zu bestimmen, wird wohl etwas unmögliches seyn sintemal wir in den ältesten Schriften nicht die geringste Spur davon antreffen und uns dissorts mit vieler Dunkelheit umgeben befinden. Dennoch mögen wir mit bestem Fuge behaupten, daß die Anfänge von Muttentz mit einem merklichen Altertum prangen und sich in die gleichen Zeiten mit dem Ursprunge der alten Stadt *Augusta Rauracorum* setzen lassen. Der Name Muttentz selbst zeuget von seinem lateinischen Herkommen, indem er wahrscheinlich ehemals Montetum hieß, und eine an dem Gebürge gelegene Wohnung ausdrücket. Die an das römische Heidentum zu verlegende Geburtszeit dieses Dorfes kann auch denen verschiedenen kleinen Götzen und zu dem Götzendienst gehörigen Gefäßen, wie auch aus denen, von Zeit zu Zeit allhier zum Vorschein gekommenen Müntzen mehr als wahrscheinlich abgenommen werden.»

Mit diesen Worten setzt der genannte baslerische Geschichtsschreiber den «Ursprung» der Ortschaft Muttenz in die Zeit der benachbarten ehemaligen Provinzstadt Augusta Raurica, die um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts durch Munatius Plancus gegründet worden war.

Zahlreiche Ausgrabungen und Bodenfunde aus der *prähistorischen Epoche* haben jedoch erwiesen, daß unsere Gegend schon lange vor der römischen Epoche besiedelt war.

So treffen wir auf dem Wartenberg, bei den mittelalterlichen Burgruinen, Reste einer uralten Höhensiedlung, einer Fliehburg, wie sie anderorts z. B. auf dem Burgenrain und auf der Sissacherfluh festgestellt wurden.

Auch zahlreiche Gräberfunde aus der Broncezeit (2000 bis 800 vor Chr.) mit zum Teil sehr gut erhaltenen Gegenständen wie Ringe, Spangen, Fibeln, fanden sich an der St. Jakobstraße, ferner an der Straße gegen Münchenstein und im Käppeli, sowie an zahlreichen andern Orten und geben uns Kunde vom hohen Kunstsinn jener früheren Urbewohner unserer Gegend.

Der vorgeschichtlichen Zeit gehören auch die Grabhügel in der Hard an, deren größter, unweit des Waldhauses, elf Grabstätten mit zum Teil zierlichen Broncegegenständen enthielt. Von den einstigen Leichenverbrennungen zeugen einige Grabhügel am südlichen Hardrande «in den Bitzenen», in die Aschenurnen mit Beigaben eingebettet waren. Gegen die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts wurden die Leute der Hallstattzeit von den Kelten unterworfen. Es waren Helvetier, vom Stamme der Rauricer, die sich über unser Land ausbreiteten. Die Kelten waren die Erfinder des Räderpfluges und trieben Landwirtschaft. Sie zogen Wein und brauten Bier, fertigten Waffen und Werkzeuge aus Eisen, und Schmuck aus edlen Metallen prägten Münzen und trieben Handel. Auch die Kelten errichteten auf schwer zugänglichen Höhen Zufluchtsstätten für die Kriegszeiten, indem sie die Bergkuppen und Gipfel mit Steinwällen, teilweise mit Gräben umzogen und sich so gegen feindliche Angriffe sicherten.

Die römische Epoche

Gegen Ende des letzten vorchristlichen Jahrhunderts erschienen die Römer in unserem Lande und machten die Helvetier zu Untertanen. An Muttenz vorbei führte die alte Landstraße von Augusta ins Elsaß hinunter. Darauf entstanden längs dieser Straße, meist in der Nähe der alten Siedlungen Gutshöfe und Villen aus massivem Mauerwerk, mit Ziegeln gedeckt und häufig reich ausgestattet (Munzach bei Liestal). Sie waren umgeben von gepflegten Gärten, in denen aus Italien eingeführte Gemüsearten und Obstbäume standen. Die zum Gute gehörigen Aecker und Wiesen wurden sachgemäß bebaut und brachten reiche Ernten, während an den sonnigen Berghalden die Trauben reiften.

Das Gelände in und um Muttenz barg zahlreiche Reste dieser einstigen römischen Siedlungen. Ein grös-

mumu Archiv Museum Muttenz

seres Gebäude erhob sich auf dem Brühl südlich der St. Jakobstraße, das anscheinend bis in die Zeit Konstantins, 306—337, bewohnt war.
Eine Villa befand sich auf dem Dürrberg, unmittelbar ob der Häuserzeile im Oberdorf. Auf dem Territorium der Kirche kamen schon wiederholt Spuren eines römischen Gebäudes zum Vorschein, das einem kultischen oder weltlichen Zwecke gedient haben mag. Eine weitere größere Siedlung lag im Gebiet der Feldreben, östlich vom Schanzweg, deren weitverzweigte Mauern erst kürzlich (1957) wieder abgedeckt wurden. Innerhalb des Gebäudekomplexes befand sich eine Zisterne, die das Wasser spendete. Mannigfach waren die Funde, die dort zum Vorschein kamen: Gegenstände, die der Landwirtschaft dienten und Werkzeuge verschiedener Art. Daneben prachtvoll verzierte Bronceschlüssel, Merkurstatuetten sowie hunderte von Münzen mit dem Gepräge der römischen Herrscher aus dem 3. Jahrhundert n. Chr.
Reste römischer Villen fand man im Kriegacker und im Hofacker, in der Nähe der Eisenbahnbrücke, anläßlich des Bahnbaues in den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Am gleichen Orte kam 1854 ein Topf zum Vorschein, der zirka 5000 römische Münzen enthielt, die dem 3. Jahrhundert n. Chr. angehören. Weitere Reste römischer Siedlungen wurden aufgedeckt an der Landstraße gegen Pratteln, im Wolfgalgen genannt, und am Südrande der Hard, im Löli, sowie am Rhein drunten in der Au. Auf dem Rheinbord in der Hard und im Sternenfeld erhoben sich Wachttürme. Weitere rückwärtige Warten und Kastelle existierten auf dem Wartenberg und im sogenannten «Kästeli» zwischen Muttenz und Pratteln. Die im Laufe dieses Sommers aufgedeckten Grundmauern im «Kästeli» lassen auf eine sehr ausgedehnte Siedlung schließen, die erst zum kleinsten Teile bloßgelegt und erforscht ist.

Völkerwanderung

Seit dem 3. Jahrhundert brachen germanische Völkerstämme, worunter die Alemannen, ins Land, und setzten sich allmählich fest. Die Invasionen nahmen im 4. und 5. Jahrhundert ständig zu, so daß sich Rom mit der Zeit genötigt sah, seine Legionen zum Schutz seines eigenen Stammeslandes zurückzuziehen. Im Jahre 460 hate der letzte römische Statthalter, *Aetius*, das Land verlassen. Die stolze Stadt Augusta wurde schon um 260 zerstört und die rings herum liegenden blühenden römischen Siedlungen dem Erdboden gleichgemacht. Ueberall verschaffte sich nach und nach germanisches Wesen Platz und Geltung.

Fränkische Zeit

Wir verlassen jene ferne Epoche und wenden uns jener Zeit zu, von welcher vermehrte Aufzeichnungen und schriftliche Dokumente vorhanden sind.
Die Karolinger teilten das Land in Gaue ein. Unsere Gegend gehörte zum Augstgau, aus welchem, frühe schon, der Sisgau, das heutige Baselbiet, abgetrennt wurde. Wohl schon im fränkischen Zeitalter, zur Regierungszeit Kaiser Karls des Großen, 768—814, gehörte Muttenz grundherrschaftlich der *bischöflichen Domkirche zu Straßburg*. Zu jener Zeit bildete unsere Gegend mit dem Elsaß noch eine territoriale Einheit. Bei der Teilung des Reiches unter den Söhnen Karls des Großen, kam es zu Streitigkeiten. Unser Land wurde dem neugeschaffenen Königreich *Hochburgund* angegliedert war aber lange Zeit umstrittenes Gebiet. Als im Jahre 1006 die Stadt Basel und ihre Umgebung zum deutschen Reiche kam, walteten heftige Streitigkeiten über deren territoriale Zugehörigkeit. Der zeitgenössische germanische Chronist Wipo berichtet darüber, daß der deutsche Kaiser Konrad II. mit König Rudolf von Burgund im Jahre 1027, *auf dem Felde bei Muttenz*, eine Besprechung betreffend die umstrittene Reichshoheit hatte, nachdem er zuvor alle Aufrührer wieder unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte. Bei Muttenz lag eine der fünf Gerichtsstätten des alten Sisgaues, wo die Leute zum sogenannten Landtag zusammenkamen und zwar bei der Eiche auf dem Birsrain, in der Gegend der ehemaligen Kapelle, heute «im Käppeli» geheißen (bei der Liegenschaft Dobler, Gärtner, am Käppeliweg).
Nahe dabei, gegen Norden hin, erhob sich das *Hoch-*

gericht, der Galgen, über der alten Landstraße, auf der Anhöhe bei der Schanz, oberhalb der Zementwarenfabrik Christen AG.

Die Wartenberge

Die Entstehung der drei Wartenbergburgen führt uns in die Zeit, da das Domstift Straßburg im Besitze des Wartenberges und des Dorfes Muttenz und seiner Kirche war. An diese Oberherrlichkeit der Straßburger Domkirche über Muttenz erinnert noch das Kirchenpatronat des *Heiligen Arbogast*, den die Kirche von Muttenz mit der Straßburger Kathedrale gemeinsam hatte.

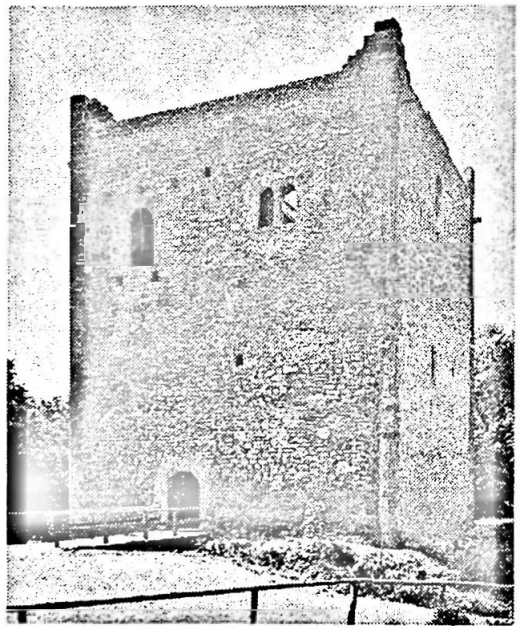

Mittlere Burg, nordwestliche Ansicht
nach der 1955/56 durchgeführten Restaurierung

Im Domstift Straßburg erblicken wir somit den Bauherrn der Kirche von Muttenz und der Burgen auf dem Wartenberg.

Die heutige Kirche stammt aus dem 12. Jahrhundert. Sie wurde im romanischen Stile erbaut und erhebt sich ohne Zweifel anstelle einer viel älteren Anlage, die ins karolingische Zeitalter zurückreichen dürfte, wie die Kirchen zu Riehen, Pratteln, Liestal. Ungefähr zur gleichen Zeit wie die Kirche entstanden die Burgen auf dem Wartenberg zum Schutze des Dorfes und des Gotteshauses. Die 1933 im Schutte gefundenen Werkstücke von Fenstern und Portalen in der vorderen und mittleren Burg gehören der nämlichen Stilepoche an wie diejenigen der Kirche St. Arbogast.

Frühe schon, die genaue Zeit ist nicht bekannt, gingen das Dorf Muttenz mit der Kirche und den Burgen auf dem Wartenberg aus der Hand des Domstiftes Straßburg als Lehen an die Grafen von Frohburg über, die bekanntlich auch einst elsässischer Herkunft waren.

Die Frohburger bewohnten die Burgen nicht selbst, sondern belehnten damit ihre Dienstmannen (Ministrialien), die sich *Marschalke von Wartenberg* nannten und welche die vordere und mittlere Burg in Händen hatten. Auf dem hinteren Wartenberg lebte ein Zweig derer *von Eptingen*.

So mächtig das Grafenhaus Frohburg gewesen war, so verhältnismäßig frühe fand es ein Ende. Der Niedergang des Geschlechts, auch in seiner Seitenlinie, den Grafen von Homberg, spielte Muttenz und die Wartenberge im Jahre 1306 *Oesterreich* in die Hände, das durch die Erwerbungen im Sisgau eine territoriale Verbindung zwischen seinem aargauischen und sundgauischen Besitz herzustellen suchte. Nun wurde das Haus Oesterreich der eigentliche Herr über Muttenz und der Wartenbergburgen. Die Oberherrlichkeit von Straßburg blieb zwar formell bestehen, vermochte sich aber später gegen die Lehenträger immer weniger durchzusetzen und verflüchtigte sich dann ganz.

Ein halbes Jahrhundert nach dem Übergang an Österreich wurden die Festen auf dem Wartenberg vom großen Erdbeben von 1356 heimgesucht. Sie wurden wieder hergestellt und gingen nach nochmaligem Wech-

sel der Lehenträger an die *«zur Sunnen»* und von diesen durch Verwandtschaft, 1371, an die *Münch von Münchenstein* über, die dieses neuerworbene Lehen zu einer gesamten Herrschaft mit Münchenstein vereinigten. Die Münch wohnten auf ihrem Schlosse zu Münchenstein und hatten offenbar an den hochgelegenen Wohnungen auf Wartenberg kein Interesse mehr. Die Burgen kamen allmählich in Abgang und scheinen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht mehr bewohnbar gewesen zu sein.

Die St. Arbogastkirche

Anders verhielten sich die Münche zu der St. Arbogast-Kirche, allwo sie Kirch- und Kollaturherren gewesen waren. Konrad Münch hatte das beim Erdbeben beschädigte Gotteshaus wieder hergestellt und zur Erinnerung daran am Schlußstein des romanischen Kreuzgewölbes, über dem hohen Chor, sein und seiner Gemahlin Wappen (Münch/Löwenberg) anbringen lassen. Sein Sohn *Hans Münch-Von Brandis* stiftete 1435 die Dreiuhr-Glocke, die heute noch täglich ihre Stimme vom hohen Turm erschallen läßt. Zudem hat er als Ersatz für die dem Zerfall überlassenen Burgen, die hohe Ringmauer um die Kirche und die beiden Tortürme aufbauen lassen. Mit Behagen gleitet das Auge an dem gewaltigen 50 m hohen Kirchturm empor und der Beschauer heftet seinen Blick auf die zinnenbekrönte Ringmauern mit ihren wuchtigen Tortürmen, einer trutzigen Burg gleich, in welche sich einst die Bevölkerung in Zeiten der Not und Gefahr zurückziehen und schützen konnte. Das Wappen von Hans Münch befindet sich über dem spitzbogigen Eingangstor des Nordturmes.

Als Nachfolger von Hans Münch erscheint sein Sohn *Hans Thüring*. Er war geistlichen Standes, bekleidete seit 1394 die Domherrenwürde zu Basel und das Propsteiamt zu St. Ursanne im Jura. Im Jahre 1419 entsagte er dem geistlichen Stande und verehelichte sich mit Fröwelina von Eptingen, ab dem Schlosse zu Wildenstein bei Bubendorf. Auch Hans Thüring Münch war Inhaber der Kollatur (das Recht den Pfarrer einzusetzen) und hatte als solcher auch die Baupflicht an

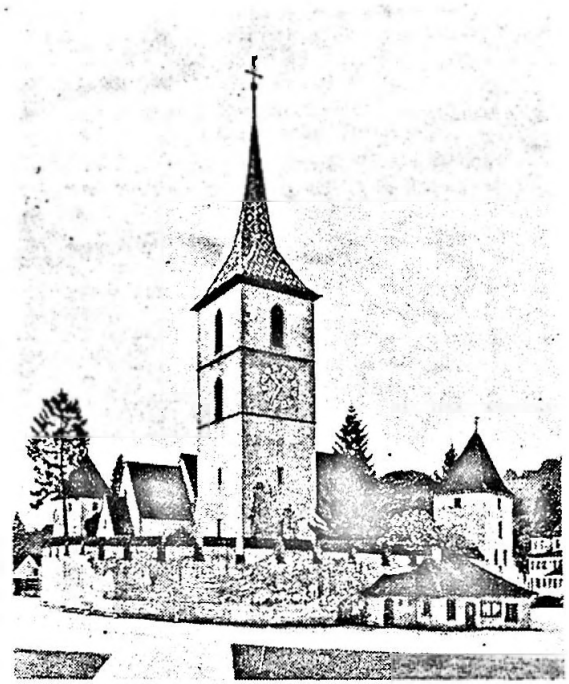

Die Burgkirche St. Arbogast (Photo Lüdin AG, Liestal)

Kirche und Pfarrhaus. Unter seiner Herrschaft wurde um 1430 der Kirchturm, an Stelle eines älteren, von Grund auf neu erbaut. Als sichtbares Zeugnis prangt noch heute an der Westseite des Kirchturmes, in Stein gehauen, sein und seiner Gemahlin Wappen, als Allianzwappen Münch/Eptingen.

Hans Thüring Münch war überdies ein großer Wohltäter der Kirche. Im Januar 1444 stiftete er eine Frühmesse, die wöchentlich am Marienaltar durch den Leutpriester, unter Assistenz der Klostergeistlichen zum Roten Hause gehalten werden mußte.

Das Innere der Kirche überrascht durch die vornehme Raumgestaltung. Stilvoll gegliederte romanische Säu-

lenpartien mit mächtigen Triumphbögen stützen das hohe Kreuzgewölbe mit dem bereits erwähnten, in vier Quartiere geteilten Wappenschild Münch/Löwenberg. Sämtliche Mauerwände waren vom Fußboden bis zur Decke mit Bildern geschmückt. Sie wurden 1881 durch Kunstmaler Karl Jauslin kopiert. Einige sind durch Künstlerhand wieder restauriert worden. Die prächtige hölzerne Leistendecke mit feinen gotischen Schnitzereien an der Mittelgurte trägt das Datum fünfzehnhundert~~dreizehn~~. und vier.

Beinhauskapelle

Im vorbildlich gepflegten Kirchhof befindet sich, südlich an die Ringmauer angelehnt, ein weiteres interessantes Bauwerk, die ehemalige *Beinhauskapelle*. Sie wird schon 1489 erwähnt und scheint einst mit ihrem Michaelsaltar die Kapelle der Marienbruderschaft gewesen zu sein. Die Vorderseite, wie die Innenwände, sind mit bemerkenswerten Wandmalereien ausgestattet. Die Fassade ist geschmückt mit einem überlebensgroßen Christophorus und einer Schutzmantelmadonna mit dem Datum 1513. Dazwischen erhebt sich ein leider schwach ersichtlicher St. Michael mit erhobenem Schwert. Im Innern zeigt die Südwand die Darstellung des jüngsten Gerichts. Christus als Weltenrichter sitzt über doppeltem Regenbogen, zu seiner Seiten die beiden Hauptfiguren Maria und Johannes der Täufer, über ihm, im kleineren Format die 24 Aeltesten. Posaunenbläser verkünden den jüngsten Tag. Unten rechts die Verdammten, links die Seligen. An der Westwand erblickt man die Darstellung einer Legende von den dankbaren Toten und an der Ostseite St. Michael als Seelenwäger. Vortrefflich erhalten ist noch die hölzerne Leistendecke, ringsum eingefaßt mit prächtigen, mit Rankenwerk, Vögeln und Blumen reich verzierten Wandfriesen.

Besonders schön gegliedert ist die Mittelgurte. Im verschlungenen Schriftband ist die Jahrzahl 1513 verzeichnet mit der Inschrift MARIA.

Während der Jahre 1955/1956 wurde das ehrwürdige Gebäude innen und außen mit großer Sachkenntnis renoviert, wobei für die Erhaltung dieses Baudenkmals keine Opfer gescheut wurden, um es der Nachwelt zu erhalten.

Zur Zeit der Schlacht bei St. Jakob, 1444, und noch nachher, haben die Bewohner von Muttenz hinter den schützenden Mauern des Gotteshauses Zuflucht gesucht und gefunden. Unter den Glocken im Turme befindet sich eine die schon 1444 in jenen bösen Tagen Sturm geläutet hat. Auch die spätern Jahre, besonders die Zeit der Schlacht bei Dornach, 1499, brachten den Leuten von Muttenz viel Ungemach und Sorgen. Obwohl sich die Stadt und Landschaft bemühte, neutral zu bleiben, wurde damals das Baselbiet, besonders Muttenz und Pratteln, wiederholt von solothurnischen und von feindlichen Truppen besetzt und bedroht. Von dem Ausgang einer der vielen Streifzüge sind wir näher unterrichtet. Der Chronist meldet, daß 1499 die Solothurner, denen sich auch Männer aus Basel und Muttenz angeschlossen hatten, sich vor einer herannahenden feindlichen Abteilung der welschen Reiterei hinter die schützenden Kirchhofmauern zurückzogen, um, wenn nötig, es auf einen Angriff ankommen zu lassen. Der welschen Reitergarde war der Standort der Schweizer und ihrer Zuzüger bekannt geworden. Sie ritten an die Ringmauer und verlangten vom Untervogt zu wissen, wer darinnen sei. Der Vogt scheint mit der Antwort gezögert zu haben. Erst als sie ihn wiederholt bei Ehre und Gewissen aufforderten, die Wahrheit zu sagen, erklärte er, es seien auch Solothurner darinnen. Darauf sprengten die Reiter davon, um Verstärkung zu holen. Unterdessen aber zogen sich die bedrohten Solothurner zurück, um sich in Sicherheit zu bringen, und um die Muttenzer vor Schaden zu bewahren und eilten bergwärts gegen Gempen hinauf. Als dann der Angriff dennoch geschah und die Tore eingerannt wurden fielen nur zwei Mann, die altershalber nicht mehr hatten fliehen können, in die Gefangenschaft der Feinde. Sie wurden aber auf die Fürbitte der Basler, unter Verlust ihres Gürtelgewandes, wieder freigelassen.

Einblicke in die Kirchenzucht und über die angewandten Strafmittel gewähren uns die alten Urkunden, wenn darin vom *Halseisen* die Rede ist. Ein solches ist heute noch am nördlichen Torturm ange-

bracht, von welchen diejenigen Bekanntschaft machen mußten, die gotteslästerliche Reden führten.
Ein weiteres eigenartiges Strafmittel war auch die *Trülle*, ein rundes, gitterartiges, zirka 2 m hohes Gestell. Sie stand draußen vor dem Nordtor, in der Mauerecke gegen das Wachthaus und war bestimmt für solche, die sich leichtere Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen. Wer vorbeiging oder in die Kirche trat, oder vom Gottesdienst kam, konnte sie drehen und dem armen darin steckenden Sünder, den Schwindel beibringen. Die Trülle war noch am Anfang des 19. Jahrhunderts im Gebrauch.

Muttenz unter Basel

Bis zur Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts hatte die Stadt Basel ihr Landgebiet so weit zusammengebracht, daß ihr zur völligen Arrondierung ihres Territoriums

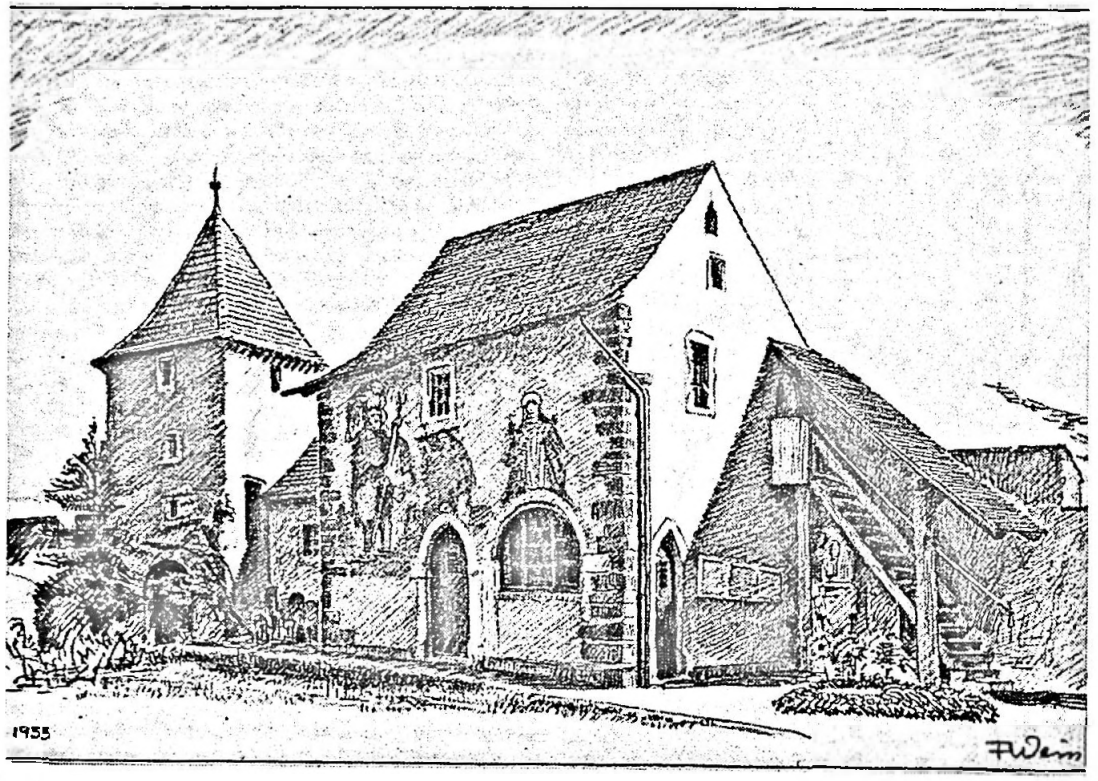

Beinhauskapelle mit Südturm, von Norden gesehen. Zeichnung von F. Weiß nach der Restauration

nur noch das untere Gebiet fehlte. Hiezu gehörte die Herrschaft Muttenz und Münchenstein. Beinahe wäre dieser für Basel wichtige Bezirk Solothurn zugefallen. Da vermochte Basel durch einen Kauf, 1515, von den Münch sich mit Münchenstein auch Muttenz und den Wartenberg zu sichern. Er bedurfte aber noch der Genehmigung des österreichischen obersten Lehens- und Landesherren, des *Kaisers Maximilian.* Nach vielen Bemühungen seitens der Verkäufer, der Münche, und der Stadt Basel erteilte der Kaiser am 16. August 1517 seine Zustimmung, «eignete und freite» alles der Stadt Basel und verzichtete für alle Zeiten auf die bisherigen Rechte der Lehenschaft an den Burgen und Kirchen, Land und Leuten der beiden Dörfer Muttenz und Münchenstein. Im Kauf *nicht* eingeschlossen war der *hintere Wartenberg,* der im Besitze der Eptinger dann der Seevogel, von Wildensein und der Hertenstein von Luzern, seine eigenen Wege gegangen war und anfangs des 16. Jahrhunderts schenkungsweise an die St. Georgskirche zu Rümlingen kam und damit zu einem Bestandteil des alten Kirchen- und Schulgutes wurde. Erst im Jahre 1856 kam die hintere Burg mit dem Waldumschwung von beinahe 16 Juchart en käuflich an die Bürgergemeinde Muttenz.

Seit der Erwerbung der Dörfer Muttenz und Münchenstein, durch Pfandschaft 1470 und durch Kauf 1515 durch die Stadt Basel, wurde die Herrschaft und Verwaltung durch Basler Obervögte die zu Münchenstein saßen ausgeübt. Der Herrschaftswechsel hatte auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Untertanen keinen nennenswerten Einfluß. Statt den früheren Schloßherren mußten die Landleute fortan der Stadt den Treueid schwören und alle Abgaben, Steuern, Frohnden und Wehrdiensten an Basel leisten. Im Bauernkrieg von 1525 erhoben sich auch die von Muttenz und unterbreiteten dem Rate in Basel ihre Beschwerden und Forderungen: Aufhebung der Leibeigenschaft, Abschaffung des kleinen Zehntens vom Werch, Obst und Gemüse, Aufhebung der Zinswirtschaft, Befreiung von Zoll für alle Landesprodukte, die sie nach Basel zu Markte bringen oder dort kaufen, Erlaß der Hühner- und Eierzinse, Freiheit im Salzkauf, Milderung der Frohndienste, ungehemmte Benützung des Weidrechtes das nur den Ortsansässigen gestattet werden solle, freie Benützung der Wälder und freie Ausübung des Jagdrechtes usw.

Auch kirchliche Begehren wurden laut. Sie verlangten das Recht, den Pfarrer ein- oder abzusetzen und erklärten sich bereit, «ihren Teil an Korn und Wein den Herren von Basel zu entrichten, wie von altersher. Den andern Teil wollten sie selbst einnehmen, daraus den Leutpriester besolden und den Rest für Hausarme, zur Notdurft und zum Nutzen der Gemeinde verwenden.»

Weiter verlangten sie, daß niemand mehr in die Klöster zum Roten Haus und Engenthal aufgenommen werde, sondern daß man die jetzigen Insassen aussterben lasse und nachher die Häuser schließe. Ferner

Hintere Ruine nach der Restaurierung, 1956

daß die Klöster im Gemeindebann Muttenz nicht berechtigt seien, Holz zu schlagen ohne Wissen der Gemeinde und nur gegen angemessene Entschädigung.
Die drohende Haltung der Landleute hatte bewirkt, daß der Rat einen Teil der Forderungen bewilligte. Doch schon wenige Jahre später, als sich die revolutionäre Bewegung wieder gelegt hatte wurden gewisse Erleichterungen wieder rückgängig gemacht und die Versprechungen zurückgezogen.
Im Jahre 1529 wurde die *Reformation* eingeführt nach dem damals geltenden Grundsatz: «Cujus regio, ejus religio», auf deutsch: «Wessen die Herrschaft, dessen der Glaube», oder: Wie der Glaube der Obrigkeit, so auch der Glaube der Untertanen.
Als erster reformierter Pfarrer amtete von 1529 bis 1530 Heinrich Schön.

Von der Schule

Die Anfänge einer Schule in Muttenz reichen in die Reformationszeit zurück. Der erste evangelisch gesinnte Schulmeister hieß *Georg Haas*. Er war ein ehemaliger Dominikanermönch aus dem gleichnamigen Kloster am Totentanz in Basel und wirkte in Muttenz von 1527 bis 1536.
Seit Ende des 16. Jahrhunderts war das Schullokal und die Wohnung des Schulmeisters in der herrschaftlichen Trotte am Kirchplatz untergebracht. Die Zahl der Schulkinder betrug zur Winterszeit zirka 90 und im Sommer oft nur ein Dutzend.
Um die Mitte des 17. Jahrhunderts zählte Muttenz ungefähr 1100 Seelen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein amtete nur ein Lehrer. Er besorgte oft auch das Sigristenamt und war Vorsänger in der Kirche. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts beherbergte das Pfarrhaus ein Lehrerseminar, in welchem die Lehrkandidaten im Sinne der Methoden Pestalozzis ausgebildet wurden.

Die französische Revolution

Im Jahre 1798 brach in Frankreich die Revolution aus und griff bald auch auf die angrenzenden Länder hinüber. Freiheitsbäume wurden errichtet und die Landvogteischlösser Farnsburg, Waldenburg und Homburg gingen in Flammen auf. Auch in Muttenz wurde ein Freiheitsbaum aufgestellt. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit waren fortan die Losung.

Die dreißiger Wirren

Da die Basler Regierung der während der Revolution versprochenen Gleichberechtigung auf der Landschaft keine Geltung verschaffte, nahm die Unzufriedenheit auf dem Lande immer ernstere Formen an. Es kam zu einer kriegerischen Auseinandersetzung. Am 3. August 1833 wurden die baselstädtischen Truppen geschlagen, sie zählten 65 Tote und 113 Verletzte. Ueber 30 Mann wurden im Kirchhof von Muttenz in einem Massengrab beigesetzt, das noch heute von der Gemeinde Muttenz pietätvoll gepflegt wird.

Grenzsteinsammlung

Neben der Beinhauskapelle befindet sich eine originelle Sammlung historischer Grenzsteine aus dem Gemeindebann Muttenz. Die Steine umgrenzten einst den Besitz der Kirche, von Klöstern und weltlichen Gütern. Sie tragen sinnvolle Abzeichen und Wappen der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit, und bedeuten eine Sammlung, die hinsichtlich der Originalität und Seltenheit einizigartig in der Schweiz dasteht.
Im Kirchhof befindet sich auch die wohlgepflegte Ruhestätte und ein Denkmal zu Ehren des unvergeßlichen Kunstmalers Karl Jauslin, 1842—1904, dem Schöpfer der Bilder aus der Schweizergeschichte.

Die Landwirtschaft und die bauliche Entwicklung

Im Jahre 1900 war die Einwohnerschaft auf 2500 Seelen angewachsen. Infolge der starken Zunahme der Schülerzahl wurde im Jahre 1899/1900 ein neues Schulgebäude samt Turnhalle auf der Breite erstellt und 1927 erweitert. Die große Entwicklung begann aber erst nach der Durchführung der Feldregulierungen und dem Bau der Ueberlandbahn zu Anfang der

Historische Grenzsteinsammlung im Kirchhof von Muttenz
Photo: Lüdin AG, Liestal

zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Sie führte u. a. auch zur *Gründung des Freidorfes*, eine vorbildliche, musterhafte Siedlung von 150 Wohnhäusern, samt dem prächtigen, dominierenden Genossenschaftsgebäude, das für Geschäftszwecke, Verkaufsladen und Restaurationsbetrieb, Versammlungen und daneben für andere kulturelle Zwecke (Schule und Kirche) zur Verfügung steht.
Das Freidorf verdankt seine Entstehung einer Stiftung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, wie auch das kürzlich neuerstellte Genossenschaftliche Seminar auf dem Horner (Seminarstraße 12—20).
Eine rapide Entwicklung an Industrie und Wohnbauten brachten die letzten zwei Jahrzehnte. Der landwirtschaftlich genutzte Boden schwand immer mehr dahin. Rings um das alte Dorf entstanden neue Wohnquartiere zur Unterbringung der Neuzugezogenen und der Arbeiter und Angestellten der zahlreichen neuen Fabriketablissements. Großen Zugzug brachte auch der neue Güterbahnhof. Das führte 1935 zur Errichtung des dritten Schulhauses Hinterzweien mit zehn Klassenzimmern, Handarbeits- und Hauswirtschaftslokale, nebst einer geräumigen Turnhalle.
Auf dem weiten Rothausfeld entstanden riesige Fabrikanlagen der chemischen Industrie, der Geigy-Werke, Sandoz AG und Säurefabrik Schweizerhall. An den Hängen des burgengekrönten Wartenbergs machte sich ebenfalls eine erfreuliche Bautätigkeit bemerkbar. Der einstige Weinbau wird zurückgedrängt. Zu den Landsitzen und Villen sind in jüngster Zeit neue schmucke Wohnhäuser entstanden, von welchen man eine prächtige Rundsicht genießt über das große, ausgedehnte Dorf über Feld, Wald und Flur, bis zu den Türmen der nahen Stadt Basel.
Drunten in der Au und am Rheinstrome wachsen riesige Hafenanlagen und Industriebauten, Lagerhäuser

und Tanks wie Pilze aus dem Boden, Häuser anderer Art, Zeugnisse der modernen Kultur und bewunderungsmäßiger Technik. Sie vermitteln den stets wachsenden Schiffsverkehr der Schweiz mit dem Meer und den fernsten Ländern.

Im Hinblick auf die ungeahnte Entwicklung unserer Ortschaft war es schon lange das Bestreben der Kirchgemeinde, auch das alte Kirchengeläute zu erweitern, weil der Ruf der vier alten Glocken die neuen Quartiere nicht mehr erreichte. Der Wunsch ging über Erwarten rasch in Erfüllung. 1948/1949 wurde das Geläute durch zwei große Glocken (zusammen 3½ t) erweitert, wovon die eine durch die Bürgergemeinde und die andere von den drei chemischen Firmen im Rothaus und Schweizerhalle gestiftet wurde. Am 12. März 1949 fand der mit einer Feier verbundene Glockenaufzug, unter Beteiligung der gesamten Schuljugend und der Bevölkerung, statt.

Die Entwicklung steht nicht still. Gegenwärtig sind weitere Wohnquartiere geplant und im Entstehen begriffen. Die Lücken um das alte Dorf schließen sich allmählich und lassen in absehbarer Zeit das Dorf zu einer Stadt werden. 1941 wurde das alte Schul- und Gemeindehaus am Kirchplatz abgebrochen. An dessen Stelle erhebt sich das jetzige repräsentable neue Gemeindeverwaltungs-Gebäude das sich durch seine architektonische Gestaltung in die schöne bauliche Umgebung zwangslos und würdig einfügt. Am 1. August 1942 wurde der stattliche Bau eingeweiht.

Die infolge baulicher Entwicklung stetige Zunahme der Schülerzahl erforderte ungesäumt die Schaffung weiterer Schullokale. Als im Jahre 1942 die Gemeinde das neue Feuerwehrmagazin gegenüber dem Breiteschulhaus erbaute, ergab sich die Gelegenheit, zur vorläufigen Behebung der Raumnot, im ersten Stock vier große Schulräume einzubauen.

Inzwischen ist die Gemeinde auf über 10 000 Seelen angewachsen und damit steigerte sich erneut das Bedürfnis für eine neue Schulhausanlage.

Nach erfolgtem Wettbewerb und Prämiierung der eingereichten Projekte, beschloß die Gemeindeversammlung am 18. September 1953 den Neubau einer Primar- und Realschule in den Gründen, im Zentrum des neuerstandenen nördlichen Dorfteiles. Am 3. April 1954 fand die Grundsteinlegung statt und im Herbst 1955 konnte das prächtige, moderne Schulgebäude bezogen werden. Es enthält 15 Klassenzimmer, wovon 12 für die Realschule, Aula und Singsaal, Arbeits- und Hauswirtschaftsräume, Naturkundezimmer, Zeichnungssaal usw. sowie eine geräumige Turnhalle. Die Gesamtkosten mit Einschluß der Umgebungsarbeiten und des Landerwerbes bezifferten sich auf rund 3,2 Millionen Franken. Damit hat sich die Gemeinde ein Denkmal gesetzt, das seinesgleichen sucht.

An der Erziehung der Jugend, zirka 1450 Kinder, wirken gegenwärtig an sämtlichen Schulanstalten der Gemeinde 40 Lehrkräfte, wovon 24 an der Primar-, 6 an der Sekundar- und 10 an der Realschule. In obigen Angaben sind die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Kindergärtnerinnen nicht inbegriffen.

Das Predigt- und Seelsorgeramt der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde sowie der Religionsunterricht liegen zur Zeit in den Händen von zwei Pfarrherren und einer Pfarrerin.

Die der katholischen Konfession angehörenden Gemeindeglieder werden von einem Pfarrer und einem Vikar betreut.

Zum Schlusse unseres Rundganges wäre noch die während den letzten Jahren durchgeführten Restaurationsarbeiten an den drei Burgen auf dem Wartenberg erwähnenswert. Ueber diese hocherfreulichen Arbeiten ist erst kürzlich in einer Broschüre eine eingehende Schilderung erschienen so daß sich weitere Ausführungen über dieses gemeinnützige Werk erübrigen.

Möge vorsthende Abhandlung beitragen, den Sinn und die Liebe zur Heimat zu fördern und zu stärken!

mumu Archiv Museum Muttenz

Jakob Eglin Lostal 1926

Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz.

Ein grosser Bezirk unseres Gemeindebannes hat während der jüngst vergangenen Jahre eine bedeutende Veränderung erfahren. Viele Jahrhunderte alte Flureinteilungen sind für immer aufgehoben und deren Grenzen verwischt worden. Uralte Wege und Pfade, die bis in unsere Tage hinein begangen worden sind, mussten eingehen. Die Grundstücke haben andere Formen und Lagen erhalten und die gesamte Gütereinteilung ist eine völlig andere geworden, die mit der bisherigen wenig mehr Gemeinsames hat. Selbst das muntere Wiesenbächlein mit seinem oftmals freiwillig gewählten Laufe ist vom nivellierenden Eingriff der Menschenhände nicht verschont geblieben, auch ihm wurde eine andere Laufbahn zugewiesen, es wurde sogar genötigt, seine Existenz nur noch verborgen im Schosse der Erde weiter zu fristen. Auch eine seit unvordenklichen Zeiten eingesetzte Beamtung, das Gescheid, das frühere Flur- und Feldgericht, wird in Zukunft von der Bildfläche verschwinden. Mit dem Gescheide mussten auch die alten Grenzsteine, von welchen viele als kleine Denkmäler anzusprechen sind, die mit sinnigen Zeichen versehen, manches historische Grundstück umgaben, enthoben und entkräftet werden. Sie haben zum Teil auf dem Kirchhofe neben der altehrwürdigen Kapelle Aufstellung gefunden, wo sie als eigenartige Zeugen die Erinnerung an das Vergangene künftigen Geschlechtern wach halten. Auch mancher Flurname, der oft interessante Anspielungen und Geschehnisse an frühere Geschlechter in sich barg, wird in Zukunft nicht mehr genannt werden und bald der Vergessenheit angehören.

Welches sind die Ursachen dieser grossen Veränderung und wer hat diese bewirkt?

Im nachfolgenden soll versucht werden, darzutun, dass es im Grunde genommen die gesellschaftlichen und politischen Umbildungen unseres Volkes sind, die diese Veränderung und Umstellung der gesamten Volkswirtschaft verursacht haben langsame, aber stetige Entwicklungen durch Leibeigenschaft

Dienstbarkeiten und Untertanenverhältnisse hindurch zu allmähliger Selbständigkeit und Freiheit. Parallel mit der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung und den im Laufe der Jahrhunderte veränderten Rechtsanschauungen gewahren wir nämlich auch eine totale Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und nach und nach eine wesentliche Veränderung des bäuerlichen Gutsbetriebes. Dann aber auch nötigen die sichtlich anders gearteten Lebens- und Existenzverhältnisse unserer Tage den Landwirt, seinen Fluren abzugewinnen soviel in seinen Kräften liegt. Dazu kommt noch die ungeahnte Zunahme des Verkehrs, die erhebliche Wertsteigerung des Bodens, sowie die immer mehr sich entwickelnde und an Ausdehnung wachsende Gemeinde, die eine gründliche Reorganisation des Vermessungs- und Katasterwesens gebieterisch forderten.

Bevor wir Abschied nehmen von den alten Gütereinteilungen und ehe wir die vergilbten, beinahe ein Jahrhundert lang im Gebrauche gewesenen Flurpläne beiseite legen, erscheint es angezeigt, nochmals einen Rückblick zu werfen auf die Vergangenheit. Im besondern mögen im nachstehenden die historischen Besitzstandverhältnisse unserer Gemeinde näher beleuchtet und gewürdigt werden.

Von den ersten Bewohnern, die vor vielen Jahrtausenden unser Gebiet besiedelten, wissen wir sehr wenig. Sie waren wohl nomadisierende Jäger, welche mit Feuersteinwaffen ihr Wild erlegten und in Höhlen und unter Felsvorsprüngen Schutz gegen die Unbill der Witterung suchten. Sie lebten am Ende der Eiszeit noch zusammen mit dem ausgestorbenen Mammut und dem Renntier, das sich heute wieder in seine nordischen Steppen zurückgezogen hat. Allmählig, als die Jagdgründe immer weniger ergiebig wurden, ging der meistens frei umherziehende Jäger zum Ackerbau über und wurde dabei sesshaft. Die primitiven steinernen Werkzeuge wurden durch solche aus Metall (Bronze) ersetzt. Auf die Steinzeit folgte die Bronzezeit, zirka 2500—1000 vor Christi. Ihr gehören auch die Pfahlbauten auf unsern Schweizerseen an. Landsiedlungen aus jener Zeit sind uns wenige bekannt, und doch müssen solche bei uns bestanden haben. Manche Funde aus unserer Gegend als wertvolle Zeugen der Wohlhabenheit und des ausgeprägten Kunstsinnes jener Menschen sind in unsern Museen sorgfältig aufbewahrt und beweisen, dass die Bronzezeitleute geschickte Handwerker mit grosser künstlerischer Begabung waren.

Die Bronze, hergestellt aus einer Mischung von Kupfer und Zinn, wurde später durch das schmiedbare Eisen abgelöst.

Wir unterscheiden eine ältere Eisenzeit, (900—400 vor Christi) und eine jüngere Epoche, (400—50 vor Christi). Der jüngern Eisenzeit, auch La Tènezeit genannt, gehören die vielen Grabfunde aus dem Gebiete von Muttenz und Birsfelden an. Die wichtigste Quelle für die Erforschung der Eisenzeit in unserm Lande bilden die Gräber. Es herrschte die Sitte, die Toten in Grabhügeln zu bestatten. Der Grabhügel ist ein aus Erde aufgeworfenes Grabdenkmal von etwa 10 Meter Durchmesser und 1,50 Meter Höhe mit regelmässiger Kuppenform. Solche Grabhügel finden sich mehrere in der Hardt. Ueber die nähere Lebensart der damaligen Bewohner unseres Landes, der Kelten, sind wir im allgemeinen spärlich unterrichtet. Wa wir von diesem Volke wissen, verdanken wir allein den schrift lichen Aufzeichnungen der Römer. Die Kelten bewohnten da

Gebiet zwischen Jura, Alpen und Rhein, das heutige schweizerische Mittelland, Helvetien geheissen. Gegen Ende des letzten Jahrtausends vor Christi tritt dieses Volk in die eigentliche Geschichte. Der grosse Feldherr Julius Cäsar erzählt uns, wie er diesen gefürchteten Volksstamm nach schweren Kämpfen dem römischen Reiche einverleibte. Die keltischen Helvetier sollen 12 Städte und 400 Dörfer bewohnt haben, deren Namen in manchen heutigen Ortsbezeichnungen noch nachklingen. Sehr wahrscheinlich dürfen wir auch unsere Gemeinde zu den helvetisch-keltischen Ortschaften zählen.

Im Jahre 58 vor Christi konnte ein reicher, einflussreicher helvetischer Adeliger namens Orgetorix, der über 10 000 leibeigene Leute gebot, den grössten Teil seines Volkes bewegen, mit Weib und Kindern auszuwandern. Der sonnige Süden war das Ziel, wo noch viele fruchtbare Gefilde feil und offen seien. 25 000 Helvetier zogen aus, ein wanderndes Volk mit Hab und Gut, sich eine neue Heimat zu suchen. Vor dem Auszug haben sie ihre Städte und Dörfer verbrannt.

Am linken Rhoneufer und am Genfersee versperrte aber den Auswanderern der inzwischen herbeigeeilte römische Feldherr Julius Cäsar mit gewaltiger Truppenmacht den Weitermarsch. Die Helvetier wurden genötigt, gegen Gallien (Frankreich) vorzustossen. In der Nähe von Bibrakte, im Gebiet der heutigen Stadt Autun, kam es zur Schlacht. Aber da waren die helvetischen Krieger den in der Kriegskunst und an Zahl weit überlegenen römischen Legionen nicht gewachsen und erlebten eine fürchterliche Niederlage. Schwer gedemütigt und mit gewaltigen Verlusten, nötigte sie der Sieger Cäsar, wieder in ihre Heimat zurückzukehren.

Von da an war es mit der Selbständigkeit des helvetischen Volkes vorbei. Helvetien wurde eine römische Provinz. Die Ortschaften erhoben sich wieder aus den Trümmern und die Raurikerstadt wurde im Jahre 44 vor Christo eine Römerstadt und später zu Ehren des römischen Kaisers Augustus: Augusta Raurica geheissen. Bald errichteten die Römer überall im Lande, besonders am Rheine, Wachttürme und Kastelle als militärische Befestigungs- und Stützpunkte zur Sicherung der Rheingrenze gegen Germanien. In der nahen Stadt Augusta (Augst) entstehen bald prächtige Bauten. Monumentale Tempel krönten die Anhöhe auf Schönbühl. Auf der

gegenüberliegenden Anhöhe ragte trutzig und fest das Kastellgebäude empor, dessen Standort heute noch auf Kastellen geheissen wird. Zwischen den beiden Anhöhen bewundern wir die imposanten Ruinen des einstigen Theatergebäudes, das Tausenden von Personen Raum bot. Luxuriöse Badehäuser, reiche Senats- und Bürgerhäuser verliehen der mit hohen Mauern, Toren und Türmen bewehrten Stadt ein vornehmes Gepräge.

Ueber die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zustände der unterworfenen, einheimischen helvetischen Bevölkerung und über ihre Stellung zu den fremden Eroberern, den Römern, den nunmehrigen Provinzherren, sind wir nur mangelhaft orientiert. Immerhin hat die neuere Forschung zum Ergebnis geführt, dass die frühere Verfassung und Verwaltung der Helvetier, sowie die damalige Herrschafts- und Gaueinteilung nicht durchwegs geändert oder gar beseitigt worden ist. Die damals schon grösstenteils unfreien und leibeigenen Landbewohner bebauten nach wie vor das ihnen zugewiesene Land und leisteten die gewohnten Frondienste und Abgaben den alten und neuen Gebietern und Herren in der üblichen Weise. Schiedlich und friedlich scheint die alte helvetische Bevölkerung sich allmählich mit den sich ansiedelnden Römern abgefunden zu haben.

Im Laufe der Zeit liessen sich sogar zahlreiche einheimische helvetische Männer in den römischen Heeresdienst einreihen, erlangten auf diese Weise die Rechte und Freiheiten eines römischen Bürgers und bekleideten selbst im höhern Alter noch römische Aemter und Ehrenstellen. Aus dem helvetischen Land wurde nach und nach eine aufblühende, friedliche, römische Provinz. Die alten Landstrassen und der Ackerbau wurden verbessert. Aus dem warmen Süden wurden edle Obstbäume eingeführt und an den sonnigen Hügeln und Berghalden die köstliche Weinrebe eingepflanzt. Auch der Handel und Verkehr, das Gewerbe, die schönen Künste und die Wissenschaften wurden mächtig gefördert. Reiche Römer siedelten sich überall im Lande an, erbauten schöne Villen, brachten neue Gewerbe und feinere Sitten mit sich. Zahlreiche Funde, namentlich in unserm Gemeindebanne, zeugen noch heute vom Leben und Wirken und von der Wohlhabenheit der römischen Provinzherren.

Während im Zeitlaufe des ersten und zweiten Jahrhunderts römisches Wesen sich festigte und römische Macht den Höhepunkt erreichte, gewahren wir seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts eine allmählige Erschütterung und innere Zerrüttung des römischen Weltreiches. Auch von aussen wurden das Stammland Italien und seine Provinzen wiederholt von germanischen Völkerschaften und unsere Gegend von den Alemannen bedroht und überfallen. In der Welthauptstadt Rom selbst herrschte am Hofe und bei den Mächtigen jener Tage Korruption, Zügel- und Sittenlosigkeit und im Volke Verwirrung und Aufruhr. Rom sah sich je länger je weniger stark genug, seine Kolonien diesseits der Alpen zu behaupten. Um die Wende des vierten bis um die Mitte des fünften Jahrhunderts drangen immer erneut fremde Völker, Germanen, Gothen, Hunnen und andere in das römische Gebiet ein. Italien sieht sich genötigt, zum Schutze Roms im Jahr 401 seine Legionen aus den nördlichen Ländern und aus Helvetien zurückzuziehen und überlässt damit seine Provinzen ihrem Schicksal. Zwar steht Helvetien immer noch unter römischer Verwaltung, bis der letzte der römischen Statthalter namens Aetius um 450 gezwungen wird, das Land für immer zu verlassen. Seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts wird das ungeschützte Land von den Alemannen, unsern Vorfahren, allmählig in Besitz genommen, während die Westschweiz von den Burgundern besiedelt wird. Ueber die Art und Weise, wie die Assimilierung der neu eingewanderten deutschsprachigen Bevölkerung mit der helvetisch-römischen stattgefunden hat, gibt uns leider keine schriftliche Aufzeichnung Kunde. Wohl mag die Germanisierung der helvetisch-romanischen Bevölkerung, infolge der grossen Uebermacht der alemannischen Einwanderer rasch vor sich gegangen sein, zumal auch Anzeichen vorhanden sind, dass die vorangegangene Romanisierung nicht so tief eingedrungen und gefestigt war wie in der West- und Südschweiz. Vor allem steht fest, dass der alten Kultur nicht etwa kurzerhand der Garaus gemacht wurde, wie oft angenommen wird. Bis über das siebte Jahrhundert hinaus erhielten sich auf den Höhen und abgelegenen Talschaften in der Ostschweiz, selbst in unserer Gegend, romanische Inseln mit römischer Art und Sprache.

Dieses zum Teil unter hoher Kultur stehende Gebiet, das Erbe eines jahrhundertelangen Fleisses, war nun Eigentum der Alemannen geworden. Wie die Römer und alle damaligen Völkerschaften bestand auch das alemannische Volk nicht aus durchwegs gesellschaftlich oder politisch gleichberechtigten Volksgenossen, sondern es war zusammengesetzt aus sog. Freien, den Adeligen, ferner aus den Unfreien, den Hörigen und den Leibeigenen. Der urbare Boden wurde unter die Freien verteilt. Etwa hundert Familien bildeten je einen Bezirk für sich. Aus einigen Hundertschaften wurde ein Gau. Der Wald und das Weidland blieben stets unverteilt als Allmende, das Allmeindgut, zur allgemeinen Benutzung der Herren und Knechte. Die Vereinigung einer kleinern oder grössern Anzahl von Familien bildete «die Einung», die spätere «Gemeinde», mit Benützung der umliegenden Mark, des spätern Gemeindebannes mit gewissen Regeln über den Weidgang, das Zelgrecht, das Beholzungs- und Jagdrecht auf der Allmend. Diese Einrichtungen haben sich bis in die Neuzeit hinein grösstenteils erhalten. Früheres herrschaftliches oder obrigkeitliches Gut nahm zum voraus der Adel in Besitz. Die übrigen Güter wurden unter die Dorfgenossen, je nach dem gesellschaftlichen Stande, geteilt. Die Leibeigenen waren unbeschränktes Eigentum ihres Herrn, wie dessen Vieh und Hausgerät. Er konnte sie nach Belieben verkaufen, vertauschen und züchtigen. Sie bebauten die Güter ihrer Gebieter. Starb ein Leibeigener, so fiel sein Besitztum wieder an den Herrn zurück.

Die Güterabteilungen in der Gemarkung hiess man Hube. Die Hube entsprach einem Gebiet Kulturland, auf welchem sich eine Familie ernähren konnte. Sie umfasste je nach der Ertragsfähigkeit des Bodens 30—40 Jucharten.

Das Ackerland war in «Zelgen» eingeteilt, die mit Hägen eingezäunt und durch sog. Grendel vom Mattlande abgeschlossen waren. Ueblich war die Dreifelderwirtschaft, eine Flurordnung, nach der das Getreide zelgweise gepflanzt wurde. Im ersten Jahr besäte man denselben Acker mit Winterkorn, im zweiten Jahre mit Sommerkorn (Hafer oder Gerste) und im dritten Jahre liess man ihn brach liegen.

Alles Land, wohin Pflug und Sense nicht gehen, der Wald, die Weiden und oft breite Landstreifen den Strassen, Bächen und Flüssen entlang, die Allmend, wurde zum Weiden

benützt, worauf jeder Dorfgenosse das Anrecht hatte, sowie auch aus der «gemeinen» Waldung das nötige Brenn-, Bau- und anderes für die bäuerlichen Gerätschaften erforderliche Nutzholz zu beziehen. —

Die Vermehrung der Bevölkerung hatte mit der Zeit eine Teilung der ursprünglichen Hube zur Folge. Dasselbe trat auch ein, wenn beim Ableben des Inhabers die Hube ins Erbrecht fiel. Solche Teilhuben in der Grösse von 8—12 Jucharten nannte man «Schuppose» oder «Tschuppissen». Die Erben hatten aber immer darauf zu achten, dass die geteilten Huben auf alle drei Ackerzelgen entfielen mit ungefähr gleichem Flächeninhalt.

Wie stund es mit der politischen und wirtschaftlichen Stellung der Bewohner unserer engern Heimat in jener Zeit? Waren es freie oder hörige Bauern, oder gar nur Leibeigene?

Diese Frage lässt sich nicht sicher beantworten.

Wenn es in der ersten Zeit der Besitzergreifung des eroberten Bodens freie Männer mit eigenem Grund und Boden gab, so scheint diese Selbständigkeit nicht sehr lange gedauert zu haben. Denn schon frühe finden wir viel Grundbesitz in den Händen des Adels und der Ritterschaft. Die Landleute unserer Gegend scheinen in höchst abhängigen und untergeordneten Verhältnissen, als Hörige und Leibeigene, zu ihren Gebietern gestanden zu haben. Die früher freien Bauern waren Zinsleute ihrer Herren geworden. Sie empfingen ihre Güter lehensweise auf Lebenszeit und mit Erbrecht nur zur Nutzung, mit der übertragenen Verpflichtung, neben persönlichen mannigfachen Frondiensten dem Eigentums- oder Grundherrn alljährlich eine bestimmte Abgabe an Feldfrüchten in Natura abzuliefern. Diese jährlichen Abgaben, Bodenzinse genannt, bestanden in der Regel aus denjenigen Feldfrüchten, mit welchen das Gut angepflanzt war: Korn, Haber, Hanf, Flachs, Obst, Gemüse und Wein etc. Die Naturalgaben konnten aber auch, sofern der Grundherr seine Einwilligung gab, zu Geld umgerechnet und in barer Münze entrichtet werden. Für empfangene Lehen, bestehend aus Haus mit Hofstatt, bestand der Zins in der Regel aus Hühnern und Eiern. Nach einer alten Rechtsanschauung gab es ausser dem einfachen, noch heute geübten, nur auf kurze Frist abgeschlossenen Pachtvertrag, drei verschiedene Formen

der Güterübertragung, nämlich: das Ritterlehen, das Erblehen und das gewöhnliche Zinsgut. Wie das Ritterlehen galt das Erblehen als eine Uebertragung nicht des vollen Eigentums, sondern nur der Nutzniessung an den Belehnten und seiner Nachkommen. Wurde der Erbzins, der gewöhnlich bescheiden war, einige Jahre nicht bezahlt, oder starb das Geschlecht des Belehnten aus, so fiel das Gut an den eigentlichen Besitzer zurück, ohne dessen Wissen und Willen keine Teilung oder wesentliche Veränderung vorgenommen werden durfte. Aehnliches Recht galt auch für das gewöhnliche Zinsgut. Diese Verhältnisse des Lehenwesens, dessen älteste Spuren in die Römerzeit zurück weisen, beherrschten während dem frühesten Mittelalter bis in die Neuzeit hinein, wie wir in der Folge noch hören werden, das gesamte bäuerliche Wirtschaftsleben.

Nun wenden wir uns nochmals in die Zeit zurück, die für unser Volk seit der Völkerwanderung eine grosse Kulturepoche bedeutet.

Am Ende des fünften Jahrhunderts, im Jahre 496, kam Alemannien unter die Herrschaft des Ostgothenkönigs Theodorich und 536 unter die fränkische Herrschaft. Zu dieser Zeit, im Laufe des sechsten Jahrhunderts, wurde bei uns das Christentum eingeführt. Zwar hatte die christliche Lehre schon unter den Römern Eingang gefunden. Wir wissen, dass die nahe Römerstadt Augusta schon frühe Sitz eines Bischofs war. Nach dem allmähligen Niedergange dieser Stadt siedelte der Bischof in das geschütztere Basel über und legte damit den Grund zu dem Gedeihen und Wachsen der spätern reichen und berühmten benachbarten Stadtgemeinde. Ums Jahr 400 ist Basel schon Bischofstadt geworden.

Die Stürme der Völkerwanderung hemmten für längere Zeit wieder die raschere Ausbreitung der christlichen Lehre oder haben sie vielerorts, namentlich auf dem Lande, wieder ausgetilgt. Unter der Herrschaft der Franken werden die gestürzten Bischofsitze wieder aufgerichtet und die christlichen Missionare beschützt. Ueber den Gräbern der christlichen Glaubensboten, die als Märtyrer starben und verehrt werden, entstehen bald Kapellen und Kirchen mit klösterlichen Siedlungen, die zu berühmten Kultus- und Wallfahrtsstätten werden, wie Säk-

kingen und St. Gallen um 620, Grandval bei Münster im Jura, gegründet um 630, Murbach im Elsass, gegründet 723, u. a. In dieselbe Zeit, in das sechste oder siebente Jahrhundert, fällt wohl auch die Gründung der Kirche unserer Gemeinde. Alle diese Stiftungen wurden von den Landesfürsten bis zum gewöhnlichen Adel hinab mit vielen Gütern ausgestattet und oft reich beschenkt. Die Klöster Murbach im Elsass und St. Gallen verfügten schon im achten Jahrhundert über grossen Landbesitz in Pratteln, Augst, Füllinsdorf, Munzach bei Liestal, in der alten Gemarkung Onolzwil (Oberdorf und Niederdorf bei Waldenburg) und in Hochwald, sowie in Luzern und an anderen Orten. Die später entstandene Herrschaft Wartenberg mit unserer, dem heil. Arbogastus geweihten Kirche, kam wohl schon frühe durch fränkische Herrscher in den Besitz der Diözese, der Hochkirche Strassburg, St. Arbogast. Auch in der nahen Bischofsstadt Basel setzte in der Folge eine Entwicklung und Entfaltung des geistlichen Lebens ein, wovon wir uns heute nur schwer eine Vorstellung machen können. Im Jahre 1083 gründete Bischof Burkhart vor den Toren der Stadt das Kloster St. Alban. Ungefähr um die gleiche Zeit entstund das Spital zum heil. Geist an der Freien Strasse.

Bald nachher erhebt sich auf dem Hügel des heutigen Lohnhofes die Kirche St. Leonhard mit einem Chorherrenstift.

Als erstes Frauenkloster des mittelalterlichen Basel kann das Kloster Maria Magdalena an den Steinen genannt werden, dessen Anfänge wohl schon vor 1150 zu suchen sind.

Im Jahre 1219 wird die Ordenskirche der St. Johanniter-Komturei (beim St. Johanntor) genannt.

Im Jahre 1233 wird das Dominikaner- oder Predigerkloster von Bischof Heinrich von Thun erbaut.

1253—1256 entstehen die Kirche und das Kloster der Franziskaner oder Barfüsser. (Die Kirche dient heute als historisches Museum.)

Zu den frühen Klostergründungen gehört auch das St. Klarakloster, das seit 1279 dem Barfüsserorden unterstellt ward.

Von den ehemaligen ausgedehnten St. Klara-Klostergebäulichkeiten ist bis in unsere Tage einzig die gothische Kirche am Klaraplatz erhalten geblieben.

1274 gründete der Freiherr Walter von Klingen das Frauenkloster Klingental in Kleinbasel. (Die ehemal. Kirche wird heute als Kaserne benützt.)

1276 entstund das Augustinerkloster, in welchem sich die gleichnamigen Ordensbrüder niedergelassen hatten. (An dessen Stelle steht heute das naturhistorische Museum an der Augustinergasse.) Nicht unerwähnt soll sein das gegen Ende des 13. Jahrhunderts aufgekommene Kloster mit der Abteikirche «zum Gnadenthal» genannt, auf dem Areal der heutigen Allgemeinen Gewerbeschule. (Ecke Spalenvorstadt/St. Petersgraben.) Die jüngste Klostergründung auf dem Stadtbanne ist das Kloster «St. Margarethenthal» am Anfange des 15. Jahrhunderts. (1402 bis 1406.) Die Bewohner des Klosters gehörten dem Kartäuser-Orden an, daher auch Kartäuserkloster geheissen. Die Kirche und die übrigen klösterlichen Gebäude sind noch grösstenteils erhalten. In den ausgedehnten Räumlichkeiten ist seit 1669 die städtische Waisenanstalt untergebracht. Früh entstandene Gotteshäuser sind die Martinskirche, 6.—7. Jahrh., das Münster, 7. Jahrhundert. Die St. Peterskirche und die St. Theodorskirche zu Kleinbasel, beide vor 1100 gegründet. An eingegangenen Kirchen sind zu verzeichnen die St. Ulrichskirche an der Rittergasse, die Ordenskirche der Johanniter-Komturei beim St. Johanntor, und zu den schon angeführten, abgebrochenen und umgebauten Klosterkirchen mehrere Kapellen, so die Antonier- und St. Niklauskapelle zu Kleinbasel und die St. Andreaskapelle auf dem gleichnamigen Platze.

Doch nicht nur in der Stadt, ebenso auf der Landschaft, dem alten Sissgaugebiet, begegnen wir schon frühe klösterlichen Siedlungen. Ums Jahr 1060 wird das Kloster Olsberg gestiftet. Im Jahr 1145 bekunden die Grafen von Froburg ihren frommen Sinn durch die Erbauung des Klosters Schöntal bei Langenbruck, von dessen spätromanischer Kirche die westliche Giebelfassade noch erhalten ist.

Nicht übergehen dürfen wir die beiden klösterlichen Niederlassungen in unserer Dorfgemarkung: Das Frauenkloster Engenthal, gegründet um 1269 und der Bestand des Augustinerklosters zum «rothen Haus» am Rhein gelegen, seit 1383.

Alle diese genannten Klöster und Stifte stunden in enger Beziehung zum Grund und

Boden unserer Gemeinde und waren Inhaber von grossen Teilen an Wald und Feld.

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen die zahlreichen Vergabungen, Stiftungen und Vermächtnisse der Bischöfe und des Adels, wie auch vieler Bürgerfamilien an die genannten geistlichen Stifte aufzuzählen. Wir begnügen uns, auf die Tatsache hinzuweisen, dass innert dem Zeitraum vom 7.—13. Jahrhundert ein gewaltiger Teil des Grund und Bodens, hier wie anderorts, die weltlichen und geistlichen Herren in Händen hatten. Schon zur Zeit Karls des Grossen sehen wir ein rasches Verschwinden des freien Grundbesitzes. Im Jahre 847 gebot sogar Karl der Kahle, dass jeder Freie sich einen Herrn erwähle. Aller Grund und Boden müsse Lehengut sein.

Dennoch war das Los der Landleute nicht ein unerträgliches, wie es, vom heutigen Gesichtspunkt aus betrachtet, erscheinen mag. Trotz des grossen Grundbesitzes auf der einen Seite und der bescheidenen Verhältnisse auf der andern, war der soziale Abstand zwischen Adel und Volk bei weitem nicht derart, wie er sich erst im spätern Mittelalter herausgebildet hat. Namentlich die Inhaber von Lehen aus geistlichem Besitz rühmten, dass unter dem Krummstab (unter den geistlichen Gebietern) gut zu wohnen sei. Zudem waren die Klöster für unser Land lange Zeit die einzigen berühmten Kultur- und Bildungsstätten. Neben ihrer Mission zur Ausbildung von Tausenden junger Männer aus dem Adelsstande und aus dem gemeinen Volke für geistliche und weltliche Berufe, für Wissenschaften, schöne Künste und Handwerke, waren sie nicht minder die Pflanzstätten der Bodenkultur, des Obst- und des Weinbaues. Unter ihrer Führung und Leitung wurden damals weite Landstriche urbar gemacht, Wälder gerodet, Wasserkanäle angelegt und Gewerbe gegründet.

Ja, die vielen Vermächtnisse und Stiftungen durch die Gönner und Begüterten jener Tage sind nicht umsonst gewesen und haben ihre segensreiche Wirksamkeit auch für unsere heutigen Geschlechter nicht eingebüsst. Selbst auf unserm kleinen engbegrenzten Ländchen leuchtet die Tatsache noch durch und es ist eine Genugtuung, die wir der Geschichte entnehmen, dass das Vermögen der Klöster doch nicht seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden ist, sofern es dem Spital und damit der Fürsorge für die Schwachen und der Kirche wieder zugefallen ist. Noch heute verwaltet der Kanton ein Kapital von 5½ Millionen, herrührend zum guten Teile von den später säkularisierten Kloster- und Kirchengütern, deren Zinsen alljährlich den heutigen Kultus- und Bildungsstätten: unsern Kirchen und Schulen zufliessen. —

Nach diesen skizzenhaften Umrissen, die uns einige orientierende Einblicke in die hervorragend sich entwickelnde kirchliche Bedeutung und geistliche Macht jener Tage vermitteln, und bevor wir an den Grund und Boden unserer Gemeinde herantreten, möge noch im Geiste ein Rundgang um ein grösseres Gebiet unserer Heimat unternommen werden, und zwar in der Form einer historischen Beschreibung des alten Kantonsgebietes.

Der grösste Teil des heutigen Kt. Baselland gehörte früher zum Sissgau. Der Sissgau ist hervorgegangen aus dem ältern Augstgau und letzterer bildete einen Bestandteil des Herzogtums Elsass. Das ganze Herzogtum Elsass umfasste das Gebiet rheinaufwärts bis zur Aare, die Aare aufwärts bis zum Bielersee und hinüber an den Doubs, den Doubs abwärts bis zur Allaine und die Savourcuse hinauf an den Kamm der Vogesen, und zerfiel in das Elsass, den Sornegau und den Augstgau. Unter Karl dem Grossen vollzog sich eine neue Einteilung. Der Augstgau wurde in den Sissgau, Frickgau und Buchsgau eingeteilt. Ebenso wurden der Sornegau und das Elsass in weitere Gaue abgeschieden. Eine Grenz-Beschreibung des Sissgaues vom 11. März 1363 lautet wie folgt: «Wir Johannes von Gottes Gnaden Bischof zu Basel veriehend und tund kunt mit diesem Brieff, dass wir für uns u. unser Nachkomen den edlen Herren Graff Johannes von Froburg u. Graff Symund von Tierstein u. desselben von Tierstein Erben die Lantgraffschafft in dem Sissgäu die da gat als die Birs in den Rin flüsset, den Rin uff als verr als einer uff einem Ross in den Rin geriten u. mit einem Baselsper in den Rin gereichen mag, untz da (bis da) die Fieline (Violenbach) in den Rin flüsset, u. die Fielinen uff, so verre die Wasserruns gat, hinter dem Closter Olsberg uff u. durch den Oensberg über untz (bis) in den Bach zwüschent Maggdan u. Meysprach, und den Bach uff untz (bis) gen Buss in Eriswilstein u. des über in den Wegenstetterbach, u. den Bach uff hinder dem Wisperg über untz (bis) als der Brunnen ob Rotenflu hinab in das Dorff

flüsset gen Rotenflu, untz (bis) in den Bach gen Rotenflu, u. darüber den Bach uff untz (bis) da die Ergentz entspringt u. den Tobel uff untz (bis) uff Schaffmatt uff den Grat der Höhi u. den selben Grat u. die Höchinen immer me uss untz (bis) uff, als sich die Wasser Seiginen und Schneeschmiltzen teilend, ein Teil in den Rin u. der ander Teil in die Aren, uff den Teil des Rins zwüschend Zeglingen u. Lostorff, die Gebirg u. den Grat uss für Froburg über untz (bis) zu den Blatten ob dem Cappelin uff dem nidern Howenstein, u. aber da die Grät u. die Höchinen nach der Wasserseige und Schneschmiltze uss, als die aber teilend in den Rin u. Aren ob Eptingen die Höchinen u. die Grät uss ouch Rins halb, u. ob dem Schöntal die Gebirg uss untz (bis) gen Langenbruck zu dem Brugklin, und den Tobel uff, aber über die höhe und Grät uss noch der egeschriebenen Wasserseige und Schneschmiltze untz (bis) gen Nunningen in den Bach, und den Bach ab zu dem Steg, den man nempt Beinwiler Steg und den Bach ab untz (bis) in die Birse, und die Birs ab, so verre einer zu Fuss mit einem Baselsper darin gereichen mag untz (bis) in den Rin.....» Unser Gemeindebann bildete die nordwestliche Ecke des Sissgaues, dessen Grenzen vom Münchensteinerbann weg längs der Birs und dem Rheine bis zum Prattlerbann zugleich auch heute noch unsere Banngrenzen sind, mit Ausnahme des Gebietes, welches 1874 an die selbständig gewordene Gemeinde Birsfelden abgetreten wurde. Eine separate Umschreibung unseres Gemeindebannes finden wir bei der Belehnung der Herrschaft Wartenberg an Konrad Münch zu Löwenberg vom 12. Aug. 1478 und am 22. Januar 1500 an dessen Nachfolger Hans Friedrich Münch. Sie lautet: «Und sind das die Umbkreis der obgemelten Burgen (Wartenberg) mit ihrer Zugehörde: Von erst die Birs untz (bis) in den Rein, und den Rein auf untz (bis) für das Rothauss an die Marchstein die da schaiden Muttentz und Brateln, die da dienen untz (bis) an die alten Schauenburg, von dannen untz (bis) gen Gemppen, davon untz (bis) an der von Arlassen pann, und von dem Pann untz (bis) gen Münchenstainer pann und ist alles aygentlichen under markstainet.» In der nämlichen Urkunde (1478) heisst es bei der Beschreibung der Münchensteinergrenze (soweit sie sich mit der unsern deckt) «. . . . untz (bis) an den teuffen Graben (Aspgraben) von demselben auf untz (bis) an die rotten Halden, da die Marckstain stend, von danen an die Eselhalden an den Weg gen Gemppach,

davon untz (bis) an Rengkers matten, da auch die Markstein stend.» Eine erste geometrische Aufnahme des Gemeindebannes, dessen Bestand wohl in die Zeit der alemannischen Besiedlung zurückreicht, und in welchem sämtliche Bannsteine genau eingezeichnet sind, wurde 1678 durch den s. Z. berühmten Geometer Georg Friedr. Meyer von Basel erstellt. Der sorgfältig ausgeführte Plan befindet sich im Staatsarchiv Liestal. (Die folgenden Seiten enthalten einige Federzeichnungen von Bannsteinen der südwestlichen Banngrenze von Muttenz.)

Nun gehen wir über auf die eigentlichen Besitzverhältnisse in unserer Gemeinde, wie sie uns in Urkunden, Bereinsschriften und durch Zinsurbare übermittelt worden sind.

Die drei Burgen auf Wartenberg mit allem Land und Leuten, dem Dinghof, der Hardt und dem Patronatsrecht erscheinen im 13. Jahrhundert im Besitze der Grafen Werner, Rudolf und Ludwig vom Homberg aus dem Hause Froburg.

Die genannten Grafen erhielten diese Herrschaft, die Eigentum der Domkirche St. Arbogast zu Strassburg war, als Lehen vom Bischof zu Strassburg. Die Grafen von Homberg bewohnten die Schlösser nicht selbst, sondern belehnten damit ihre Dienstmannen, die Marschalke. Als weitere Lehenträger sind verzeichnet die Familie zur Sunnen und im 14. Jahrhundert Ritter Konrad Münch von Münchenstein, der mit der Erbtochter des freien Heinrich von Löwenberg vermählt war. Von da an, 1373, finden wir die Herrschaft bereits 150 Jahre lang in der Hand der Münche von Münchenstein, deren Nachkommen sich oft auch nach ihrer Mutter «von Löwenberg» nannten. «An der Schwelle von Gebirg und Ebene und als Schlüssel und Eingang zum Sissgau war diese Herrschaft merkwürdig reich an Inhalt und Formen. Wenn diesem Gelände die Bergwelt der obern Aemter abging, so hatte es anderes, was dort fehlte: starke strömende

Löwenberg war Lehen der Münch

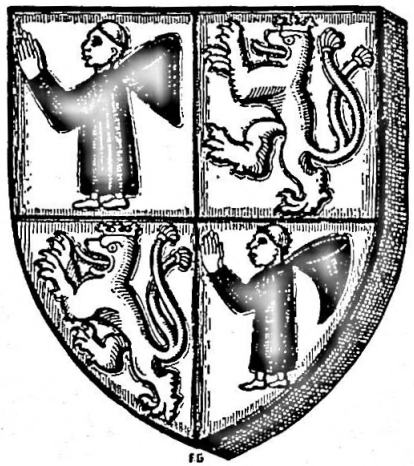

Wappenschild Münch-Löwenberg am Schlusstein des Chorgewölbes der Kirche von Muttenz.

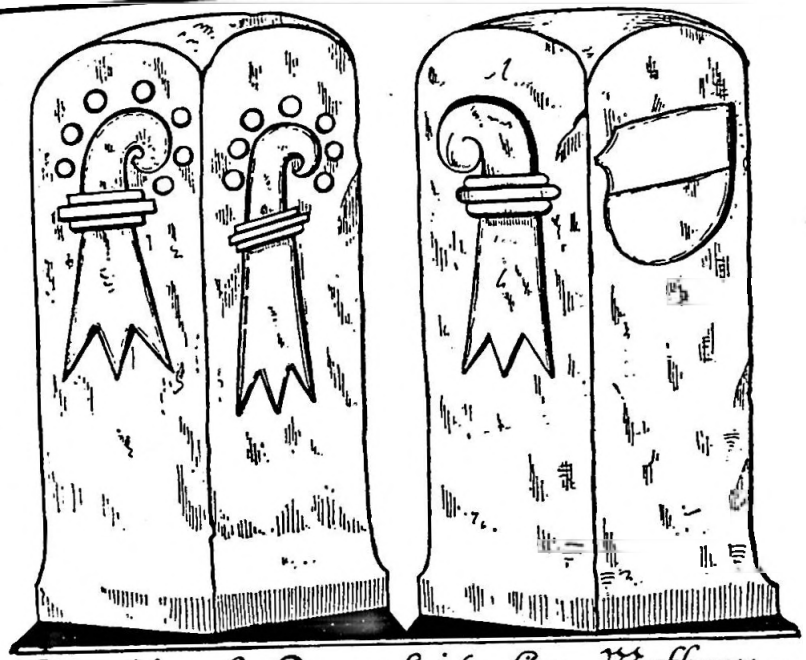

Bannstein als Grenzscheide für Muttenz – Pratteln – Frenkendorf – Gempen, (16. Jahrh.)

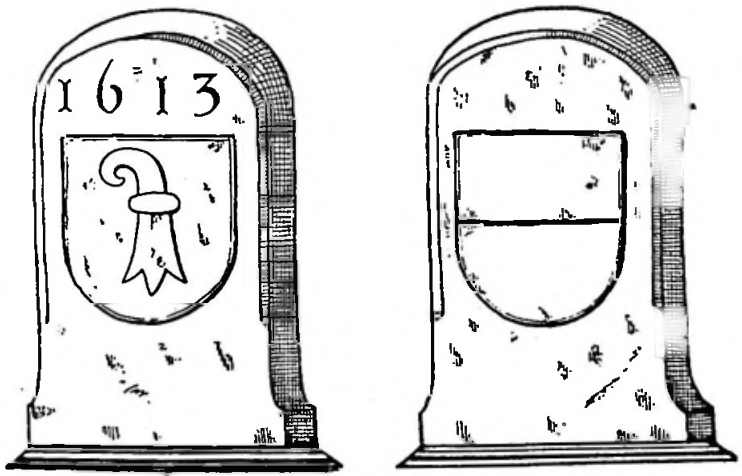

Bannstein - Muttenz - Gempen.

Gewässer, die Nähe der mächtigen Stadt, eine erhöhte Kultur. Alles fand sich hier beisammen: Hänge und Täler bedeckende Waldung, Rebhalden und Gärten und sonnige Wiesenflächen, am Saume lichtes Weidengehölz, dann der weite Hardtforst, das Fischerwesen im Rhein und Birs. In den Schlössern mit der grossen Pracht der Aussicht; in den Dörfern, den Kirchen, dem Dinghof, in dem Lusthaus Fröscheneck, wo die Einsamkeit der Flussniederung genossen werden konnte; in dem zwischen Wald und Strom verborgenen Familienkloster des Roten Hauses — überall erging sich das Leben aufs mannigfaltigste, und welch unaufhörliche, oft die weiteste Ferne heranbringende Bewegung flutete auf den Strassen, die hier durch zu den Hauensteinen und ins obere Birstal führten.»

Das Staatsarchiv in Liestal verwahrt ein Urbar vom Jahre 1480, der sogenannte Schlossberein, der wohl den Hauptbestandteil des einstigen noch vollständigen Schlossgutes darstellt, in welchem die Güter der Schlossherrschaft, gemäss dem Bestande von 1480, aufgezeichnet sind. Sie umfassen ein Gebiet von 518 Jucharten Acker- und Mattland, im ganzen Banne zerstreut liegend und sind mit Einschluss der in einem späteren Bereine aufgeführten sog. Widemgüter in 357 Nummern ausführlich beschrieben. Die Güter sind abgeteilt in 90 Trägereien oder Tschupposen. Bei allen Bereinen gilt die Regel, dass derjenige, der am meisten Land in einer Trägerei oder Schuppose zu Lehen hat, für den Einzug und für die Ablieferung sämtlicher Zinse pro Schuppose verantwortlich ist, er wird deshalb «Träger» genannt.

Die jährlichen Bodenzinse des hiesigen Schlossbereines betrugen: 70 Viernzel Korn, 33½ Viernzel Haber, zirka 30 ℔ Geld, 64 Hühner und 1 Saum Wein. (NB. 1 Viernzel = 16 Sester Getreide.)

Die Einleitungsworte des aus dem Jahre 1480 stammenden Schlossbereins lauten wie folgt:

«Im Namen Gottes Amen!

Uff Montag nach dem Sonntag Letare (13. März) sind die Güter und Zins zu Muttenz so der Statt Basel zinsend, im Biwesen des Strengen und Edlen Her Bernharten Sürlin, Ritters, und Junkher Konrad von Löwenberg, auch der Ehrbaren Hansen Fischer und Hansen Küfer, Vogt zu Muttenz und Münchenstein und sonst viel erbaren Leuten durch Johannes Harnesch, Substi-

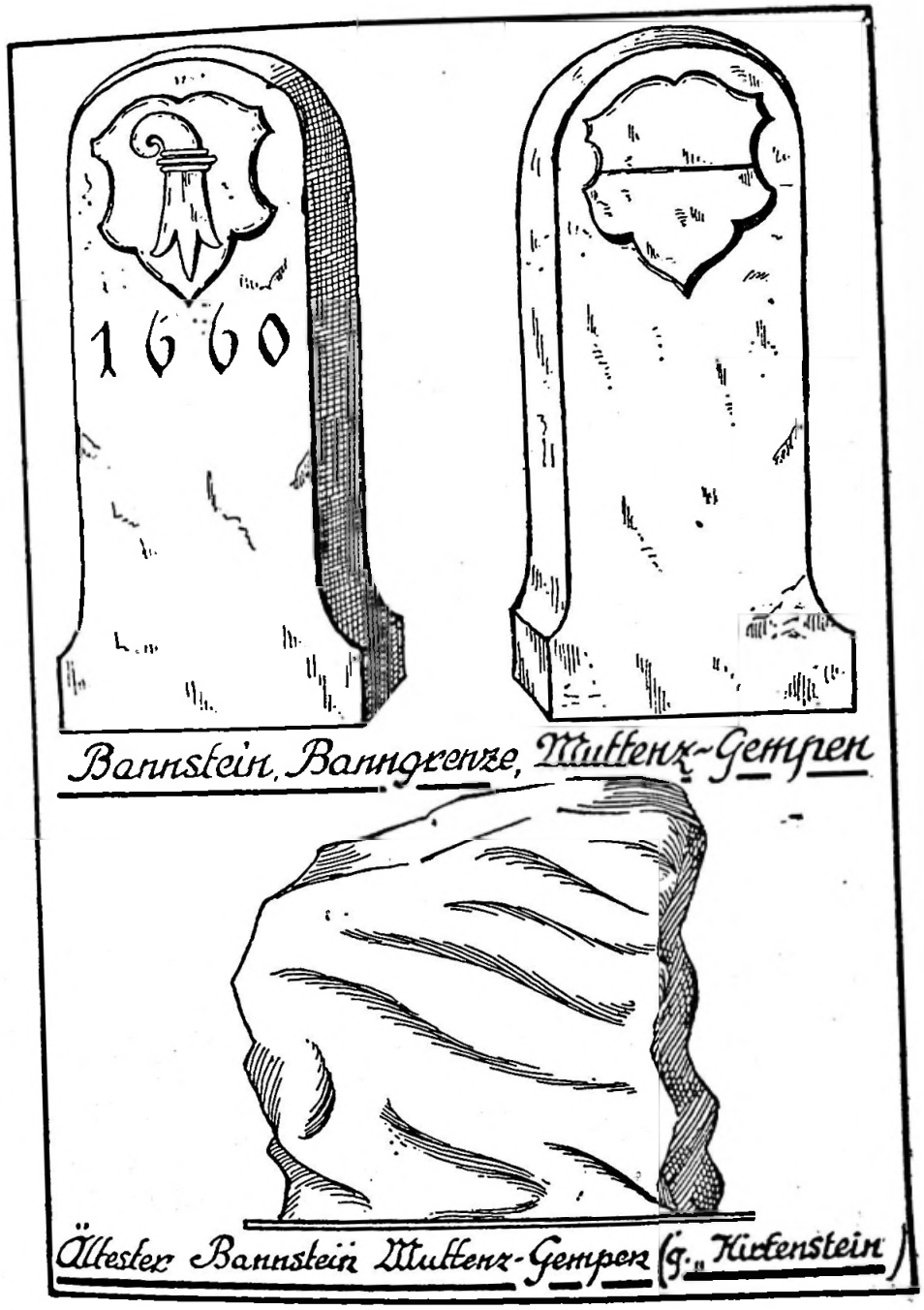

tuten auf der Zinsleuten geschworenen Eide angeben, geschrieben und gemelt als hienach stat». (Es folgen einige Originalauszüge):

No. 1. Item Claus von Ochsenhausen hat 1½ Jucharten Rebenn, litt im Hunsstrog, neben Hans Markstein zu eyner, und zer ussern syten an Gast Berner.

No. 2. Item ½ Juchart ist halb Reben und halb garten im Ifental neben der Hohlengassen und stost herab uff sannt Erassmus güter, das Lienhart Kepfer hatt.

No. 3. Item 3 Mannwerk garten uff Wartenberg, neben dem Sengelweg, stosst hindersich uff der Barfüssergut, das Peter Markstein hat, stosset herab uff der Herrengut im Ifental.

No. 4. Item 2 Jucharten Reben im Lengiberg zu einer an der Herrengut, so Lienhart Weber hatt, zur ussern syten, und uffher Bernhart Oulins Gut, das Hans Brüderlin hat. Geltend zusammen 2 Viernzel Korn, 1 Viernzel Habern, 1 Huhn.

No. 5. Item Ulin Bentelin hat ½ Juchart ackhers am Reinbronnen, stosset an den langen Weg neben der von Schöntalgut und hindersich an den Wydem.

No. 6. Item 1 Viertel und me Garten, litt oben an dem Wydem und unden an den Reben die man nempt im Hundtrog. Gelten zusammen 6 Sester Dinkhel. etc.

No. 15. Item ½ Juchart Ackhers litt hinder den Zweigen zu einer siten neben der von Berenfelsgut und zur andern syten denen von Sennheimgut das Hans Müller hat.

No. 16. Item 1 Juchart Ackhers hinder dem Apffholter, stost wider das Dorff har an den Weg. etc.

No. 21. Item ½ Manwerk matten zu Lechlin, ist ein anwander, litt die lengi neben Lienhart Iselins Gut, das Margreth Heftis hatt.

No. 22. Item 1 Juchart ackhers und me, zu einer syten neben der barfüssen Gut das Clevin (Nicl.) Schwarz hatt und neben der Herrengut zur andern syten, das Ulin Brüderlin hatt.

No. 23. Item 2 Juchart ackhers by dem Tonnerboum, zu einer neben Lienhart Iselins Gut das . . . . . hat und der Herrengut, das Hans schoub hatt. etc.

No. 29. Item aber ½ Juchart im Letten, zer obern syten an der Herrn Gut das Ulin Brüderlin hatt, stost harvor hinden uff der Barfüssergut das Clevin Schwarz hatt.

Git 4 Sester Dinkel.

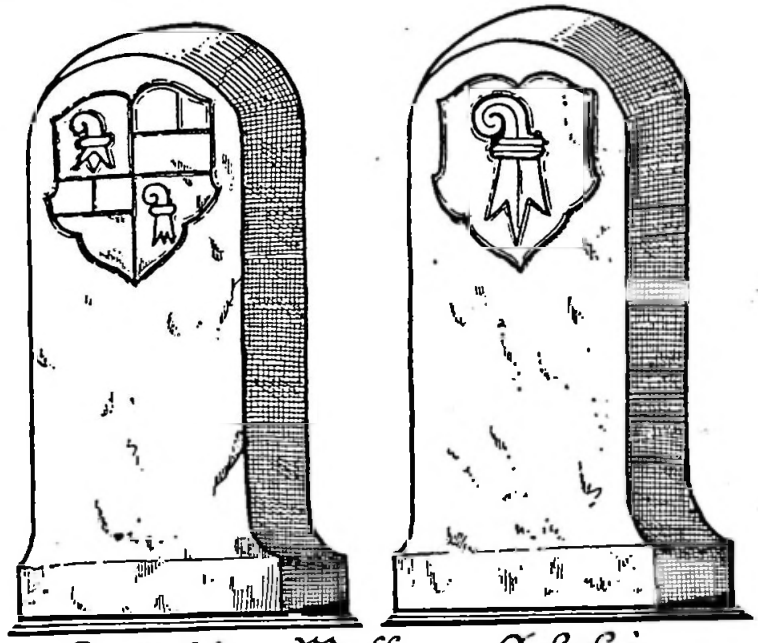

Bannstein Mutterz - Axlesheim.

Wappen des Bischofs Joh. Conrad von Roggenbach 1656-93.

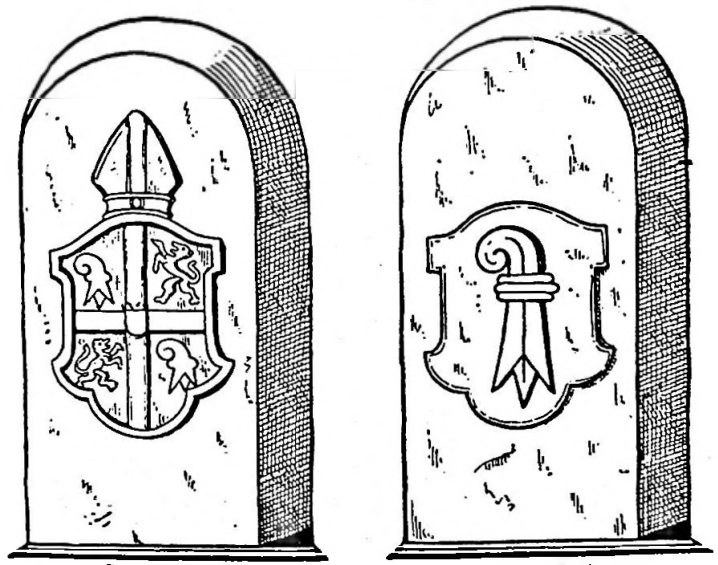

Bannstein Mutterz - Axlesheim

Wappen des Bischofs Johann von Ostein 1628-1646.

No. 30. Item Ulin Bernhart hat 1½ Manwerkh Holz und Matten an der Eselhaldenn lit oben der schwestern matten zu Engental.

Git 6 Sester Dinkel.

No. 31. Item ½ manwerkh litt oben dem Weg und stost an die Winterhaldenn und gehört auch darzu.

No. 32. Item marti Pfiffer hat 2 manwerkh matten und Holz, stost oben zu an die Lachhaldenn, lit zwüschen der von Ramstein gut, hat Hans Brüderlin und unden zu an Sant Arbogasts Gut, hat rutsch Loneler.

Git 1 Viernzel Dinkel.

No. 33. Item Peter Suntgouwer hatt 1 manwerk matten uff dem Brüel neben der Landtstrass, stost zu einer syten neben Arbogast Berners gut das dem presentzer uff Burg zu Basel zinst und oben zu an Sant Erassmus gut das Hans Brüderlin hatt.

No. 34. Item 1 manwerkh matten bi dem Lechelgraben litt neben der Frauen zu sannt Claren Matten. etc.

No. 37. Item 2 Jucharten Acker stossen an Baselweg neben des Spittals gutt, hat Peter Meyer, und am hindern ort an des Heilgen Gut, das Hans Brüderlin hatt.

No. 38. Item ein Juchart ackhers zum langen Marckstein anwandent myner Herren güter daruff.

No. 39. Item 2 Juchart ackhers uff der Breite und anwandent uff die lange Breite und litt neben der von Olsberg Gut, hat Hans Marckstein.

No. 40. Item ein Hofstatt, stosst haruff an die Strass, zwüschen Peter Meyer und Hans Ritzi, zwüschen des Spittalsgütern.

No. 41. Item ein Juchart under der Gündishalden neben denen von Sannt Clarengut, das Gast Zimmermann innhatt.

No. 42. Item ein wüsten Hag, lit under Sant Arbogast Brunnen, und stost harvor uff Sanct Erassmusgut.

Geltend 3 Viernzel Dinkel, 2½ Viernzel Habern, 3 Hüner.

No. 43. Item Heinrich Stachel hat 1 Juchart Reben in Rufenackher, zu einer siten neben dem Widem, hat Magdalen Atzen und zur andern siten neben dem Weg und ist ein anwander.

No. 44. Item 1 Manwerkh matten in der Bitzin litt unden an der Landstrass und stost an den Bitzinweg. etc.

No. 51. Item 1½ Juchart Ackhers by Romanscrütz neben des Priorsgut zum Rotenhus, hat Jeckhi Atz und ist ein Anwander.

No. 52. Item 3 Jucharten in Hürsten und ackhern by dem Galgen uff dem Rain, stossen an Jeckhi Atzen.

No. 55. Item 1½ Juchart Ackhers uff dem Clünen Feld, zu einer syten neben des Priorsgut, das Jeckhi Atz hatt, und stosst harfür uff des Birsmeisters Holz, wider die entenlöcher etc. (Siechenholz.)

No. 56. Item 3 Juchart nyd dem Galgen, unden an des Priorsgut, das Jeckhi Atz hatt, und stossend an den Weg. etc.

No. 59. Item Lienhart Kepfer und Ludy Dornachers Erben gendt zwen omen wins, jeglicher theil einen von einer Jucharten Reben im Ifenthal, an offenburgs reben zu einer, und zur innern syten an Hans Fischer, auch an der Herrengut, das Hans Fischer hat.

No. 60. Item Hans Fischer, der Vogt und Jeckhi Atz gent auch zwen omen wins, jeglicher einen von einer Jucharten Reben im Ifenthal, neben der obgemelten Juchart Reben, und zur innern ouch neben der Herrengut, das Ludwig Meyger hat. etc.

Froschneckh.

No. 65. Item Ich Conrat (Münch) von Löwenberg hab Fridli Müller und synen zweien Sünen Froschneckh verliehen mit dem Fürwort als hienach stat. Dem also ist: dass er die Matten soll rumen und reuten in Zweien Jahren und wo er das nit täte, so mag ich oder min Herren die Matten einem anderen verlihen und soll er darzu 4 Viernzel Dinkel ze Buss geben. Und hab ihm (die Matten) verlihen jerlich umb 4 Pfd. d. und den Zinsen, so man ettlichen Leuten ouch davon git, nemlich 1 Viernzel 7 Sester Dinkel, 3 Schilling, 4 Pfenning soll er ouch richten one-miner Herren Schaden.

Und ob sich begebe, dass man mehr Zins andern Leuten davon ze geben pflichtig wär, die soll er ouch richten, doch sollen sy ihme an den 4 Pfund abgezogen werden, und ist ihm sechs Jar die nechstkünfftigen verliehen uff unser Frauwen Tag der Verkundnuss im 1480ten Johr. etc.

No. 75. Item 1 Juchart bi dem tonnerbaum, zu einer siten neben des Priorsgut, das Hans Kron hat und zur andern siten an der Herren Gut, das Hans Müller hat. etc.

No. 85. Item ein Hofstatt hat Ulin Brüderlin inhanden, in der Burggassen gelegen und stosst an den Burgweg, und stat ein Hus daruff.

No. 86. Item aber ein Hofstettlin neben dem Weg ussin als man in Hundtrog gat, das Schwartzen Erben innhat. etc.

No. 98. Item ein zweiteil Matten zu Lechlin, zu einer siten neben des Huses zu Sanct Jakobgut und zur obern siten an Junkher Peters von Eptingen Gut, das Arbogast Hüglin inhat.

No. 102. Item 1 Jucharten Reben Im Grüsshen, stosst zu einer siten an unser Frauwen Reben, die in Unser Frauwen Bruderschaft gehörent, und zur andern siten unden an des Heiligen Gut, das Hans Hüglin der Jung hat, und zur undern siten an der Herren Gut, das Conrat Salate innhatt. etc.

No. 104. Item 1 Juchart am Kriegacker neben Sant Erasmusgut zur obern und zur undern siten neben des Spittalsgut, das Peter Meyer hat. etc.

No. 122. Item 1½ Juchart hinder dem Tubhus, zwüschen der Herren und des Priors Gütern, die Cleuwy (Niclaus) Seiler und Hans Kron inhaben.

No. 123. Item ½ Mannwerk Matten im langen Brül, neben der Herren Gut, das Cleuwy Seiler hat, und des Priors Gut, das Hans Kron hat.

No. 126. Item ½ Mannwerk Matten in Senenmatten zwüschen des Priorsgut, das Hans Kron hat und Unser Frauwen und Sankt Arbogast Gut, das die Schwestern zu Engenthal inhaben. etc.

No. 136. Item Ulin Brüderlin hat 4 Juchhart Ackers uff Graffenbreiti (Eigenthal) zu einer Siten an Her Bernhart Müllers von Liehstall Gut, das Wernli Benteli hat, und zur ussern Siten an Erhart Richen Gut, da das Hus uffstunde. etc.

No. 138. Item ein Mannwerk Matten bi der Herren Wyger (obrigkeitl. Weiher) stosst über den Wolffenseeweg unter der Herrengut, das Hans Fischer hat, und stosst ouch zer nydern syten an der Frauwen zu Sannt Klaren Gut, das min Herrn inhaben.

No. 140. Item ½ Mannwerk Matten in der vordren Bitzen, stosst an die Landstrass und an den Bitzenweg. etc.

No. 146. Item 3 Juchart Ackers hinder dem Apfholder, stosset an den Graben der unterhalb den Matten ist, und zur undern siten neben Junkher Wernli von Berenfels Gut, das Ludwig Dornachers Erben inhaben.

No. 163. Item Hans Schoub hat 2 Mannwerk Matten in Lachmatten und liegent zum ussern Ort an Her Bernharten von Eptingen Wiger (Weiher) und der obern Siten neben der von Ramstein Gut, das Hans Brüderlin hat.

No. 165. Item 2½ Mannwerk in Unser Frauwen Rüti (Winkelmatt). etc.

No. 171. Item 1 Juchart unden am Pfad, der zu Sannt Arbogast's Brunnen gat, stosst harvor an den Burgweg, und unden an des Priorsgut, das Hans Kron hat. etc.

No. 185. Item 1 Viertel uff dem Kriegacker neben der Herren Gut zur undern siten, das Bernhart Eglin hat und zur obern siten neben des Priors Gut, das Lienhart Starckh hat.

No. 187. Item aber ½ Mannwerk Matten am Bachgraben, zur obern siten neben Sannt Erassmus Gut und zer niedern siten neben des Spittalsgut das Peter Meyer hat. etc.

No. 215. Item 1 Juchhart Ackers under Kouffmans Krüz (Wegscheiden) zwüschen den Hegen, lit zu einer siten neben der Herrengut, das Ulin Brüderlin hat und zer andern siten neben dem langen Hag. etc.

No. 241. Item Enneli Grünewald hat ein Hofstatt niden im Dorff, lit oben an der von Schöntalgut, das Peter Markstein hat und unden an der Herrengut das Bernhart Eglin hat.

Git ½ Viernzel Dinkel, 4 Hühner. usw.

An der ehemaligen bischöfl. Kathedrale, am Münster in Basel, wirkten vor der Glaubenstrennung, neben andern geistlichen Würdenträgern, 70 Kapläne mit meistens reich dotierten Pfründen ausgestattet. Zu diesen Stiftungen gehörte auch der St. Erasmus-Altar in der gleichnamigen, dem Münster angegliederten Seitenkapelle. Die der besagten Pfrund zugehörigen Güter liegen im hiesigen Gemeindebanne und wurden im Jahre 1528, kurz vor der Einführung der Reformation, im Beiwesen von Arbogast Brodtbeck, dem Untervogt, wieder frischerdings beschrieben und bereinigt. Die Güter umfassen zusammen zirka 163 Jucharten, zerteilt in 109 Nummern, mit einem jährlichen Zinsertrag von 16 Viernzeln Korn, 10 Viernzeln Haber, 2½ ℔ Geld, 22 Hühner und 3 Saum Wein. Als häufige Besitzer von Gütern erscheinen unter vielen andern: Hans Brüderlin, Niclaus Brüderlin, Peter Brüderlin, Heinrich Brüderlin, Arbogast Brodtbeck, Peter Brodtbeck und Niclaus Brodtbeck, Hans Dornacher, Bernhart Dornacher, Arbogast Dornacher, Hans Spenhauer, Hans Ackermann, Hans Iselin, Niclaus Iselin, Jakob Seiler, Hans Seiler, Kaspar Seiler, Bernhart Seiler, Kaspar Sydenmann, Jörg Sydenmann, Hans Meyer, Rudolf Tschudin, Hans Lüdi, Arbogast Dalcher, Lienhart Schwarz, Peter Schwarz, Konrat

Schwarz, Martin Pfirters Erben, Wilhelm Markstein, Bernhart Marckstein, Hans Markstein, Heini Schäublin, Hans Müller, Friedli Müller, Niclaus Müller, Claus Berner, Hans Huber, Hans Zimmermann, Lienhart Zimmermann, Arbogast Croni, u. a. Eine weitere Bereinigung der St. Erasmusgüter fand im Jahre 1568 statt, als Niklaus Tschudin Untervogt war. An Gescheidsrichtern haben mitgewirkt: Berchtold Surer, Ulin Brüderlin, Arbogast Schaub, Arbogast Thüring, Lienhard Uerbin, Jakob Meich und Hans Tschudin, alle von Muttenz. Neben den schon im Jahre 1528 genannten Geschlechtern kommen weiter vor (1568): Wendlin Schmid, Jakob Merz, Hans Vögtlin, Nicl. Vögtlin, Hans Messmer, Wolff Ramstein, Heinrich Stoler u. a. Grossen Grundbesitz hatte im weitern der Spital z. heil. Geist in Basel. Das Urbar vom Jahre 1540 verzeichnet 197 Jucharten an 189 verschiedenen Orten. Der jährliche Zinsertrag betrug 20½ Viernzel Korn, 9 Viernzel Haber, 1½ ℔ Geld, 29 Hühner und 3 Saum Wein.

In diesen Gütern sind seit 1447 auch diejenigen des Barfüsserklosters enthalten. Nach der Reformation sind ferner auch die meisten Güter der aufgehobenen und eingegangenen Klöster Schöntal, Rothaus und Engental dem Spital einverleibt worden, da nunmehr die Pflege und Obsorge bedürftiger Pilger und Armen dem Spital übertragen wurde.

Im Bereinigungsjahr 1540 war wieder Arbogast Brodbeck Untervogt. Mitglieder des Gescheides waren: Erhart Weber, Hans Meyer, Kaspar Seiler, Niklaus Brüderlin, Hans Iselin, Niklaus Berner und Gregorius Hüglin.

Zu den Spitalgütern gehören noch 18 Jucharten zu «Klein Rheinfelden», dem heutigen Birsfelden. Dies waren Güter, die das frühere Kloster St. Alban bebaute. Das genannte Kloster übte ehemals über den grössten Teil des jetzigen Bannes von Birsfelden die Grundherrschaft aus. Eine ebenfalls ansehnliche Grundherrschaft besass die Kirche. Der Kirchenberein umschliesst 110 Nummern, wobei die ebenfalls der Kirche zinspflichtigen sog. Rütigüter nicht eingerechnet sind. Das zinspflichtige Acker- und Mattland umfasste rund 188 Jucharten. Die Zinserträgnisse waren 20½ Viernzel Korn, zirka 7 Viernzel Haber, 3½ ℔ Geld und 1 Saum Wein. Ein noch vorhandener aus dem Jahre 1601 stammender Kirchenberein gewährt wie alle übrigen ebenfalls interessante Einblicke in die damalige Einwohnerschaft. Lienhard Uerbin und Heinrich Pfirter amteten als Kirchenpfleger.

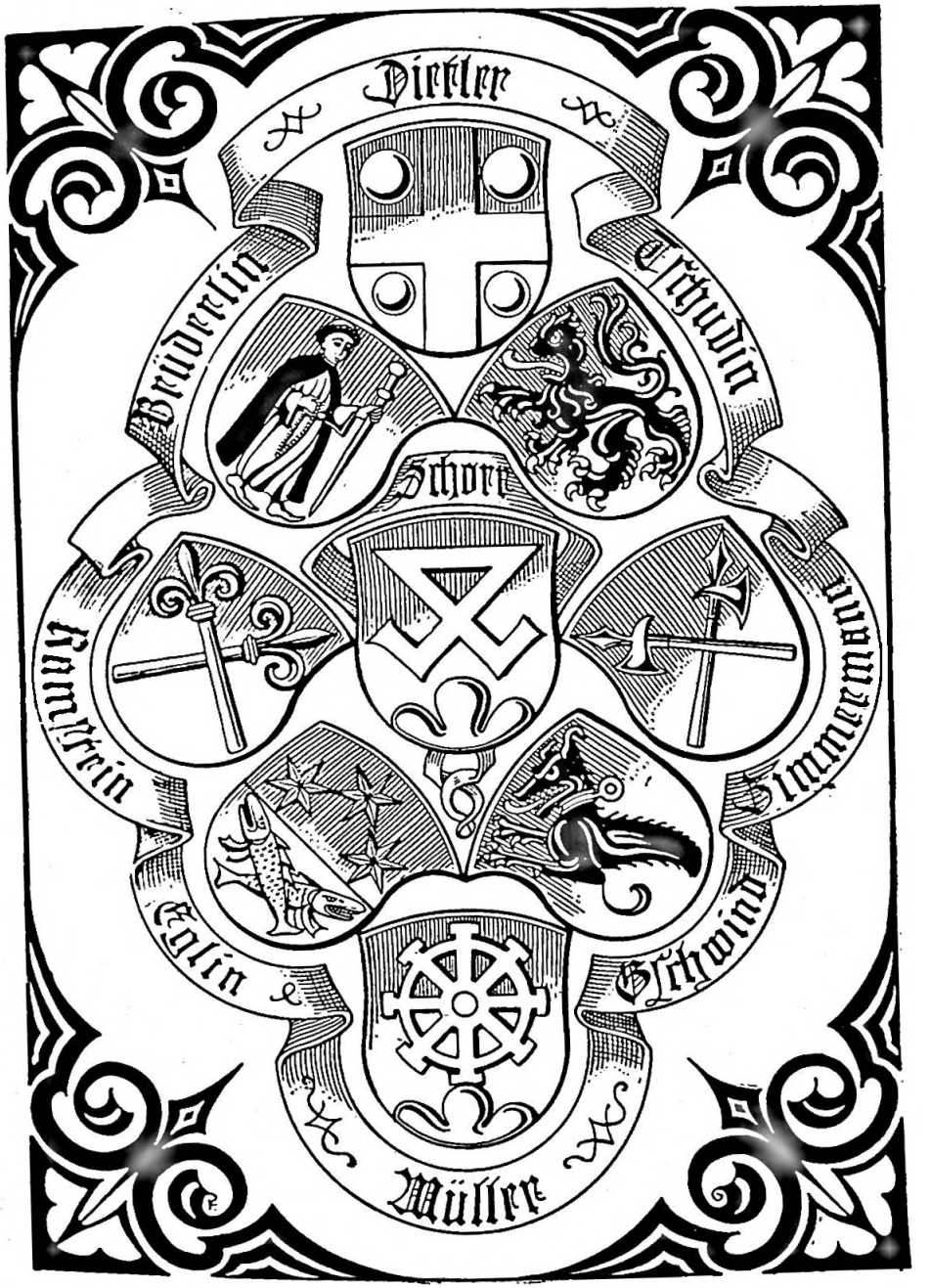

Eine kleinere Herrschaft besass das Kirchlein zu Sankt Jakob an der Birs, an 13½ Jucharten Gelände im Banne Muttenz, von welchen rund 1 Viernzel Korn und zwei Hühner Bodenzinse entrichtet zu werden pflegten. Neben den Gütern mit grundherrschaftlichen Rechten besass das genannte Kirchlein und Siechenhaus St. Jakob viel eigenes selbst bewirtschaftetes Land in Muttenz. Diese Güter wurden um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts an eine öffentliche Steigerung gebracht und verkauft. Sie waren umgrenzt mit roten, kunstgerecht behauenen Marksteinen mit dem Pilgerstab oder Krückenzeichen versehen. Einige dieser alten, kleinen Denkmäler sind unlängst im Kirchhofe neben der Beinhauskapelle pro memoria wieder aufgerichtet worden.

Auf den folgenden Kunstblättern finden sich Abbildungen von noch vorhandenen Gütersteinen des Siechenhauses, des Spitals, des Stadtbaselgutes (Schlossgut), des Kirchengutes, des Klosters Klingental, sowie einiger privater historischer Grundbesitzer.

Im Kirchenberein begegnen wir vielen, z. T. heute noch blühenden, bekannten Geschlechtern als Inhaber der Kirchengüter anno 1601: Atz Ulrich, Atz Jakob, Brüderlin Hans, Brüderlin Jakob, Brüderlin Heinrich, Brüderlin Niklaus, Brugger Melchior, Brodtbeck Hans, Brodtbeck Peter, Dornacher Jakob, Dornacher Hans, Dornacher Martin, Dornacher Bernhart, Dornacher Niklaus und Dornacher Arbogast, Dalcher Arbogast, Dietler Arbogast, Dietler Niclaus, Eglin Martin, Eglin Niclaus, Gschwind Peter, Iselin Leonhard, Iselin Niklaus, Iselin Johs., Iselin Arbogast, Iselin Konrad, Lüdin Hans, der Trommenschlager, Meyer Hans, Meyer Ulrich, Meyer Jakob, Mesmer Hans, Mesmer Niklaus, Pfirter Hans, Pfirter Heinr., Pfirter Arbogast, Ramstein Bernhard, Ramstein Hans, Ramstein Niclaus, Seiler Bernhard, Seiler Ulrich, Seiler Hans, Seiler Hieronimus, Seiler Arbogast, Stohler Fridli, Stohler Hans, Stohler Jakob, Spänhauer Lienhart, Spänhauer Hans, Seidenmann Kaspar, Seidenmann Niklaus, Tschudin Hans, Tschudin Niklaus, Tschudin Heinrich, Tschudin Andreas, Uerbin Leonhart, Uerbin Kaspar, Uerbin Stephan, Uerbin Hans, Vogt Ulrich, Weber Erhard, Zimmermann Fridlin und Zimmermann Arbogast, ferner zwei weitere Lehenträger Hans Schorr und Hans Schmidtlin.

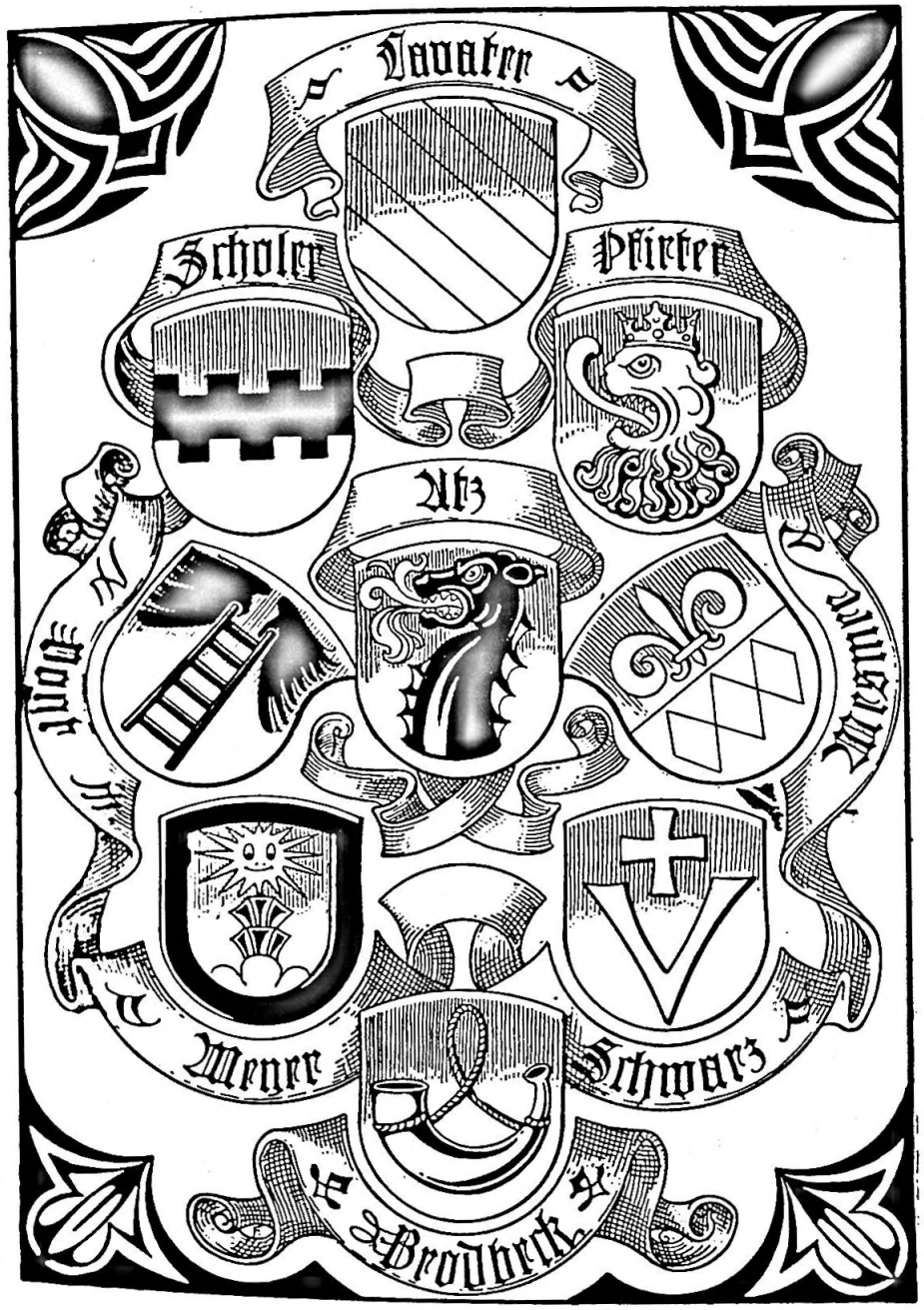

Ein anderer Verein, dessen Bodenzinse der Kirche zukamen, war das «Gwidemgut», ein der Kirche gewidmetes Gut, bestehend aus 41 Jucharten Ackerland mit einem Bodenzinserträgnis von 2½ Viernzeln Korn und 4 ℔ Geld. Im Jahre 1671 wurden diese, am nordöstlichen Abhange des Wartenbergs gelegenen Güter, wieder neu beschrieben und den Untertanen von Muttenz, auf deren «gehorsamb demüettiges Bitten u. Anhalten zu nutzen u. zu gebrauchen gnädig vergönstiget.» Neben den alten Familien als Nutzniesser schon besprochener Zinsgüter begegnen wir neuen Geschlechtern: Ulrich Heyd, Heinrich Heyd, Leonh.

Wappenschild Münch-Eptingen an der Aussenseite des Kirchturmes Muttenz.

Heyd, Niclaus Heyd, Hans Heyd, Jakob Heyd, Arbogast Degen, Hans Rösch, Jakob Jauslin, Hans Hammel, Fridli Glinz, Joggi Wälterlin, Leonhard Wälterlin, Peter Gutenfels (1671).

Weitere Extanzen von sogenannten Reutigütern im Betrage von 2½ ℔ Geld jährlich bezog die Kirche von 11¾ Jucharten, seit 1659—1673, ausgereuteten Bodens «hinter Wartenberg».

Das Verzeichnis der in kleinern Parzellen abgeteilten Güter ist mit Bewilligung der H. H. Deputierten der Kirchen und Schulen zu Stadt und Land Basel in Gegenwart von Jakob Philipp und Melchior Pfau, beide Kirchenpfleger, den 9. Dezember 1673 neu beschrieben und bereinigt worden.

Im Jahre 1444, am 28. Januar, stiftete Hans Thüring Münch von Münchenstein als Inhaber der Herrschaft Wartenberg in der hiesigen Kirche eine Frühmesse. Hans Thüring war seit 1394 Domherr zu Basel, dann Erzpriester und Kuster und zugleich Propst zu St. Ursitz. 1419 hat er den geistlichen Stand verlassen und sich mit Fröwelina von Eptingen von Wildenstein verheiratet. (Das Wappen hier im Bilde ist im Kirchturm der hiesigen Kirche eingemauert.)

Die Vergabung zu der Frühmesse bestund in den Bodenzinsen ab zirka 100 Jucharten Acker- und Mattland und Reben, sowie von einigen Hofstätten und Häusern im Dorfe Muttenz. Sie betrugen jährlich 12½ Viernzel Korn, 8½ Viernzel Haber und 10½ Hühner. Der Konvent und Prior des Augustinerklosters zum Roten Haus war verpflichtet, wöchentlich drei Stunden am Altar «Unserer lieben Frau» (der heil. Maria) in der Kirche St. Arbogast in Muttenz die h. Messe zu lesen. Ausserdem hatte der Konvent des Klosters dem Pfarrer zu Muttenz alle vier Fronfasten einen Priester zu entsenden zur Begehung der Jahrzeit für das Seelenheil der gesamten Familie Münch. Die ausführlich beschriebenen Güter werden in späteren Verzeichnissen «Kaplanei» oder «Priorsgut» genannt und wurden wie die Güter und Einkünfte einer ausserdem noch bestandenen Marien-Bruderschaft nach der eingeführten Reformation 1529, soweit sie nicht von den Inhabern losgekauft waren, zu den übrigen Kirchengütern geschlagen und den Kirchenpflegern zur Verwaltung übergeben.

Das Kloster der Augustiner an der Augustinergasse besass zirka 35 Jucharten in 15 «Item» aufgeführt. Im Jahre 1310 sind dieselben schon bei den Gütern des Dinghofes von Muttenz aufgezählt. Die gleichen Güter zinsten zudem auch dem Prediger- und Steinenkloster zu gleichen Teilen, nämlich 17 Schillinge und 2 Hühner. Als Träger und verantwortlicher Ablieferer der Zinse von den Gütern des Gotteshauses zu den Augustinern ist 1683 Melchior Pfau genannt und als Träger derjenigen Güter, das Gotteshaus St. Maria Magdalena an der Steinen betreffend, figuriert Leonhard Wälterlin 1683. Die neue Bereinigung wurde am 1. August 1683 vorgenommen unter der Mitwirkung des Untervogtes Heinrich Brüderlin und der Geschworenen und Gescheidsmänner: Fridlin Meyer, Claus Dietler, Claus Seiler, Michel Mössmer, Arbogast Düring und Michel

Schorr. Von den Lehenträgern seien genannt: Durs Aebin, Hans Lützler, Niklaus Gysin, Hans Seidenmann, Joggi Scholer, Arbogast Brugger, Jakob Eglin sel. Erben, Arbogast Degen, Arbogast Seiler, Arbogast Vogt, Wendli Meyer, Fridlin Glinz, Adam Glinz, Claus Heid, Lieni Leupin, Hanns Schwob, Hans Gutenfels, Samuel Uerbin und andere (1683).

Ein weiteres an Grösse beträchtliches Zinsgut war der sog. Hardtberein, früher wohl im Besitze des Schlossherrn, später der Stadt Basel, der nachmaligen Inhaberin des einstigen Schlossgutes zugehörig. Der Hardtberein umfasst im ganzen 90½ Jucharten. Hievon liegen 44 Jucharten auf der Rütihardt (gereutete Hardt), 12½ Jucharten im Käppeli, 14 Jucharten im Lutzert (die Lutzhardt), 5 Jucharten «im Hühneressen», 3 Jucharten ob der Hagnau und 12 Jucharten im «kurzen und im langen Freuler». Mit Bewilligung des Burgermeisters Joh. Rudolf Wettstein von Basel und unter Beizug und in Gegenwart von Arbogast Pfirter, dem Hardtvogt, Niclaus Brüderlin, Untervogt, sowie der vier Geschworenen: Jakob Dietler, Jakobs Sohn, Heinrich Frätz, Michel Mössmer und Hans Spenhauer, wurden die Güter am St. Gallustag 1665 wieder neu umschrieben und in einem Berein aufgezeichnet. Die Zinserträgnisse waren auf Martini Episkopi (11. November) fällig und bestanden «aus denjenigen Früchten, womit die Güter angesät sind. Im dritten Jahr, da sie brach liegen, sind sie frey». Die Bodenzinse betrugen von der ersten Trägerei vier Viernzel und fünf Sester. Von der zweiten Trägerei bestunden sie in Geld, und zwar 2 ℔, 11 Schilling und 9 Pfenning. Das Hardturbar umschreibt ein Gebiet Terrain von der Rütihardtanhöhe hinunter übers «Käppeli», «Lutzert — «Freuler» bis an die noch bestehende Hardtwaldung in der Gegend des Burenweges und war wohl ursprünglich bewaldet (Hardt). Das hierseits daranstossende grosse Feld war einst durch diesen westlichen Waldgürtel gegen das Birstal abgeschlossen und somit gegen die Wetterstürme wirksam geschützt. Die Urbarisierung dieses Waldstriches werden wir in die Zeit bald nach der Völkerwanderung oder aber spätestens in die fränkisch-karolingische Periode (700—850) zu versetzen haben.

Die eigentliche Hardtwaldung gehörte wahrscheinlich einst zum alten fränkischen Königsgut und gelangte um die erste Jahrtausendwende ins Eigentum des Bischofs von Basel. Durch

Schenkungen und Vergabungen wurde später der grösste Teil Eigentum der Stifte und Klöster. Beträchtliche Bestände gehörten dem Kloster St. Alban und dem Spital. 32 Jucharten besass das Siechenhaus zu St. Jakob, heute noch «das Siechenholz» geheissen. Ein grosses Areal der obern Hardt, «im Klingental» genannt, war Eigentum des gleichnamigen Klosters. Der östlichste Teil, die obere Hardt, bildete einen Bestandteil der Eptingerherrschaft zu Pratteln. Bei der Kantonstrennung im Teilungsprozesse 1833—1834 wurde die ganze Hardtwaldung der Stadtgemeinde Basel zugesprochen. Im Jahre 1876 wurde sie endgültig der Bürgergemeinde Basel zu alleinigem Eigentum abgetreten.

Noch sind an weitern Grundherrschaften zu nennen: das Kloster Olsberg mit 40½ Jucharten zinspflichtigen Bodens. Die Gefälle bestanden in 8 Viernzeln Korn. Ferner die Deutschherren-Kommende mit 30 Jucharten. Die Zinsgefälle waren 4 Viernzel Korn, zirka 1½ Viernzel Haber und 4 Hühner.

Eine weitere Anzahl Urbare, die wohl ehemals als Bestandteile des grossen Schlossgutes anzusehen sind, kamen durch Vererbung, durch Kauf oder Tausch im Laufe der Jahrhunderte aus adeligem oder geistlichem Besitz in bürgerliche Hände. Der umfangreichste unter diesen ist der Schönauerberein, im Jahre 1683 im Besitze der Witwe des gewesenen fürstbischöfl. Hofschaffners Rudolf Schönauer in Basel. Laut Bereinigung (1683) umfassten die Güter 112½ Jucharten. Die hievon zu entrichtenden Bodenzinse bestunden aus 11 Viernzeln Korn, 4½ Viernzeln Haber, 16 Hühner und 210 Eier. Wie vorhin erwähnt, gehörte dieses Gut einst zum ehemaligen Wartenberg-Homburgischen Schlossgute. Laut einer Urkunde vom 27. Oktober 1421 verkauft nämlich Hans zur Sonnen, in Gegenwart des hiesigen Untervogtes Rudi Seydenmann, obgemelte Güter, d. h. deren Zinse dem Wernli Motten, Obervogt auf Schloss Homburg, bei Buckten, um 196 reinische Gulden. Der Verkäufer Hans zur Sonnen war ein Sprosse der Familie zur Sonnen (zer Sunnen), welche längere Zeit Leheninhaber der Herrschaft Wartenberg war.

Weiter sind zu erwähnen die Güter, welche ehemals die Edlen von Bärenfels und die von Truchsessen im hiesigen Banne ihr eigen nannten. Am 1. August 1683 und den

2. Mai 1785 wurden auch diese wiederum neu beschrieben. Es sind zusammen 40½ Jucharten. Die Zinse betrugen 5 Viernzel Korn, 2 Viernzel Haber und 1 Huhn. Zu gleicher Zeit wurden auch die Güter, bestehend aus 18½ Jucharten, bereinigt, deren Zinse Pfarrherr Frey zu St. Leonhard in Basel bezog.

Zu der schon genannten Grundherrschaft besassen die Truchsessen weitere 36 Jucharten bodenzinspflichtige Güter und bezogen davon alljährlich 6½ Viernzel Korn, zirka 1½ Viernzel Haber, 10 Hühner und ½ ℔ Geld. Im Jahre 1780 finden wir die Güter als Familienstiftung der Erben des gewesenen Basler Bürgermeisters Joh. Rud. Fäsch. Ueber weitere Zinsgefälle, betragend 8½ Viernzeln Korn von 45 Jucharten, verfügte im Jahre 1745 eine Familie Gernler in Basel. Von der ersten Trägerei hatte Johannes Brüderlin, der Mayenwirt, 4 Viernzel Korn, von der zweiten Trägerei Hans Weber ebenfalls 4 Viernzel Korn und von der dritten Trägerei Heinrich Stohler 8 Sester Korn jährlich abzuliefern. Endlich sind noch die Nachkommen einer schon im frühern Mittelalter mächtigen Adelsfamilie der Herren Reich von Reichenstein anzuführen, die im Jahre 1710, und wohl bis zur definitiven Ablösung am Anfange des 19. Jahrhunderts, von zwei Jucharten Reben im Zinkibrunn jährlich 2 Saum Wein als Bodenzins bezogen.

Im Vorstehenden sind ziemlich lückenlos die Grundherrschaften in unserer Gemeinde angeführt und beschrieben.

Ehe wir uns jedoch von den alten Zinsdokumenten abwenden, möge es gestattet sein, im nachfolgenden nochmals eine auszugsweise Abschrift eines der grössten Bereine wiederzugeben, wobei wir wieder den Schlossberein wählen, den wir zum Teil schon aus dem Jahre 1480 kennen gelernt haben. Im Jahre 1744 wurde er wieder erneuert. Beim Durchlesen des ausführlichen Bandes haben wir Gelegenheit, die ganze Einwohnerschaft von Muttenz (1744) im Geiste aufleben zu lassen:

Mönchensteiner Schlossberain zu Muttenz

Erneueret im Jenner, Hornung, Mertzen und publiciert, den 30. Mertzen 1744.

Gescheidmeyer

Johannes Lützler, der Undervogt.

Richtere

Hanns Jacob Seidenmann, Hanns Gutenfels, Claus Mössmer, Hanns Lüdin, Michel Läupin, Frid Vogt und Daniel Brüderlin.

Zuwüssen, Kund und Offenbahr seye All und Jedermännigliehen hiemit: Demnach eine Lobl. Statt Basel Eygenthumblich zustehende in Dero Dorf und Bahn Muttentz und dero Enden Jährlich fallende Bodenzinns u. Gefälle, so Ein jeweiliger Obervogt auff dero Schloss Mönchenstein einzuziehen, zu besorgen und zu lüfern hat, wegen Länge der Zeit, Absterben der Menschen, vorgegangenen Theilung, Kaüffen, Taüsch, Verganttungen und sonsten in andern Weeg dermassen zerschrentzet und verändert worden, dass ohne vorhergehende gäntzliche renovation und frische Bereinigung sothane Bodenzinns aus dem alten Berain und Heischrödlen fast nicht mehr einzubringen gewesen. Dahero nicht unbillich zu besorgen war, dass durch solche vorgegangene Veränderung, auch Absterben der ältesten Männer, bevorob jüngere, so hievon noch einige Wüssenthafft haben, auch etwann die Güttere Selbsten besessen ein guter Theil davon gäntzlichen verlohren gehen, folgliche die Gefälle je länger je mehr in grössere Unrichtigkeit und endtlichen gar in stocken gerathen dörften. Und daher die Hochgeachten, Wohledel, Gestreng, Ehrenvest, Fromm, Wohlfürnehm, Fürsichtig und Weysen Herren, der Herr Burgermeister und die Räthe Lobl. Statt Basel, Meine allerseits Gnädig, Gebietende Herren, auff der Gemeindt Muttentz, besonders aber der Trägeren underthänigst bittliches Nachwerben sothane Berains-Erneuerung auf das

schleunigste vorzunehmen gnädigst erkannt. Harumben auch den Ehrenvest, Fürnehm, Fürsichtig und Weysen Herrn Isaac Merian Burger erwehnter Lobl. Statt Basel und der Zeit dero Obervogten auff Mönchenstein, mit und nebst Mir Johann Rudolff Wettstein auch Burgern und Raths Subtituten besagter Statt Basel, als Landschreibern dero Herrschafften Riehen und Mönchenstein den insonderlich, gnädigsten Befehl ertheilet, dass Wür solche Berains-Erneuerung auff das bäldigste bewerkstelligen sollen. Dass daraufhin, und zu schuldig gehorsamber Folge sothane Gnäd. Befehls, Wür im jüngst verstrichenen Monat, Jenner, Hornung und diesem Monat Mertzen dieses lauffend Siebenzehnhundert vier und vierzigsten Jahrs sothanes Berain von Posten zu Posten mit ihren jetzigen neuen Bewänden und Anstössen, sambt deren darvon jährlich fallenden Gefällen und Einkünften an Korn, Haber, Wein, Hüner und Gelt, durch die Ehrsamb, Ehrbahr und bescheidenen Johannes Lützler dem Undervogt, Hanns Jacob Seydenmann, Hanns Gutenfels, Claus Mössmer, Hanns Lüdin, Michel Leupin, Frid Vogt und Daniel Brüderlin alle des Gescheydts als hiezu expressé bestellte Berainigungs-Männer im Beysein der gantzen Gemeindt, besonders aber den Trägeren auch Jenigen so die in diesem Berain enthaltende Gütter dato zu besitzen und davon nachbeschriebene Zinns Jährlichen auf Martini Episcopi zu lüfern schuldig zu seyn jüchtig und bekanntlich waren, ordenlich und mit sonderm Fleiss auch betagten Augenscheinen, nach zuvor erstattetem Cörperlichem Eydte, erneuern, berainigen, beschreiben und in gegenwärtiges libell verfassen lassen, auf Weiss und Mass nachsteht.

Im Namen Jesu Amen

Erste Tragerey

Heinrich Brüderlin, der Kirchmeyer

zinnst Jährlichen

Korn Sechs Sester

Von nachfolgenden Gütteren

1. Erstlichen ab zweyen Jucharten Matten in der Pfaffenmatt, vorlin zu Wydenbünden, einseits Jacob Hammel der einte Besitzer Selbsten, Spitalguth, ands. Heinrich Pfau und Jacob Seiler, Sigrists Eigen, stost obs. auf Hanns Gysins Eigen nits. a u f

den Grunhag so diese Matten vom Schönauer Guth scheidet.

Besitzen:

Jacob Hammel
Margreth Uerbin
Hanns Lüdin, Franzen sel. Sohn
Claus Gysin, Clausen sel. Sohn
Hanns Rudi Pfau
Hanns Tschudi, Hannsen sel. Sohn
Hanns Brotbeck, Wernets sel. Sohn
Catharina Heyd
Jakob Spänhauer, Daniels sel. Sohn
Jacob Suters sel. Erben
Jacob Schneiders Erben
Heinrich Seiler.

2. Item von anderthalben Jucharten Acker in der Breite neben dem Fussweg, eins. neben Michel Schoor, Spittalguth, stost ausshin auf Hanns Jacob Seidenmann und Jacob Schneiders sel. Erben, Ulisch Gut und einhin auf Heinrich Brüderlin dem einten Besitzer selbsten und Hanns Pfirter dem Schneider, Präsenzgut.

Besitzen:

Hanns Meyer, Wendlins Sohn
Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer.

3. Item von einer halben Jucharten Ackers am Fröscheneckh eins. Hanns Meyer, Präsentzguth, anders. Hanns Weibels sel. Erben Statt Baselguth, stosst einhin auf Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer, Statt Baselguth, und ausshin auf Michel Leüpin, Fäschisch Gut.

Besitzt Judith Matt des, Johannes Dietlers sel. Wittib.

Andere Tragerey

Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer

zinst Jährlichen

Gelt fünff Schilling.

4. Von einer Behausung, Hofstatt, Scheuren, Stallung, Kraut- und etwas vom Baumgarten, gegen Pfarrhaus hinüber, einseits Michel und Claus Mössmer, Präsentzgut, andseits U. G. H. H. Trotten, stosst fürhin auf die Allment, und hinderhin auf den Besitzer selbsten, u. Josias Zehnders Statt Baselguth.

Besitzt Claus Schmidtlin.

Dritte Tragerey

Adam Brüderlin, Rösslinwürth

solle Jährlichen

Korn zwo Viernzel
Habern Ein Viernzel
Hun Ein Stuck

Von Nachbeschriebenen Gütteren

5. Erstlichen von anderthalben Jucharten Räben in den Newsätzen, eins. Frid Bruggers Eigen, ands. neben Hanns Mössmer Eigen, stost obs. auf Hanns Meyer, Hanns Gutenfels und Hanns Jacob Pfirter nebst noch anderen so zwischen innen, Eigen, und nids. auf Baschin Gysin und Claus Schmidtlin, nebst noch anderen so zwischen innen, Teütsch Herrenguth.

Besitzen:

Hanns Lüdin der Tambour
Lieni Meyer, Hannsen Sohn
Frid Vogt, der Geschworene
Adam Brüderlin, der Trager
Hanns Tschudin, der Geschworene
Claus Mössmer, der Passamenter
Sebastian Gysin, der Wagner
Jacob Brotbeckh, der Maurer
Rudi Brucker, Hannsen Sohn
Jacob Lüdin.

6. Item von einer halben Jucharten Räben und Matten im Iffenthal, eins. die hohle Gasse, ands. neben Lieni Vogt, Statt Baselguth, stost obs. auf Hanns Frid Brodbeckh Eigen, und nits. auf Hanns Bernet Tschudin den eint. Besitzer selben, Präsentzguth.

Besitzen:

Johannes Meysels sel. Erben
Hanns Jacob Pfau, Jünger
Hanns Lüdin, Franzen sel. Sohn
Hanns Bernet Tschudin
Hanns Jacob Aebi der Geschworene
Matthis Schwab.

7. Item von drey Mannwerckh Acker und Aegerten auff Wartenburg, einseits neben Hanns Schaub, Spittalguth, ands. auf das Ifenthal, Statt Baselguth, stost obs. auf Jacob Grossmann von Basel und Hanns Joggi Gutenfelsen sel. Erben, Eigen, und nits.

auf Hanns Frid Brotbeckh, Claus Ramsteins Erben, Claus Frätz und Heinrich Seiler nebst noch anderen so zwischen innen, Spittalgüter.

Besitzen:

Jacob Schauben sel. Erben
Claus Rambsteins sel. Erben
Abraham Jauslin, Jünger
Jacob Spänhauer, Daniels Sohn
Jacob Heyd, Lienis Sohn
Hanns Laüpi, Michels sel. Sohn
Jacob Spänhauer, obsteht
Heinrich Hodel
Lieni Schwarz
Hanns Laüpin, Michels Sohn
Joggi Rambstein, Clausen sel. Sohn
Hanns Jacob Meyer, der Weber
Jacob Spänhauer, nochmahlen
Jacob Spänhauer Clausen sel. Sohn
Claus Vogt der Alt
Hanns Mössmer der Maurer
Lieni Iselin
Jacob Hammel Kübler
Lieni Schwarz obsteht
Samuel Gysin
Claus Rambstein der Älter
Bernet Rambstein, bernets Sohn
Peter Brüderlin
Wernet Laüpin
Marx Ehrsamb
Pfarrguth
Hanns Rudi brotbeck
Hanns Jakob Eckh
Johannes Rudin, Posauner.

8. Item von zweyen Jucharten Räben im Längiberg, eins. neben Hanns Dägen u. Jacob Lüdin, Gernlerisch Guth, ands. neben Jacob Seiler Statt Baselguth, stost obs. auf Michel Gschwind und Jacob Seiler, nebst noch anderen so zwischen innen Statt Baselguth und nidsich etwas davon über den Weg an Hanns Brucker und Daniel Brüderlin nebst noch anderen so zwischen innen Statt Baselgütteren.

Besitzen:

Heinrich Frätz sel. Wit.
Claus Frätz
Michel Laüpin der Hirt
Sebastian Iselin
Jacob Seiler, Caspars sel. Sohn
Daniel Brüderlin
Wernet Leupin
Michel Pfirter
Hanns Würßlin
Hanns Brotbeckh, Wernets Sohn
Claus Mößmer der Alt
Martin Seilers sel. Wit.
Abraham Jauslin, Jünger
Michel Gschwind
Michel Leupin, Zimmermann
Hanns Caspar Hammel.

Vierte Tragerey

Hanns Jacob Äbi der Geschworene

zinnst Jährlichen:

Korn zwo Viernzel, acht Sester
Habern zwo Viernzel, acht Sester
Hüner drei Stuckh.

Von folgenden Gütteren:

9. Erstlichen von dreyen Jucharten Acker auf dem Klünenfeld, eins. neben Jacob Seilers sel. Erben und Hanns Dägen, nebst noch anderen so zwischen innen, anders. neben Heinrich Seiler alles Statt Basel Gütteren, stosst obs. auf Jacob Meyer, Ulisch Guth und nitsich auf den Fröwler so der Klein Rheinfelden Weeg.

Besitzen:

Hanns Seilers, Bannbruders Sohn
Jacob Pfirter
Claus Rambstein der Geschworene
Hanns Schneider
Jacob Lüdin
Michel Schoor.

10. Item von anderthalben Jucharten Ackers im Hoofacker oder Löchlinacker, eins. neben der Hardt Statt Baselguth, ands. neben Hanns Jacob Brotbeckh Statt Baselguth, stost obs. auf Hanns Dietler Statt Baselguth, und nits. a u f d a s E n t e n l o c h wieder auf die Hardt Baselgut.

Besitzen:

Hanns Tschudi der Geschworene
Hanns Jacob Brüderlins sel. Wit.

11. Item von anderthalben Jucharten Ackers baas oben im Hofacker, eins. neben Claus Schmidlin ands. neben Hanns Jacob Seidenmann Statt Baselgütteren, stost obs. auf Niclaus Brüderlin Gotteshausguth und nits. auf Hanns Schneider den einten Besitzern selbsten und Michel Schoor Statt Baselgütter.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebin
Jacob Stingelin
Hanns Schneider.

12. Item von einer Jucharten Ackers im Hoofacker gegem Dorf, eins. neben Adam Brüderlin, Rössliwürth ands. neben Hanns Ulrich Brucker, Statt Basel Güttere, stost obs. auf Niclaus Brüderlin, Gotteshausguth, nits. auf die Hardt.

Besitzen:

Georg Brüderlin
Hanns Brotbeckh Wernets Sohn.

13. Item von einer Jucharten Ackers auch im Hoofacker baas gegem Dorf neben voriger Jucharten, eins. neben Claus Schmidtlin und Hanns Jakob Aebin als Besitzer nachstehender Jucharten, anderseits neben obiger Jucharten, stost obsich auf Hanns Ulrich Schoor und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Adam Brüderlin der Rösslinwürth
Hanns Jacob Brüderlins sel. Wit.

14. Item von einer Jucharten Ackers im Hoofacker an obiger gelegen, einseits neben Michel Schoor Statt Baselguth, anders. neben obiger Jucharten stosst obs. auf Hanns Ulrich Schoor, nits. auf die Hardt.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebin
Claus Schmidtlin.

15. Item von einer Jucharten Ackers vor dem Siechenholz, eins. Frid Vogt, Statt Baselguth, anders. Jacob Seiler und Hanns Weber, Gotteshausguth, stost obs. auff Hanns Meyer, Statt Baselguth und nits. auf die Hardt.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebin
Hans Tschudin, Geschworener.

16. Item von anderthalben Jucharten Ackers sambt einem Plätzlein hinder den Zweyen, einseits neben Jacob Schaub, anders. neben Claus Rambstein Statt Baselgütter, stost obs. auf den brül und nits. auf Hanns Jacob Gutenfels Statt Baselgut.

Besitzen:

Johannes Dietler
Niclaus Dietler.

17. Item von anderthalben Jucharten Matten hinder dem Daubhaus eins. neben Melchior Pfau, und H. Rathsh. Mitzen sel. W. Gotteshausgüthern, andseits Hanns Jacob Seidenmann, Hanns Meyer und Heinrich Brüderlins Erben Statt Baselgüttern stost obs. auf Hanns Tschudi und Josias Zehnder, Statt Baselgütter, und nitsich auf Jacob Pfirter, Präsenzguth.

Besitzen:

Niclaus Brüderlin, Untervogts s. W.
Hanns Rudi Pfau
Hanns Jacob Brotbeckh
Andres Iselin
Hanns Lüdin
Hanns Tschudi der Geschworene.

18. Item von einem halben Mannwerkh Matten im Langenbrühl, eins neben Heinr. Brüderlin der Kirchmeyer und eintem Besitzer selbsten, Geörg Brüderlin, Lieni Leüpi und Claus Schmidtlin Gotteshausguth, ands. neben Hanns Jacob Aebi u. Michel Schorr, Statt Baselgüttern, stost obs. auf Heinrich Pfirter und Baschin Gysin Statt Baselguth und nits. auf Michel Schorr, Gernlerisch Guth.

Besitzen:

Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer
Adam Brüderlin, Rössliwürth
Jacob Schneiders sel. Erben
Hanns Weibels sel. Erben
Jacob Schneiders sel. W.
Abraham Meüch
Jacob Spänhauer, Clausen sel. Sohn.

19. Item von fünf Vierteln Matten im Langen Brül, baasgegem Hoof, eins. neben H. Rathsh. Mitzin von Basel, ands. neben H. Schuldirector Hoffmann, Lieni Heyden sel. W. u. Frid Schorr, Statt Baselgütter, stost obs. auf Hanns Joggi Gutenfels, Heinrich Pfauw, Lieni Iselin, und Claus Rambstein, Statt Baselgüttern, und nits. auf Hanns Gutenfels, Hanns Tschudi u. Abraham Meuch, Gernlerische Gütter.

Besitzen:

Heinrich Pfirter
Claus Rambstein d. Älter
Hanns Jacob Philipp
Hanns Ulrich Lützler
Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer
H. Schuldiener Hoffmann
Hanns Meyer, Wendlins Sohn
Johannes Eglin.

20. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Sennenmatt, eins. Lieni Wälterlin und Adam Glintz, Gotteshausgüther,

andseits Heinrich Pfirter, Statt Baselguth, stost obsich auf Hanns Brotbeckhs Eigen, und nitsich auf Gotteshausguth so die Kirchmeyer zu nutzen haben.

Besitzen:

Hanns Ulrich Schorr
Heinrich Stohler
Hanns Brucker.

21. Item von einem Drittel aus Herrn Besitzers Haus und Hoof in der Burggasse, einseits neben Heinr. Seiler, Fäschisch Gut, ands. neben dem Herrn Besitzer Selbsten, anwandet ausshin auf nachstehende halbe Jucharte, Statt Baselguth.

Besitzt Herr Dr. Huber von Basel.

22. Item von einer halben Jucharten Baumgarten, hinder obiger Behausung gelegen, vorhin an der Breite, eins. neben dem Besitzer selbsten diss Güter, ands. neben Andres Lüdin, und Claus Rambstein Ulische Gütter, stost vornen auf obiges Item und ausshin auf Adam Brüderlin, Statt Baselgüttern.

Besitzen:

Herr Doctor Huber
Frid Vogt d. Geschworene
Lieni Heyd, der Hardvogt
Jacob Seilers s. Wittib.

23. Item von einer Behausung, Hoofstatt, Scheüre und Stallung, Krautt und Baumgarten, ohnfern dem Würthshaus zum Schlüssel, zwischen beyden Räbgässlein gelegen, stosst vornen auf die Allment und hinden auf Hanns Meyers s. W. Abraham Meüch, und andere mehr Ullisch Guth.

Besitzen:

Wernet Leüpin
Jacob Heyd, Jacobs sel. Sohn.

24. Item ein Plätzlein Baumgarten, vorhin Hoofstatt in der Burggassen, eins. Lieni Heyden sel. Erben, Ullisch Guth, ands. neben dem Räbgässlein, stost obs. auf den Langen Garten und nits auf den Besitzer Selbsten Ullisch Guth.

Besitzt Andres Lüdin.

25. Item von zweyen Jucharten Ackers an der Langen Breite, eins. Heinrich Seiler, und Hanns Meyer Statt Baselguth, ands.

Jacob Meyer und Hans Dietler Gotteshausgüttern, stost obs. auf Hanns Brotbeckh Statt Baselguth, und nits. auf die Pfrundmatten.

Besitzen:

Claus Schmidtlin
Adam Brotbeckh
Hanns Weber
Hanns Meyers sel. Witw.
Hanns Tschudin, d. Schreiner.

26. Item Sechs und ein halb Jucharten Holz, Acker und Matten in der Lachmatten, einseits das Seemättlein, Hans Ulrich Lützler u. Hanns Würsslin, ands. neben dem Allmentweg und neben Claus Frätz eintem Besitzer Eigen, und mit der Stelzen auf Johannes Brüderlin und Steffan Würsslin, Gotteshausguth, stost obsich auf Hanns Tschudin und Hanns Joggi Gutenfels einten Besitzer selbsten, nebst noch andern so zwischen innen, Statt Baselgütter, und nits. auf Johannes Brüderlin und Joh. Dietlers sel. Wittib nebst noch anderen so zwischen innen, Fäschisch Gütter.

Besitzen:

Claus Vogt d. Älter
Adam Brüderlin
Claus Mößmer, Passamenter
Jacob Schauben sel. Erben
Hanns Gutenfels
Hanns Jacob Gutenfels
Hanns Weber
Frid Vogt
Jacob Mössmer
Baschin Gysin
ferners Frid Vogt
Hanns Rudi Pfau
Hanns Gutenfels nochmahlen
Jacob Tschudin, Jacobs Sohn
Daniel Spänhauer
Wernet Leüpin
Heinrich Frätzen sel. Erben
Hanns Joggi Gutenfels s. Erben
Hanns Seiler, Frids Sohn
Hanns Tschudin, Hannsen Sohn
Claus Frätzen sel. Erben
Johannes Meysels sel. Erben u. Claus Gysin
ferners Claus Gysin
Jacob Spänhauer
Michel Leupin, Zimmermann
Hanns Brotbeckh, Wernets Sohn

27. Item von anderthalb Mannwerckh Matten, in der Lachmatten, eins. Lieni Heyd d. Alt, ands. Lux Hauser u. Jacob Tschudin Statt Baselgütter, stost obs. auf Andres Iselin und Hanns Jacob Philipp, und nits. auf Hanns Mössmer und Josias Zehndner, nebst noch anderen so zwischen innen, Gotteshausgütter.

Besitzen:

Jacob Spänhauers Wittib
Felix Tschudin
Frid Vogt, d. Geschworene
Hanns Frid Brotbeckh.

28. Item drei Viertel Matten in der Lachmatten, eins. Jacob Tschudin, Gotteshausguth, andseits Hs. Bernet Seiler und Lieni Heyd, Statt Baselgütter, stost ausshin auf Hanns Gutenfels und Hanns Jacob Tschudin, Gotteshausguth, und nitsich auf Claus Mössmer und Heinrich Pfirter Heinrichs Sohn, Statt Baselguth.

Besitzen:

Hanns Ulrich Lützler
Heinrich Brotbeckh der Bannbruder
Bernet Rambstein, Bernets sel. Sohn.

Fünffte Tragerey

Hanns Schneider solle Jährlichen
Gelt, Vier Schilling.

29. Von einem Mannwerckh Matten in der hinteren Bitzenen, einseits Hanns Brotbeck u. Heinrich Meyers sel. Wit., anderseits Johannes Brüderlin und Jacob Uerbin, stost obsich auf Adam Brüderlin, Hanns Schneider des 1ten Besitzers selbsten, Jacob Seiler und Jacob Brotbeckh und nitsich auf Frid Vogt, Jacob Seilers sel. Wit. und Jacob Pfirter alles Stattbaselgütter.

Besitzen:

Claus Rambstein, der Geschworene
Hanns Meyer, Wendlins Sohn
Heinrich Hauser
Geörg Brüderlin
Hanns Jacob Löliger
Lienert Hammel
Baschin Gysin
Hanns Jacob Seiler, Bannbruders sel. Sohn
Hanns Schneider der Trager.

Sechste Tragerey

Claus Rambstein, der Älter,
Solle Jährlichen
Gelt, Ein Pfundt, Neun Schilling.

30. Von Sieben Mannwerckh und einem Viertel Matten aneinander zu Lächlen, einseits Frid Tschudin, Statt Baselguth, ands. Hanns Vogt Lienis sel. Sohn, Präsentzguth, stost obs. auf Johannes Eglin, und Hanns Jacob Philipp, nebst noch vielen anderen so zwischen innen, Spittalgütter, hat eine Steltzen, und

nitsich auf die Hardt u. Michel Leüpin, Zimmermann Statt Baselguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebi, der Geschworene
Hanns Seiler, der Muss
Baschin Gysin
Claus Rambstein, Bernets Sohn
Heinrich Pfirter, Heinrichs Sohn
Hanns Würsslin
Frid Seiler
Heinrich Pfau
Claus Mössmer der Alt
Michel Leüpin der Alt
Michel Leüpin der Jünger
Johannes Straumann
Hanns Weibels sel. Erben
Hanns Jacob Mössmer Frids Sohn
Frid Mössmers sel. Wit.
Hanns Jacob Eckh
Peter Rudins sel. Wit.
Hanns Frid Brotbeckh
Hanns Weibels sel. Erben
Jacob Spänhauer, Clausen Sohn
Hanns Seiler Friden Sohn
Claus Mössmer der Jung
Hanns Seilers Mussen sel. Erben
Jacob Hammel
Hanns Seiler, Bannbruders sel. Sohn
Hanns Baltzer Löliger
Michel Mössmer
Hanns Frid Brotbeckh
Hanns Jacob Brotbeckh, Hanns Jacobs Sohn
Hanns Jacob Meyer, der Weber
Hanns Dägen
Heinrich Heyd der Jünger
Hanns Gutenfelss
Steffan Würsslin
Jacob Pfirter, Hannsen sel. Sohn
Lieni Vogt
Hanns Pfirter, Schneider
Hanns Brotbeckh, Wernets sel. Sohn.

Siebende Tragerey

Hanns Lüdin, Frantzen sel. Sohn
Solle Jährlichen
Gelt, Sechs Schilling

Von folgenden:

31. Anderthalb Mannwerkh Matten in der hinderen Bitzenen, einseits neben Ulrich Brüderlin diss Guth, anderseits neben Hanns Pfirter dem einten Besitzer selbsten, stost obsich auf Jacob Uerbin und Joseph Brüderlins sel. Erben und nitsich auf die Hardt, alles Statt Baselgütteren.

Besitzen:

Melchior Pfau
Hanns Seiler Friden Sohn
Hanns Seiler, Bannbruder sel. Sohn
Claus Rambstein der Geschworene
Hanns Pfirter, Schneider
Hanns Lüdin, der Trager

Achte Tragerey

Claus Schmidtlin, Solle Jährlichen
Gelt, Zwey Pfund Zehen Schilling

Von folgenden Gütteren:

32. Erstlichen von zwey Mannwerckh Matten in der vorderen Bitzenen, einseits neben Jacob Meyer Spittalguth und Hanns Jacob Seidenmann Schönauerische Gütter, anderseits Hanns Jacob Philipp und Hanns Dägen nebst noch anderen so zwischen innen, stost obsich auf Claus Schmidtlin den einten Besitzern Selbsten, Statt Baselguth, und Johannes Brüderlins Eigen, und nitsich auf das Bitzengässlein.

Besitzen:

Claus Schmidtlin
Lienert Heyden sel. Erben
Jacob Suters sel. Erben
Baschin Gysin
Ferners Lienert Heyden sel. Erben
Josias Zehndner
Michel Leupi, Zimmermann.

33. Item von zweien Jucharten Acker, vorhin einem Mannwerkh Matten, in der Raussmatt, einseits neben Jacob Pfirter Hanns Rudins sel. Sohn und Jacob Suters sel. Wittib, nebst noch anderen so zwischen innen Gernlerisch Guth, ands. neben Jacob Sutters sel. Wit. Statt Baselguth, stost herfür auf Claus Rambstein und Samuel Gysin nebst noch anderen so zwischen innen, Schloss Gwidumbgütter, und hinderhin auf Hanns Jacob Brotbeckh u. Hs. Jac. Aebin Präsentzgütter.

Besitzen:

Jacob Meyer, der Aelter
Hanns Meyers sel. Wit.
Niclaus Brüderlins, Untervogts sel. Wittib
Geörg Brüderlin.

Neünte Tragerey

Hanns Jacob Philipp Solle Jährlichen
Gelt Vierzehen Schilling

Von folgenden:

34. Vierthalb Mannwerkh Matten in der hinderen Bitzenen, in der Hasenwyden einseits neben Niclaus Brüderlins Eigen, Claus Schmidtlin und Hanns Weber, Spittalgütter, andseits neben Melchior Pfau und Ulrich Brüderlin, Statt Baselgütter, stost obsich auf Heinrich Hauser, und nitsich auf Hanns Jacob Brüderlins s. Witt. und Hanns Baltzer Löliger, nebst noch andern so zwischen innen, alles Statt Baselgütter.

Besitzen:

Claus Seidenmanns sel. Erben
Jacob Suters sel. Wittib
Hanns Jacob Seidenmann
Hanns Jacob Philipp, der Trager
Hanns Ulrich Lützler
Jacob Meyer, der Aelter
Frid Vogt, der Geschworene
Ulrich Brüderlin
Ferners Hs. Jacob Philipp
Jacob Meyer, Küfer
Hanns Jacob Seiler, Bannbruders sel. Sohn
Hanns Tschudin, der Geschworene
Baschin Gysin.

Zehende Tragerey

Frid Schoor solle Jährlichen
Korn drey Viernzel
Habern drey Viernzel
Hüner drey Stuckh.

Von folgenden Gütteren:

35. Erstlich von dreyen Jucharten Ackers auf dem Klünenfeld, einseits neben Michel Schorr, Statt Baselguth, andseits neben Adam Brüderlin Gottshausguth, stost obsich auf Jacob Meyer, Ulischguth und nidsich auf den Weg.

Besitzen:

Hanns Pfirter, der Schneider
Jacob Pfirter, Rudins Sohn
Geörg Brüderlin
Heinrich Seiler.

36. Item von anderthalben Jucharten Ackers im Hofacker oder Löchlinacker, einseits neben Hanns Jacob Brüderlins sel. Wit. diss Guth, andseits neben Hanns Meyers sel. Wit. Gottshausguth, stost obsich auf Hanns Jacob Aebin dem eint. Besitzers Selbsten und Johannes Dietler diss Guth, und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Heinrich Brüderlins Erben
Hanns Jacob Aebin, der Geschworene
Hanns Jacob Brotbeckh, Heinrichs Sohn.

37. Item von anderthalben Jucharten Ackers im Hoofacker oder Löchlinacker, einseits Hanns Schneider diss Guth, anderseits neben Heinrich Brüderlin der Würth, Gotteshausguth, stost obsich auf den Weg, und nitsich auf Hanns Rudin Pfau und wider Hanns Schneider diss Guths.

Besitzen:

Hanns Jacob Seidenmann
Claus Schmidtlin
wider Hanns Jacob Seidenmann.

39. Item von einer Jucharten Ackers mitten im Hoofacker, einseits neben Heinrich Stohler Gottshausguth, anderseits neben Hanns Brodtbeck diss Guth, stost obsich auf Niclaus Brüderlin, Gottshausguth, und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Frid Seiler, Jacobs sel. Sohn
Hanns Ulrich Brucker
Jacob Seiler, der Siegrist.

38. Item von einer Jucharten Ackers baass oben in dem langen Hoofacker, einseits neben Claus Rambstein u. Adam Brüderlin, ands. wider neben Ihme Brüderlin, Gottshausgütter stost obsich auf den Weg, und unden auf die Hardt.

Besitzen:

Heinrich Brüderlins Erben.

40. Item von einer Jucharten Ackers auch in dem Langen Hoofacker, einseits neben Heinrich Brüderlin, dem Kirchmeyer,

anderseits neben Jacob Meyer, dem Küfer diss Gütter, stost obsich auf Hanns Ulrich Schorr, Eigen, und nitsich auf die Hardt.

Besitzt Adam Brüderlin, Rösslinwürth.

41. Item von einer Jucharten Ackers vor dem Siechenholtz, einseits neben Claus Rambstein, dem einten Besitzer selbsten, diss Guth, anderseits neben Johannes Brüderlin auch einten Besitzer selbsten, Gotteshausguth, stosst obsich auf Michel Schorr diss Guth und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Johannes Brüderlin
Claus Rambstein.

42. Item von anderthalb Jucharten sammbt einem Plätzlein Acker hinder den Zweyen, einseits Abraham Meüch, Gottshausguth, anderseits neben Johannes Dietlers sel. Erben diss Guth, stost obsich ans Brül an Claus Rambsteins Eigen, und nitsich auf Hanns Jacob Gutenfels diss Guths.

Besitzen:

Claus Rambstein, der Geschworene, und
Hanns Weber.

43. Item von einer halben Jucharten Matten vorhin Ackers beym Daubhaus, einseits neben H. Rathsh. Mitzen s. W. von Basel u. Melchior Pfau Gottshausgütter, anderseits neben Nicl. Brüderlin Untervogts s. Wit. und Johannes Dietlers sel. Wit. eint. Besitzerin diss Guth, stosst obsich auf Geörg Brüderlin diss Guts und nitsich auf die Besitzer Selbsten Gotteshausgütter.

Besitzen:

Hanns Meyer, Wendlins Sohn
Johannes Dietlers sel. Wit.

44. Item von drey Mannwerkh Matten auf dem Brül, einseits neben Hanns Tschudin dem Geschworenen, Hanns Jacob Brotbeckh, Hanns Rudi Pfau und Niclaus Brüderlins Untervogts sel. Wittib diss Gütter, ands. neben Hanns Meyer dem einten Besitzer Selbsten, und Hanns Weber u. Hanns Jacob Brüderlin dem eint. Besitzer selbsten, Gottshausgütter, stost obsich wider auf Hanns Tschudin und Jacob Stingelin diss Gütter und nitsich wider auf Hs. Jacob Brüderlins Spittalguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Seidenmann
Hanns Meyer, Wendlins Sohn
Heinrich Brüderlins Erben
Wider Hanns Meyer
Hanns Jacob Brüderlin.

45. Item von einem halben Mannwerkh Matten im Langen Brül, einseits neben Heinrich Stohler und Hanns Pfirter nebst noch anderen so zwischen innen Gottshausgütter, u. ist solches ein Anwander, stost obsich auf Hs. Jacob Brüderlins Garten, eygen, und nitsich auf Claus Dägen diss Guth.

Besitzen:

Michel Schorr
Jacob Brüderlins sel. Wit.
Hs. Gutenfelss
Frid Mössmer
Heinrich Seiler
Claus Rambstein, der Alt
Claus Brucker, der Weber.

46. Item von einem Mannwerkh und einem Viertel Matten baas unden im langen Brül, einseits neben H. Dr. Huber von Basel eintem Besitzer Gotteshausguth, anderseits neben Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer, Hanns Meyer und Johannes Eglin diss Gütter, stost heraus auf Hanns Gutenfelss, Gernlerisch Guth und herein auf die Gärten.

Besitzen:

Herr Schuldiener Hoffmann
Lienert Heyden sel. Erben
wider Hr. Hoffmann, Schuldiener
Frid Schorr und
Herr Dr. Huber von Basel.

47. Item von einer halben Jucharten Garten, vorhin Acker an der Breite, einseits neben deren Besitzern Selbsten diss Gütteren, anderseits neben Baschin Gysin, Abraham Jausslin, Hanns Mössmer und Hanns Baltzer Löliger Ullische Gütter, stost heraus auf Johannes Lützler, Undervogt Gottshausguth und herein auf Doctor Hubers eint. Besitzers Hofstatt diss Guth.

Besitzen:

Herr Doctor Huber
Frid Vogt, der Geschworene
Lieni Heyd, der Hardtvogt
Jacob Seilers sel. Wit.

48. Item von einer Behausung u. Hofstatt in der Burggassen, einseits neben der Allment, anderseits neben Heinrich Seiler,

Ullisch Guth, stosst vornen wieder auf die Allment, und hinden auf den Herrn Besitzer diss Guth.

Besitzet Herr Dr. Huber von Basel.

49. Item von einer Behausung und Hofstatt in der Burggassen, einseits neben dem Räbgässlein, anderseits neben Lienert Heyden sel. Erben, Ullisch Guth, stost vornen auf die Allment, und hinden wider auf Lienert Heyden sel. Erben Ullisch Guth.

Gibt Einzinns 2 Küpfli Haberen.

Besitzet Andres Lüdin.

50. Item von zwo Jucharten Ackers an der Langen Breite, einseits neben Hanns Jacob Aebin, anderseits neben Hanns Tschudin dem Schreiner, Hanns Weber, Adam Brotbeck, Statt Baselgütter, stosst obsich auf Hanns Brotbeck, Burckhardtisch Guth und nidsich auf die Pfrundmatten.

Besitzen:

Claus Schmidtlin
Melchior Pfau
Heinrich Seiler
Hanns Meyer, Hannsen Sohn
Catharina Tschudin.

51. Item von einem Mannwerkh Matten in Lachmatten einseits neben Frid Vogt diss Guth, anderseits neben Hanns Gutenfels, Gottshaussguth, stost obsich an Jacob Tschudin Gotteshausguth und nitsich auf Heinrich Pfau, und Hanns Mössmer diss Gütter.

Besitzen:

Heinrich Hausers Sohn

52. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Lachmatten, einseits neben Frid Mössmer, Gottshausguth, anderseits neben Hanns Frid Brotbeck u. Jacob Spänhauers Wittib diss Gütter, stost obsich auf Lieni Heyden des Besitzers, Gottshausguth, nidsich auf Josias Zehndner und Rudi Leüpin Gottshausgütter.

Besitzt:

Lienert Heyd, der Alt.

53. Item von dreyen Jucharten Ackers in der Lachmatt, einseits neben Rudi Leüpin, Gottshausguth, anderseits neben Hans Lüdin, Spittalguth, anwandet obsich auf Heinrich Brotbeckh und Hanns Frid Brotbeckh nebst noch anderen so zwischen innen stost unden an die Hardt, u. ist sonsten umbsteinet.

Besitzen:

Hanns Seilers, Bannbruders sel. Wit.
Hanns Mössmer, Clausen sel. Sohn
Heinrich Pfau
Claus Mössmer, der Aelter
Heinrich Pfirter.

54. Item noch von dreyen Jucharten Ackers in Lachmatten, einseits neben Johannes Brüderlin dem einten Besitzer Selbsten Gottshaussguth, anderseits neben Jacob Pfirter, Gottshaussguth, stost obsich auf Michel Leüpin und Hanns Weber nebst noch anderen so zwischen innen, theils diss, theils Gottshausgüther und nidsich über die Strass an die Hardt.

Besitzen:

Johannes Brüderlin
Heinrich Brüderlin sein Sohn
Hanns Jacob Seiler, Bannbruders sel. Sohn
Frid Schorr der Trager.

55. Item von einem Mannwerkh Matten in Lachmatten, einseits neben Hanns Ulrich Lützler diss Guth, anderseits neben Heinrich Brotbeck diss Guth, stost obsich auf Marx Ehrsamb, Jacob Lüdin und Hanns Lüdin diss Gütter u. nits. auf Hanns Lüdin Spittalguth, Heinrich Pfirter diss Gut, Hanns Balsinger und Heinrich Heyd Spittalgütter.

Besitzen:

Caspar Seilers Erben
Hanns Weibels sel. Erben
Hanns Pfirter Schneider
Geörg Buser.

56. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Eselhalden, einseits neben Michel Gschwind eigen und Hanns Brucker diss Gut, anderseits Hanns Brucker, Heinrich Stohler, den einten Besitzer selbsten, Hanns Brotbeck, Heinrich Stohler vorsteht, Jacob Schneiders sel. Wit. und Michel Leüpin jünger diss Gütter, stost obsich auf Hanns Brucker Friden Sohn und nitsich auf Hanns Pfirter u. Jacob Meyer Eygen.

Besitzen:

Heinrich Stohler
Heinrich Pfirter, Heinrichs Sohn
Hanns Jacob Süss.

Eilffte Tragerey

Jacob Bruckher, Hannsen Sohn
solle Jährlichen
Gelt, Sechs Schilling

Von folgenden

57. Anderthalb Mannwerkh Beünden, vorhin Matten zu Lächlen, einseits neben Hanns Dägen, Hanns Meyer u. Jacob Meyer, anderseits neb. Hanns Brotbeckh stosst obsich auf Hanns Joggi Mössmer u. Jacob Meyer nebst noch anderen so zwischen innen, und nitsich auf Hanns Bernet Tschudin u. Adam Brüderlin nebst noch anderen so zwischen innen, alles diss Gütter.

Besitzen:

Heinrich Brotbeckh, Bannbruder
Hanns Jacob Seidenmann
Claus Frätzen sel. Erben
Johannes Brüderlin
Hanns Baltzer Löliger
Hanns Jacob Löliger
Claus Iselin
Lienert Vogt
Jacob Schneiders sel. Wit.
Claus Rambstein, der Geschworene
Lieni Wälterlin
Jacob Brugger.

Zwölffte Tragerey

Jakob Uerbin
solle Jährlichen
Korn Ein Viernzel, acht Sester
Habern Ein Viernzel, acht Sester
Hüner, Zwei Stuckh

Von folgenden Gütteren:

58. Erstlichen von einem Mannwerkh Matten auf dem Brül, einseits neben Johannes Meysels sel. Wit. Gotteshausguth, anderseits neben Claus Rambstein und Jacob Schneiders sel. Wit. Eigen, stost obsich auf Claus Rambstein und Hanns Ulrich Lützler Schönauer Guth und nits. auf Hanns Pfirter Gernlerisch Guth, Margreth Uerbin u. Claus Brucker diss Güthere.

Besitzen:

Adam Brotbeck
Claus Dägen
Hanns Jacob Philipp
Johannes Dietlers sel. Wit.
Geörg Brüderlin
Michel Schorr.

59. Item von einem Viertel Beünden auf dem Kriegacker einseits neben Andres Lüdin Eygen, anderseits neben Hanns Rudi Brotbeckh und Hanns Mössmers Eigen, stost obsich auf Hanns Röschen sel. Wittib Eygen und nitsich auf Felix Tschudin, Schönauer Guth.

Besitzen:

Ein jeweiliger Herr Pfarrer
Caspar Seilers sel. Erben.

60. Item von einem halben Mannwerkh Matten und Beünden z' Lächlen, einseits neben Wernet Leüpin diss Guth, anderseits neben einem Anwander, Schönauer Guth, stost obsich auf den Weg, und nitsich auf Lieni Wälterlin diss Guth.

Besitzen:

Heinrich Brüderlin Geörgen Sohn
Jacob Meyer, der Küfer.

61. Item von einem Mannwerkh Matten im Madeloh, einseits neben dem Weg, anderseits neben Hanns Gutenfelss und Jacob Seiler Eygen, stost obsich auf Michel Leüpin Eygen und nitsich auf den Bach.

Besitzen:

Hanns Sfonis sel. Wittib
Hanns Pfirter, der Schneider
Jacob Sutter, der Wagner.

62. Item von einem halben Mannwerkh Garten im Gänsspilgarten, einseits neben Jacob Meyer dem einten Besitzer selbsten u. Claus Schmidtlin, Gottshausguth anderseits neben Lieni Schwartzen Behausung und Heinrich Hauser nebst noch anderen so zwischen innen Eygen, stost ausshin auf Hanns Jacob Seidenmann, Gernlerisch Guth und einhin auf die Gassen.

Besitzen:

Hanns Fried Brotbeckh
Jacob Meyer der Alt
Hanns Pfirter, der Schneider
Hanns Meyer, Wendlins Sohn.

63. Item von einem Viertel Garten darauf der Besitzeren Häuser, Hofstätt, Scheuren, Stallung, Kraut und Baumgarten stehen, einseits neben Jacob Schneiders sel. Erben Eygen, anderseits neben Jacob Uerbin dem einten Besitzer Selbsten und Lieni Heyden Erben Eygen, stost obsich auf den Langen Garten, so Hanns Jacob Aebin hat, und abhin auf die Allment.

Besitzen:

Jacob Uerbin
Hanns Vogt.

64. Item von einem halben Jucharten Ackers hinder den Zweyen einseits neben Hanns Jacob Aebin Eigen, anderseits neben Hanns Schneider Ullisch Guth, stost ausshin auf Hanns Jacob Brüderlin diss Guth und nitsich auf Frid Vogt, Schönauer Vogt, Schönauer Guth.

Besitzet Jacob Uerbin.

65. Item von einer Jucharten Räben, vorhin Ackers hinder dem Apfalter, einseits neben Claus Schmidtlin, Schönauer Guth, anderseits neben Hanns Jacob Brotbeck und Jacob Spänhauer Eygen, stost obsich auf die Landstrass, und nitsich auf Lienert Heyd Spittalguth.

Besitzen:

Hanns Weibels sel. Erben
Martin Würtz, zu Basel
Andres Lüdin
Hanns Leüpin
Lieni Mössmer
Claus Rambstein, der Geschworene
Rudi Tschudin.

66. Item von einer halben Jucharten Matten in der Dorfmatten, vorhin an der Steinen, einseits neben Johannes Dietlers sel. Erben den einten Besitzern Gwidumbguth, zweite Tragerei Sub No 336, anderseits neben Geörg Brüderlin und Heinrich Brüderlin den einten Besitzern diss Guth 25te Tragerey No 109, stost obsich oder ausshin auf Hanns Jacob Philipps, und Johannes Dietlers sel. Erben den einten Besitzern eygen und nitsich auf Heinrich Brüderlin und Johannes Dietlers Erben, eint. Besitzern Gottshausguth Sub No 13.

Besitzen:

Hanns Dietlers sel. Erben
Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer
Georg Brüderlin.

67. Item von einer Jucharten Matten auf dem Dürrenberg, vorhin im Baumgarten, einseits neben Jacob Uerbin diss Guth, anderseits neben Michel Pfirters Garten diss Guth, stost obsich auf der Besitzeren Präsentzguth und nitsich auf der Besitzeren Gotteshausguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Mössmer der Aelter
Michel Leüpin, der Zimmermann
Andres Brotbeckh
Matthis Schwob
Rudi Tschudin
Hanns Brucker
Jacob Suters sel. Wittib
Bernhard Rambstein
Hanns Dägen
Hanns Jacob Brotbeckh
Steffan Würsslin
Jacob Meyer der Aelter.

Dreizehende Tragerey

Jacob Spänhauer, Peters sel. Sohn
solle Jährlichen
Korn zwölff Sester

Von folgenden:

68. Dreyen Jucharten Räben und Aegerten im Iffenthal, einseits neben Hanns Lüdin, Jacob Aebin und Matthis Schwob diss Gütteren, anderseits neben Lieni Schwartz u. Felix Tschudin diss Gütteren, stost obsich auf die Pfrundägerten und Samuel Gysin nebst noch anderen so zwischen innen, diss Güttere und nitsich auf Jacob Schneiders sel. Wit. und Heinrich Pfirter nebst noch anderen so zwischen innen, Präsenzgütheren.

Besitzen:

Hanns Mössmer, Clausen sel. Sohn
Daniel Brüderlin
Heinrich Leüpins Frau
Andres Iselin
Jacob Spänhauer, Peters Sohn
Hanns Weibels sel. Erben
Martin Vogt
Peter Brüderlin
Hanns Seiler, Frieden Sohn
Claus Gysin
Jacob Seilers sel. Erben
Anna Vögtlin
Jacob Seiler
Michel Gschwind
Claus Rambstein, der Geschworene
Jacob Spänhauer, der Trager
Hanns Schmidt, der Weber
Lienert Vogt
Hanns Jacob Brotbeckh Hanns Frieden Sohn
Abraham Jausslin der Jünger
Baschin Iselin
Claus Mössmer der Jung
Claus Rambstein obsteht und
Michel Gschwind
Jacob Spänhauer der Trager
Hanns Mössmer, Stierenhirt.

Vierzehende Tragerey

Frid Seiler
solle Jährlichen
Korn drey Viernzel
Habern Ein Viernzel, acht Sester

Von nachfolgenden Gütteren:

69. Erstlich von drey Mannwerkh Matten im Fulenbach, einseits neben Johannes Eglin, Hanns Jacob Jauslin, Hanns Brotbeck einten Besitzer selbsten u. Abraham Jausslin diss Guth, anderseits neben Abraham Jausslin eintem Besitzer selbsten und Heinrich Pfirter Eygen, stost vornen auf Jacob Suters sel. Wit., Michel Leüpin, Bernet Rambstein, Martin Seiler, Hanns Brotbeckh eint. Besitzer und Hanns Pfirter Ulische Gütter, und hinden auf Johannes Meysels sel. Erben, Lieni Leüpin und Hr. Merian von Basel diss Güthere und den Hochwald.

Besitzen:

Abraham Jausslin der Jünger
Hanns Brotbeck, Wernets sel. Sohn
Maria Mössmer
Jacob Jausslin der Jünger
Hanns Meyer Hanns sel. Sohn
Jacob Sutters sel. Erben
Hanns Weber
Hanns Vogt, Hannsen s. Sohn
Martin Seilers sel. Wittib
Jacob Schauben sel. Wit.
Jacob Meyer der Küfer
Johannes Rudin.

70. Item von einem Viertel Beünden auf dem Nidern brül, einseits neben Adam Glintz und Jacob Brotbeckh, anderseits neben Hanns Tschudin dem Geschworenen, und Jacob Seiler, Caspars seel. Sohn, alles diss Güttere, stost obsich auf Wernet u. Lieni Leüpin, Gernlerischguth, und unden auf die Strass.

Besitzen:

Hs. Jacob Mössmer, der Aelter, Maurer
Hanns Seilers, Bannbruders sel. Witib
Hanns Jacob Mössmer obsteht.

71. Item von einem halben Mannwerkh Matten am Bachgraben, einseits neben Hanns Meyer, Gottshausguth, anderseits neben Adam Brüderlin, der Besitzer selbsten Freyisch Guth, stost vornen auf den Bachgraben und hinden auf St. Jacobsguth.

Besitzet:

Adam Brüderlin, der Rössliwirth.

72. Item von zweyen Mannwerkh Matten und Holtz in der hinderen Bitzenen, so ein Dreyangel, einseits theils neben dem Bitzengässlein und theils über dieses Gässlein an Hs. Tschudin u. Hs. Brotbeckh Gottshaussguth, anderseits neben Jacob Seiler, Bannbruders Sohn diss Gut, stost obsich auf Jacob Stingelin und Jacob Meyer nebst noch anderen so zwischen innen Eygen und mit der Steltzen an Adam Brüderlin den einten Besitzer selbsten diss Gut und ligt neben Ursula Heyd und Hanns Pfirter den einten Besitzer selbsten nebst noch anderen so zwischen innen, diss Gütter und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Jacob Schauben seel. Erben
Hanns Weber
Hanns Ulrich Schorr
Heinrich Brüderlin, Johannesen Sohn
Claus Vogts sel. Wittib
Adam Brüderlin
Jacob Spänhauer, Peters Sohn
Heinrich Hausers Söhne
Bernet Rambstein, Bernets sel. Sohn
Heinrich Jausslin
Hanns Spänhauer
Hanns Pfirter, Schneider.

73. Item von drey Viertel Matten in der vorderen Bitzenen, einseits neben Hanns Jacob Seidenmann und Claus Schmidtlin dem einten Besitzer selbsten, anderseits neben dem Graben ein Anwander, stost obsich auf Melchior Pfau, und nitsich auf Lieni Heyden Erben alles diss Güttern.

Besitzen:

Hanns Ulrich Lützler
Fried Seiler
Jacob Schneiders seel. Erben
Claus Schmidtlin.

74. Item von einer Jucharten Matten in der Seematten, einseits neben Jacob Uerbin, Spittalguth, anderseits neben Johannes Lützler, Undervogt Eygen, stost obsich auf den Weg und nitsich auf Andres Lüdin, Spittalguth.

Besitzen:

Heinrich Schaffner
Johannes Eglin
Samuel Gysin
Hanns Ulrich Brucker
Jacob Seiler der Siegrist.

75. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Lachmatt, einseits neben dem einten Besitzer selbsten anderseits neben Jacob Brotbeckh Gottshausguth, stost obsich auf Heinrich Heyd diss Guth und nitsich wider auf den einten Besitzer Hr. Frey von Basel.

Besitzen:

Hr. Frey von Basel, als Besitzer des Rothen Hauses
Frid Seiler, Jacobs sel. Sohn.

76. Item von mehr als einem Viertel Matten im Lätten, vorhin beym Badersbrünnlein, einseits neben Johannes Brüderlin dem Besitzer selbsten diss Guth, Hanns Würsslin, Niclaus Hauser und Hanns Jacob Pfau diss Güter, anderseits neben Hanns Jacob Seidenmanns Eygen und Jacob Brotbeckh und Eva Tschudin, stost ausshin auf Heinrich Brüderlin dem Kirchmeyer diss Gut, und einhin auf Michel Schorr Gottshausguth.

Besitzet Johannes Brüderlin.

77. Item von anderthalben Viertlen Matten beym Weyer, vorhin unden am Wolffensee, einseits neben Hanns Lüdin diss Guth, anderseits neben Jacob Seiler, dem Sigrist und Hanns Seiler dem Muss nebst noch anderen so zwischen innen Präsentzgütter, anwandet herein auf Hanns Jacob Seiler Bannbruders Sohn diss Guth und heraus auf Hanns Gutenfels Eygen.

Besitzen:

Caspar Brucker
Claus Rambstein der Geschworene
Jacob Stohlers sel. Erben.

78. Item von vier Jucharten Matten vorhin Ackers an Sultz, einseits neben Hanns Seilers sel. Erben Teütschherrenguth, anderseits neben Jacob Spänhauers Erben u. Abraham Jausslin nebst noch anderen so zwischen innen, Spittalgütter, stost obsich auf Hanns Tschudin und Rudi Leüpin, nebst noch anderen so zwischen innen Eygen, und nitsich neben Hanns Jacob Aebin und Frid Mössmer, Hannsen Sohn, nebst noch anderen so zwischen innen, Spittalgüttere.

Besitzen:

Hanns Frid Brotbeckh
Hanns Weibels sel. Erben
Jacob Mössmer, der Maurer
Frid Mössmer Friedensel. Sohn
Michel Brucker
Hanns Spänhauer
Hanns Gutenfelss
Michel Pfirter
Hanns Jacob Löliger
Erhardt Brüderlin
Hanns Vogt Lienis sel. Sohn
Claus Gutenfels sel. Erben.

79. Item von einer Jucharten Ackers im Stockhart, einseits neben Hanns Jacob Brotbeck dem einten Besitzer Selbsten, anderseits neben Hanns Schneider, beiderseits diss Güttere, stost obsich auf den Baselweg und nitsich auf Jacob Meyer, Gottshausguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Brotbeckh, Heinrichs sel. Sohn
Hanns Baltzer Löliger
Michel Pfirter, der Jünger.

80. Item von zweyen Jucharten Ackers in dem Birssboden, vorhin auf Birssfeld so ein Anwander und von der Birss weggeschwemmt worden, dahero der Zinns auf übrige Gütter geschlagen worden.

Fünffzehende Tragerey

Lienert Heyd, der Hardtvogt
solle Jährlichen
Gelt Neün Schilling

Von folgenden:

81. Neün Viertel Matten in den Kirchmatten, einseits neben Joseph Brüderlin dem 1ten Besitzer selbst, diss Guth, andseits neben der Hardt, stost obsich auf Hs. Jacob Seidenmann, Johannes Brüderlin und Jacob Pfirter diss Gütter und nitsich auf das Clingenthalerholtz.

Besitzen:

Joseph Brüderlin
Frid Brucker u.
Hanns Brucker sein Sohn
Michel Gschwind
Wernet Leüpin
Baschin Iselin
Lienert Heyd, der Alt
Lienert Heyd sein Sohn, der Trager.

Sechzehende Tragerey

Hanns Jacob Philipp
solle Jährlichen
Gelt zwey Pfund zehen Schilling

Von folgendem:

82. So genanntem Fröscheneckh, bestehend in Acker und Matten, einseits neben Frid Tschudin, und Rudin Brucker diss Güttere, anderseits wider neben Rudi Brucker dem einten Besitzer Selbsten, Hanns Jacob Seidenmann, Heinrich Pfirter dem einten Besitzer selbsten und Michel Pfirter, Fäschisch Gut, und durch den Herrn Merian von Basel, als Besitzer des Guths Kleinen Rheinfelden, diss Guth hindurch biss an Hochwald und stost obsich wider an Hochwald.

Und sollen die Besitzere sonsten alle ander Zinns, es seye Korn, Haber oder Gelt so nach den obgemeldten Zwey Gulden als der Leibeygenschaft stehen, ohne U. G. H. H. Entgelt abrichten und bezahlen.

Besitzen:

H. Merian von Basel als Besitzer des Guths Kleinen Rheinfelden
Hanns Jacob Seiler, Bannbruders sel. Sohn
Hanns Jacob Brotbeckh, Friden Sohn
Heinrich Seiler
Hanns Weibels sel. Erben
Hanns Mössmer Clausen sel. Sohn
Heinrich Meyer sel. Wit.
Niclaus Hauser
Hanns Pfirter, der Schneider
Claus Rambsteins Schneiders sel. Wittib
Heinrich Berger
Jacob Jausslin, der Maurer
Jacob Spänhauer, Peters Sohn
Hanns Jacob Gutenfelsen sel. Wittib
Hanns Jacob Brotbeckh Hanns Frieden Sohn
Jacob Schneiders sel. Erben
Mr. Duvoisin Beckh von Basel
Jacob Spänhauer der Aelter
Jacob Hammel
Claus Mössmer, Clausen Sohn
Rudi Brucker
Michel Leüpin, der Zimmermann
Melchior Pfau
Hans Jacob Tschudin
Jacob Brucker
Anna Brucker
Hanns Frid Brotbeck
Heinrich Heyd
Heinrich Pfirter, Heinrichs Sohn

Hanns Weber
Hanns Jacob Philipp
Hanns Ulrich Schorr
Hanns Meyer, Wendlins Sohn
Jacob Schwartz, Peters Sohn
Hanns Tschudin, der Klein
Hanns Jacob Seidenmann
Rudi Brucker
Claus Mössmer der Jung
Jacob Seilers sel. Erben.

(NB. Gleich den vorstehend angeführten, enthält der Schlossberein noch weitere 275 ausführlich beschriebene «Item».)

Bodenzinsfreies Gelände befand sich wohl nur auf den Hofgütern Rothaus, Hagnau, Rütihardt und Kleinrheinfelden (Birsfelden).

Eine Zusammenstellung aller Zinse, soweit die Ermittlung möglich war, ergibt für die sämtlichen Grundherrschaften in unserer Gemeinde pro Jahr:

An Korn 182 Viernzel à 113½ kg = 206½ Doppelzentner.
An Haber 70 Viernzel à 123½ kg = 86½ Doppelzentner.
In Geld 50 ℔, Hühner 152 Stück, Eier 210 Stück
und 10 Saum Wein. —

Gleich wie das Land, ebenso waren ehemals unsere Häuser nicht freies Eigentum, sondern Lehen. Auch diese Eigentumsverhältnisse können mit Aufwendung von Mühe und Zeit festgestellt werden. —

Am 18. Juli 1470 hat Konrad Münch von Münchenstein die Herrschaft Muttenz-Wartenberg samt Münchenstein mit dem dortigen Schloss der Stadt Basel verpfändet. Unter den einzeln aufgeführten Gefällen und Nutzungen sind auch die Einkünfte von der Hardt und der Burghalde am Wartenberg aufgezählt. Alle übrigen Waldungen scheinen nicht im unmittelbaren Besitze der Herrschaft gewesen zu sein. Eine Urkunde, die in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hinaufreicht, meldet uns über die Rechte und Freiheiten der Muttenzer folgendes:

«Dies sind die Herrlichkeiten, Harkommen, Freiheit u. Rechtung so das Dorf Muttenz u. die da wohnen, nutzen u. niessen u. jewelten gebrucht hand:

«Item des ersten so ist der Wald den man nennt den Stierwald, von Münchensteinerbann bis an Prattler Bann, jeweilten eines Dorfs von Muttenz gesin u. niemand anders, denn wie vorsteht.

Item sodann ist Oberlinshalden u. das Holz, so hinten daran stosst, das man nennt das Gypshölzli auch eines Dorfs von Muttenz u. niemand anders.

Item sodann das Holz, das man nennt das Madeloh auch eines Dorfs von Muttenz u. niemand anders.

Item sodann ist das Holz, das man nennt der Gänsbüchel, der nieder u. der ober auch eines Dorfs von Muttenz.

Item u. auch das Holz das man nennt Lachhalden ist auch eines Dorfs von Muttenz.

Item auch so ist Rotenhalden, Brieschhalden (Fröscheneck) u. das Apfholter jeweilten eines Dorfs von Muttenz.

Item auch soll niemand auf die von Muttenz fahren zu weid, weder mit Schafen u. Schweinen, Kühen oder anderem Vieh u. in ihrem Bann nützit verwüsten, noch keinerlei Schaden dem Dorf zufügen, in ihren Hölzeren und in ihrem Bann, denn mit dero von Muttenz Gunst, Wissen u. Willen.» usw.

Aus diesem Dokument geht unzweideutig hervor, dass die Leute von Muttenz eine gewisse Selbständigkeit nie aufgegeben haben. Trotz den vielen feudalen Lasten, die sie zu tragen hatten, erinnerten sie von Zeit zu Zeit immer wieder ihre Herren und Obern an die ihnen zustehenden unverbrüchlichen alten Freiheiten und Rechte.

Zur Illustration der Abhängigkeit, aber auch des nie erloschenen Selbstbewusstseingefühles unserer Altvordern, sei im nachfolgenden auf eine Episode hingewiesen, die uns ein interessantes Kulturbild jener Zeit übermittelt.

Eine Urkunde vom 19. April 1431 berichtet uns ausführlich über den Ausgang eines längern Streites zwischen den Pferdebauern von Muttenz und Konrad Freuler, einem aus hochangesehenem Basler Achtburgergeschlechte stammenden Mitinhaber des Lehens Muttenz-Wartenberg.

Nach dem Inhalt der besagten Urkunde hatten die Landwirte in Muttenz, welche eigene Pferde und Pflug besassen, jährlich die Aecker auf Rütihardt, dem Obgenannten gehörend, unentgeltlich zu pflügen.

Gegen diesen seit langem geleisteten Frondienst lehnten sich die Bauern auf, mit der Einwendung, sie seien von Rechtes wegen dazu nicht verpflichtet. Wenn ihre Väter und Voreltern trotzdem diesen Dienst erfüllten, so sei es geschehen «von sunder

liebe u. ouch von geheiss wegen iren rechten Herren der München und hettend es nie von keins rechten wegen getan u. wenn sy söliches tetend, so hette man es ihnen gar wohl gebotten mit Fleisch, Win, u. anderer koste». Dieser Streit fand nach langer Red und Widerred eine friedliche Erledigung. Ritter Hemann von Offenburg vertrat die Vermittlerrolle. Nach längerem Zureden konnten die Leute von Muttenz bewogen werden, wie seit altersher üblich, die Frondienste wieder zu leisten, aber nur mit der ausdrücklichen Bedingung, dass ihnen das übliche Quantum Wein, Fleisch und andere Kost verabfolgt werde.

Im Laufe der Zeit büsste die Adelsfamilie Münch von früherer Macht und Ansehen immer mehr ein, so dass es ihr sogar nicht mehr möglich war, ihre alt angestammte, im Jahre 1480 den Baslern versetzte Herrschaft Münchenstein - Muttenz wieder einzulösen. Um den vielerlei drückenden Schuldverpflichtungen nachzukommen, sah sie sich genötigt, dieselbe am 2. Mai 1515 an die durch den Gewerbefleiss und Handel reich gewordene Stadt Basel zu verkaufen. Zudem musste sie die Verpflichtung übernehmen, bei Kaiser Maximilian die Entlassung aus dem österreichischen Reichsverbande zu erwirken und beizubringen. Nach vieler Mühe gelang es endlich, zwei Jahre später, am 16. August 1517 die Zustimmung und Genehmigung des Verkaufes vom Kaiser zu erhalten. Damit war die Herrschaft endgültig von Oesterreich losgelöst und der Uebergang an Basel rechtskräftig geworden. Von diesem Zeitpunkte an war die Stadt Basel unsere Obrigkeit und Gebieterin. Der Herrschaftswechsel hatte auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Landleute vorerst keinen nennenswerten Einfluss. Statt den frühern Schlossherren musste fortan das Volk der Stadt den Treueid leisten und in allen Abgaben, Fronden und Wehrdiensten Basel huldigen. Die Schlossgüter heissen nunmehr Stadt Basel Güter. Die Bodenzinse, die früher der Schlossherr bezog, werden jetzt den städtischen Beamten abgeliefert. Alle übrigen Eigentumsrechte der Kirchen, Klöster und Stifte wurden vom Herrschaftswechsel nicht berührt. Selbst die grosse Kirchenreformation 1525—1529 hob die grundherrlichen Rechte nicht auf. Wohl haben zur Zeit der Bauernerhebung 1525 die Leute von Münchenstein und Muttenz, gleich wie in den übrigen Aemtern, ihre Begehren und Forderungen aufgestellt und dem Rat in Basel unterbreitet, doch der Erfolg

bestand nur in Versprechungen, die nachher nicht gehalten wurden.

Die Eingabe der Leute von Muttenz und Münchenstein von 1525 lautete folgendermassen:

«Des ersten: des Gotteswort halb, lossen wir blieben bi unserer Herren Mandat wie das anzeigt (Reformations-Mandat vom Frühjahr 1523).

«Zum anderen: des Zehenden halb wollend sie nit mehr geben, denn Win u. Korn, doch minen Herrn ihren Teil lossen verabfolgen; den übrigen Teil wollend sie sammeln und ihrem Lütpriester sin geziemliche Nahrung darvon geben. Den übrigen Teil wollend sie husarmen Lüten u. für ihre arme Gemeind behalten für ihr obliegenden Nottdurfft und Nutz.

«Zum dritten wollend sie die Bannbrief bi ihnen nit lassen gan.

«Zum vierten wollend sie den Salzkauf frei han.

«Zum fünfften wollen sie im Jahr nit mehr denn ein Tauwen thun, doch dass man ihnen zu essen gebe.

«Zum sechsten wollen sie eine geziemende Stür geben.

«Zum siebenten: was sie in die Stadt führen u. verkaufen wollen sie kein Zoll davon geben (soll zollfrei sein).

«Zum achten: was sie in der Stadt für essende Speise kaufften, wollten sie kein Zoll davon geben, oder es wäre Sach, dass einer uff Fürkauf kaufte.

«Zum neunten: wann einer wiben oder mannen wollt in miner Herren Aempteren, dass er dann nit gestraft werden solle.

«Zum Zehenden: sie wollend in kein ander Amt, dann darin sie gesessen, stüren, tauwen noch Fastnachthüner geben.

Zum elfften: sie wollend in ihrem Bann von niemandem kein Schafe lassen gohn, auch die Schweine der Sundersiechen zu Sannt Jakob auch nit auf das ihre gan lassen.

«Zum zwölfften: der Klösteren halb in ihrem Bann begehren sie, dass man niemand mehr darin aufnehmen soll, doch die jetzigen lossen ussterben u. nachher die Hüser schliessen solle.

«Zum dreizehnten wollen sie, dass die Klöster kein Brennholz hauen, denn mit ihrem Wüssen und willen und um ein ziemlich Geld.

«Zum vierzehnten: die von Münchenstein wollend die Hölzer frey han.

«Zum fünfzehnten: wollend sie weder Hühner- noch Eierzins geben.

«Zum sechszehnten: ist die Holzeinung 5 ß, begehren sie bim alten Bruch ze blieben, das ist ein Viernzel Haberen.

«Zum siebzehnten: wollend sie das Zollgeld nicht mehr in das Kaufhus geben.

«Zum achtzehnten: man soll auf keinen Tag keinem frömden Herrn nichts zusagen, ohne ihr, der Gemeinde wüssen u. willen, dessglichen der Pensionen halb, begehren sie, dass man sie auch halte wie andere.

«Zum neunzehnten: Die Fischweiden, Vogel- u. übrige Jagd u. alle Wasser soll frei sein.

«Zum zwanzigsten: Sie begehren, dass man sie in Bussen u. Frevlen leidlichen halte.

«Zum einundzwanzigsten: der Zinsen halb, wenn soviel Zinse gegeben sind, dass das Hauptgut bezahlt ist, soll man ihnen die Brief wiederum herusgeben.

«Zum zweiundzwanzigsten: die von Münchenstein wollen kein Zehnten geben denn vom Win u. Korn u. begehren, dass mine Herren denselben zu ihren Handen nehmen, ihren Lütpriester darus erhalten denn sie den Zehnten sunst niemand, denn minen Herren geben wollend.

«Und ob die andern Aemter etwas witer begehren, wollen sie ouch han.»

Die drohende Haltung der Landleute und die damalige allgemeine revolutionäre Bewegung hatten zur Folge, dass der Rat die Mehrzahl der Forderungen bewilligte. Doch schon einige Jahre später, als sich die Wellen gelegt hatten, wurden sämtliche Erleichterungen wieder aufgehoben und die Versprechen zurückgezogen.

Dagegen hat die Reformation den beiden Klöstern in unserm Gemeindebanne ein Ende bereitet. Das Kloster Engental hatte zeitweilig ein kümmerliches Dasein geführt. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts machte es sich wieder bemerkbar und stand damals in hohem Ansehen. Herr Pfarrer D. Gauss, Liestal, schreibt in seiner vortrefflichen Abhandlung, betitelt «Klostergründungen in Baselland», über Engental u. a. folgendes: «Am 24. Juli 1477 war der alt Oberstzunftmeister Hans Zscheckenbürlin gestorben. Am 21. April 1485 stifteten sein Sohn Hieronimus, damals Licentiat der Rechte, 1487 Karthäusermönch, mit seinem Schwager Ludwig Kilchmann eine Jahrzeit im Kloster Engental. Sie sollte jeweilen mit drei Priestern gefeiert werden. Sollte das Kloster eingehen, dann sollten die Güter an den Spital in Basel fallen, und der Spitalmeister hatte dafür zu sorgen, dass dort die Jahrzeit gehalten werde. Am 9. Juli 1489 erledigte Heinrich Meyger, der Gremper Ratsherr von Basel mit Friedrich von Munderstat, Kaplan des hohen Stifts in Basel, als Vertreter der Schwestern im Engental ein Geldgeschäft; ebenso am 4. Oktober 1512 die Witwe des Bürgermeisters Peter Rot mit Johann Link, als Bevollmächtigtem der Mutter und Schwestern des Klosters.

Neben dem Geld war aber offenbar auch die Bildung im Engental zu Hause. Denn im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts lebte im Engental der Bruder Konrad Leontarius von Maulbronn. Er besorgte dem Basler Drucker Johann Petri die Korrektur der Werke des Ambrosius. Er gab ihnen ein vom 21. August 1506 datiertes Vorwort mit, und im siebten Bande einer lateinischen Bibel, welche Petri mit Froben in jenen Jahren herausgab, meldete er, dass er am 20. Oktober 1508 aus dem Engental geschrieben habe..... Am 13. Februar 1525 liess der Rat den Nonnen die Mitteilung machen, dass ihnen der Austritt aus dem Kloster freistehe. Wie viele von der Erlaubnis Gebrauch gemacht haben, ist nicht zu ersehen. Als am 3. Mai die Bauern aus der Landschaft gegen Basel zogen, fiel auch Engental ihnen zum Opfer. Sie raubten, was sie konnten, und leerten die Keller.

Am 3. Juli 1525 ernannte der Rat Hans Irmi und Bernhard Meyer, beide von den Sechsen, zu Pflegern der Frauen zu Engental. Acht Tage später, 10. Juli, wurde Hans Irmi allein als Pfleger «gen Engental» erkannt, möglicherweise, weil die Nonnen Bernhard Meyer nicht annahmen oder überhaupt keinen zweiten anerkannten. Dafür wurde Bernhard Meyer Pfleger im Roten Hause.

Am 15. Juli verbot der Rat den Klöstern die Aufnahme neuer Ordensleute. Am 26. September forderte er zum Austritt auf. Einen eigentlichen Zwang übte der Rat nicht aus. Aber die Ratsdeputierten malten bei ihren Besuchen in den Klöstern den Nonnen das Löbliche und Vorteilhafte des weltlichen Lebens vor Augen. Bis im Frühjahr 1526 waren erst drei Schwestern aus

dem Kloster ausgetreten. Sie erhoben Anspruch auf Rückgabe ihres eingebrachten Gutes und Entschädigung für geleistete Arbeit. Am 5. März 1526 sollte in Basel vor dem Rat eine Verhandlung in der Sache stattfinden. Allein da die Schwester Katharina von Baden, die «dieser sachen ein bericht hatt, mitler Zit in Krankheit gefallen, also dass sie Weg und Steg nit mag bruchen» liessen sie Adelberg Saltzmann zu sich kommen, damit er ihre Antwort dem Rate übermittle. Die Klosterfrauen waren nicht abgeneigt, den Austretenden ihr ehemals mitgebrachtes Gut zurückzuerstatten; dagegen weigerten sie sich entschieden, weitergehende Ansprüche zu befriedigen. Barbara von Gempen hatte durch ihren Beistand Hilfe beim Rat von Solothurn nachgesucht. Die Amtsleute hatten jedoch Befehl erhalten, sie anzuweisen, dass sie von ihrer Forderung abstehe und das Kloster unangefochten lasse. Dorothea von Biel-Benken erhob ihre Forderungen. Allein das Kloster machte geltend, dass sie nicht mehr als sechs Pfund in die «versammlung» gebracht habe. Aus diesen sechs Pfunden und einer «zustür», welche ihr Vetter Hans Nacht von Biel-Benken dem Kloster gegeben habe, hätten sie sie bekleidet und versehen «gar mit grossrem Kosten, dann sich die Stür und die sechs Pfund erstreckt.»

Die Dritte, Merglin, war als «arm waislin» ins Kloster gekommen. Der fromme Herr Mathis Iselin hatte auf seinem Todbette der Mutter Agathe hundert Pfund gegeben und ihr und Schwester «Endlin» eröffnet: «Diess Gelt ist mir vor eim erberen Mann befohlen um Gotts Willen, nach minem guten Bedunken u. er mir vertruwt, an ein Ort, do man des Almosen notdürftig sig, ze geben, dasselbig Gelt nemmen ihr, also um Gotts Willen, dann ich jetz niemands anders weiss, denn euch und euer Schwesteren, di do armut und Mangel haben. Und bitt euch das arm waislin, so ihr um miner bitt willen uffgenommen, lassen befohlen sin, dann es niemands hatt.» Sonst aber sei dem Kloster um ihretwillen gar nichts gegeben worden.

Die ausgetretenen Nonnen aber forderten noch eine Entschädigung für geleistete Arbeit, «als deren sy by uns gedingte Dienstmegt gewesen,» klagten auch über Mangel an Kleidern. Allein die Schwestern gaben zur Antwort, dass sie keine gedingt «noch in Dienstwis um hohe oder nydere Belohnung, sunder uff ihr u. ihrer Verwandten vielfältige Bitt, nach Ordenspflicht, deren sie sich williglich verpflicht, uffgenommen

haben in vollkommenen Alter.» Sie machten geltend, dass, wenn sie im Kloster geblieben wären, das Kloster sie hätte «siech und gesund müssen furen und neren.» Sie baten darum den Rat, die Klägerinnen mit ihren Begehren abzuweisen und zu grösserer Dankbarkeit für das Gute, das ihnen im Kloster beschehen sei, zu ermahnen.

Die Schwestern gaben zu der Tagleistung dem verordneten Pfleger Hans Friedli Irmi, Hans Reinhardt, Johannes Schwegler und Adelberg, Saltzmann «volkummenen Gewalt», und den Auftrag, die Antwort schriftlich und mündlich vorzutragen. Das Resultat der Verhandlungen ist im einzelnen nicht bekannt. Es ist hingegen anzunehmen, dass der Rat ähnlich wie sonst entschieden hat, dass er den Austretenden, nicht aus Gerechtigkeit, sondern freiwillig eine kleine Entschädigung zusprach. Hans Irmi war, seit er Pfleger des Klosters geworden war, von den Nonnen «zu viel molen» wegen ihrer Armut und Notdurft heimgesucht und um Rat und Beistand angerufen worden. Er hatte ihnen solche Hilfe und Rat bisher «zum teil truwlich» geleistet, wie die Schwestern versicherten. Allerdings nur zum Teil. Denn er hatte als gut evangelisch gesinnter Mann sich alle Mühe gegeben, die Schwestern zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen. Es muss zu der Zeit gewesen sein, wo die Katholiken im Rate in Basel wieder die Mehrheit hatten und die Evangelischen anfingen ungeduldig zu werden, als Irmi plötzlich seine Haltung gegen die Nonnen änderte: «wir söllen sins Hus und Hoffs müssig gon, ihn nit heimsuchen, er welle nützit mit unns noch von unsern wegen mehr handeln, er müsso sich unser um der Bekleidung beschämen. Item diwil wir nit von den messen und unser Gelübten standen, so wir auch unser Matten nit verkouffen, so well ihm nit gelegen sin, fürder Pfleger ze bliben». Nachdem sie seinen Unwillen und «zornmutigen Ungunst» mit eigenen Augen gesehen hatten, wandten sie sich wieder an den Rat, dass er ihnen einen anderen Pfleger gebe. Der Rat entsprach und wählte Kaspar Thurnysen «des» sie «in Worheit wohl befriedet, haben geacht, es solle also bliben», Irmi aber führte sein Amt weiter, ohne Befehl der Nonnen, wodurch sie merklich beschwert wurden. Sie wünschten deshalb, dass Irmi wirklich zurücktrete und die «armen Wibsbilder» unbekümmert, unangefochten und zufrieden lasse. «Dann uns je nit gelegen will sin (achten auch nit uns. gnäd. Meynung sig) also von un-

serer Kleidung, den Matten und anderen Dingen, die ihm in sin Glouben missfallen, zeston und die Gottzgobenen in frömd Händ lossen kummen, diwil und aber wir ouch arm ellend Personen sind, müssen uns ernehren mit der Hand Arbeit», baten sie den Rat, sie fernerhin zu schirmen.

Bald darauf trat in Basel (1529) die entscheidende Wendung ein. Das Kloster wurde freilich auch jetzt nicht aufgehoben, aber es leerte sich immer mehr. Anfangs 1533 waren noch vier Schwestern geblieben. Elisabeth Gubler, die Mutter, Agnes Seiler, Agnes Hübsch und Sophie Wetter.

Der Rat wies ihnen am 3. März gegen eine Summe von 1400 ℔ ein Leibgeding von 140 Pfund in Basel aus. Die Pension sollte vierteljährlich, d. h. «dieweil sy alle bey einanderen leben» mit 35 Pfund ausgewiesen werden. Sollte eine sterben, so sollen an der Pension 35 Pfund, sollte die zweite im Tode folgen, weitere 26 Pfund 5 Schilling, die dritte, weitere 19 Pfund 13 Schilling 9 Pfennig abgezogen werden, so dass die letzte noch 60 Pfund erhalten hätte. Nach ihrem Tode hätte alles der Stadt zufallen müssen. Allein nicht lange danach hatten sie ihre Meinung geändert. Am 1. Oktober 1534 erklärten sich die vier Nonnen bereit, «des abgesonderten clösterlichen wesens, welichs in heilger göttlicher Schrifft ganz wenig oder nit begründet, abzutretten, und in dem Namen Gottes widerum zu gemeinem Christenstand (den wir uss Unwüssenheit etwas zyts verlassen) zu kehren.» Sie übergaben das Kloster Engental mit all seinen Gütern und fahrender Habe der Stadt, unter der Bedingung, dass für sie gesorgt werde. Die Stadt gab die Güter in die Verwaltung der Deputaten Joh. Rudolf Frey, Hans Schölly und Konrat Schmitt. Tags darauf wurde den vier Frauen «das Hus und Stöcklein, so im hindern Clostergarten (zu St. Klara in Basel) gelegen und allwegen der Aeptissin Behusung gewesen», mitsamt dem Garten diesseits und jenseits des Baches, zur Wohnung angewiesen. Das Kloster St. Klara hatte jeder bis zu ihrem Tode jährlich 5 Viernzel Korn und 4 Saum Wein und genügend Holz zu liefern. Es erhielt dagegen die Zinse von 400 Gulden Hauptgut, allen Hausrat, fahrendes Silbergeschirr und die Barschaft. So war den Schwestern ein sorgenloser Lebensabend gesichert. Die Güter, Vieh und Fahrhabe und Gebäulichkeiten wurden bald darauf verkauft und letztere nach und nach abgebrochen. Heute mahnt nur noch der Name einer Wiese, «im Kloster» genannt,

im freundlichen stillen Seitentälchen, an die einstige Existenz des Frauenklosters «im Engental».

Ein gleiches Schicksal war auch dem an der untern Landstrasse, zwischen Wald und Strom verborgenen Kloster Rothaus beschieden. Früher ein Männerkloster, zur Reformationszeit von den vom Klösterlein Schauenburg abgezogenen Beginenschwestern bewohnt, erlebte es ähnliche Wechselfälle und Wandlungen wie Engental.

Auch hier setzte die Reformation dem klösterlichen Leben ein Ziel. Wie bereits erwähnt worden ist, wurde schon am 13. Februar 1525 den Nonnen der Austritt aus dem Kloster freigestellt, und am 15. Juli 1525 erging das Verbot der Aufnahme neuer Ordensleute.

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mitsamt dem Hof, Scheune, Stallungen, Baumgarten und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft. Dazu 10 Mannwerk Matten in der Lachmatten, die Au am Rhein mit dem Bifang, die ungefähr 9 Mannwerk umfasste, ungefähr 100 Jucharten Acker, die unten und oben um das Haus lagen, weiterhin alles Korn, Haber, Gerste, Linsen, Hirse «so dis Jahr erbuwet», alles was gepflanzt worden war, das Heu, das in Schochen auf der Lachmatt lag, wie das in der Scheune, alles Obst, Birnen, Aepfel, Nüsse, der Wein an den Reben. Weiterhin die Glocke, die im Turm hing mit samt der «Zitglocken». Ferner 7 Milchkühe, 4 jährige Kälber, zwei Kalbelen, die tragen, ein Wucherstier; 4 Rosse mit samt allem Zeug, Kummet, Seil und Sättel und Stricke; zwei Wagen, ein Mühlekarren, zwei Tragkarren, ein Pflug mit allem, was dazu gehört, 2 grosse Fässer auf 19 Saum, 7 halbe Fuder, ein Furling, 1 «Cerdfass», zwei Weinzüber, 1 «tragbückti»; 4 Kärste, 4 Hauen, 2 grosse Hausleitern, zwei Weinleitern, ein hölzerner Zug mit Eisen beschlagen, alles Geschirr, das zur Sennerei gehörte, die Band, die auf dem Estrich lagen, zu den Fässern. «Item die Gerechtigkeit zu Fischen im Rhin von Anfang bis Ussgang der Güter so zem Hus gehören.» Alles Holz, das zum Hause gehörte.

Von Kirchenzierden war da: Ein kupfer-vergoldeter Kelch, zwei messingene Lichtstöcke auf dem Altar, «der klein schrin so uff dem Altar ist», eine messingene Monstranz, drei schlechte Messgewänder, zwei Alben, ein Heidischwerch für Altartuch, etliche Stolen «zu einem priester wie er über Altar gon soll,» schliesslich zwei Messbücher.

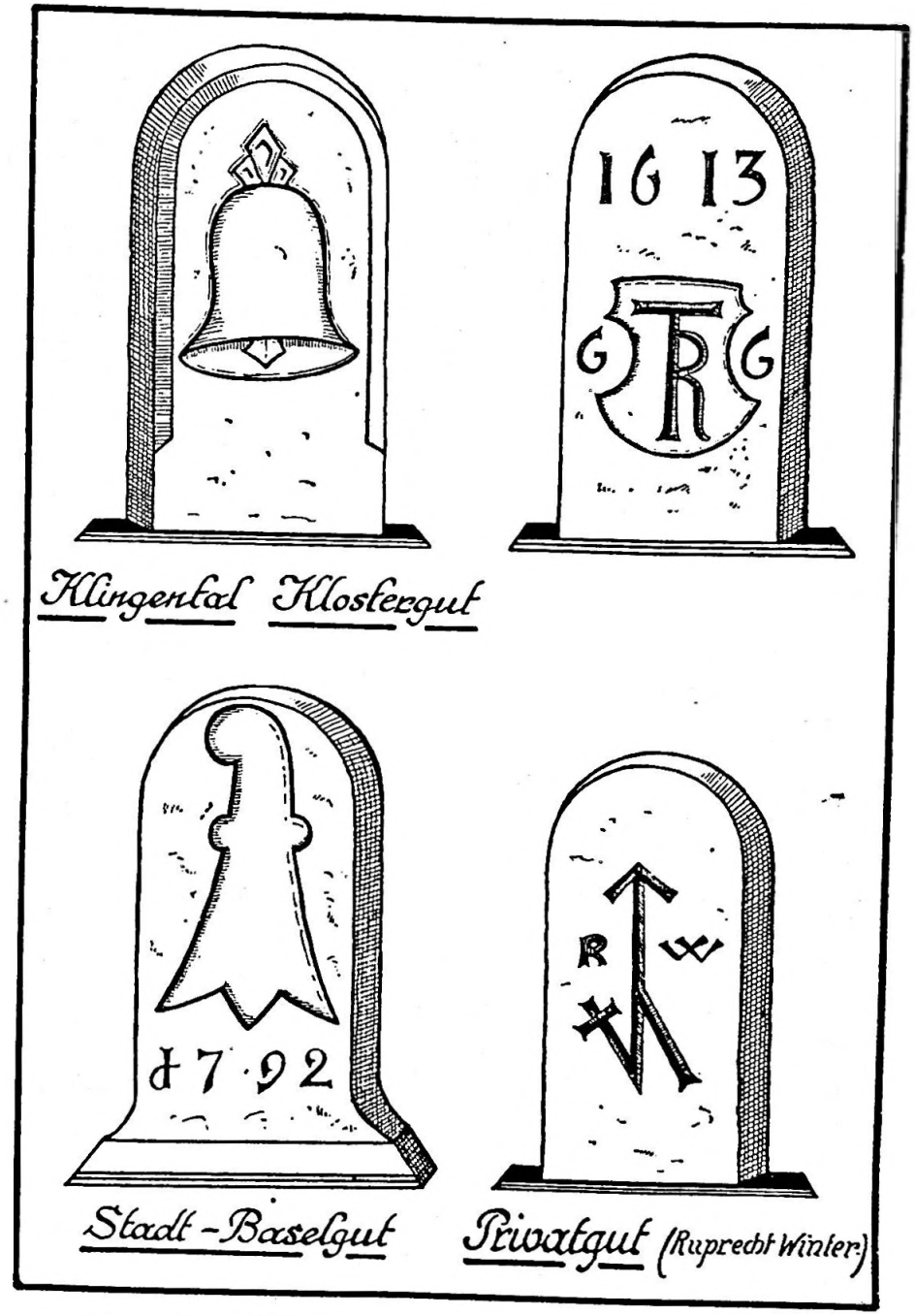

Die Priorin Agnes Stinglerin, welche bei 40 Jahren im Kloster gewesen war, war alt und gebrechlich geworden und um ihr Gut gekommen. Sie fand bei ihrer verheirateten Schwester in Riehen, die ihr versprochen hatte «ihr lebenlang Libsnahrung ze geben», Unterkunft, starb aber schon im nächsten Jahre. Klara Busch war 35 Jahre, Elsbethe Sigrist, die auch im nächsten Jahre starb, 34, Katharina Barbin 33, Elisabeth Munzinger und Agnes Kalt 12 Jahre in Schauenburg und im Roten Hause gewesen. Andere hatten sich lange Zeit, wie die Schwester der Frau des Niclaus von Grafenried, oder etliche Jahre, wie Christiana Häsinger, Margaretha Fässler von Schaffhausen, im Kloster aufgehalten. Bei dreien, nämlich Ursula Müller, Klara Kern und Veronika Heer, wird gar keine Zeit angegeben.

Die ältern blieben ihrem Stande treu; die jüngern fanden bald Lebensgefährten. Christiana Häsinger im Bruder einer Nonne, Peter Munzinger. Veronika Heer im Knecht der Zunft zur Hären in Klein-Basel. Das eingebrachte Gut wurde den Nonnen zurückgegeben, ausserdem wurden ihnen für ihre Mühe und Arbeit noch Beträge von 10—30 Pfund ausgewiesen. Waren sie gestorben, so traten ihre Erben in ihre Rechte. Christiana Häsinger erhielt für die 300 Gulden, die sie gebracht hatte, 269 Gulden in bar, zwei silberne Becher und zwei silberne Löffel, sowie für 10 Gulden Hausrat, was sie alles in ihrem neuen Stande wohl gebrauchen konnte. — Die Einkünfte, die das Rote Haus noch hatte und die in Möhlin, Höflingen, Muttenz, Reinach, Ettingen und Rheinfelden fielen, betrugen Summa summarum: Korn und Haber 33 Viernzel und 6 Schilling Pfennig. Davon mussten jährlich gegeben werden, den Herren von Basel 8 Gulden, den Augustinern 3 Gulden, Rudolf Schlierbach 2½ Gulden. Item der Pfründerin 2 Viernzel Korn, 2 Saum Wins, 30 Schilling Pfennig, ein halben Sester Saltz, ein halben Sester Muoss, 300 Wellen, ein Hafen mit Anken oder 6 Gulden derfür. Dem Vikarien 1 Gulden von der Frühmess zuo Muttentz u. 6 Gulden. Summa summarum: 16 Gulden und 2 Saum Wins. Korn u. Haber 14 Viernzel und 4 Sester. Im Jahre 1528 ist der Buchdrucker Ruprecht Winter, Burger zu Basel, Eigentümer des ehemaligen Klosters zum Roten Haus. (Unsere Marksteinsammlung weist noch einige gut erhaltene Exemplare dieses Güterbesitzes auf.) (Siehe Abbildungen auf Seite 77 und 79.)

Wie wir gesehen haben, hatte den Klöstern, soweit sich die Kirchenreformation im Baslergebiet durchgesetzt hat, die Stunde geschlagen, nicht aber der Aufhebung der Untertanenschaft und der damit im Zusammenhang stehenden mannigfachen Dienstbarkeiten und Lasten. Bis ins 19. Jahrhundert hinein galten die Lehenspflichten und Abgaben der Belehnten als Attribute der Unfreiheit und die Rechte der Grundherren unveränderlich und heilig.

Trotzdem ist im Laufe der Jahrhunderte eine gewaltige Veränderung der Erblehengüter eingetreten. Während ursprünglich die vielgenannten Bodenzinse die Abgabe des Lehenmannes von dem durch ihn bewirtschafteten Boden an den Eigentümer, den Grundherrn, bedeuteten, so bildeten sich mit der Zeit die Verfügungs- und Eigentumsrechte des Bauern am belehnten Gute dermassen aus, dass er im 17. und 18. Jahrhundert die Oberhoheit des Lehensherrn fast völlig abgestreift hat, so, dass das Gut allmählig ins Eigentum des einstigen Pächters übergegangen war. Auch der Unterschied von den frühern Epochen und in der Rechtsgestaltung tritt am deutlichsten darin zu Tage, dass der Lehen- oder Grundherr im 18. Jahrhundert nicht mehr wie früher das Gut veräusserte, Gegenstand des Verkehrs waren die auf demselben haftenden Grundzinse geworden. Dies hatte aber auch zur Folge, dass die Güter immer mehr aufgeteilt, d. h. zerstückelt wurden. Wohl begegnen wir immer wieder den erneuerten Weisungen und Verboten gegen die oft masslosen Parzellierungen oder «Zerschrentzungen», wie sie damals genannt wurden. Im Jahre 1601 erliess der Rat ein gedrucktes Mandat: »Verbot der Zerstücklung der Bodenzinsgüter». Es lautet wie folgt: «Wir der Statthalter des Burgermeisterthums u. der Rath der Statt Basel empieten allen und jeden unsern Schultheissen, Ober- und Untervögten, Meyern, Weiblen und anderen in was Gestalten das sein mag, bei Verlierung seines Lehens allerdings müssig stande, sonders seine Zins- und Lehengütere ohne zerschrenzt bei einander beheben und bleiben lasse, es were dann Sach, dass von uns der Oberkeit, item den verordneten Gottshaus- und Kirchpflegern zu unser Statt und Landt oder allen übrigen Eigenthumbs-

herrn, so viel jeden Theil betreffen thut, zu unsern und ihrem Gefallen, damit die neuen Zinsere (Irrthumben desto mehr zu verhüten) eingeschrieben werden mögen, er gütliche Bewilligung aussbringen und erlangen thete.

Wir wöllen auch hiemit gehebt und euch allen, unsern Ober- und Underamptleuten, ernstlich anbefohlen haben, dass ihr dergleichen eigenthumblicher Gütern Verkaufs- oder Tauschhandlungen etc. an den Gerichten, so die allda fürkämen, ohne Fürzeigung eines glaubhaften Scheins und Urkunds, dass nemlichen der Eigenthumbsherr darin consentiert u. Willen geben habe, zu keiner Fertigung u. Währschaft kommen lassent. Ob es aber (dass doch nicht sein solle) geschehen wurde, ist selbigen Fahls unser ernstlicher Will und Meinung, dass solches als ein Nullitet aufgehept, vernichtiget u. genzlich für unkreftig geschetzt, geacht und gehalten werde. Dess wisse sich nun menniglicher hernach zu richten und vor Schaden zu bewahren. Aktum Sambstags den siebten Tag Marti nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1601 Jahre.» Johs. Rud. Hertzog, Stattschreiber zu Basel.

Trotzdem dieses Mandat an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, scheint es nicht befolgt worden zu sein. Trotz den strikten Verboten wurden die Güter immer wieder geteilt, verpfändet und verkauft, ohne dass die vorgeschriebene Bewilligung des Eigentumsherrn eingeholt wurde. So trat nach und nach eine Verblassung der einstigen absoluten Rechte der Grundherrschaften ein, so dass man sich später begnügte, bei Eigentumsübertragungen nur noch die auf dem Grundstück oder Gebäude ruhenden Bodenzinsverpflichtungen und den Inhaber der grundherrlichen Rechte einzutragen oder bekannt zu geben. Das einstige uneingeschränkte Eigentumsrecht hatte für den Inhaber der Grundherrschaft somit nur noch formale Bedeutung.

Im Jahre 1789 brach die französische Revolution aus, welche nicht bloss Frankreich umgestaltete, sondern auch die Schweiz tief erschütterte. Die Verkündigung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fand besonders beim Landvolk, bei den Untertanen, offene Ohren und Herzen. Unter dem Druck der Verhältnisse hatte im Jahre 1789 die Regierung von Basel die Untertanenschaft aufgehoben. Bald regte sich mächtig die Freiheitslust der Landleute. Das Wehen einer neuen Zeit war durch alle Fugen und Spalten eingedrungen. Das Landvolk beschwert sich gegen die längst verhassten

Bodenzinse, Zehnten und Einschränkungen der Nutzungen der Hochwälder, Weinungelt usw.

Die Erhebung wächst zu einer Revolution, bekannt unter dem Namen Bodenzinssturm, der in Gelterkinden seinen Hauptsitz hatte und sogar zu einer Besetzung verschiedener Dörfer durch eidgenössische Truppen führte.

Die bisherige Regierung wird gestürzt. Die Schlösser Farnsburg, Homburg und Waldenburg, die Sitze der Landvogteien, werden verbrannt und die Repräsentanten der Regierung genötigt, abzuziehen. Weniger stürmisch verlief der Aufstand im Amte Münchenstein, wo der Landvogt Jakob Christoph Rosenburger, wie schon dessen Vorgänger, Niklaus Munzinger, 1787 bis 1797, der Milde und Nachsicht wegen bei den Untertanen in hohem Ansehen stand, weil beide Herren den neuen Anschauungen zugetan waren.

Im Jahre 1804 endlich beschliesst der Grosse Rat den Loskauf der Bodenzinse, nachdem die Mediationsverfassung vorher schon eine gerechte Ablösung zugesichert hatte und mit dem Hinweis, dass schon «von der uralten Regierung des Kantons Basel im Jahre 1515 dekretiert worden: dass man ewige Zinse wohl ablösen möge». Als Loskaufswert wurde der zwanzigfache Wert des jährlichen Zinsertrages festgesetzt, und zwar nicht nur für die Bodenzinse, welche in Geld bestunden, sondern auch für jene, welche in Naturalien, sei es Frucht, Wein, Hühner oder Eier und dergl. entrichtet zu werden pflegten. Als Mittelpreise der Naturalien wurden die Frucht- und Weinschläge der Jahre 1775—1778 als Grundlage angenommen, und zwar für 1 Viernzel Korn = Fr. 8.50, 1 Viernzel Haber = Fr. 7.60, 1 Saum Wein = Fr. 12.—, 1 Huhn = 3 Batzen, 1 Ei = 1 Rappen. Zur Bezahlung der sich ergebenden Loskaufssummen wurden je nach der Höhe des Betrages ein- bis dreijährige Termine à 5 % verzinslich eingeräumt.

Der Loskauf im hiesigen Banne erstreckte sich auf zirka 1700 Jucharten. — Die Aufhebung der uralten Feudallasten, der Bodenzinse und der Zehnten und die Annullierung der Zinsbereine erforderten zur Anlage eines neuen Steuersystems ein geordnetes Katasterwesen. Der später zum Landeskommissär ernannte J. J. Schäfer, Orismüller, von Liestal, verwies in einem Schreiben vom 11. April 1806 sehr eingehend auf diese Notwendigkeit hin. Die Petition hatte Erfolg.

Bald nachher wurden durch Ratsbeschluss Dr. Christoph Bernoulli und Professor Daniel Huber beauftragt, über das ganze baslerische Gebiet eine trigonometrische Vermessung zu machen, welche im Zeitraum von 1812—1824 ausgeführt wurde. Die erste Vermessung unserer Gemeinde stammt aus dem Jahre 1810. Der diesbezügliche Einband ist betitelt «Speziviciertes Verzeichnus eines jeglichen Stuck Landes bey Ausmässung des ganzen Bahnes der Gmd. Muttenz.» Im August 1823 beschloss der Grosse Rat ferner, «es sollen alle Gemeindebänne nach ihrer Lage, ihrer Kultur und Benützung ausgemessen und auf Pläne gebracht, die Staats- und Gemeindewaldungen beschrieben und zur Ueberwachung ein Landkommissär gewählt werden.» Die Verordnung betreffend die Ausmessung und Katastrierung des Kantons vom 27. August 1823 enthält folgende Hauptbestimmungen:

1. Es soll sofort mit der Arbeit an einem oder an mehreren Orten begonnen werden.

2. Die Grundlage für diese Vermessung sollen die von Herrn Prof. Huber gefundenen und berechneten Dreiecke bilden. Hiebei wird angewendet das neu eingeführte Fussmass, die Juchart zu 36.000 Quadratfuss.

3. Die Regierung übernimmt die Vermessungskosten der ausschliesslichen Staatswaldungen, der sämtl. Hochwälder, der Landstrassen, Flüsse und Bäche.

4. Die Gemeinden besorgen die Ausmarchungen ihrer Bänne und Güter und geben dem Geometer einen sachkundigen Mann bei.

5. Jede Gemeinde wählt eine Kommission, welche die Grundstücke zu klassifizieren, abzuschätzen und in die Bücher einzutragen hat.

6. Sind nach Ausmessung des Banns die Bücher und Pläne erstellt, so werden von jeder Juchart 10 Batzen und von Fr. 1000 Schatzungswert 5 Batzen bezahlt. Diese Beiträge sind in 4 Raten nach Jahresfrist der Landkommission abzuliefern usw.

In den Jahren 1824—1826 wurde von Ingenieur Frei von Knonau, Kt. Zürich, die Sekundärtriangulation im ganzen Kantonsgebiet ausgeführt, welche mehr als 1200 Punkte umfasste, nach denen zirka 6700 Winkel und 2500 Dreiecke berechnet wurden. Nun wurden die Vermessungsarbeiten systematisch an die Hand genommen. Auf die Stadt Basel in den Jahren 1818

bis 1822 waren Sissach, Itingen, Bettingen, Liestal, Riehen und 1829—1830 Muttenz gefolgt.

Die damals verfertigten Pläne und Register sind, mit Ausnahme derjenigen für das inzwischen regulierte Gebiet, noch heute die Grundlagen und die wesentlichen Bestandteile des Katasters unserer Gemeinde.

Die Abschaffung der Grundzinse und der Zehntenpflicht hatte eine gänzliche Umstellung des Landwirtschaftsbetriebes zur Folge. Die Dreifelderwirtschaft, das uralte Zelgrecht, verschwand und machte der sog. Wechselwirtschaft Platz. Jeder bebaute fortan seinen Besitz nach freiem Willen und Ermessen. Durch die Aufhebung der Zehntenabgaben und der Bodenzinse war die Bewirtschaftung der Güter mit abgabepflichtigen Erzeugnissen eben freigegeben. Dies führte bald zu einer sichtlichen Abnahme des Getreidebaues. Dafür wurde aber der Gras- und Milchwirtschaft, dem Kleebau und besonders der seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts stets zunehmenden Kartoffelkultur grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Die jeglicher Einschränkung bare und die immer weniger auf den Flurnachbar Rücksicht nehmende Bestellung der Güter, der einstigen grossen Huben und Schupposen, deren vielmalige Aufteilungen zudem noch durch die Vermehrung der Bevölkerung im Laufe der Jahrhunderte oft ins Masslose gingen, hatte naturgemäss mannigfache Nachteile und viele Schädigungen an den Kulturen im Gefolge, die uns allen bekannt sind. Nachteile, die zu Zeiten der Dreifelderwirtschaft weniger oder gar nicht vorhanden waren. Der Bauer früherer Jahrhunderte mit seinem einfacheren, immer sich gleichgebliebenen Gutsbetriebe und unter dem Schutze einer streng gehandhabten Flurordnung war somit bei der Bestellung und Respektierung seiner Kulturen in manchem Stück besser bestellt als derjenige zur heutigen Zeit. Die während den letzten Jahrzehnten im ganzen Lande sich mehrenden Verbesserungen der Gütereinteilungen sind von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet nicht kurzweg als moderne Erscheinungen zu bewerten. Die Güterregulierungen, vorab in unserm Kanton, sind Notwendigkeiten, hervorgerufen durch die Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts. Sie sind gleichsam das Resultat einer

Entwicklung, eines Kampfes um die Befreiung aus feudaler Herrschaft mit allen damit im Zusammenhang gewesenen Untertanenverhältnissen. Eine ähnliche Umwandlung der Eigentumsverhältnisse unserer Fluren und Felder haben wir auch für die Waldungen zu verzeichnen. Diese waren bei der Teilung des vormaligen Gesamtkantons laut schiedsgerichtlichem Urteil vom 11. Dezember 1834, soweit sie nicht Gemeinde- oder Stiftungsgut waren, als Staatsgut, als sog. Hochwald, (d. h. obrigkeitl. Wald, Hoheitswald) ins Teilungsinventar aufgenommen und dem neuen Kt. Basel-Landschaft zugeschlagen worden.

Während wir im vorstehenden einen allmähligen Uebergang des gesamten belehnten feudalen und herrschaftlichen Grundbesitzes an die Untertanen, an die einstigen Lehenträger, feststellen konnten, beobachten wir für die Eigentumsverhältnisse der gemeinen Waldungen das Gegenteil. Es ist im Laufe dieser Ausführungen bereits auf den Inhalt einer Urkunde aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hingewiesen worden, laut welcher die Leute von Muttenz, die noch heute mit den gleichlautenden Namen bezeichneten Waldungen als ihr freies Eigentum und «niemand anderem gehörend» umschrieben. Der freie, gemeine Wald ist aber mit der Zeit der Gemeinde entzogen worden. Durch die immer sich mehrenden Eingriffe der Obrigkeit, durch forstliche Verordnungen, Nutzungsbeschränkungen, auch vieler vorsorglicher administrativer Massnahmen, deren Berechtigung zur Pflege und Erhaltung des Waldbestandes wohl nicht bestritten werden darf, verschwand auch hier das ursprüngliche freie Besitzrecht immer mehr. Die «gemeine Waldung» gelangte gänzlich in die Hut, Obsorge und Verwaltung der Obrigkeit. Es scheint, dass sich die Gemeinden nie ganz mit diesem Uebergang abgefunden haben. Zahllose Aktenstücke reden durch die Jahrhunderte hindurch, am lautesten bei den oftmals sich wiederholenden revolutionären Erhebungen des Landvolkes, von steten Differenzen und Streitsachen mit der Obrigkeit, die Waldungen betreffend. Im Kampfe um die Selbständigkeit der Landschaft während den Dreissiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, stund die Forderung des uneingeschränkten vollen Eigentums der Hochwälder vieler Gemeinden, vorab der Gemeinde Muttenz, an erster Stelle, und war ein hauptsächlicher Beweggrund zur Revolution und Trennung. Dass die Behörden des neugeschaffenen Kantons dieser Absicht nicht entgegen traten, erscheint im Hinblick auf die damalige politische Stimmung des Volkes als begreiflich.

Diese Bestrebungen fanden ihren Abschluss im Erlasse eines Gesetzes über den Loskauf der Hochwaldungen. Die Waldungen wurden durch eine eidgenössische schiedsgerichtliche Expertenkommission geschätzt, das Eigentumsrecht des Staates wurde zu einem Achtel, dasjenige der Gemeinde zu sieben Achtel gewertet. Der dem Staate zugesprochene Achtel wurde in der Folge von sämtlichen Gemeinden losgekauft. Die Schatzung der Hochwaldungen unserer Gemeinde betrug total Fr. 362 044.—. Die Loskaufsumme für den Achtel-Anteil des Staates abzüglich die Bewertung der Kompetenzen für den Pfarrer und Lehrer (im Betrage von Fr. 3000.—) betrug Fr. 42 255.50, dazu kamen noch die Zinse seit 15. März 1832 bis 15. März 1837 à 4 % mit Fr. 8451.10 oder total Fr. 50 706.60. Genannte Summe wurde nach vereinbarten Terminen der Staatskasse nach und nach einbezahlt. Damit waren die Hochwaldungen ins völlige Eigentum der Gemeinde übergegangen.

Noch ein kurzes Wort über den allgemeinen Weidgang. Mit dem veränderten Gutsbetriebe hatte auch für das alte Weidrecht die Stunde geschlagen. Die ehemaligen Hecken, die einst zum Schutze der verschiedenen Zelgen angelegt waren, wurden ausgereutet, die Allmenden längs den Strassen aufgehoben und den anstossenden Parzellen zugeteilt. Die einstigen Brachfelder sind verschwunden und daher der Weide entzogen. Die ehedem stark befahrenen Waldweiden, auch Weitweiden genannt, werden abgestellt, dank der Einsicht der Bürgerschaft, die zum Bewusstsein gekommen ist, dass die Waldwirtschaft durch den Weidgang schweren Schädigungen ausgesetzt war. Am 15. November 1840 beschliesst die Gemeinde an öffentlicher Versammlung die gänzliche Aufhebung des allgemeinen Weidganges. Als Entschädigung hiefür wird jedem Bürger eine halbe Jucharte Land auf dem Zinggibrunn oder Gänsbühl (Geispel) zur lebenslänglichen Nutzung übergeben. Mit dem erwähnten Gemeindebeschlusse ist somit das wohl seit 1½ Jahrtausenden ausgeübte allgemeine Weidrecht für immer abgeschafft. Wenn wir versucht sind, in der Aufhebung dieses uralten, gemeinsamen

Rechtes ein Abnehmen des Gemeinschaftssinnes zu vermuten, so würden wir unseren Vätern und Grossvätern schweres Unrecht zufügen. Im Gegenteil, wie nie zuvor, bewundern wir die grossen Leistungen und schweren Opfer, die zu bringen waren für die Befreiung der privaten und der Gemeindegüter aus früherer herrschaftlicher und feudaler Abhängigkeit. Der Loskauf der Bodenzinse, der Zehnten und der Hochwaldungen verursachte noch jahrzehntelang für die Bürger wie für die Gemeinde schwere Sorgen, und manch unbemittelter, kleiner Landmann musste damals sein ohnehin schon bescheidenes Gut dem Bessersituierten übergeben, um von der drückenden Loskaufspflicht in jener verdienstarmen Zeit entbunden zu sein.

Damit die Gemeinde ihren Pflichten nachkommen konnte, beschloss sie, die beiden, meistens mit Eichen bestandenen Hochplateaus, der Kleine Zinggibrunn und der Gänsbühl (Geispel), die bis dahin als «Weitweiden» befahren wurden, auszuroden und in Kulturland umzuwandeln. Der Erlös aus dem Eichenholze wurde vorerst zur Tilgung der 50 000 Fr. betragenden Hochwald-Loskaufssumme verwendet und zugleich ein ansehnlicher Fonds gegründet, dessen Zinse zur Unterstützung der Gemeindearmen verwendet werden musste, und der noch heute unter dem Namen Geispelfonds unter gesonderter Verwaltung steht. Bald zeigte sich Gelegenheit, die Verminderung des Waldbestandes von zirka 100 Jucharten im Zinggibrunn und Geispel durch die möglich gemachte Erwerbung eines andern Waldgutes wieder auszugleichen und zu ersetzen. Das kantonale Kirchen- und Schulgut, früher auch Deputatengut genannt, besass in unserer Gemeinde ein grösseres Waldareal: «das Kirchenholz», bestehend aus 114 Jucharten «in den Rotenhalden», westlich an den Münchensteinerbann grenzend und weitere 15¾ Jucharten «in der Burghalden» am Wartenberg. Die Verwaltung der genannten Stiftung hatte beschlossen, diese Güter zu veräussern.

Am 3. Januar 1856 fand im Gasthaus zum «Schlüssel» in Hier die öffentliche Versteigerung statt, wozu sich auch Kaufreflektanten als Vertreter der Nachbarsgemeinde Münchenstein und der Besitzer des Hofgutes Gruth eingefunden hatten. Die Gemeindeversammlung von Muttenz aber hatte vorher beschlossen, diese Kirchengutswaldungen unter keinen Umständen fahren zu lassen. Die Erwerbung gelang. Nach gespannten Momenten

wurde der wertvolle Bestand um das Höchstangebot von Fr. 102 500.— und die Burghalde um Fr. 4000.— der Bürgergemeinde Muttenz zugeschlagen. Die Erwerbung der beiden Waldungen dürfen wir unsern Vätern und Grossvätern in Dankbarkeit hoch anrechnen. —

Im vorstehenden haben wir erfahren, wie der Loskauf der Zehntenpflicht und der Bodenzinse während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ferner der Loskauf der Hochwaldungen und die Erwerbung der grossen Deputatenwaldung des Kirchholzes «Rothalden» und «Wartenberg» in der Mitte des gleichen Jahrhunderts der Gemeinde grosse Opfer auferlegten. Sie wurden gebracht, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner zu fördern. Zugleich legen sie ein beredtes Zeugnis ab von dem gesunden Geist, von der Einsicht und Energie unserer Väter. Derselbe Geist hat auch das nun vollendete Werk der Feldregulierung ermöglicht.

Wir möchten nicht schliessen ohne allen zu danken, die zur Ausführung mitgeholfen haben, den Landbesitzern und der Gemeinde, aber besonders auch dem Kanton und seinen Behörden und der Eidgenossenschaft.

Wie jedes grosse Werk, so konnte auch dieses nur mit grossen Opfern verschiedener Art geschaffen werden.

Wir alle aber hoffen und wünschen, dass aus dieser grossen Wandlung viel Nutzen und Gutes erblühen möge. — —

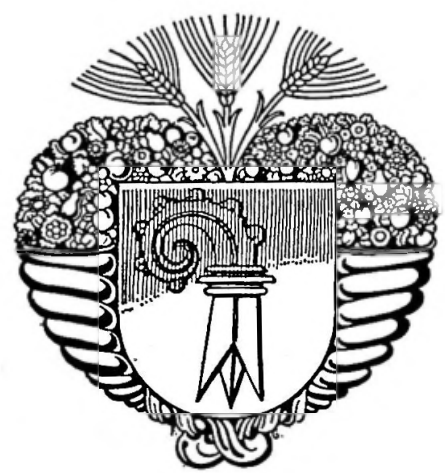

Nachtrag.

Ueber den Einzug der Bodenzinse (Hofzinse) im Mittelalter orientiert uns eine Verordnung vom 27. März 1333 für die St. Alban-Leute zu Pratteln wie folgt:

2. Item uff Sant Hylarien Tag, des heiligen Bischoffs Tag, das ist an dem zwanzigsten Tag nach Wiehnachten, soll ein Innehmer oder Schaffner eines Probstes zu Sant Alban erschinen zu Brattelen in dem Dorff und nach dem die Sunn undergangen ist, und die Zit kumt, dass die Sternen schinen und die Nacht anstost, sol er under blossem Himmel sitzen und also ein zyt warten der Zinslüten und die Hofzins da uffnemen, und wäre Sach, dass die Zinslüte sumig wärent und nit bald zinseten, so mag der Schaffner ufstan und in die Herberg gan. Und wer also sumig wurde an söllicher Bezahlung und die nit täte an dem Ort, da der Schaffner vor gesessen ist, derselb oder die verfallent morndes zwürent als vil. Und wenn sy ein ganzen Tag und ein Nacht übersitzen, verfallent sie vierfältig als vil. Darumb sollent alle Zinslüt gewarnet sin, iren Hofzins uszerichten vor und ee sy schlafen ligend.

3. Desglichen sol auch ein Schaffner zu Ziten Sorg haben, dass er glicher Wise den Herrn des Dorfs um sine Vogtrecht das ist 1 Pfd. ussricht und bezal, oder aber, wenn der Herr nit emtberen wölt, müsste er ihm Morndes 2 Pfd. geben, und hierumb ist derselb Herr des Dorfs pflichtig und schuldig die Gerechtigkeit des Dingkhoffs, wenn er angeruft und erfordert wirt, ze beschirmen und die Ungehorsamen gehörig zu machen.

4. Es soll auch ein jeder Schaffner Fliss und Ernst haben in dem wie alle dieselbe Zinslüt und ir jeglicher insunders ist schuldig, wenn er so vil Zins git, dass er 4 Schilling bezalt hat, desselben Jars einem Probst ein Vassnachthuhn, und einem Höwer und einen Schnitter Tagwen ze geben oder thun, es sig uff des Meygers Hofgut oder sunst, wo ihm hinbeschieden wirt. etc. etc.

Weniger poetisiert und ausführlich lautet die gleiche Vorschrift für die Eintreibung der Hofzinse für die Leute von Muttenz im Dinghofrodel von Muttenz vom 9. September 1464:

«Item das Gelt und die Zins, die da gehörent in den Dingkhof gen Muttentz, die sind gefallen und soll man es geben uff Sannt Johanns Tag des Täufers alle Jahre, und sol man der Huberen warten, unz (bis) dass die Sternen stond.»

«Wäre ouch Sach, dass jemant daran sumig wurd, der da zinshaftig ist in den Dinghof zu Muttentz, und das nit übertrug und fürkeme, der soll verfallen sin und verbessern 3 Pfd. und einen Helbling.» . . . . . etc. etc.

Die Frucht musste in guter gedroschener und geputzter Ware dem Zinsherrn abgeliefert werden. Dass es die Zensiten mit der Erfüllung ihrer Pflicht nicht immer gewissenhaft genau nahmen, braucht nicht besonders betont zu werden. Durch der Zinsleute List und oft sogar betrügerische Machinationen gestaltete sich der Zinseinzug bisweilen schwierig und führte nicht selten zu Streitigkeiten.

Wie die Zinsfrucht präpariert wurde, entnehmen wir einer Schilderung von Hrn. L. Freivogel: Die Lasten der baslerischen Untertanen im 18. Jahrhundert:

«Wenn der Bauer gedroschen hat, schüttet er die sämtliche Frucht an einem Ende in die Scheune, und wirft sie mit der Wurfschaufel so weit, als die Scheune lang ist; so entsteht dreierlei Frucht. Die am weitesten geworfene ist die schwerste und sauberste, diese behält er für sich oder verkauft sie um bares Geld. Die in die Mitte geworfene ist etwas leichter und unvollkommener; deshalb braucht er sie in seine Haushaltung. Die allernächste und leichteste nennen sie die Zinsfrucht; manchmal ist sie so schlecht, dass sie sogar die Schweine nicht mehr fressen wollen. Es ist spitze Frucht, das Oberste an den Kornähren, welche selten zur Reife gelangen. Diese geben sie den Trägern als Bodenzins. Als Entschuldigung sagen sie etwa, es sei die Frucht, die unser Herrgott habe wachsen lassen.» — —

Quellen.

Zinsbereine aus den Staatsarchiven Liestal und Basel.

Urkundenbuch der Landschaft Basel von H. Boos.

Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium, von Th. Burckhardt-Biedermann 1910.

Rechtsquellen von Basel von Johs. Schnell.

Beschreibung der Kirchen und Klöster in der Stadt und Landschaft von M. Heinr. Weiss.

Klostergründungen in Baselland von Pfarrer D. K. Gauss, Liestal.

Die Burgen des Sissgaues von W. Merz.

Basler Kirchen. Besteh. u. eingeg. Gotteshäuser in Stadt u. Kt. Basel.

✓ Geschichte der Stadt Basel von Andreas Heusler.

Basler Chroniken, herausgegeb. v. der Hist. u. Antiq. Gesellsch.

Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde XIV. Bd.: Die Landgrafschaft im Sissgau v. K. Gauss.
dito XV. Bd.: Solothurnische Finanzzustände v. H. Büchi.

Aktensammlg. zur Geschichte der Basler Reformat. v. E. Dürr.

Akten der Basler Revolution von 1798.

Kantonsblatt v. Basel 1800—1806.

✓ Ueber Pläne u. Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrh. von Fr. Burckhardt.

Die Lasten der baslerisch. Untertanen im 18. Jahrh. v. L. Freivogel.

Der Waldbestand im Kt. Baselland, Referat von Reg.-Rat Jul. Frei am 26. Sept. 1925.

Die Eiszeit in der Nordwestschweiz v. Dr. Fr. Leuthardt, Liestal.

Das Ende der römisch. Herrschaft in der Schweiz. Vortrag v. Dr. Felix Stähelin v. 1. Febr. 1926.

✓ Gemeindeprotokoll der Gmd. Muttenz.

✓ Die Hofrödel von Dinghöfen Baselischer Gotteshäuser und Andrer am Ober-Rhein von L. A. Burckhardt. J. U. D. 1860.